

116

Die übrigen von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen wurden von uns nur unwesentlich erhöht.

44. Nach dem in der Anlage I beigefügten Status stellt sich das Reinvermögen der Gesellschaft auf rd. RM 6.400.000,-- , es ist demnach gegenüber dem Vorjahre um rd. RM 500.000,-- - im wesentlichen um den erzielten Neugewinn - angewachsen. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit jedoch nochmals darauf, daß rd. RM 650.000,-- in die unrentable Rübetrocknungsanlage investiert sind bzw. noch investiert werden müssen.

45. Für die Bewertung der Aktien der Gesellschaft kann dieser Substanzwert allein nicht maßgeblich sein, vielmehr muß ihm bei den Bewertungserwägungen der Ertragswert der Unternehmung (nach dem voraussichtlich nachhaltig erzielbaren Ertrag berechnet) gegenübergestellt werden. Welche Gesichtspunkte im einzelnen bei diesen Erwägungen zu berücksichtigen sind, erörtern wir im folgenden Abschnitt, in dem wir das Ergebnis unserer Prüfung zusammengefaßt haben.

-00000-

004490

115

IV. Zusammengefaßtes Ergebnis.

46. Wir schlossen unser vorjähriges Gutachten mit der Feststellung,

1) daß es wahrscheinlich ist, daß ein Reingewinn von jährlich RM 400.000,-- nachhaltig erwirtschaftet und somit das Grundkapital der Gesellschaft von S 10.000.000,-- (6 2/3 Mill.RM) mit 6% verzinst werden könnte und

2) daß sich das Reinvermögen der Gesellschaft unter gewissen Annahmen und Voraussetzungen bei einer Bewertung des Anlagevermögens ohne Beteiligungen mit RM 1.772.000,-- auf RM 5.900.000,-- beziffert, d.s. 88,6% des Grundkapitals.

47. Demgegenüber hat unsere Ergänzungsprüfung folgendes ergeben:

1) eine gewisse Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft, wenn man von den Bedingungen der Kampagne 1938/39, insbesondere der Beschäftigungslage während dieser Zeit ausgeht. Es verbleibt nach Ausscheidung von Erfolgsfaktoren einmaliger Natur ein Reingewinn von rd. RM 500.000,--,

2) ein gegenüber unserem vorjährigem Gutachten um RM 500.000,-- höherer Substanzwert von rd. RM 6.400.000,--, vorausgesetzt, daß für das Wirtschaftsjahr 1938/39 keine Dividende zur Ausschüttung kommt. Sollte eine Dividende von etwa 5 bis 6% ausgeschüttet werden, würde sich der Substanzwert um RM 330.000,-- bis RM 400.000,-- ermäßigen.

004491

114

In der genannten Zahl ist nicht berücksichtigt, daß von der Gesellschaft rd. RM 650.000,-- in die unwirtschaftlich arbeitende Rüben-trocknungsanlage investiert werden müssen und zum Teil schon investiert worden sind.

48. Aus diesen Ergebnissen unserer Ergänzungsprüfung kann man nicht ohne weiteres auf den Wert des Unternehmens geschlossen werden. Es sind vielmehr noch eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, die sowohl die Ertrags- als auch die Vermögenslage betreffen und sich teils günstig, teils ungünstig auf die Wertfeststellung auswirken.

49. Zunächst ist nochmals als entscheidendes Moment für die Wertermittlung die unsichere Beschäftigungslage der Gesellschaft hervorzuheben. Wie wir an früherer Stelle näher ausführten, sind einerseits mehr Zuckerfabriken als im Vorjahre für die Versorgung der Ostmark tätig, während andererseits die zur Verfügung stehende Rübenanbaufläche nicht im Verhältnis der vermehrten Kapazität und des daraus entspringenden Mehrbedarfs an Rüben gestiegen ist. Es hat sich bei der Kontrahierung der Rübe im Frühjahr 1939 sogar gezeigt, daß gegenüber der aus der vorhandenen Anbaufläche zu erwirtschaftenden Höchstmenge an Rüben ein Ausfall von etwa 15% zu verzeichnen ist, weil den Rübenanbauern nicht genügend Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung ihrer Rübenflächen zur Verfügung stehen.

113

Unter diesen Verhältnissen muß damit gerechnet werden, daß die Gesellschaft nicht, wie wir in unserem vorjährigen Gutachten angenommen hatten, mit etwa 90% ihrer Leistungsfähigkeit in der Zuckererzeugung nachhaltig beschäftigt sein wird, sondern, wenn man die Verhältnisse der nächsten Kampagne zum Maßstab nimmt, ihre Kapazität nur in Höhe von etwa 60% wird ausnutzen können.

50. Es ist einleuchtend, daß bei einer so mangelhaften Ausnutzung der Leistungsfähigkeit die Rentabilität der Gesellschaft eine empfindliche Einbuße erleiden muß, besonders in Anbetracht der nicht unbedeutenden fixen Kosten in der Zuckerfabrikation.

Nach überschläglicher Rechnung ^{x)} ergibt sich ein um rund RM 250.000,-- geringerer Ertrag, als wir ihn auf Grund der Verhältnisse der Kampagne 1938/39 errechneten, wenn der Ausnutzungsgrad der Kapazität nachhaltig nur 60% betragen würde. Unter dieser Voraussetzung kann Bruck nur einen Reingewinn erzielen, der sich um etwa RM 250.000,-- bewegt, also eine Verzinsung des gegenwärtigen Aktienkapitals von nur etwa 4% erlauben würde.

51. Auch der von uns in der Ergänzungsprüfung ermittelte neue Substanzwert von rd. RM 6.400.000,-- kann noch nicht als endgültig feststehend betrachtet werden.

^{x)} Ausfall der Gewinnspanne auf 55.000 dz	RM
zu RM 6,-- =	330.000,--
Minderertrag durch gleichbleibende fixe Kosten (22% auf RM 1.000.000,--)	220.000,--
zusammen	550.000,--
abzüglich 55% Gewerbe- und Körperschaftsteuer ...	300.000,--
Reingewinnminderung bei einer um 22% geringeren Zuckerzeugung	250.000,--
	=====

267

112

Bei der Feststellung der Vermögenslage sind wir davon ausgegangen, daß die Liquidation der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe einen Erlös von RM 1.000.000,-- für die Gesellschaft erbringen wird und daß die Steuernachzahlungen und Strafen für die Gesellschaft selbst RM 1.350.000,-- betragen werden, während die Nachzahlungen und Strafen für die Vereinsmolkerei-A.G. und die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe schon beim Liquidationserlös Berücksichtigung finden. Die Steuerangelegenheit ist, wie wir bereits an anderer Stelle berichteten, noch nicht abgeschlossen; es besteht nach wie vor die Gefahr, daß insbesondere die Strafen höher festgesetzt werden, so daß sich hieraus sowohl der Liquidationserlös aus der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe ermäßigen, wie auch der Rückstellungsbedarf der Gesellschaft erhöhen würde.

52. Wir kommen somit abschließend zu dem Ergebnis, daß der Wert der Aktien der Gesellschaft infolge der inzwischen eingetretenen Verschlechterung der Beschäftigungslage von Bruck ungünstiger zu beurteilen ist als zur Zeit der Erstattung unseres vorjährigen Gutachtens.

53. Wir möchten diesen Bericht nicht schließen, ohne nochmals kurz auf die bei der endgültigen Wertfestsetzung von den Beteiligten zu beachtenden Gesichtspunkte hinzuweisen. Insbesondere erscheinen sie uns von Bedeutung für die Beurteilung

500

111

ob und inwieweit die in dem kaum höher als mit einem Erinnerungswert zu Buche stehenden Maschinenpark ruhenden stillen Reserven bei der Bemessung des Kaufpreises Berücksichtigung finden sollen.

54. Zunächst ist nochmals auf die Unsicherheit des Beschäftigungsgrades der Fabrik, der weniger von der Absatzmöglichkeit als vor allem von der Rübenbeschaffung abhängig geworden ist, hinzuweisen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint aber eher eine Steigerung als ein weiterer Rückgang des Beschäftigungsgrades gegenüber unserer Berechnung für die Kampagne 1939/40 (Ausnutzungsgrad 60%) möglich.

55. Eine gewisse Verbesserungsmöglichkeit liegt weiter in noch zu treffenden Maßnahmen, die besonders hohen Schmutzprozentage von Bruck (4%) auf ein normales Maß zu bringen, wie im übrigen auch bei den Fertigungs- und Verwaltungskosten gegebene Einsparungsmöglichkeiten noch nicht genügend ausgeschöpft erscheinen.

56. Nach Erstellung des gesamten Pflichtvorrats an Zucker dürfte sich die Ertragslage dadurch verbessern, daß alsdann die bisher für den Pflichtvorrat verwendete Rübenmenge zur Erzeugung von Verkaufszucker frei wird, bei dem dann die normale Gewinnspanne erzielt wird.

110

57. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß sich, wie wir bereits in unserem vorjährigen Gutachten betonten, weitere Einsparungsmöglichkeiten in steuerlicher Hinsicht ergeben können, wenn die Gesellschaft ihre Reichsmarkeröffnungsbilanz entsprechend aufbaut. Wir denken in erster Linie an verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten durch Hinaufschreibung des Anlagevermögens und an die Abschreibung der Pflichtvorräte auf RM 8,-- je dz zu Lasten des Jahresergebnisses.

58. Daß gegen die frühere Verwaltung Regreßansprüche wegen der von der Gesellschaft gezahlten Steuerstrafen bestehen, die eventuell zu einer Verbesserung der Vermögenslage führen könnten, haben wir ebenfalls in unserem vorjährigen Gutachten bereits erwähnt.

Außer den vorstehenden günstigen Umständen sind noch die folgenden zu erwähnen, die sich nachteilig auf den Wert der Gesellschaft auswirken können.

59. Zunächst ist wiederholt auf das ganz allgemein in jeder Planwirtschaft liegende Risiko hinzuweisen, daß unabwendbare Anordnungen getroffen werden, die sich ungünstig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Unternehmungen auswirken.

60. Der Rübenpreis soll mindestens RM 3,20, höchstens RM 3,60 betragen. In unserer Kalkulation sind wir von RM 3,20 ausgegangen, ein höherer Rübenpreis würde naturgemäß die Ertragslage und damit auch den Wert des Unternehmens verschlechtern.

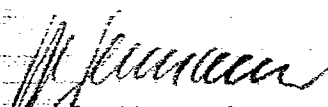
51. Ein Risiko liegt auch in der Abgabe an den Ausgleichsstock, die z.B. für das Wirtschaftsjahr 1937/38 mit RM 2,-- für den dz Zucker und für das folgende Wirtschaftsjahr 1938/39, das wir unserer Kalkulation zugrunde gelegt haben, nur mit RM 0,40 festgesetzt worden ist.

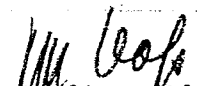
62. Eine Verschlechterung der Ertragslage würde sich ergeben, wenn mit der Veräußerung des Besitzes an Anteilen an der Tullner Zuckerfabrik auch die Rohzuckerlieferungen an Bruck aufhören würden. In der letzten Kampagne wurden aus Tullner Rohzucker rd. 12.700 dz Kristalle hergestellt, die bei einer Gewinnspanne von RM 6,-- für den dz einen Bruttogewinn von rd. RM 75.000,-- erbrachten.

63. Alles in allem muß jedoch gesagt werden, daß die günstigen Umstände, die für eine Verbesserung des zunächst für die Kampagne 1939/40 veranschlagten Reingewinns von RM 250.000,-- zu sprechen scheinen, gegenüber den genannten ungünstigen Faktoren überwiegen. Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß eine Dividende von mindestens 4% auf das gegenwärtige Aktienkapital nachhaltig zu erwirtschaften sein müßte.

Wien, den 1. Juni 1939.

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Wien


Wirtschaftsprüfer
(Hermann)


Wirtschaftsprüfer
(ppa. Dr. H. Voß)

220 723
Wien, am 5. Dezember 1939

Auflagenberechnung

Hgr/H61.

Herrn

Min. Rat von F e i c h l ,

im Hause.

Betr.: Österr. Zuckerindustrie A.G.

Wunschgemäß übersende ich Ihnen einen kurzen Bericht über die Kaufpreis- und Auflagenfestsetzung bei der Österr. Zuckerindustrie A.G. Wien - Bruck; Grundlage für die Berechnung war das Wirtschaftsprüfergutachten der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Zweigniederlassung Wien, vom 14.9.1938 und das Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. vom 1.6.1939, mit einer Vermögensübersicht zum 31. III. 1939.

Es liegen folgende Genehmigungen vor:

I. Die Genehmigung vom 27.7.1939 an

Herrn Olemens A u e r, Köln, Marienburg,
zur Übernahme von Stück

42.028

Aktien, die sich wie folgt verteilen:

1. aus dem Besitz der Schweizerischen Back-
gesellschaft in Zürich

26.480 St.

die um RM 75.-- je Aktie gekauft wurden.

Von diesen 26.480 Stücken gehören

16.480 St

der Grätzer Familienstiftung, die von den

beiden Brüdern Viktor und Bruno Grätz ver-

treten wird. Viktor Grätz ist in Sinne der

Nürnberger Gesetze Mischling 1. Grades und

mit einer Jüdin verheiratet. Da die Frage,

ob die gesamte Grätzsche Familienstiftung

jüdisch, ~~ein~~ teilweise jüdisch oder arisch

ist, nicht geklärt ist, wird das ganze

004498

2.19
722

Aktienpaket als jüdisch angenommen.
Die restlichen Aktien stammen angeblich aus englischem Besitz und werden, da der Inhaber unbekannt ist, als nicht arisch angenommen.

2. J. Haempson Lloyd, Liverpool, 2.250 St.
wurden zu einem Kaufpreis von RM 75.--
je Aktie gekauft.

3. T.E.H. Davis, Liverpool, 4.250 St.
wurden um RM 75.-- je Aktie gekauft.
Diese Aktien stammen vermutlich nicht aus arischen Besitz, doch konnte ein Nachweis dafür nicht erbracht werden. Sie werden daher als jüdisch angenommen.

Bei den unter 1 - 3 genannten Aktienpaketen wurde festgesetzt, dass, wenn es den Käufern gelingen sollte, nachträglich den Ariernachweis zu erbringen, ihnen die Auflage zwischen dem vereinbarten Kaufpreis von RM 75.-- per Stück und dem Sachwert von RM 80,15, und die Auflage 2 von RM 2,14 per Aktie gestrichen bzw. rückvergütet wird.

4. Ing. Otto Pick, Paris, Jude, 3.687 St.
zu je RM 75.--.

5. Dr. Rudolf Leitner, Wien, Jude, 525 St.
wurden um RM 80.-- gekauft.

6. Elisabeth Auspitz -Artenegg, Wien,
Jüdin, 511 St.
zu RM 80.--.

7. Marianne Wechansky, Wien, 250 St.
zu RM 83.--.

721

8. Baronin Felicia Baratta-Dragone, St. Chlud, Jüdin, zu RM 80.--.	775 St.
9. Ferdinand Bloch-Bauer, Prag, Jude, zu RM 76.--.	3.300 St.
	<hr/>
	zusammen 42.028 St

Der Sachwert einer Aktie wurde, wie später noch ausführlich besprochen wird, mit RM 80.15 und die Abrisierungsauflage mit RM 2.14 pro Aktie berechnet. Es wurden daher die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Sachwert sowie RM 2.14 pro Aktie als Auflage vorgeschrieben, also insgesamt RM 292.029.-- für das oben genannte Aktienpaket sowie ein Kaufpreis von RM 3,166.650.--.

II. wurde am 19.8.1939 die Genehmigung zur Übernahme der in Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidium Wien befindlichen Aktienpakete Löw ca. 21.000 St. an Herrn Clemens A. u. v. erteilt.

Eine Preisfestsetzung für dieses Aktienpaket kam nicht in Frage, da das Aktienpaket vom Oberfinanzpräsidenten zur Sicherstellung der Steuerrückstände für Löw und Bloch-Bauer gepfändet wurde.

Der Sachwert und die Abrisierungsauflage der Aktie wurden in erster Linie auf Grund des Gutachtens der Deutschen Revisions- und Treuhänder A.G., Zweigniederlassung Wien, vom 1.6.1939 berechnet. In der Vermögensübersicht zum 31.III.1939 wurde ein Reinvermögen von RM 6,411.600.-- ausgewiesen.

217
700

In der ersten Auflagenberechnung vom 21.7.1939 habe ich den ausgewiesenen Sachwert von RM 6,411.800.-- um RM 280.000.-- erhöht, da meines Erachtens nach dieser Betrag bei den Passiven zweimal verbucht war.

Dieser Irrtum wurde jedoch im Schreiben der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. vom 25.7.1939 dahingehend aufgeklärt, dass diese beiden Beträge von RM 280.000.-- verschiedene Steuerpflichtigkeiten betreffen und nur zufällig dieselbe Höhe haben. Ich habe daher im Nachtrag zu meiner Auflagenberechnung den Kaufpreis mit RM 6,411.800.-- angenommen.

Auf Grund meiner Auflagenberechnung erhöht sich dieser Sachwert, bezw. die Auflage 1 um folgende Beträge:

a.) Bei den Passiven wurde für noch zu leistende Körperschaftssteuern und für zu gewärtigende Steuerstrafe ein Betrag von RM 1,350.000.-- reserviert. Da es sich hier ausdrücklich um eine Reservierung handelt, habe ich angeordnet, dass sich der Kaufpreis und die Abrisierungsaufgabe um den Betrag erhöhen, der von diesem reservierten Betrag von RM 1,350.000.-- nicht für die dafür bestimmten Zwecke verwendet wird.

b). In den Anlagewerten sind stille Reserven enthalten, die aber auf Grund des für die Campagne 1939/40 veranschlagten Reingewinnes nicht realisierbar sind. Ich habe auf alle Fälle festgestellt, dass sich der Sachwert und damit die Auflage 1 ebenfalls erhöht, um den allfälligen im Verhältnis zu den aus jüdischen Besitz stammenden Aktien zu berechnenden Differenzbetrag

216
719

zwischen der Bewertung der Anlagen in der Reichsmarkeröffnungsbilanz und in dem Status zum 31.III.1939, sofern der Differenzbetrag die nach der Verordnung vom 2.8.1938 zulässige Aufwertung resp. Neubewertung überschreitet oder sich aus einer die Anschaffungskosten übersteigenden Höherbewertung der nach dem 17.III.1938 angeschafften und vor Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz wieder abgeschrieben Investitionen zusammensetzt.

c). Um allfällige Eingänge auf Grund von Regressansprüchen gegen Bloch-Bauer bzw. gegen die verantwortlichen Verwaltungsratsmitglieder.

d). Die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe war im Besitz der Zuckerindustrie A.G. und wurde liquidiert. Als Liquidationserlös wurde bei den Aktiven ein Betrag von RM 1.000.000.-- eingesetzt. Da dieser Betrag auch noch nicht endgültig festgesetzt werden konnte, wurde festgestellt, dass ein eventueller Mehrerlös aus der Liquidation der A.G. für landwirtschaftl. Betriebe den Sachwert, bzw. die Auflage 1 ebenfalls erhöht.

Bei der Richtigstellung des Sachwertes in obigen Belangen wird von der eventuellen Erhöhung des Sachwertes in Abzug gebracht:

a.) Die bis zum Zeitpunkt der Richtigstellung aufgewendeten Beträge für Einrichtungen und Investitionen, so weit diese nur im Interesse der Gefolgschaft liegen und daher nicht eine Wertsteigerung des Betriebes bedingen, bzw. den Ertrag erhöhen.

b). Allfällige über den reservierten Betrag von RM 1.350.000.-- hinausgehende Zahlungen an Körperschaftssteuer und Steuerstrafe.

004502

c). Allfälliger, RM 1,000.000.-- überschreitender Mindererlös aus der Liquidation der A.G. für Landwirtschaftliche Betriebe.

Das Aktienkapital beträgt insgesamt 80.000 Stück Aktien zum Nominalwert von ö.S. 125.--, d.S. RM 83.33, das ergibt weiter ein Aktienkapital von ö.S. 10,000,000.-- = RM 6,666,667.--.

Der Sachwert beträgt ohne Berücksichtigung der oben erwähnten Vorbehalte zum 31.III.1939 RM 6,411.800.--, d.i. pro Aktie ein Sachwert von RM 80.15. Dazu kommt die später noch näher erörterte Auflage von RM 2.14 pro Aktie, also insgesamt ein Aktienwert von RM 82.29 pro Aktie. Dieser Wert dürfte angemessen sein. Ich erwähne dazu, dass Herr Auer durch die Länderbank Aktienpakete aus arischem Besitz freihändig gekauft hat, und zwar unter anderem von Herrn Prof. Hartmann, Wien, 772 Stück zu RM 83.-- von Dr. Reininghaus 20 Stück zu RM 83.--. Diese freihändig gekauften Aktien aus arischem Besitz, die bestimmt nicht unterbewertet sind, sind um 0.71 RM höher als die entjudeten Aktien. Dies dürfte der Beweis der Angemessenheit des ~~Übernahmepreises~~ sein. Ferner wurden, wie schon erwähnt, Aktien durch die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich zum Preis von je RM 75.-- gekauft, bei denen noch nicht festgestellt werden konnte, ob sie aus arischem oder jüdischem Besitz stammen. Dass die in England gekauften Aktienpakete um RM 75.-- abgegeben wurden, ist ferner ein Beweis dafür, dass der von der Vermögensverkehrsstelle festgesetzte ~~Übernahmewert~~ von RM 82.29 angemessen ist.

Das Gutachten der Deutschen Revisions- und Prüfungs-Gesellschaft vom 1. Juni 1939 befasst sich fast ausschließlich und eingehend mit der Ertragsrechnung der österr. Zuckerindustrie A.G.. Es wurde dabei festgestellt, dass der für die Campaigne 1938/39 zu erwartende Reingewinn RM 500.000.-- beträgt. Durch die Neufestsatzung

der Rübenpreise und durch die Verpflichtung, eine Trocknung der Rübenschnitzel vorzunehmen, die allein einen Verlust von RM 400.000.-- ergibt und auf Grund der schwierigen Transportverhältnisse ist die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. auf Seite 23 des oben bezeichneten Gutachtens zu dem Schluss gekommen, dass für die Campagne 1939/40 ein Reingewinn von RM 150.000.-- zu veranschlagen ist. Da die Kallagenberechnung auf Grund der Umsätze und der Reingewinnquoten der Jahre 1935 - 1937 durchgeführt wird unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung auf Grund der Konsolidierung, der Preisstopp- und Preisvorschriften, wurde daher auch in diesem Falle die zukünftige Entwicklung im Sinne des Gutachtens der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. genommen.

Auf Grund der Formel ergibt sich folgende Mehrwertberechnung:

$$\begin{aligned} \text{Mehrwert} &= \text{Umsatz} \cdot \text{Reingewinnquote} \cdot \left(1 + \frac{\text{Buchwert}}{\text{Bilanzsumme}} \right) \\ 250.000.-- &\cdot \left(1 + \frac{6.691.800}{18.328.600} \right) = 250.000 \cdot 1,37 = \\ &= \text{RM } 342.500.--. \text{ Davon als Auflage } 250\% = 171.250.--. \end{aligned}$$

Für das gesamte Aktienkapital von 60.000 Stück beträgt die Auflage RM 171.250.-- daher pro Aktie RM 2,85.

Diese von mir durchgeführte Auflagenberechnung wurde mit Herrn Dozent Dr. ... besprochen und von Herrn Reichsrichter Dr. ... als richtig befunden.

Heil Hitler!

300

Aktenübersicht!

Firma : " Österreichische Zuckerindustrie A.G. Wien "

Prüfung der Deutschen Revisions- und Treuhand AG.,
Zweigniederlassung Wien.
Bericht vom 14.9.1938.

Tochtergesellschaft : AG für Landwirtschafts-
triebe. Vereinsmolkerei AG.

AG.: Präsident Ferdinand Bloch-Bauer
Prokurist Karl Bloch-Bauer, Geschäftsf.

Gesellschaft :

1909 gegründet . Zentrale in Wien, Unternehmen in Br
Weisszuckerfabrik mit Raffinerie in Bruck a.d. Leitha

Grundkapital : S 6.000.000.-

1936 auf S 10.000.000.- erhöht !

80.000 voll eingezahlte, auf c
lautende Aktien zum Nennwerte vo
(Ursprungsnominalwert S 75.-)

Beteiligungen : zu 100 % an der AG. für landwirtschaftlich
triebe.

zu 17.4% an der Tullner Zuckerfabrik.

Vermögenslage :

Anlage - Vermögen RM 1.976.200.-

Bewertung der Beteiligungen.

Reinvermögen ca 5.9 Mill RM. (Mehrwert !!)

jährlicher Reingewinn ca RM 400.000.-

Verteilung der Aktien :

Bloch-Bauer Ferdinand	Stück	3.300	4.13%
Bloch-Bauer Gustav		2.135	2.67%
Pick E.G.		3.687	4.60%
Familie Patzenhofer		4.271	5.34%
Dr. Reinigghaus Harald		1.611	2.02%
Familie Fröhlich-Feldau		2.403	3.00%
Schweizer Bankgesellschaft	}	40.195	50.24%
Grätzsche Stiftung			
Löw (Finanzamt)		21.200	26.50%
Diverse - Besitzer unbekannt		1.198	1.50%
	Stück	80.000.-	100.--%

vorhanden 80.000.- Stück Aktien - Nominale je Aktie
S 125.- Summe S 10.000.000.-

004505

Sonderprüfung 1.6.1939 :

betriebliches Anlagevermögen . . RM 2.007.500.-
 Liquidation der A) AG für landwirtsch.
 Betriebe
 B) Vereinsmolkerei AG 1.000.000.-
 Steuerestrafe - Nachzahlung RM 1.350.000.-
 Reinvermögen ca RM 6.400.000.-

Graetz-sche Familienstiftung in St. Gallen :

Schweizerische Bankgesellschaft Zürich :
 Dr. Emil Widmer, St.Gallen und Dr. Otto Peyer,
 Zürich. Anna Graetz Zürich.
 Ausländer - Vollarier.

Kaufwerber :

1) Martin Brinkmann A.G. Bremen,
 Dr. Friedrich Kristinus und Ehegattin Marie-Elisa
 Kristinus, Berlin.
 vertreten durch Länderbank Wien.
 Ansuchen vom 14/7.1938.

2) Richard Kienast, Wien 8. Piaristengasse 11
 Ansuchen vom 3.8.1938.

3) Clemens Auer, Köln-Deutz
 Ansuchen vom 13. Oktober 1938.

gemeinsam mit Richard Auer in Wien 1 .
 Ankauf der Aktien St. 26.480 von Schweiz.Bankgesels
 6.500 aus engl.Besitz
 3.687 von Ing.Otto Pick
 3.300 von Ferd.Bloch-Bauer
 380 von Ing. Maag-Wien.
 40.347 Stück Aktien.

Flage
 haben,
 erklä-

ntju-
 20.

r-

s

die

301 3)

Verkauf der Beteiligung der österr. Zucker-Industrie AG.
(Zuckerfabrik Bruck) an der nied.österr.Zuckerfabriks AG & Zuckerfabrik Tulln):

St. 10.428 Aktien im Nennwerte von je S 100.-
≠ S 1.042.800.- Kaufwert ca RM 500.000.-

Ansuchen vom 15. März 1939.

Käufer : Landwirtschaftliche Zucker AG.Wien

Genehmigung : Bescheid vom 8. Mai 1939.

Verkauf der Beteiligung der österr. Zuckerindustrie AG.

(Zuckerfabrik Bruck) an der Oberösterr. Zuckerfabriks AG.

Auftrag des Stako vom 4. bzw. 5.1.1939.

Genehmigung an Clemens Auer :

Bescheid vom 27. Juli 1939.

Kauf von Stück 42.028 Aktien

Kaufpreis RM 3.166.455.- (pro Stück RM 80.15)

Auflage von RM 292.029.- Hälfte am 1.8.1939
Rest am 1.1.1940.

Bewertung durch das Ob.FinPräsidi.Wien
mit RM 98.- je Aktie.
vereinbarter Kaufpreis für die von den
Finanzbehörden gepfändeten Aktien Stück
21.000 pro Stück RM 90.-
siehe unter 14.8.39.

Schreiben an Reichsfluchtsteuerstelle vom
14.8.39

Verständigung über Kaufpreis und Auflage !

Bescheid vom 19. August 1939 :

Genehmigung zum Ankauf der Aktien Löw
St. 21.000 (Pfandbesitz des O.F.Präs.Wien)

Nachprüfung der Investitionen durch die Treuhand AG.
vom 4.11.39 und Wirtschaftsprüfer Dipl.Kfm.
lang vom 30.11.39.

Schreiben vom 17.8.1939 Bö

Nachlass der Hälfte der Arisierungsauf-
lage- Gutschrift des Betrages von RM
146.014.50.

004507

300

4)

Bescheid vom 25. Jänner 1940 :

Aufhebung des Arisierungsnachlasses
Schr. Böh. vom 17/8.39.

dagegen Berufung vom 2. Feber 1940.

Aufforderung vom 13. Feber 1940 zur Bezahlung
der Restauflage und Zinsen :

dagegen Beschwerde vom 2/3.40.



281

~~Der Reichskommissar~~
~~für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich~~
Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung III ~~Unterbüro~~ (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle)

An

den Herrn Leiter der Abt. III
der Staatlichen Verwaltung des
Reichsgaues Wien

in W i e n , I . ,

Ballhausplatz 2.

Wien, 19. April 1940.
1., Strauchgasse 1

Sernruf: A 49-5-60

Abt.: P

Zeichen:

Ev. Nr.: 122

Blg.:

Betrifft: Oesterr. Zuckerindustrie-A.G.,
Entjudung.

Bezug:

Im Anschluß lege ich die die Oesterreichische
Zuckerindustrie-A.G. betreffenden h.o. Vorgänge Z.576/II
und Z.576/III vor.

Das Landgericht hat gebeten, die Akten nach Amts-
gebrauch dorthin zurückzuleiten.

H e i l H i t l e r !

P. W. G. K.

004509

I n f o r m a t i o n

über die Arisierung der Oesterr.Zuckerindustrie-A.G.

Die Aktienmehrheit der Oesterr.Zuckerindustrie-A.G. Bruck a.d.L., Wien, I., Elisabethstr. 18, ist mit Bescheid der Vermögensverkehrsstelle vom 27. Juli 1939 Herrn Klemens A u e r , Köln-Marienburg, Parkstraße 2, durch Genehmigung seines Kaufvertrages mit der Länderbank übertragen worden.

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises und der Auflagenfestsetzung war das Wirtschaftsprüfergutachten der Deutschen Revisions- und Treuhand-A.G., Wien, und das Gutachten der genannten Gesellschaft mit einer Vermögensübersicht zum 31.3.1939 in der Höhe von RM 6,411.800.

Das A k t i e n k a p i t a l ist auf 80.000 Aktien aufgeteilt im Gesamtnominale von RM 6,666.667. Auf Grund der Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle wurden von Herrn Klemens A u e r 42.028 Aktien aus nichtarischem Besitz erworben, der weitaus größere Teil zu RM 75 pro Aktie, kleinere Pakete zu RM 80-83 pro Aktie; als K a u f p r e i s für die 42.028 Aktien ergab sich sohin ein Betrag von RM 3,166.650.

Der Sachwert pro Aktie wurde von der Vermögensverkehrsstelle mit RM 80'15 errechnet und die Arisie-

rungsaufgabe pro Aktie mit RM 2'14 festgesetzt. Als Auflage wurde die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Sachwert sowie RM 2'14 pro Aktie vorgeschrieben, sohin insgesamt RM 292.029.

Im Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidenten Wien befanden sich ca. 21.000 Aktien der Oesterr. Zuckerindustrie-A.G., die aus dem Eigentum von Aktionären der Zuckerindustrie-A.G., verschiedenen Mitgliedern der Familie L ö w , stammen. Die Vermögensverkehrsstelle genehmigte mit Bescheid vom 19.8.1939 die Uebernahme dieses Aktienpaketes durch Herrn Klemens A u e r . Die Verhandlungen zwischen Oberfinanzpräsidenten und Herrn A u e r wurden auf der Basis eines Uebernahmepreises von RM 90.- pro Aktie geführt.

Anfangs dieses Jahres haben sich zwischen dem Erwerber der Zuckerindustrie-A.G. und der Vermögensverkehrsstelle Unstimmigkeiten bezüglich der Höhe der festgesetzten Auflage ergeben. Dr. Mörixbauer hatte dem Rechtsvertreter des Herrn Auer zugesagt, daß die Auflage auf die Hälfte reduziert werde; hierauf gab Ing. v. Böheim mit Bescheid vom 17.8.1939 bekannt, daß die Auflage auf die Hälfte herabgesetzt werde, da "für die vom Oberfinanzpräsidenten zu übernehmenden Aktien RM 90.- pro Stück zu bezahlen sind". Der Regierungsrat W a g n e r hat jedoch mit Bescheid vom 25.1.1940 vorgenannten Bescheid außer Kraft gesetzt, da "dieser Bescheid von einem unzuständigen Organ der Dienststelle gefällt wurde". Es bleibt

004511

daher bei der ursprünglich bemessenen Auflage
in der Höhe von RM 292.029; dieser Betrag kann
vielmehr unter im Genehmigungsbescheid angeführten
Voraussetzungen von der Vermögensverkehrsstelle
noch erhöht werden.

Blum 18/4

004512

Oesterreichische Zuckerindustrie AG. , Ind. 576.

mit Tochtergesellschaft AG. für landwirtschaftliche Betriebe und Vereinsmolkerei AG. ; im Vermögen auch Anteile an der Tullner Zuckerfabrik AG. und der Oberösterreichischen Zuckerfabrik A die abgestoßen wurden.

Aktienkapital S 10,000.000 in 80.000 Aktien zu je S 125.-
Treuhänder 1.) Rudolf Henninger 23.3.39, enthoben 22.4.39,
2.) Dr. Viktor Exinger, bestellt 22.4.39.

Wirtschaftsprüfung : Deutsche Revisions- und Treuhand AG.

1.) vom 14.9.38 mit Status vom 31.7.38, Bl. 123

2.) Ergänzung vom 1.6.39, Bl. 598

Statuswert 11,269.000.- , darunter Reinvermögen 6,400.000 Bl.652

Kaufwerber: 1.) Gruppe Brinkmann (Martin Brinkmann AG., Bremen, Dr. Friedrich Kristinus und Marie Elise Kristinus, Berlin), die vorerst RM. 65 .- (Bl.26), später-14.4.39- RM. 83.33 pro Aktie boten (Bl. 481).Rücktritt dieser Gruppe vom Anbot am 24.7.39 (Bl.6664).

2.) Richard Kienast, Wien, 3.8.38, abgelehnt 2817.39

3.) Clemens Auer, Köln-Marienburg vom 13.10.38 (Bl.131).

Zwischen Auer und der Gruppe Brinkmann , welch letztere auch das RWM. in Bewegung setzte, entspann sich ein harter Kampf um den Erwerb der Aktienmehrheit, den Auer , der das Risiko drohender Steuernachzahlungen und Steuerstrafen auf sich nahm, zu seinen Gunsten entschied; seiner Entschlußkraft ist auch die Repatriierung von 25.000 St. Aktien aus Schweizerbesitz zu ~~MM~~ danken. Auer erwarb aus jüdischem bzw. als jüdisch angesprochenem Besitz St. 42.028 Aktien durch Vermittlung der Länderbank zum Kaufpreise von RM. 3,166.455.- , wofür ihm eine Gesamtauflage von RM. 292.029.- vorgeschrieben wurde (Bl. 674); er erwarb außerdem St. 21.729 Aktien aus dem Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidenten in Wien zum Preise von RM. 90.- pro Aktie; beide Käufe wurden von der VVSt.genehmigt (Bescheide vom 27.7.39, Bl. 675 und vom 19.8.39, Bl. 697. Eine unterm 17.8.39 verfügte Gutschrift der Hälfte des Auflagenbetrages wurde mit Bescheid vom 25.1.40 (Bl. 733) aufgehoben.

17.5.40.

004513

60

Anschaffungskosten der Brucker-Zuckerfabrik-Aktien.

Tag:	Verkäufer:	Stück:	Kurs:	Kurswert: RM	Börsen- spesen: RM	Gesamt- betrag: RM
28.12.38.	Länderbank	1.025 ✓	80	82.000.--	7.210,60	2.867.735,6
28.12.38.	"	37.047 ✓	75	2.778.525.--		
8. 2.39.	"	11 ✓	70	770.--	1,20	771,2
11. 3.39.	"	100 ✓	81,50	8.150.--	12,30	8.162,3
25. 3.39.	"	75 ✓	83	6.225.--	9,50	6.234,5
25. 3.39.	"	20 ✓	83,34	1.666,80	2,60	1.669,4
9. 5.39.	"	775 ✓	80	62.000.--	186.--	62.186.--
16. 6.39.	"	772 ✓	80	61.760.--	92,70	61.852,7
15.39.	"	20 ✓	83	1.660.--	13,20	1.673,2
9. 6.39.	"	7.215 ✓	83,33	601.225,95	1127,50	602.353,4
30. 6.39.	"	234 ✓	80	18.720.--	147,55	18.867,5
4. 7.39.	"	13 ✓	83	1.079.--	8,60	1.087,6
1. 8.39.	"	80 ✓	84	6.720.--	50,50	6.770,5
28. 8.39.	Oberfinanz - Präsidium	24.965 ✓	90	2.246.850.--	3.370,40	2.246.850.-- 3.370,40
30. 9.39.	Familie Patsenhofer	4.448 ✓	90	400.320.--	600,80	400.920,80
2.10.39.	Länderbank	68 ✓	91	6.188.--	54,50	6.242,50
13.10.39.	Dresdner Bank	2.100 ✓	92	193.200.--	289,80	193.489,80
		78.968				6.490.237,50

Der Durchschnittskurs der aufgenommenen Aktien beträgt
einschliesslich der Börsenspesen
RM 82,18 je Aktie (Nennwert Sch.125 = RM83,33) = 98,62 %.

8.3.40.	Länderbank	100	100	30.000.--	166,25	30.166,25
		102	120			

Betriebsentjudung

Wien, den 18. Dezember 1942.

Ba/Mk

Ind.576

A m t s v e r m e r k .

Betr: Österr.Zuckerindustrie A.G.,
Wien I., Elisabethstrasse 18
Betrieb in Bruck a/L.

Das Anlagevermögen der Zuckerindustrie A.G. war in 80.000 Aktien
a S 125.- = RM 83.34 zerlegt, die bis auf ganz geringe Ausnahmen
~~jüdischer Besitz und meist im Ausland gewesen sein sollen.~~ 80% die-
ser Aktien wurden von Clemens Auer aus Köln erworben u.zw.:

42.028 St. durch die Länderbank und
ca. 21.000 " (genau 21.729 St.) aus Pfandbesitz des Oberfinanz-
präsidenten

Auer hat die A.G. in eine o.H.G. unter der Firma Brucker Zuckerafabrik
Clemens Auer umgewandelt.

Der Ankauf von 42.028 St.Aktien wurde mit Bescheid vom 27.7.1939 ge-
nehmigt und hiebei eine vorläufige Auflage von RM 292.029.- vorge-
schrieben.

Der Ankauf der 21.729 St.Aktien aus dem Pfandbesitz des Oberfinanz-
präsidenten wurde mit Bescheid vom 19.8.1939 genehmigt, meiner An-
sicht nach überflüssigerweise, weil für exekutive Veräußerungen
eine Genehmigung wohl nicht erforderlich sein dürfte.

Mit Bescheid vom 17.8.1939 wurde die Auflage auf die Hälfte herabge-
setzt, doch wurde diese Verfügung mit Bescheid vom 25.1.1940 wieder
aufgehoben.

Gegen die Aufhebung, bzw. gegen den darnach erfolgten Auftrag, die
zweite Hälfte der Auflage einzuzahlen, hat Auer untem 2.2.1940, bzw.
2.3.1940 Beschwerde erhoben. Diese Beschwerde ist noch unerledigt.

Es würde sich empfehlen, der Beschwerde, soweit möglich im eigenen
Wirkungskreise durch Neubemessung der Auflage Rechnung zu tragen,
wozu die Überprüfungsverordnung vom 10.6.1940 die Handhabe bietet.
Übrigens machen die Auflagebestimmungen im Genehmigungsbescheid eine
endgiltige Berechnung der Auflage notwendig.

Der Überprüfungsat der Dienststellenleiter bereits zugestimmt, denn
in diesem Sinne ist wohl seine Verfügung vom 24.8.1940 aufzufassen.

Die Erwägungen, mit dem Ausland in geschäftliche Beteiligungs-Beziehungen zu treten, gehen bereits auf das Jahr 1925/26 zurück. Damals habe ich Verhandlungen geführt mit dem Konzern Grands moulins de Strasbourg die zu einem positiven Ergebnis führten, indem eine Interessengemeinschaft in der Mühlen-Industrie mit unserer Firma das Ergebnis war. Diese geschäftlichen Auslandsbeziehungen wurden weiter ausgedehnt bis im Jahre 1933. Bis zum heutigen Tag bestehen diese freundschaftlichen Beziehungen. (Zeuge: Generaldirektor Jules Haegel, Grands moulins de Pantin, Paris rue du Louvre 62.)

Weiterhin habe ich in geschäftlichen Beziehungen und als Vertrauensmann zum Konzern Distillers Co. Ltd., London, ab 1931 gestanden, der über die amerikanische Morgan-Gruppe Beteiligungen der Ernährungs-Industrie suchte. Diese englische und amerikanische Firma wollte mich resp. war entschlossen, mich zu ihrem Vertrauensmann für gemeinschaftliche Industriebeteiligungen der Ernährungs-Industrie zu machen. (Zeuge: General-Dir. Dr. Millner, Distillers Co., London S.W. 21 St. James Square (vorher Berlin, Unter den Linden.)
Ab 1933 ruhte diese Aktion, um zunächst die politische Klärung abzuwarten.

Durch die nationalsozialistische politische Lage ergab sich für die Mühlen-Industrie eine Einschränkung der Verarbeitungs-Kontingente bei der Grossmüllerei. Dadurch wurden Kapazitäten und somit auch Kapitalkraft frei, die anderweitige Anlage bedingten. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, suchte ich die Beteiligung auf dem Gebiet der Ernährungs-Industrie. Die Zucker-Industrie war bereits bei der uns nahestehenden Firma Pfälzische Mühlenwerke, Mannheim durch den Konzern Süd-Zucker verankert. Deshalb auch mein Interesse an der Zucker-Industrie. Diese Sachlage wurde bereits 1935/36 mit meinen Hausbanken besprochen und beraten. Auch diese Besprechungen bestärkten mich darin, freiwerdendes Kapital in der Zucker-Industrie zu investieren.

Daraus ergibt sich also, dass in keiner Weise politische Umstände und Verhältnisse bestimmend waren, Aktien einer Zuckerfabrik in Österreich zu kaufen. Nur zwingend wirtschaftliche Erwägungen und keine Nutznießung politischer Verhältnisse waren Gründe und Entschluss, Aktien in Österreich zu kaufen.

Auch bezüglich Umgründung der Aktien-Gesellschaft in eine Einzel-firma später Kommandit-Gesellschaft, ist der Anschein der Nutzbar-machung politischer Gründe keinesfalls gegeben. Steuerliche Verhältnisse einzig und allein gaben Veranlassung zur Umgründung. (Zeuge: Wirtschaftsprüfer Dr. Gercke, Berlin, Steuerberater Dr. Hesselbarth, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Heinr. Wirtz, Düsseldorf.)

Dies ergibt sich aus folgenden Verhältnissen. Die von uns kontrollierten Firmen waren alle Körperschaften, die durch eine Holding-Gesellschaft, Kapital RM 100.000,—, geführt wurden. Das Kapital dieser Gesellschaft war in meinem Besitz. Die steuerliche Entwicklung ergab, dass die Holding-Gesellschaft nicht mit dem nominalen Wert, sondern mit dem inneren steuerrechtlichen Wert sämtlicher angeschlossenen Gesellschaften veranlagt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Vermögenssteuer im ganzen Umfang zwei Mal fällig wurde und zwar

13

bei den einzelnen unserer Gruppe nahestehenden Firmen und ausserdem bei mir persönlich. Die Steuerlasten konnte ich nicht tragen, da ich neben meinem Einkommen als Vorstand der verschiedenen Gesellschaften ausserdem kein grösseres Einkommen hatte. Aus dieser Situation ergab sich deshalb zwangsläufig, dass ich das Kapital der Firmen ohne grosse steuerlichen Einbussen zur Verfügung haben musste. Im anderen Falle wäre ausser Körperschaftssteuer noch Einkommensteuer hinzugekommen in untragbarer Höhe. Diese Schwierigkeit wurde in beschränktem Umfang durch Umwandlung der Heinr. Auer Mühlenwerke A.-G. in eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien erreicht, in der ich persönlich haftender Gesellschafter wurde. Eine weitere Umwandlung unserer Firmen in Kommandit-Gesellschaften oder persönlichen Gesellschaften wurde angestrebt aber scheiterte an den gewaltigen Kosten und Steuern. (Siehe Gutachten von Dr. Erw. Gercke, Berlin.)

Aus diesen finanziellen Verhältnissen ergab sich die Notwendigkeit, soweit irgendwie die Möglichkeit bestand, wenn tragbar sofort eine Umwandlung von Körperschaften in eine persönliche oder Einzelfirma durchzuführen. Diese Sachlage hatte zur Folge, dass nachdem ich soviel Aktien nach und nach von der Österreichischen Zucker-Industrie A.-G. Wien durch die Länderbank kaufen konnte, um die Umwandlung durchführen zu können, diese Umwandlung erfolgte.

Die Finanzierung erfolgte durch die Verpfändung meines Vermögens der Holding-Gesellschaft bei den Hausbanken - Deutsche Bank / Dresdner Bank / Bankhaus Pferdenges & Co. - sowie Länderbank Wien. Die Hausbanken und Länderbank wurden in Anspruch genommen, wiederum aus steuerlichen Gründen, obwohl unsere Firmen in der Lage waren, aus eigenen Mitteln die entsprechenden Beträge aufzubringen.

Die Hausbanken können bestätigen, dass ich Beteiligungen, die nicht die Ernährungs-Industrie betrafen, insbesondere aber Arisierungen abgelehnt habe. (Zeuge: u.a. insbesondere Dir. Bardroff - Dresdner Bank Düsseldorf, Dir. Rath - Deutsche Bank, Köln.)

Diese Tatsachen beweisen, dass ich seit längster Zeit stärkstes Interesse an einer wesentlichen Beteiligung an der Zucker-Industrie hatte. Die Befriedigung war durch das Angebot der Länderbank in Wien gegeben. Ein weiterer Beweis dafür, dass niemals politische Erwägungen im Sinne des Nationalsozialismus bei meinen Transaktionen bestanden haben, ist die Tatsache der Umwandlung der Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer in eine Kommandit-Gesellschaft bei der ein österreichischer Staatsangehöriger persönlich haftender Gesellschafter war. Dadurch war gewährleistet, dass die Geschäfte im Sinne der österreichischen Belange geführt wurden. Diese Umgründung stand im Gegensatz zu den nationalsozialistischen Tendenzen und musste deshalb in aller Stille durchgeführt werden.

Es kann der Nachweis geführt werden, dass durch Ankauf der Aktien der Österreichischen Zucker-Industrie A.-G. grosse Risiken übernommen werden mussten, deshalb hatten sich auch andere Interessenten zurückgezogen. Die Länderbank besass bereits einen Posten Aktien und als aus der Schweiz ein grösseres Paket angeboten wurde, wollte die Bank ihre Aktien abstossen einschliesslich des durch die Bank erworbenen Schweizer Paketes.

Zu dieser Zeit lagen die Verhältnisse und Aussichten der Zucker-Industrie ungünstig. Die Betriebe arbeiteten mit Verlust, da seit Anschluss zu Deutschland die Rübenpreise zu Gunsten der Landwirtschaft heraufgesetzt wurden. Der Zuckerpreis wurde herabgesetzt. Auch mussten zur Herstellung von Futtermittel erhebliche Investitionen gemacht werden, die z.B. bei der österreichischen Zucker-Industrie AG auf über eine Million veranschlagt wurden.

Ganz erheblich und ausschlaggebend für die Verhältnisse der Firma war ein grosser Steuerprozess, verursacht durch die Falschbuchungen des Vorstandes Bloch-Bauer, der in den letzten Jahren über 2 Millionen Schilling entwendete. Die Strafe und Steuernachzahlung wurde auf 3 - 4 Millionen geschätzt. Die österreichische Zucker-Industrie A.G. arbeitete vor dem Anschluss an Deutschland sehr günstig, so wurden 14 - 15% Dividende bezahlt und es fiel weiter nicht auf, dass der Vorstand ausserdem über 2 Millionen Schilling entwendete. Wie oben geschildert, kehrten sich die Verhältnisse vollkommen um.

Als ich mich dennoch entschloss, dieses Risiko einzugehen, waren für mich folgende Momente bestimmend.

Durch langjährige erfolgreiche Leistungen als Unternehmer der Mühlen-Industrie, glaubte ich die Befähigung zu haben, durch Organisation - Ersparnis - Rationalisierung die Geschäftsergebnisse günstig zu beeinflussen. Diese Momente wirkten sich auch später entsprechend aus. Nur rein wirtschaftliche Interessen hatte ich, als ich die Aktien kaufte. Keine Spekulation noch Ausnutzung politischer Verhältnisse, sondern ich wollte eine kaufmännische Aufgabe erfüllen, die im Rahmen meiner kaufmännischen Verwaltung lag.

Nachdem ich die Aktien gekauft hatte, entwickelten sich die Geschäftsverhältnisse ganz wesentlich besser, als dies vorher vorauszusehen war. Die Verlustbilanzen wurden durch die Hauptvereinigung der Zuckerindustrie ausgeglichen. Diese Verluste waren sehr erheblich und manche Fabrik bekam jährliche Unterstützungen von über einer Million pro Jahr. Die Brücker Zuckerfabrik bekam auch entsprechende Beträge zum Ausgleich der Verlustbilanzen. Dann wirkten sich wesentlich steuerliche Erleichterungen aus, durch Abschreibungen etc. Ganz ausschlaggebend war die Steueramnestie. Durch diese Amnestie wurden die Beträge der Steuerstrafe und Nachzahlung wesentlich herabgesetzt, sodass anstatt 3 - 4 Millionen nur ca. 1,5 Millionen zu bezahlen waren.

(Zeugen: Wirtschaftsprüfer Dr. Erw. Gercke, Berlin, Steuerberater Dr. Hesselbarth, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Heinr. Wirtz, Düsseldorf)

Wenn nun nach der Umwandlung in eine Einzelfirma sich dies zahlenmässig so günstig entwickelte, so war das ein Zufall, der wie bereits oben erwähnt wurde, vorher nicht ersehen werden konnte.

(Zeuge: Dr. Hardach, der nach Durchführung der Umwandlung die Berechnungen machte.)

Abgesehen davon wurde meinerseits der Kaufpreis für die Aktien weder bestimmt noch irgendwie beeinflusst. Die Bank hatte bereits Aktien gekauft als ich in Verhandlung trat und die übrigen Aktien wurden durch die Bank am freien Markt gekauft. Auch ein Aktienposten den der Finanzpräsident verkaufte, wurde frei angeboten.

Bei Betrachtung der finanziellen Auswirkungen ist das eingegangene Risiko am Erwerbszeitpunkt massgeblich. Dieses Risiko bestand zunächst in der Art der Finanzierung. Der Kaufpreis der Aktien musste durch die Verpfändung der gesamten Gruppe an ein Bankhaus

004518

9

gesichert werden. Die Sicherung ging soweit, dass die Banken das Pfand verwerten konnten. Wenn ein Konjunkturumschwung eingetreten wäre, so hätte dies Auswirkungen auf die Kapitalkraft der gesamten Gruppe gehabt. (Siehe Bankkrise 1932).

Dadurch ergibt sich, dass die Finanzierung durch Mittel erfolgte, die ich persönlich aufbrachte und meine gesamten Vermögenswerte dafür einsetzte. Es kann deshalb niemals von einer Finanzierung durch die Zuckerfabrik selbst gesprochen werden. Im Gegenteil zur Finanzierung der Produktion benötigte die Firma viele Millionen Betriebskapital, die nur unter meiner Haftung, die meine mir gehörende Betriebe boten, gegeben wurden. Es ist nun eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit, dass die Zuckerfabrik vorübergehend freie Mittel zur Abdeckung des Bankkredits verwandte. Aus diesem Grunde kann auch nicht argumentiert werden, dass die Aktien aus dem Vermögen der Zuckerfabrik erworben wurden. Tatsache ist und bleibt, dass das gesamte Risiko von mir resp. meinen Betrieben getragen wurde.

Weiter ist Tatsache, dass mir ausser dem Unternehmerlohn, festgesetzt durch die Hauptvereinigung und ausser steuerlichem Anteil der Personalsteuer keinerlei Mittel zugeflossen sind, nach Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine persönliche Gesellschaft.

Dr. Hesselbarth
Steuerberater

Berlin-Dahlem, den 29. Mai 1946
Altensteinstrasse 48a
T. 76 - 19 17

11
PD

S t e l l u n g n a h m e

in Bezug auf den Erwerb der Brucker Zuckerfabrik Aktiengesellschaft,
Bruck an der Leitha, im Jahre 1938.

Ich berate seit 10 Jahren in allen wesentlichen Finanz- und Steuerfragen die Auergruppe. In diesem Zusammenhang habe ich den Erwerb der Brucker Zuckerfabrik in all ihren wesentlichen Phasen mitbehandelt und stelle nun im folgenden kurz den Gang der gesamten Transaktion dar:

I.

Es ist mir auf Grund meiner früheren dienstlichen Tätigkeit als Direktor der Dresdner Bank in Berlin bei deren Tochterbank, der Länderbank in Wien bekannt, dass anlässlich eines Besuches Ende 1938 bei der Länderbank Herr Auer mit dem Vorstandsmitglied dieser Bank, Herrn Direktor Leonhard Wolzt, eine Aussprache hatte über Kapitalanlagen in Österreich. Grundsätzlich gingen die Wünsche des Herrn Auer dahin, seine Produktionsbasis möglichst auch auf Österreich auszuweiten, aber unbedingt innerhalb des Arbeitsbereiches seiner Branche nämlich auf den Gebieten der Müllerei oder Brauereien oder Zuckerfabriken zu bleiben.

Herr Auer hatte bereits auf Grund des Studiums des Buches der Aktiengesellschaften seine Aufmerksamkeit auf die Brucker Gesellschaft gerichtet, da er hörte, dass diese über besonders gute, moderne, technische Einrichtungen verfügte und sich dadurch auch in die Auer-Gruppe passend einfügen würde.

Als Herr Auer Herrn Wolzt auf die Firma ansprach, habe Wolzt bemerkt, dass ausser Herrn Auer bereits ein ernsthafter Interessent, ein Bremer Industrieller, an dem Aufkauf der Aktien durch die Länderbank interessiert sei. Er habe sich zwar noch nicht definitiv entschlossen, immerhin müsse aber die Bank Bremen eine gewisse Vorhand einräumen.

Herr Auer soll Herrn Wolzt geantwortet haben, dass es wohl unbenommen für jeden Dritten sei, Aktien zu erwerben, zumal die Stücke börsenmässig gehandelt wurden. Der damalige Kurs betrug etwa RM 80.- für einen Nominalbetrag von 125 Schilling, umgerechnet also etwa 100%. Die Länderbank besass bereits zu dieser Zeit im eigenen Portefeuille Stücke, die sie nach und nach an der Börse etc. aufgenommen hatte. Zunächst aber gab die Länderbank Herrn Auer keine Stücke ab, sondern verwies immer wieder, auch bei späteren Verhandlungen, auf die Vorhand des Bremer Herrn.

004520

Nachdem ein grösserer Posten Aktien der Brucker Zuckerfabrik der Länderbank aus der Schweiz angeboten wurde und die Länderbank diese Aktien zunächst dem Bremer Herrn andiente. war diesem das Risiko zu

gross, da die Lage der Zuckerindustrie, insbesondere von Bruck, vollkommen undurchsichtig war. Als also der Bremer Herr ausschied, übernahm Herr Auer durch die Länderbank das Aktienpaket aus dem Ausland und auch diejenigen Aktien, die die Länderbank bereits im Portefeuille hatte. Herr Auer beauftragte dann die Länderbank, für ihn weitere Aktien aufzukaufen und verhandelte auch bezüglich eines Aktienpaketes, was sich im Besitz des Oberfinanzpräsidenten in Wien befand.

Auf Wunsch des Herrn Auer habe ich damals bei dem Präsidenten Dr. Müller und seinem Mitarbeiter Sektionschef Watzke (später Oberfinanzpräsident in Nürnberg) sondiert, ob und zu welchen Bedingungen die damalige Reichsfinanzverwaltung bereit wäre, die Aktien abzugeben.

Herr Watzke erklärte mir, dass es sich hier um eine der besten Zuckerfabriken in Österreich handele. Man trage keine Bedenken, die Stücke zu verkaufen, zumal der Grundsatz bestünde, dass das Reich solche Pakete nicht auf die Dauer konseviere und damit als Unternehmer bzw. Mitunternehmer auftreten wolle. Ein Erwerb wäre jedoch an zwei Bedingungen geknüpft. Einmal müsse der erzielte Preis für die Aktien in offener Konkurrenz unter anderen Bewerbern der höchst erreichbare für das Reich sein und die Mindestgebote sollten sich auf ein Bewertungsgutachten einer angesehenen Treuhandgesellschaft stützen.

Das Reich müsse sich nämlich aus dem Erlös der Aktien zu einem Teil für Steuerrückstände befriedigen, über die im übrigen wegen der dann verbleibenden Reste noch mit dem Erwerber der Aktien, d.h. mit dem neuen Inhaber des Werkes in Bezug auf völlige Abtragung eine Verständigung erreicht werden müsse. Auf diese Weise würde ein altes Engagement des Fiscus bereinigt. Es handelte sich nämlich um Entnahmen (verdeckte Gewinnausschüttungen) der Herren Bloch-Bauer, den früheren Geschäftsführern des Werkes im Zusammenhang mit einem schwebenden Steuerstrafverfahren. Geschätzt wurde damals die Steuerforderung auf 2-3 Millionen Mark.

Also nur im Wege einer Gesamtbereinigung dieser Sache könne die Veräusserung der Stücke erfolgen, wobei also natürlich auch die Nebenabreden und Auflagen erfüllt werden müssten. Es ist dabei festzustellen, dass also neben dem Erwerb der Aktien gegenüber der Steuerbehörde noch eine grosse steuerliche Ausgleichsforderung zu befriedigen war.

Das verursachte eine erneute Nachprüfung der ganzen Sache durch Herrn Auer nach der Kostenseite hin, denn, während die Zuckerfabriken in der Vergangenheit mit guten Dividenden zwischen 12 und 15 % arbeiteten, hatten sich durch die wirtschaftliche Angliederung der österreichischen Zuckerindustrie an Deutschland die Verhältnisse der Rentabilität der österreichischen Fabriken vollkommen geändert. Die österreichischen Fabriken arbeiteten mit wesentlich höheren Unkosten. Der Rübenpreis wurde zu Gunsten der Landwirtschaft heraufgesetzt, der Zuckerpreis zu Gunsten der Bevölkerung herabgesetzt, sodass sich eine normale Rentabilität der Zuckerfabriken ohne Unterstützung des Reiches zum Ausgleich der Verlustbilanz nicht ergab.

II.

004521

Nach diesem Stand der Transaktionen hatte Herr Auer die Majorität der Aktien in der Hand und entschloss sich nun, mit dem Oberfinanzpräsidenten zunächst über die Steuerforderung des oben erwähnten

88

Steuerstraßverfahrens zu verhandeln. Es gelang hier, mit einem Betrag von rund RM 2 Millionen einen Ausgleich zu finden.

III.

Im Anschluss daran wurde nun der Versuch unternommen, die beim Oberfinanzpräsidenten ruhenden Aktien der Firma zu erhalten. Herr Auer hat mehrfach betont, dass er die Aktien nicht unbedingt brauche, sondern auf den Erwerb im Falle einer überhöhten Preisforderung verzichten könne.

Herr Auer hat also auf die Kursbildung bei dem Aktienerwerb überhaupt keinen Einfluss ausgeübt. Die Kurse ergaben sich aus dem Börsen- und Markt-Preis der Länderbank nebst deren Einstandskosten.

IV.

Die Umwandlung der A.G. in eine Personengesellschaft erfolgte dann auf den Wunsch des Herrn Auer deshalb, weil er sich aus den Vorschriften der Steuerbehörden über die Umwandlung in die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer erhebliche Vorteile versprach. Man hatte ähnlich wie bei der steuerlichen Begünstigung von Umwandlungen in Deutschland (UmwStG. v. 24.6.37-TGBL IS.662), die bereits abgelaufen waren, auch Österreich die Gelegenheit zu steuerbegünstigten Umwandlungen gegeben (RdF des RdF vom 24.11.38 S.2151 I- 495 III/S 5003 A-83 IIIRStBl.1938 S.1097), die also allen Unternehmern ohne Unterschied diese Chance gab. Der Entschluss des Herrn Auer beruhte mehr oder weniger darauf, dass wegen der obenerwähnten Ertragsverhältnisse in der Zuckerindustrie eine Verzinsung des investierten Kapitals vorerst nicht zu erzielen war und die Umwandlung neben einer Neubewertung gewisser Bilanzpositionen erhebliche Einsparungen an Steuern und fixen Kosten ermöglichte.

Eine weitere Belastung entstand dann noch für den Betrieb durch eine unvermeidbare Neuinvestition zur Herstellung vollwertiger Rübenschnitzel, die mit ca. RM 1 Million zu veranschlagen war.

Ich kann bestätigen, dass Herr Auer mit Hilfe eines Kredites seitens eines Bankenkonsortiums den Aktienkauf finanziert hat und als Sicherheit neben seiner persönlichen Bürgschaft auch zur Erlangung von Betriebsmitteln und Saisonkrediten für die Gesellschaft sein gesamtes im Altreich liegendes Vermögen verpfänden musste.

Da Herr Auer nur einen Unternehmerlohn und im übrigen den geschäftsmässigen Anteil an Steuern aus dem Unternehmen entnahm, verblieben die Anreicherung, die das Unternehmen durch steuerliche Abschreibungen ergab und sonstige Gewinnmöglichkeiten restlos bei der Firma. Die Verluste, die die Zuckerindustrie in Österreich hatte, wurden seitens der Hauptvereinigung Berlin ausgeglichen und ein kleiner Gewinnanteil garantiert bis auf einen zumletzt nicht mehr ausgeglichenen Betrag bei Beendigung des Krieges in Höhe von RM 1,5 Millionen.

Ich weiss, dass die wesentlichen Dinge regelmässig von verschiedenen Wirtschaftsprüfern und Sachverständigen überwacht wurden, um ein kaufmännisch einwandfreies Geschäftsgebaren festzuhalten.

Um mich persönlich hiervon zu überzeugen, habe ich Herrn Auer durchschnittlich alle 4 Monate in Wien aufgesucht.

87

V.

Ende 1943/Anfang 1944 entschloss sich Herr Auer, aus der Firma auszuscheiden, und zwar unter Umwandlung der o.H.G. in eine Kommanditgesellschaft. Herr Dir. Rigal, der bereits in der Leitung der Firma tätig war, wurde Komplementär, Herr Auer blieb mit seiner gesamten Einlage von rund RM 5 Millionen Kommanditist.

Mit dem Ausscheiden des Herrn Auer war somit die Firma ausschliesslich in österr. Händen, obwohl laut Privatvertrag mit Herrn Rigal Herrn Auer die gesamte Haftung verblieb. Das Fehlen einer materiellen Beteiligung des Herrn Rigal hatte gar keine Bedeutung, weil z.B. nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes in solchen Fällen der persönliche goodwill eines Unternehmers einer materiellen Beteiligung des anderen Unternehmers gleichzusetzen war.

Herr Auer beschränkte sich also nach seinem Ausscheiden nur darauf, der Gesellschaft als Verbindungsmann zum Zuckerwirtschaftsverband Berlin behilflich zu sein.

VI.

Im Jahre 1944 hat Herr Auer endlich zur Rückzahlung von Bankkrediten von seinen Unternehmen im Altreich RM 750.000.- an die Zuckerfabrik überweisen lassen. Dagegen besteht heute noch bei der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank ein Guthaben in Höhe von ca. RM 2.050.000.- aus dem Verkauf von Steuergutscheinen für die Zuckerfabrik, eine Massnahme die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen anlässlich des Zusammenbruches (z.B. Kontensperre) durchaus bewährte.

VII.

Ich habe persönlich feststellen können, dass der Erwerb des Unternehmens von Anfang an ohne jeden politischen Einfluss vor sich gegangen ist. Materiell waren die Transaktionen mit grossen Risiken behaftet. Ein kaufmännischer Erfolg wäre, soweit ein solcher eintrat, ausschliesslich Verdienst des Herrn Auer.

Es kann wohl niemand behaupten, dass bei dem hier vorliegenden normalen Finanzgeschäft, also Erwerb eines Geschäftsunternehmens zum Zwecke der Weiterführung durch einen fachkundigen Unternehmer, ein Schaden für die österreichische Wirtschaft entstanden sein kann. Herr Auer hat mit grösster Gewissenhaftigkeit die Interessen des Unternehmens gepflegt und hat, um den Verlustausgleich seitens des Reiches zu verkleinern, zwingende organisatorische Massnahmen durchgeführt, und das österreichische Unternehmen bereits nach kurzer Zeitspanne auf eigene Verantwortung gestellt, nachdem er die notwendigen Bereinigungsmassnahmen und Investitionen vorgenommen hatte.

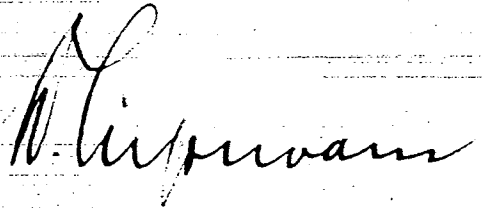
Herr Auer war ständig ein Gegner des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik und liess sich daher ausschliesslich von den unter Kaufleuten üblichen Grundsätzen und seinen Überlegungen leiten.

Zu einer weiteren Ergänzung der Stellungnahme über die Angelegenheit der Brucker Zuckerfabrik bin ich jederzeit bereit, soweit mir dies aus eigener Mitwirkung möglich ist.

004523

36

Ich füge hinzu, dass ich selbst der NSDAP und ihren Gliederungen nicht angehört habe, vielmehr bin ich auch heute noch Hochgradfreimaurer bei der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Berlin W.35, Eisenacherstrasse 11/12.



(Dr. Hesselbarth, Steuerberater)



004524

81 ^W
~~327~~

An die
Vermögensverkehrsstelle im
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abt. Gew.d.E.Wirtschaft

W i e n I
Strauchgasse 1.

Berlin, den 2. März 1939.

Betrifft: Österreichische Zuckerindustrie A.G. Bruck a.d. Leitha.

Zu der Frage der Arisierung des obengenannten Unternehmens gestattet sich das Brinkmann-Konsortium, der Vermögensverkehrsstelle die nachstehende Darstellung in vierfacher Ausfertigung zu den Akten einzureichen mit der Bitte, - sollte die Entscheidung über den Erwerb des Unternehmens nicht dortseits getroffen werden - diese Darstellung gegebenenfalls an das Reichswirtschaftsministerium weiterzuleiten.

Unter dem 14. Juli 1938 stellte die Firma Martin Brinkmann A.G. zusammen mit Herrn Dr. Friedrich Kristinus und dessen Ehefrau, Marie-Elisa Kristinus, an die Vermögensverkehrsstelle laut als Anlage I abschriftlich beigelegtem Antrag das Ansuchen um Genehmigung zu Kaufverhandlungen bezüglich Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in Bruck a.d. Leitha.

Bereits unter dem 19. Juli 1938 wurde Brinkmann über die Länderbank Wien benachrichtigt, dass laut Mitteilung des Gauwirtschaftsberaters, Herrn Landesstatthalter Birthelmer, die Vermögensverkehrsstelle damit einverstanden sei, wenn das Brinkmann-Konsortium mit der Länderbank in Einzelverhandlungen über den Erwerb der Mehrheit des Kapitals der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. eintreten würde. Ausserdem liess Herr Gauwirtschaftsberater Birthelmer mitteilen, dass er der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Filiale Wien, die Ermächtigung gegeben habe, den durch Brinkmann umgehend erteilten Auftrag zur Prüfung der Verhältnisse bei der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. zur Ausführung zu bringen.

Die Revisionsarbeiten der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G.

004525

Treuhand A.G. begannen daraufhin bereits am 20. Juli 1938.

Zunächst teilte die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. unter dem 4. August 1938 mit, dass die Prüfung der Ertragslage des Unternehmens sich äusserst schwierig gestalten und längere Zeit dauern würde als ursprünglich angenommen werden konnte. Die Firma habe es unterlassen, den Kontenplan und die Betriebskalkulation nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufzubauen, sie vielmehr in einem für die Prüfung unbrauchbaren Zustand belassen. Die Gewinn- und Verlustrechnung biete daher in der vorliegenden Form überhaupt kein klares Bild von der Ertragslage des Betriebes, sodass es notwendig sei, jedes einzelne Erfolgskonto der Jahre 1936/37 und 1937/38 einer gründlichen Prüfung auf seinen Inhalt zu unterziehen.

Die Unterzeichneten haben trotz dieser Warnung an der Prüfung festgehalten, obwohl sie damit rechnen mussten, dass ihnen unverhältnismässig hohe Kosten für Beseitigung der aufgefundenen Unklarheiten erwachsen würden und obwohl diese Unklarheiten nicht nur ihnen, sondern jedem Käufer den Überblick unmöglich machten.

Die Prüfung der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. konnte infolge der vorgefundenen unerwarteten Schwierigkeiten erst Mitte September 1938 beendet werden. An Kosten sind dem Brinkmann-Konsortium für diese Revision insgesamt RM 13.500.-- entstanden.

Die Prüfungsberichte der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. wurden nach Erhalt umgehend einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen, nachdem der Senior-Vorstand der Martin Brinkmann A.G., Herr Staatsrat Hermann Ritter, bereits vorher persönlich zusammen mit dem als Sachverständigen gewommenen Herrn Direktor Weschke von der Zuckerfabrik Klützwow die Anlagen der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. an Ort und Stelle besichtigt hatte.

Die durch die Eingliederung der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in die Zucker-Planwirtschaft des Altreichs bedingten zahlreichen Unsicherheitsfaktoren hatten es der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. nicht ermöglicht, in ihrem Bericht ein zuverlässiges Bild über die zukünftige Ertragslage des Unternehmens zu geben. In dem Bestreben, die Angelegenheit zu einem baldigen, in beidseitigen Interesse liegenden Abschluss zu bringen,

004526

225 23

haben diese Unsicherheitsfaktoren das Brinkmann-Konsortium jedoch nicht abgehalten, den einmal eingeschlagenen Weg mit der erforderlichen Beschleunigung weiter zu verfolgen.

Um eine solide Basis für die Ermittlung des Wertes und der Zukunftsaussichten des Unternehmens zu erhalten, wurden die nachfolgenden Stellen zu eingehender gutachtlicher Äusserung ersucht:

- 1.) Herr Direktor Weschke von der Zuckerfabrik Klützwow, der - wie oben bereits erwähnt - die Fabrik der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. an Ort und Stelle besichtigte.
- 2.) Herr Direktor Dr. Tepe, Vorstandsmitglied der Zuckerkreditbank A.G., Berlin.
- 3.) Freiherr v. Ohlen, Leiter der Erzeugungsabteilung in der Hauptvereinigung der Zuckerindustrie.

Das Ergebnis dieser Befragung lag am 19. - 20. September in ausführlichen Gutachten vor.

Sowohl das Gutachten des Herrn Direktor Weschke als auch das Gutachten des Herrn Dr. Tepe stellte unabhängig voneinander fest, dass für die Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. ein Ankaufswert von 80% von nom. S. 125.--, das wäre also ein Kaufpreis von RM 65.-- pro Aktie, angemessen wäre und - um überhaupt eine Rentabilität zu gewährleisten - auf keinen Fall überschritten werden dürfe.

Freiherr v. Ohlen äusserte sich zwar nicht zum Ankaufswert, wies aber darauf hin, dass unter den heute geltenden normalen Verhältnissen mit einer Verzinsung von höchstens 4 1/2 - 5% gerechnet werden könne. Auch der Gauwirtschaftsberater, Herr Landesstatthalter Birthelmer, hielt einen Preis von RM 65.-- pro Aktie für angemessen.

Diese gutachtlichen Äusserungen ergänzten den umfangreichen und sehr eingehenden Prüfungsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Filiale Wien, der in seinen gesamten Folgerungen ebenfalls unter keinen Umständen einen höheren Ankaufswert als 80% rechtfertigte.

004527

Das gesamte Material steht zur Einsichtnahme und Prüfung

zur Verfügung.

324 22

Auf Grund des von dem Brinkmann-Konsortium ohne Rücksicht auf Arbeit, Zeit und Kosten gesammelten Materials wäre es nun leicht gewesen, in feste Kaufverhandlungen einzutreten, wenn nicht gegen die Gesellschaft ein Steuerverfahren und ein Steuerstrafverfahren anhängig gewesen wäre, welches einer raschen Abwicklung der Verhandlungen entgegenstand.

Noch vor Ende September 1938 reisten die Herren Staatsrat Ritter, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Martin Brinkmann A.G.: Herr Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Bremen, und Herr Dr. Kristinus nach Wien, um - soweit das inzwischen gesammelte Material Schritte überhaupt zuließ - diese Schritte zu ergreifen. Herrn Dr. Bilgeri von der Vermögensverkehrsstelle wurde von den genannten Herren persönlich am 28. September 1938 folgendes fixes Angebot überreicht:

"Unter Bezugnahme auf die Eingabe vom 14. Juli 1939 an die Vermögensverkehrsstelle in Wien I erklären sich die dort genannten Antragsteller, nämlich

- 1.) die Martin Brinkmann Aktiengesellschaft
- 2.) Dr. Friedrich Kristinus
- 3.) dessen Ehefrau Marie-Elisa Kristinus

bereit, eine möglichst grosse Majorität der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft in Wien zu kaufen und zwar zum Höchstpreise von RM 65.-- für die Aktie von Nominale S 125.--. Der Kauf ist abhängig von der vorherigen Erfüllung nachstehender Bedingungen:

- 1.) Dass die Gesellschaft als arisches Unternehmen anerkannt wird,
- 2.) dass das gegen die Gesellschaft anhängige Steuerverfahren und Steuerstrafverfahren in einer für die Gesellschaft tragbaren Weise endgültig erledigt wird mit der Massgabe, dass irgendwelche Ansprüche dieserhalb künftig gegen die Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften nicht geltend gemacht werden;
- 3.) dass die Gesellschaft freigehalten wird von allen etwaigen Regressansprüchen der an dem anhängigen Steuerverfahren und Steuerstrafverfahren jetzt oder künftig Beteiligten;
- 4.) dass es gelingt, insgesamt mindestens 60.000 Stück Aktien zu erwerben, darunter insbesondere die im Besitz einer tschechischen Bank befindlichen 13.300 Stück, - und dass für die in ausländischem Besitz befindlichen Aktien die Transferierung des Gegenwertes ermöglicht wird;

004528

5.) dass die Genehmigung zum Erwerb der restlichen Aktien bis zu 100% des Aktienkapitals von der Vermögensverkehrsstelle schon jetzt zugesagt und von den sonst beteiligten Stellen ermöglicht wird.--

Der unter Punkt 2 des vorstehenden Angebotes gemachte Vorbehalt war aus den nachstehenden Gründen unbedingt erforderlich:

Der Prüfungsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. nahm in seinem Status für Steuernachzahlungen und Steuerstrafen eine Höchstsumme von RM 1.200.000.-- an und hatte auf dieser Summe die Ertragsrechnung aufgebaut. Eine Unterredung der Herren der Martin Brinkmann A.G. mit dem für das Steuerverfahren zuständigen Herrn Oberfinanzpräsidenten Müller vom Oberfinanzpräsidium Niederdonau, Wien, brachte jedoch zutage, dass eine endgültige Erledigung des Steuerverfahrens erst nach Abschluss einer von der Steuerbehörde inzwischen angeordneten Buch- und Betriebsprüfung möglich sein würde. Wenn ihm auch eine endgültige Festsetzung der Steuerstrafen beziehungsweise der Steuernachzahlungen vor Abschluss dieser Buch- und Betriebsprüfung unmöglich sei, meinte jedoch Herr Oberfinanzpräsident Müller, dass auch mit einer Strafe bis zu RM 2.500.000.-- und darüber gerechnet werden könne.

Auch der unter Punkt 4 gemachte Vorbehalt erwies sich als unumgänglich notwendig, da mit dem Erwerb der Aktien das Unternehmen arisch gestaltet werden sollte und diese Arisierung nur dann gemäss den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden konnte, wenn mindestens 75% des Aktienkapitals, also mindestens 60.000 Aktien, erworben werden konnten.

Aus diesen, das gesamte Unternehmen vital berührenden Unsicherheiten heraus war es vom Standpunkt des soliden und nicht spekulativen Kaufmanns ausgeschlossen, ohne Rücksicht auf die Erledigung des schwebenden Steuerverfahrens und ohne Rücksicht auf die Unsicherheit, die zur Arisierung erforderliche 75%ige Majorität zu erwerben, in Kaufverhandlungen einzutreten.

Als am 5. November 1938 Herr Dr. Kristinus nochmals in Wien war, um bei den zuständigen Stellen vorzusprechen und die Angelegenheit weiterzutreiben, wurde ihm anlässlich eines Besuches bei dem ~~Gewirtschaftsberater, Herrn Landesstatthalter Dr. Theodor, mitgeteilt~~

004529

dass auch noch ein anderer Interessent, und zwar ein Herr Clemens Auer, Köln, aufgetaucht sei, der bereit wäre, den von dem Brinkmann-Konsortium gebotenen Kurs zu überbieten. Der Gauwirtschaftsberater habe Herrn Auer offen erklärt, dass er es nicht gern sehe, wenn nun, wo sich schon ein anderer Interessent (also Brinkmann) seit Monaten um die Aktien ernstlich bemühe, ein neuer Bewerber auftauche. Diesen Standpunkt habe er auch Herrn Dr. Bilgeri von der Vermögensverkehrsstelle gegenüber vertreten.

Von Beginn der Bemühungen der Unterzeichneten um den Erwerb der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., also von Anfang Juli 1938 ab, wurde dieses Projekt zusammen mit der Länderbank Wien, Herrn Direktor Wolzt, bearbeitet, und es war vorgesehen, dass die Länderbank sich für das Brinkmann-Konsortium um den Ankauf der Aktienpakete bemühen solle. Aus diesem Grunde hatten die Unterzeichneten die Länderbank Wien ständig auf dem laufenden gehalten und hatten auch Herrn Direktor Wolzt sämtliche von ihnen eingeholten Gutachten einschliesslich des Prüfungsberichtes der Revisions- und Treuhand A.G. zu getreuen Händen überlassen. Als sie Ende September der Vermögensverkehrsstelle das feste Angebot zu 80% unterbreiteten, war auch Herr Direktor Wolzt der Ansicht, dass zu diesem Kurs ein Kauf der Aktien durchaus möglich sei.

So lagen die Dinge, als Brinkmann Anfang Dezember vollkommen überraschend von der Länderbank ein Schreiben erhielt, mit welchem abschriftlich die nachstehende, an die Länderbank gerichtete Verfügung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 übermittelt wurde:

"Abschrift.

VERMOEGENSVERKEHRSSTELLE im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.
Wien, 3. Dezember 1938.

An die
Länderbank Wien A.G.
(Konsortial-Abt.,)
W i e n

Abt.: Industrie
Zeichen: Dr.Mö/Ta.
Ev.Nr.: 576/38.

004530

I., Am Hof 2

321/79

Betrifft: Oesterreichische Zuckerindustrie
A.G. - B r u c k .

Im Zuge der Entjudung obiger Firma ergibt sich infolge des schwebenden Steuerstrafverfahrens die erstrebenswerte Möglichkeit, ausländischen Aktienbesitz zu günstigen Bedingungen herinzubekommen. Für die Zuckerindustrie A.G. interessieren sich Martin B r i n k m a n n Akt.Ges., Bremen, und Herr Clemens A u e r , Köln.

Um die mögliche Repatriierung zu erreichen, beauftrage ich Sie, so schnell wie möglich alles erreichbare Aktienmaterial, - in- und ausländisches - aufzukaufen, und zwar für Rechnung desjenigen der vorgenannten Interessenten, der Ihnen einen verbindlichen Kaufauftrag zum Höchstpreise erteilt.

Soweit die Aktien aus jüdischem Besitz stammen, ist der Käuferlös einem Sperrkonto gutzubringen, über welches nur mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle verfügt werden darf.

Im übrigen ersuche ich Sie um r a s c h e Durchführung und Berichterstattung.

Heil Hitler !
Der Leiter der Vermögensverkehrsstelle:
Unterschrift. "

Die Länderbank forderte das Konsortium auf Grund der obenstehenden Verfügung der Vermögensverkehrsstelle auf, ein Angebot abzugeben und teilte gleichzeitig mit, dass sie an Herrn Auer dasselbe Ansuchen gerichtet habe.

Da das Brinkmann-Konsortium sich nicht vorstellen konnte, dass durch Bemühungen der Vermögensverkehrsstelle den jüdischen Aktieninhabern auf diese Weise ein höherer als der gerechtfertigte Preis zukommen sollte, reisten die Herren Staatsrat Ritter, Dr. Heinemann und Dr. Kristinus umgehend zur Klarstellung der Lage nach Wien. Sie legten dort dem zuständigen Referenten der Vermögensverkehrsstelle, Herrn Dr. Mörixbauer, in persönlicher Rücksprache dar, dass nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministers ein Ausbieten der einzelnen Bewerber untereinander bei einem Arisierungungsverfahren unstatthaft sei und dass das Brinkmann-Konsortium aus diesem Grunde, ferner wegen des schwebenden Steuerverfahrens und wegen der völligen Unsicherheit, überhaupt eine für die Arisierung des Unternehmens ausreichende Majorität zu erlangen, nicht in der Lage wäre, ein Angebot abzugeben. Die Zersplitterung des Aktienbesitzes geht aus der als Anlage II beigelegten Aufstellung hervor, die dem Brinkmann-Konsortium Anfang Juli 1938 von der Länderbank zur Verfügung gestellt worden ist.

004531

Die Herren des Brinkmann-Konsortiums wiesen darauf hin, dass es sich bei den noch offenstehenden Zweifelpunkten um Unsicherheitsfaktoren handle, die den Lebensnerv des Unternehmens berühren und die ein solider Kaufmann, der das Unternehmen als Dauerbesitz erwerben will, unter keinen Umständen unberücksichtigt lassen kann. Die Schwere des mit dem Steuerverfahren verbundenen Risikos geht allein schon daraus hervor, dass - wie bereits erwähnt - in dem Prüfungsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. für Steuernachzahlung und Steuerstrafe eine Höchstsumme von RM 1.200.000.-- eingesetzt war, während anlässlich einer späteren Unterredung mit dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten in Wien die Summe von RM 2.500.000.-- und darüber genannt wurde. Es widerspricht jedem soliden kaufmännischen Denken, derartige Risiken blindlings zu missachten. Geschieht dies dennoch, so kann es sich nur um eine Spekulation handeln, die ohne Rücksicht auf das spätere Gedeih und Verderb des Unternehmens leichtfertig durchgeführt wird.

Dem Brinkmann-Konsortium kam es von Anfang an darauf an, nicht spekulativ vorzugehen, sondern sich eine Majorität zu erwerben, die es ihm ermöglichte, das Unternehmen nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen arisch zu gestalten und damit zum Dauerbesitz zu erhalten. Daher richtete sich das Interesse des Brinkmann-Konsortiums also nur auf den Erwerb einer mindestens 75%igen Majorität. Am 3. Dezember 1938, als die Anordnung der Vermögensverkehrsstelle erlassen wurde, war die Verteilung des Aktienbesitzes jedoch noch keineswegs geklärt, und es stand überhaupt noch nicht fest, ob es dem Brinkmann-Konsortium gelingen würde, eine 75%ige Majorität zu erhalten. Selbst Herr Direktor Wolz von der Länderbank Wien, mit dem die Herren des Brinkmann-Konsortiums diverse Male Rücksprache hielten und der als Einziger über die Verteilung der Aktien unterrichtet war, gab den genannten Herren am 9. Dezember 1938 eine Aufstellung der zum Kauf verfügbaren Aktien, die in ihrem Endergebnis (schon unter Hinzurechnung der von der Steuerbehörde gepfändeten Aktien) nur zu dem möglichen Erwerb von 59.600 Aktien führte, also nur zum Erwerb einer unter 75% liegenden Majorität.

Diese Gründe bestimmten das Brinkmann-Konsortium, ein Höchstgebot nicht abzugeben.

Vorsichtshalber veranlasste jedoch Herr Staatsrat Ritter telefonisch von Wien aus eine Rückfrage bei den beiden Sachverständigen, Herrn Direktor Weschke und Herrn Dr. Tepe dahingehend, ob diese Herren bei der jetzigen Lage einen höheren Kurs als die gebotenen 80% verantworten könnten. Von beiden Sachverständigen lief daraufhin eine grundsätzlich verneinende Antwort ein, die Herrn Staatsrat Ritter telefonisch nach Wien übermittelt wurde.

Trotz des Nichtbeschreitens des von der Vermögensverkehrsstelle befohlenen Weges eines Angebotes zum Höchstpreise liessen die Herren des Brinkmann-Konsortiums jedoch keine der beteiligten Stellen darüber im Zweifel, dass dieses Konsortium grundsätzlich weiterhin ernster Reflektant sei.

Herr Direktor Wolzt von der Länderbank Wien erkannte in der Besprechung vom 10. Dezember 1938 sogar die von den Vertretern des Brinkmann-Konsortiums gegen die Anweisung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 vorgebrachten Bedenken als berechtigt an und meinte, dass auch er dem Brinkmann-Konsortium die Abgabe eines Höchstgebotes, also ein Eingehen auf das Verlangen der Vermögensverkehrsstelle, nicht empfehlen könnte. In dieser Besprechung haben die Vertreter des Brinkmann-Konsortium, was jetzt schon zu betonen ist, aber nicht etwa ihr früheres, von der Länderbank mit Schreiben vom 15. Oktober 1938 weitergeleitetes Angebot zurückgezogen, sondern haben es lediglich abgelehnt, sich unter den obwaltenden Umständen auf ein Höchstgebot festzulegen. Dass jedoch das Brinkmann-Konsortium nach wie vor Interessent betreffend das Brucker Unternehmen blieb, ging der Länderbank gegenüber schon aus der am 10. Dezember 1938 mit dem Direktor dieser Bank gehaltenen Schlussbesprechung hervor, in der Herr Direktor Wolzt der Länderbank selbst äusserte, dass man in der Angelegenheit "Tuchföhlung" halten wolle, mit welcher gegenseitigen Versicherung man damals auseinanderging.

Das Fortbestehen des Interesses des Brinkmann-Konsortiums wurde auch durch eine Eingabe der Martin Brinkmann A.G. vom 21. Dezember 1938 bestätigt, die an die Vermögensverkehrsstelle zu Händen von Herrn Dr. Bilgeri gerichtet war und von der die nachstehenden Stellen Abschrift erhielten:

004533

16
318

- a) Herr Minister Dr. Fischböck,
- b) Herr Staatskommissar Raffelsberger,
- c) Herr Landesstatthalter Birthelmer,
- d) Herr Assessor Keune von der Vermögensverkehrsstelle.

In dieser Eingabe wurde - da alle bisherigen Wege zu keinem Erfolg geführt hatten - im Interesse einer baldmöglichen Bereinigung der Angelegenheit folgender Vorschlag gemacht:

"Die Vermögensverkehrsstelle weist den kommissarischen Leiter der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., Herrn Direktor Henninger, an, das Unternehmen als solches, also das laufende Geschäft mit den Anlagewerten, zu verkaufen und den erzielten Erlös auf dem Wege der Liquidation an Gläubiger und Aktionäre zu verteilen.

In einem solchen Falle würden wir als Käufer auftreten, sofern die für die Anlagewerte geforderten Beträge sich in wirtschaftlich vertretbarer Höhe halten würden.

Wenn wir das Unternehmen auf diese Weise erwerben können, beabsichtigen wir, eine reine Familien-Kommanditgesellschaft zu gründen, um einerseits auch hinsichtlich der Gesellschaftsform die Bestrebungen der Regierung zu unterstützen und um andererseits das Unternehmen seiner von uns ihm immer zugedachten Bestimmung zuzuführen. Diese Bestimmung ist eine familienmässig bedingte, und zwar hat der Senior-Vorstand unserer Familien-A.G., Herr Staatsrat Ritter, den Wunsch, seinem Schwiegersohn, Herrn Dr. Kristinus, eine mit seiner österreichischen Heimat verbundene Arbeits- und Lebensbasis zu schaffen. Alle spekulativen Momente und Anlage-Überlegungen haben für uns daher stets bei dem Projekt ausgeschieden und werden dies auch in Zukunft tun".

Weiter hiess es in der genannten Eingabe, dass ohne Übertreibung gesagt werden dürfe, dass das Brinkmann-Konsortium die denkbar sicherste Gewähr für eine gesunde Entwicklung und wirtschaftliche Förderung des Unternehmens gebe, da es die finanziellen und fachlichen Voraussetzungen mitbringe. Als Antwort auf diese Eingabe vom 21. Dezember 1938 erhielt Brinkmann unter dem 4. Januar 1939 lediglich eine kurze Mitteilung des Herrn Staatskommissars in der Privatwirtschaft, dahingehend, dass in den nächsten Tagen vom Referenten, Herrn Dr. Mörixbauer, eine eingehende Stellungnahme zu der Eingabe gesandt würde.

Auf die nochmalige Anfrage der Martin Brinkmann A.G. am 3. Januar an Herrn Direktor Wolz von der Länderbank Wien, was inzwischen in der Angelegenheit geschehen sei, kam dann zum grössten

004534

317
15

Erstaunen der Unterzeichneten unter dem 10. Januar 1939 von Herrn Direktor Wolzt die Nachricht, dass der zweite Bewerber, Herr Clemens Auer, von dem die Unterzeichneten erstmalig Anfang November 1938 gehört hatten, bereits die Majorität der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gekauft habe.

Auf diese überraschende Nachricht hin reisten sofort die Herren Dr. Kristinus und Dr. Nagel von der Martin Brinkmann A.G. nach Wien, um Klarheit zu erhalten. Eine Rücksprache der genannten Herren mit den zuständigen Referenten der Vermögensverkehrsstelle, Herrn Dr. Mörixbauer am 14.1.1939 und Herrn Assessor Keune am 16.1.1939 ergab, dass nicht damit zu rechnen sei, dass die Vermögensverkehrsstelle dem Brinkmann-Konsortium die Majorität der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. zusprechen würde. Auch der Vorschlag des Brinkmann-Konsortiums laut Eingabe vom 21. Dezember 1938 (Übernahme der Anlagewerte und des Unternehmens als Ganzes) kam nicht mehr in Frage. Überdies stand Herr Dr. Mörixbauer auf dem Standpunkt, dass nur ein geringer Teil der von der Länderbank für Herrn Clemens Auer gekauften Aktien aus jüdischem Besitz stammen und daher nur der Erwerb dieser Aktien von der Vermögensverkehrsstelle genehmigt werden müsse. Diese Ansicht von Herrn Dr. Mörixbauer wurde jedoch von Seiten der Herren des Brinkmann-Konsortiums schon damals dahingehend bestritten, dass aus der als Anlage II beigelegten Ak-

11

~~tienaufstellung klar und deutlich hervorgehe, dass bis auf einen verschwindenden Bruchteil sämtliche Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in jüdischem Besitz seien und dass sich im Ausland befindliche Aktien durchaus noch nicht als arisch anzusehen seien, wenn eine Schweizer Bank die Verfügung darüber habe. Es seien also sämtliche von der Länderbank für Auer erworbene Aktien - weil jüdisch - von der Vermögensverkehrsstelle genehmigungspflichtig.-~~

Anfang Februar 1939 haben die Herren Staatsrat Ritter, Vorstandsmitglied der Martin Brinkmann A.G., Rechtsanwalt Dr. Heine-
mann, Vorsitz des Aufsichtsrats der Martin Brinkmann A.G. und Dr. Friedrich Kristinus als Vertreter des Brinkmann-Konsortiums nochmals Gelegenheit genommen, in Wien persönlich bei den massgebenden Stellen vorzusprechen.

004535

318
14

Gelegentlich dieser Besprechungen wurde folgendes festgestellt:

Herr Oberfinanzpräsident Dr. Müller bestätigte in einer Unterhaltung mit den Herren des Brinkmann-Konsortiums ausdrücklich, dass ein solider Kaufmann sich erst dann zu einem Kauf entschliessen könnte, wenn er "auf Heller und Pfennig" genau wüsste, wie hoch sich die Steuerverbindlichkeiten des zu erwerbenden Unternehmens beliefen. Damit billigte also Herr Oberfinanzpräsident Dr. Müller ausdrücklich das ablehnende Verhalten des Brinkmann-Konsortiums gegenüber der Anforderung, ohne Klärung der Verhältnisse ein Höchstgebot abzugeben.

In derselben Anfang Februar mit Herrn Oberfinanzpräsident Dr. Müller gepflogenen Besprechung haben die Herren des Brinkmann-Konsortiums zu ihrem grössten Erstaunen erfahren müssen, dass die Länderbank unter dem 24. Dezember 1938 ein Schreiben an ihn gerichtet hat, dass die Käufergruppe (das ist das Brinkmann-Konsortium) wegen der unübersichtlichen Lage ihr Angebot vom 15. Oktober 1938 nicht aufrecht erhalten könne. Mit dem Angebot vom 15. Oktober 1938 ist das Angebot gemeint, das das Brinkmann-Konsortium in Wien am 28. September 1938 der Vermögensverkehrsstelle übermittelt hat. Der Herr Oberfinanzpräsident hat den Herren des Brinkmann-Konsortiums das Schreiben der Länderbank vom 24. Dezember 1938 zu lesen gegeben.

Zu Vorstehendem ist zu sagen, dass die Mitteilung der Länderbank Wien in deren Schreiben vom 24. Dezember völlig unverständlich ist. Wie der bisher geschilderte Sachverhalt ergibt, ist nie auch nur mit einem Worte davon die Rede gewesen, dass das Brinkmann-Konsortium sein Angebot vom 28. September 1938 (die Länderbank datiert es vom 15. Oktober 1938) zurückgezogen hat; das Konsortium hat vielmehr, wie die obige Darstellung zeigt, es lediglich abgelehnt, auf das seiner Ansicht nach unzulässige Ansinnen der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 einzugehen und ein Höchstgebot abzugeben.

Welche Gefahr dieses unverständliche und durch nichts zu rechtfertigende Schreiben der Länderbank an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Dr. Müller vom 24. Dezember 1938 für das Brinkmann-Konsortium bedeutet hat, erklärte der Herr Oberfinanzpräsident den

004538

Herrn des Konsortiums. Er führte aus, dass, wenn damals schon der Bericht über die Ermittlung des Wertes der bei der Steuerbehörde befindlichen Aktien und wegen des Steuerverfahrens etwa Mitte Dezember, wie auch seinerzeit in Aussicht genommen war, oder etwa am 5. Januar dieses Jahres vorgelegen hätte, so würde er, der Oberfinanzpräsident, ohne Bedenken sich wegen Veräusserung der Aktien ausschliesslich mit Herrn Auer ins Benehmen gesetzt haben, da nach den Informationen der Länderbank Wien das Brinkmann-Konsortium ja ausgeschaltet gewesen sei. Er wäre deshalb auch sehr erstaunt gewesen, dass das Brinkmann-Konsortium sich mit Schreiben vom 18. Januar 1939 bei ihm nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt hätte.

Es wirft sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Länderbank Wien an dem Erwerb der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. durch Herrn Auer (anstelle des Brinkmann-Konsortiums) ein wirtschaftliches Interesse hatte. Abgesehen von einer (nicht völlig geklärten) seitens der Länderbank an das Brinkmann-Konsortium gestellten Provisionsforderung für ihre Bemühungen war der Länderbank aus den bisherigen Besprechungen mit dem Brinkmann-Konsortium klar, dass der Erwerb des Unternehmens durch das Brinkmann-Konsortium "bankmässig" völlig uninteressant war. Im Falle der Übernahme des Unternehmens durch das Brinkmann-Konsortium kam für die Bank weder die Vermittlung und Hergabe von Krediten an das Unternehmen noch die Aussicht in Frage, dass das von dem Brinkmann-Konsortium erworbene Unternehmen sich in irgendeiner anderen Hinsicht bankmässig binden würde. Dagegen hat, nachdem Herr Auer sich als Besitzer der Majorität präsentiert hatte, die Länderbank sich an Herrn Henninger, den kommissarischen Leiter der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., gewandt, mit dem Ansinnen, dass nach Übergang der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in den Besitz des Herrn Auer der Länderbank dann auch der Zukerverkauf übertragen werden sollte. Herr Henninger hat dies jedoch abgelehnt mit dem Bemerkens, dass die Österreichische Zuckerindustrie A.G. ein eigenes Verkaufsbüro habe, das nur mit 3 Personen besetzt sei; dieses Verkaufsbüro stelle sich so billig, dass die Länderbank Wien es nicht billiger machen könne. Zu beachten ist hierbei, dass die Länderbank für die Zuckerfabrik Hirm den Verkauf

314
12

betreibt, also anscheinend bestrebt ist, ihre Interessen und ihre Einflussphäre auf dem Gebiete der ostmärkischen Zuckerindustrie zu vergrössern. In dieser Richtung glaubte wohl die Bank zweifelsohne, bei der Erwerbung des Unternehmens durch Herrn Auer gewisse Chancen zu haben, die bei dem Brinkmann-Konsortium nicht in Betracht kamen, da letzteres alles finanziell und wirtschaftlich selbst in die Hand nehmen sollte, also unter Ausschluss jeglicher Bankinteressen.

Nach unseren Feststellungen, auch nach der eigenen Aussage des Herrn Direktor Wolzt am 13. Februar 1939, hat Herr Auer übrigens nicht die Majorität sondern nur 39.000 Stück Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gekauft. Dies steht im auffälligen Widerspruch zu dem von der Länderbank Wien an die Martin Brinkmann A.G. gerichteten Schreiben vom 10. Januar 1939, in welchem es wörtlich heisst: "... müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Mehrheit des Grundkapitals der rubrizierten Gesellschaft auf Grund der Ihnen bekannten Anweisung der Vermögensverkehrsstelle vom 3.v.M. inzwischen in den Besitz des Herrn Clemens Auer, Köln a.Rh., übergegangen ist".

Hinsichtlich der Frage des Ursprungs der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. (ob aus jüdischem oder nicht-jüdischem Besitz) wurden Anfang Februar seitens der Vertreter des Brinkmann-Konsortiums in Wien bei der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. Feststellungen erhoben, die nochmals eindeutig ergeben, dass die sämtlichen seitens der Länderbank an Herrn Auer verkauften Aktien aus jüdischem Besitz stammen, wie überhaupt sämtliche Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. jüdisch sind, mit Ausnahme von

800 Stück Aktien, die Herrn v. Rothermann, und
3.472 Stück Aktien, die Herrn v. Patzenhofer gehören.

Es ist also nur ein Bruchteil der insgesamt 80.000 Stück Aktien arisch. Im einzelnen hat das Brinkmann-Konsortium folgendes bei der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. festgestellt:

3.300 Stück Aktien liegen bei dieser Gesellschaft im Depot als Eigentum des Juden Ferdinand Bloch-Bauer, Prag.

Diese Aktien sind von der Steuerbehörde bei der Gesellschaft gesperrt. Ferner

004538

11
313

- 2.135 Stück Aktien gehören zum Nachlass des Juden Dr. Gustav Bloch-Bauer. Diese sind im Depot der Länderbank und sind im September 1938 seitens der A.G. im Auftrage des Bezirksgerichts Wien Innere Stadt an die Länderbank zum Nachlass Dr. Gustav Bloch-Bauer abgeliefert.
- 3.687 Stück Aktien gehören dem Juden Pick und sind mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle im August 1938 an die Länderbank ausgehändigt worden.
- 16.480 Stück Aktien sind Eigentum der Graetz'schen Familienstiftung, mit der es folgende Bewandtnis hat: Diese Aktien gehören je zur Hälfte Victor Graetz und seinem Bruder Bruno Graetz. Victor Graetz ist im Sinne des Gesetzes Jude, hat 2 jüdische Grosseltern und ist mit einer Volljüdin verheiratet. Bruno Graetz ist mit einer Arierin verheiratet und Halbjude. Zum mindesten sind hiermit also die Victor Graetz gehörenden 8.240 Stück Aktien volljüdischer Besitz und deren Veräusserung mithin genehmigungspflichtig. Zu beachten ist aber, dass der Jude Victor Graetz der einzige ist, der ein Kind hat, sodass der einzige Erbe und alleinige Nutzniesser der Graetz'schen Familienstiftung Volljude ist und von diesem Standpunkt aus sämtliche 16.480 Stück Aktien als jüdisch bezeichnet werden müssen.

Von Interesse ist ferner folgendes: Es liegen bei der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. 5 Briefe vor aus den Jahren 1933, 1934, 1935, 1936 und 1937, die unterschrieben sind von Victor Graetz und in denen er "ehrenwörtlich" erklärt, dass ihm das Verfügungsrecht über die sämtlichen 16.450 (richtiger 16.480) Stück Aktien zustehe; diese Bescheinigungen wurden der Gesellschaft behändigt wegen der Vertretung der Aktien in den verschiedenen bevorstehenden Generalversammlungen. In der letzten diesbezüglichen Bescheinigung von 1937 sind aus steuerlichen Gründen nur noch 5000 Stück Aktien angeführt.

004539

Was der Jude Robert Bloch-Bauer an Aktien besitzt, befindet sich nach der Darstellung der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. insgesamt in der Schweiz und figuriert unter den Aktien, die als Schweizer Aktien nach den früheren Aufstellungen aufzuzählen sind.

10
212

Es steht demnach fest, dass 94.66 % der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. aus jüdischem Besitz stammen.

Die weiteren Ermittlungen der Vertreter des Brinkmann-Konsortiums ergaben ferner, dass Herr Auer sich vor dem Erwerb der Aktien die Anlagen der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in Bruck niemals angesehen hat, also offenbar ohne jede Kenntnis des Unternehmens ein Höchstgebot verbindlich abgegeben hat. Er besichtigte erst am 6. Januar d.Js. die Fabrik in Bruck und besuchte auch erst nach dem Kauf der Aktien die Verwaltung des Unternehmens in Wien, und zwar zusammen mit einem Direktor Gannss aus Köln. Dieser hat angefangen, Einsicht in die Bücher zu nehmen und wollte an einem der nächsten Tage die Zuckerfabrik in Bruck besichtigen. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, und zwar aus folgendem Grunde:

Das Auftreten des Herrn Auer veranlasste Herrn Henninger, sich an die Vermögensverkehrsstelle zu wenden mit der Anfrage, ob er verpflichtet sei, dem Verlangen des Herrn Auer nach Vorlegung der Bücher usw. zu entsprechen. Daraufhin hat die Vermögensverkehrsstelle unter dem 28. Januar 1939 an Herrn Henninger geschrieben: Das Unternehmen sei ein jüdisches; Herr Henninger sei weder berechtigt noch verpflichtet, Herrn Clemens Auer Einblick in das Unternehmen oder Einfluss auf seine Führung zu gewähren; dieses gelte bis auf Widerruf.

Auf Grund dieser Anweisung hat Herr Henninger alle weitere Einsicht verweigert; ebenfalls die Besichtigung der Fabrik, weshalb Herr Direktor Gannss, nachdem Herr Auer abgereist war, ebenfalls unverrichteter Sache abgereist ist.

Das vorliegende Material zeigt mit voller Deutlichkeit die wohlerworbenen Rechte des Brinkmann-Konsortiums auf den Erwerb der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. Es zeigt aber auch gleichzeitig, dass eine Berücksichtigung dieses Konsortiums im Interesse der Österreichischen Zuckerindustrie selbst und der mit ihr verbundenen Gefolgschaft liegt.

Die nachfolgende Gegenüberstellung führt abschliessend nochmals alle diejenigen Punkte in kurzen Umrissen auf, die das Brinkmann-Konsortium gegenüber Herrn Auer unterscheiden und die es

004540

im Interesse der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. unbedingt erforderlich erscheinen lassen müssen, dass dem Brinkmann-Konsortium die Erwerbung der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. zugesprochen wird.

1.) Zielsetzung und Kaufvorbereitungen des Erwerbers:

Dem Brinkmann-Konsortium kam es von Anfang an darauf an, nicht spekulativ vorzugehen, sondern sich eine Majorität zu erwerben, die es ihm ermöglichte, das Unternehmen nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen arisch zu gestalten und damit zum Dauerbesitz zu erhalten. Die Überlegungen für den Erwerb des Unternehmens sind bei dem Brinkmann-Konsortium familiär bedingt: Dem Österreichischen Schwiegersohn des Herrn Staatsrat Ritter, Herrn Dr. Friedrich Kristinus, und seiner Familie soll durch den Erwerb des Unternehmens eine Arbeits- und Lebensbasis geschaffen werden. Unterstützt wurden diese Überlegungen durch die ausdrückliche Empfehlung des Pg. Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, München, der der tabakverarbeitenden Industrie die Umstellung auf die Lebensmittelindustrie ausdrücklich geraten hat und mit dem Herr Staatsrat Ritter sich über dieses Thema erst ganz kürzlich noch eingehend unterhalten durfte. Der Erwerb durch das Brinkmann-Konsortium bietet die Garantie dafür, dass das Unternehmen als Familien-Dauerbesitz stets hochgehalten und nicht für den Augenblick ausgenutzt wird.

Gemäss der obigen Zielsetzung hat das Brinkmann-Konsortium bei der Bearbeitung des Projektes auch alle diejenige Vorsicht walten lassen, die für einen soliden und ehrbaren Kaufmann geboten war. Das Brinkmann-Konsortium hat zweimal die Fabrik besichtigt. ~~Zahlreiche~~ Besprechungen wurden mit den Herren der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., insbesondere mit Herrn Direktor Henninger, gepflogen. Massgebende Fachleute, wie Herr Direktor Weschke von der Zuckerfabrik Klützwow, Herr Direktor Dr. Tepe von der Zuckerkreditbank A.G., Freiherr von Ohlen von der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerindustrie Berlin, wurden begrüsst. Die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. wurde beauftragt, das Unternehmen eingehend zu prüfen, und hat einen in vielen Wochen sorgsam aufgebauten umfangreichen Bericht abgeliefert, dessen Kosten sich allein auf RM 13.500.-- stellten. In der schwebenden Steuerangelegenheit wurde mit dem stellvertretenden Direktor der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., Herrn Pfeiffer, das gesamte Problem eingehend erörtert, wie diese Angelegenheit auch direkt mit der Steuerbehörde in verschiedenen Besprechungen beim Oberfinanzpräsidenten, Herrn Dr. Müller, behandelt worden ist. Nichts ist also unterlassen, um den wahren Wert des Unternehmens zu erforschen. Das Ergebnis der umfangreichen Ermittlungen (Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Gutachten Dr. Tepe, Gutachten Direktor Weschke) wurde Herrn Direktor Wolzt von der Länderbank Wien zu treuen Händen übermittelt.

Das in den Ermittlungen festgestellte Risiko der schwebenden Steuerstrafe und der Unsicherheit der Erlangung einer für die

004541

310
8

Arisierung des Unternehmens ausreichenden Majorität liess es dem Brinkmann-Konsortium unverantwortlich erscheinen, der Verfügung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 zu folgen, also ein Höchst-Gebot abzugeben; ein Standpunkt, der auch von dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Dr. Müller ausdrücklich bestätigt worden ist.

Die Zielsetzung des Herrn A u e r mag dahingestellt sein. Soviel steht jedenfalls fest, dass Herr Auer ein kaufmännisch richtiges Vorgehen, das das Brinkmann-Konsortium für geboten hielt nicht eingeschlagen hat. Er hat keinerlei Ermittlungen angestellt, hat sich in keiner Weise über die finanzielle Lage des Unternehmens unterrichtet und hat auch nicht versucht, die schwebende Steuerangelegenheit in irgendeiner Form zu klären. Er hat es noch nicht einmal für nötig befunden, die Fabrik, also seinen späteren Besitz, persönlich in Augenschein zu nehmen. Erst am 6. Januar 1939, nachdem Herr Auer bereits die 39.000 Stück Aktien auf Grund seines blind abgegebenen Höchstgebotes gekauft hatte, hat er sich von Herrn Direktor Henninger, dem kommissarischen Leiter der Österreichischen Zuckerfabrik A.G. zum ersten Mal in die Fabrik einführen lassen. Auch der Steuerberater des Herrn Auer ist erst nach dem Kauf der Aktien, nämlich am 5. Januar 1939, in der Sache tätig geworden, sodass also tatsächlich Herr Auer ohne jede Unterlagen den Kauf der Aktien vorgenommen hat.

2.) Finanzielle Voraussetzungen des Erwerbers:

Das Brinkmann-Konsortium ist in der Lage, den Erwerb des Unternehmens ohne die Inanspruchnahme von Krediten durchzuführen, die möglicherweise die spätere Fortführung des Unternehmens ungünstig beeinflussen und ungesund gestalten könnten, und ist in der Lage, das Unternehmen auch für die Zukunft ohne die Inanspruchnahme solcher Kredite aufrecht zu erhalten. Das Brinkmann-Konsortium bringt also alle diejenigen finanziellen Voraussetzungen mit, die dem Unternehmen unter Ausschluss jeglicher Bank-Interessen auch für die spätere Zukunft eine günstige und gesunde Entwicklung gewährleisten, und die es verhindern, dass das Unternehmen zum Spielball spekulativer und bankpolitischer Bestrebungen und Einflüsse wird.

004542

Wie weit bei Herrn A u e r diese Voraussetzungen zutreffen ist nicht bekannt und wäre gegebenenfalls festzustellen. Es drängt sich immerhin die Vermutung auf, dass der Kauf des Unternehmens nicht ausschliesslich mit eigenen Mitteln durchgeführt wird beziehungsweise dass auf längere Sicht gesehen Herr Auer auch anderen

Kreisen an dem Unternehmen einen Einfluss einräumen wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass gleich nach dem Erwerb der 39.000 Stück Aktien durch Herrn Auer die Länderbank Wien an die Österreichische Zuckerindustrie A.G. wegen der künftigen Durchführung des Zuckerverkaufs durch die Länderbank herangetreten ist. Bei der Erwerbung des Unternehmens durch Herrn Auer sollen also offenbar nicht die Bankinteressen ausgeschlossen, sondern im Gegenteil noch ausgedehnt werden.

3.) Vorhand.

Das Brinkmann-Konsortium hat unzweifelhaft auf den Erwerb der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. die Vorhand, da es mit Genehmigung der zuständigen Behörde bereits Anfang Juli 1938 als erster Bewerber aufgetreten ist und seit diesem Zeitpunkt keinen Augenblick die zuständigen Stellen darüber im Zweifel gelassen hat, dass es weiterhin ernster Reflektant ist.

Herr A u e r ist erst Anfang November 1938 als Bewerber aufgetaucht. Noch Ende November beziehungsweise Anfang Dezember 1938 hat der Landesstatthalter und Gauwirtschaftsberater, Herr Birthelmer, den kommissarischen Direktor, Herrn Henninger, zu sich gebeten, um ihn zu fragen, ob das Brinkmann-Konsortium es mit seiner Bewerbung um die Österreichische Zuckerindustrie A.G. auch wirklich ernst meinte. Nachdem dieses einwandfrei bejaht wurde, hat Herr Birthelmer gesagt, dass dann Herr Auer als Bewerber nicht zugelassen werden sollte.

4.) Fachkenntnisse:

Dem Brinkmann-Konsortium hat der kommissarische Leiter der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., Herr Direktor Henninger, (ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete der Zuckerwirtschaft) fest zugesagt, sich im Falle der Erwerbung des Unternehmens durch das Brinkmann-Konsortium für die spätere Leitung des Unternehmens weiter zur Verfügung zu stellen, wodurch eine fachmännische Leitung desselben gewährleistet wird. 2

Herrn A u e r gegenüber hat Herr Direktor Henninger eine Mitarbeit abgelehnt.

004543'

~~308~~
6

5.) Politische Eignung:

Abgesehen von der sonst feststehenden politischen Eignung der Beteiligten des Brinkmann-Konsortiums verdient der Umstand besondere Beachtung, dass Herrn Dr. Kristinus durch den Erwerb der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. eine mit seiner österreichischen Heimat verbundene Arbeits- und Lebensbasis geschaffen werden soll.

Politisch ist Herr Dr. Kristinus dadurch qualifiziert, dass er seit Beginn seines Studiums, also 1931, Mitglied des NS-Studentenbundes war. Nach der Zeit des aktiven Dienstes im NS-Studentenbund wurde er 1936 Parteimitglied. Er gehörte als Hochschüler auch der illegalen SA als Scharführer in den Jahren 1933-1935 an; im Zuge der polizeilichen Verfolgung des NS-Studentenbundes befand sich Dr. Kristinus auch durch einige Zeit in Haft der Polizeidirektion Wien, Rossauerlande.

Das Brinkmann-Konsortium bittet die Vermögensverkehrsstelle, das in dieser Eingabe übermittelte Material zu prüfen und zu berücksichtigen.-

Martin Brinkmann A.G.,
Bremen - Berlin

Dr. Friedrich Kristinus

Marie Elisa Kristinus.

004544

80

307
5

Anlage I

Abschrift/St.

Dr.D./Ga.

14. Juli 1938.

An die

Vermögensverkehrsstelle

W i e n I

Strauchgasse 1.

Referat Ing. Böheim.

- Antragsteller:
- 1.) Martin B r i n k m a n n A.G.,
Bremen, Hauptverwaltung Berlin W 15,
Kaiserallee 14,
 - 2.) Dr. Friedrich K r i s t i n u s ,
 - 3.) Marie-Elisa -K-r-i-s-t-i-n-u-s ,
dessen Ehegattin,

beide Berlin-Dahlem,
Griegstrasse 7,

sämtliche vertreten durch: Rechtsanwalt Dr. Egon Walter,
Wien I, Opernring 3,
Fernruf B 23=0=38

A n s u c h e n

um Genehmigung von Kaufverhandlungen bezüglich Aktien der
Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft

004545

lfach

Die Martin Brinkmann A.G., prot. Firma, Sitz Bremen, Hauptverwaltung Berlin W. 15, Kaiserallee 14, sowie die Ehegatten Friedrich und Marie Elisa Kristinus, Berlin-Dahlem, Griegstrasse 7, beabsichtigen, die Mehrheit der Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G., Sitz Wien I, Elisabethstrasse 18, zu erwerben.

Die Martin Brinkmann A.G. ist eine Familien-Aktiengesellschaft, deren Aktien im Besitze folgender Personen sind:

- 1.) Staatsrat Senator a.D. Hermann Ritter. Seniorvorstand der A.G., Berlin-Dahlem, Griegstrasse 5,
- 2.) Wanda Ritter, geb. Fischer, dessen Ehegattin, ebendort,
- 3.) Wolfgang Ritter, Junior-Vorstand der A.G., Berlin-Dahlem, Helfferichstrasse 13,
- 4.) Helmut Ritter, Vorstand der J. Neumann A.G., Berlin W, Sächsische Strasse,
- 5.) Marie Elisa Kristinus, geb. Ritter, Berlin-Dahlem, Griegstrasse 7,

(Wolfgang und Helmut Ritter und Marie Elisa Kristinus sind Kinder des Hermann und der Wanda Ritter).

Die Mitglieder der Familie Ritter sind vollarischer Abstammung, Vater und Söhne gehören der NSDAP als Mitglieder an (Parteianwärter).

Der Betriebsgegenstand der Martin Brinkmann A.G. ist die Fabrikation von Tabak, Zigarren und Zigaretten in mehreren im Deutschen Reich gelegenen Betriebsstätten.

Dr. Friedrich Kristinus ist geboren in Wien, am 28. VII. 1913, zuständig nach Wien, früher österreichischer Bundesbürger, jetzt deutscher Staatsangehöriger, ist evangelischen Glaubensbekenntnisses (A.B.) und der Rasse nach vollarisch. Er absolvierte die Volksschule und Realschule in Wien, matriculiert...

004540

1931, besuchte dann die Universität Wien und wurde nach 2 Semestern Philosophie-Studium (Latein-Kurs) und 9 Semestern Jus-Studium am 5.V.1937 zum Dr. Jur. promoviert. Nach Ablegung der Gerichtspraxis bei Wiener Gerichten übersiedelte er Mitte Jänner 1938 nach Berlin, wo er sich am 28.IV.1938 mit Marie Elisa, geborene Ritter verheiratete.

Während seiner Mittelschulzeit war Friedrich Kristinus Mitglied des deutschen Mittelschülerbundes, an der Hochschule seit 1931 Mitglied des N.S. Studentenbundes.

Nach der Zeit der aktiven Tätigkeit im N.S. Studentenbund wurde er 1936 Parteimitglied. Er gehörte als Hochschüler auch der illegalen S.A. als Scharführer in den Jahren 1934 und 1935 an; im Zuge der polizeilichen Verfolgung des N.S.-Studentenbundes befand sich Friedrich Kristinus auch durch einige Zeit in Haft der Polizeidirektion Wien, Rossauerlände. Er ist weiter Mitglied der Wieder akademischen Burschenschaft "Teutonia" des deutschen Schulvereines Südmark und des deutschen Clubs in Wien.

Die Verhandlungen wegen Ankaufes des Aktienpaketes der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. wurden mit der Mercur-Bank bereits angebahnt. In Betracht kommt der Ankauf von 46.000 Aktien zu einem Nominale von je 125 S, d.s. 57 1/2 % des Aktienkapitals.

Die anzukaufenden ca. 46.000.- Aktien stammen zum Teile (10 - 12.000) aus dem Besitz der jüdischen Familien Pick und Blochbauer, zum Teile (14 - 16.000.--) aus dem Besitz einer tschechischen Bank. Die Mercur-Bank, Filiale Wien, hat bezüglich dieser zusammen ca. 25.000 Aktien Verkaufsauftrag erhalten.

Ein weiterer Teil von ca. 21.000 Aktien befindet sich als Sicherstellung für die Reichsfluchtsteuer der jüdischen Familien Löw, Angern, im Besitze der Reichsfluchtsteuerbehörde, die über Mercur-Bank, Filiale Wien, zur Kenntnis

brachte, dass sie an einer sofortigen Placierung der Aktien grösstes Interesse hat. Es kann daher gesagt werden, dass die Mercur-Bank über ein Aktienkapital von ca. 46.000 Aktien verfügt.

Die Preisfestsetzung soll erst erfolgen, wenn die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G., Niederlassung Wien, ihren Bericht über das Unternehmen abgegeben hat. Das den Erwerbem zur Verfügung stehende Kapital ist zum Ankauf jedenfalls ausreichend.

Wir ersuchen, die Einleitung von konkreten Kaufsverhandlungen mit den Besitzern des zu erwerbenden Aktienpaketes zu genehmigen.

Wir behalten uns vor, nach Abschluss der Verhandlungen den Antrag um Genehmigung des Kaufvertrages einzubringen.

Martin B r i n k m a n n A.G.,
Bremen-Berlin

Dr. Friedrich K r i s t i n u s

Marie Elisa K r i s t i n u s .

Anlage II

Verteilung des Aktienkapitals der Österreichischen Zuckerindustries
Aktiengesellschaft.

1.)	Gruppe Ferdinand Blochbauer	10.275 Stück	
	davon St. 3.300 in Wien bei der Gesellschaft für Ferd. Blochbauer		
	" 6.270 in Zürich für Ferd. Blochbauer		
	" 280 in Zürich für Dr. Robert Bloch- bauer		
	" 200 in Wien für G.A.		
	" 200 in Zürich für Marie Blochbauer		
	" 25 in Zürich für Dr. Robert Bloch- bauer.		
2.)	Gruppe Verlassenschaft Gustav Blochbauer	2.575 Stück	
	davon St. 2.135 in Wien		
	" 440 in der Schweiz		
3.)	Gruppe Ing. Otto Pick	20.187 Stück	
	davon St. 16.500 in der Schweiz		
	" 3.687 bei uns		
4.)	Gertrud Löw	9.000 Stück	} bei Finanz prokurator. liegend.
5.)	Dr. Marianne Hamburger-Löw	9.000 Stück	
6.)	Wilhelm Löw	3.729 Stück	
7.)	Dr. Viktor Graetz	8.240 Stück	} in Zürich liegend.
8.)	Dr. Bruno Graetz	8.240 Stück	
9.)	Rudolf v. Rothermann	800 Stück	
10.)	Conrad v. Patzenhofer	3.472 Stück	
11.)	Dr. Walter Fröhlich-Feldau		
	Dr. Reininghaus St. 1.611		
	Rudolf Leitner " 325		
	Dr. A. Ichhäuser " 260		
	J. Winter " 496		
	Eigene " 1.322	4.014 Stück	
12.)	Direktor Rudolf Steiner	160 Stück	
13.)	Gertrude Schüller	700 Stück	
14.)	unbekannt	23 Stück	
		80.000 Stück	

004549

Sortei

419

CLEMENS AUER
VORSTAND DER
HEINR. AUER MÜHLENWERKE A.-G.

KÖLN-DEUTZ 14. März 1939.
FERNRUF: GESCHÄFT 10101, PRIVAT 91091

115

Herr Staatskommissar in der Privatwirtschaft Ing. Walter R a f e l s b e r g e r, Wien.
14. März 1939 W 789
Echtheit

Betr.: Oesterreichische Zuckerindustrie-
Aktiengesellschaft, Wien/Bruck.

Durch die Vermögensverkehrsstelle wurde ich auf Unternehmungen der Zuckerindustrie aufmerksam gemacht, nachdem man mir erklärte, daß die Firma Brach & Lessing, für die ich mich zunächst interessierte, wegen Auflösung dieser Firma zum Kauf nicht in Frage kommen könnte.

Ich habe dann die wirtschaftliche Lage von zwei Zuckerfabriken untersucht, u.zw. von der Hohenauer Zuckerfabrik und der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft. Da sich für die Hohenauer Zuckerfabrik der Nährstand interessierte, stellte ich einen ordnungsgemäßen Kaufantrag bei der Vermögensverkehrsstelle zwecks Genehmigung des Kaufs der Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft.

Auf eine Empfehlung des Stabamtes des Generalfeldmarschall Göring durch Herrn General Bodenschatz hatte ich am 23. November 1938 eine Besprechung mit Herrn Minister Fischböck im Kaiserhof in Berlin wegen Erwerb der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft. Herr Minister Fischböck empfahl mir zunächst, die beim Herrn Finanzpräsidenten Müller befindlichen ca. 21.000 Stück Aktien aufzukaufen. Ich habe sofort die Verhandlungen mit dem Finanzpräsidenten Müller dann aufgenommen.

004550

CLEMENS AUER

VORSTAND DER
HEINR. AUER MÜHLENWERKE A.-G.

KÖLN-DEUTZ

FERNRUF: GESCHÄFT 10101, PRIVAT 91091

114

Mit Schreiben vom 5. Dezember 1938 erhielt ich nachstehendes Schreiben der Länderbank Wien Aktiengesellschaft mit beigelegtem Schreiben der Vermögensverkehrsstelle:

"Sehr geehrter Herr Auer!

Wir haben heute von der Vermögensverkehrsstelle Wien I. die in Abschrift anliegende Weisung erhalten und beeilen uns, sie Ihnen hiermit bekanntzugeben.

Die Vermögensverkehrsstelle will demnach nicht mehr auf den Ausgang des gegen die Gesellschaft eingeleiteten Steuerstrafverfahrens warten, sondern gerade den derzeitigen Zustand der Ungewissheit für die Arisierung und Repatriierung des Unternehmens ausgenutzt wissen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob und zu welchen Kursen es gelingt, eine Aktienmehrheit zu beschaffen.

Weisungsgemäß bitten wir Sie daher, uns baldmöglichst eine feste Order für die Aufnahme aller greifbaren Aktien zu einem Ihnen angemessen erscheinenden Limit zukommen zu lassen.

Dem Auftrage der Vermögensverkehrsstelle folgend haben wir mit gleicher Post die Martin Brinkmann A.G., bzw. Herrn Senator Hermann Ritter um Erteilung seiner Order ersucht.

Wir empfehlen uns Ihnen

Heil Hitler!

L Ä N D E R B A N K W I E N
Aktiengesellschaft
(zwei Unterschriften)

1 Beilage.
Durch Eilboten.

Abschrift.

VERMÖGENSVERKEHRSTELLE im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wien, 3. Dezember 1938.

An die
Länderbank Wien A.G.
(Konsortial-Abt.),
W i e n
I., Am Hof 2.

Abt.: Industrie
Zeichen: Dr. Mö/Ta-
Ev. Nr.: 576/38

Betrifft: Oesterreichische Zuckerindustrie
A.G. - B r u c k.

Im Zuge der Entjudung obiger Firma ergibt sich infolge des schwebenden Steuerstrafverfahrens die erstrebenswerte Möglichkeit, ausländischen Aktienbesitz zu günstigen Bedingungen hereinzubekommen. Für die Zuckerindustrie A.G. interessieren sich Martin Brinkmann Akt.Ges., Bremen, und Herr Clemens Auer, Köln.

004551

113

Um die mögliche Repatriierung zu erreichen, beauftrage ich Sie, so schnell wie möglich alles erreichbare Aktienmaterial, in- und ausländisches, aufzukaufen und zwar für Rechnung desjenigen der vorgenannten Interessenten, der Ihnen einen verbindlichen Kaufauftrag zum Höchstpreise erteilt.

Soweit die Aktien aus jüdischem Besitz stamme ist der Käuferlös einem Sperrkonto gutzubringen, über welches nur mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle verfügt werden darf.

Im übrigen ersuche ich Sie um *r a s c h e* Durchführung und Berichterstattung.

Heil Hitler!

Der Leiter der Vermögensverkehrsstelle:
Unterschrift"

Auf Grund des Schreibens der Länderbank Wien Aktiengesellschaft habe ich zunächst mündlich und später schriftlich einen Kaufauftrag erteilt, u.zw. zu einem Kurse von höchstens RM 75.-- pro Aktie.

Die Länderbank Wien Aktiengesellschaft kaufte dann für mich, da der andere Interessent, die Martin Brinkmann Aktiengesellschaft, keinen Kaufauftrag gab, die am Markt befindlichen Aktien auf. Es wurden ca. 40.000 Stück Aktien auf meine Rechnung aufgekauft und abgerechnet. Dieses entspricht einem Engagement von beinahe RM 3,000.000.--. Die Aktien sind auf Grund der Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle gemäß Schreiben vom 3. Dezember 1938 mit Rechtswirksamkeit in meinen Besitz übergegangen. Ich habe bei einer darauffolgenden Besprechung mit Herrn Minister Fischböck demselben von dem Aufkauf der Aktien Mitteilung gemacht, der davon zustimmend Kenntnis nahm.

Nachdem/^{ich}nun zur Durchführung der Arisierung der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft dieses Risiko getragen habe und bereits über 2 Monate die Aktien besitze scheint plötzlich die Martin Brinkmann Aktiengesellschaft ~~Reue~~ bekommen zu haben, damals keinen Kaufauftrag gegeben zu haben und versucht nun mit allen Mitteln, sich in den Besitz der Aktien zu bringen. Man wendet sich an alle möglichen Stellen und versucht dadurch die eindeutig klare Rechtslage und Situation zu beeinflussen. Über die Tatsache, daß ich mit Genehmigung der

/ 004552

CLEMENS AUER

VORSTAND DER
HEINR. AUER MÜHLENWERKE A.-G.

KÖLN-DEUTZ

FERNRUF: GESCHÄFT 10101, PRIVAT 91091

112

Vermögensverkehrsstelle für meine Rechnung die Aktien kaufte, setzt man sich einfach hinweg.

Im gleichen Zeitabschnitt wird versucht, mir als Parteigenossen das Vertrauen zu entziehen bei den hiesigen zuständigen Parteistellen, indem Behauptungen ausgestreut werden, die nachweisbar nicht den Tatsachen entsprechen und zum Teil sogar Verleumdungen sind.

Mir ist bekannt, daß das Reichswirtschaftsministerium Berlin, das auch von der Martin Brinkmann-Aktiengesellschaft angerufen wurde, keine Veranlassung genommen hat, in die Entscheidung einzugreifen, nachdem man die Akten geprüft hat. Das Schreiben vom 3. Dezember 1938 der Vermögensverkehrsstelle stellt eine rechtliche und moralische Genehmigung für mich eindeutig dar.

Ich bitte nunmehr den Herrn Staatskommissar zu veranlassen, daß die eventuell noch notwendigen Formalitäten schnellstens erledigt werden, damit mir in Anbetracht des großen Objektes die Möglichkeit gegeben wird, Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu nehmen. Dies ist gerade im Zeitpunkt der Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostmark an das Altreich besonders wichtig.

Sollten aus irgendeinem Grunde, der mir nicht bekannt ist, über die Ihnen bereits vorliegenden Zeugnisse hinaus irgendwelche Auskünfte über meine Person erforderlich sein, so erlaube ich mir insbesondere an das Stabsamt des Generalfeldmarschall Göring, Herrn General Bodenschatz, zu verweisen. Außerdem kommen in Frage der für mich zuständige Kreisleiter, Rechtsanwalt Crämer, Köln - Mülheim, sowie die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Köln-Aachen (ein Schreiben dieser Stelle füge ich bei).

Ich stehe gegebenenfalls zu einer persönlichen Rücksprache jederzeit zur Verfügung.

Heil Hitler!

Beilage.

004553

Die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Köln-Aachen

An den Betriebsführer
der Fa. H. Auer Mühlenwerke A.G.
Pg. Clemens A u e r,
Köln - Deutz.

Köln, am 26.9.38.

Uns. Zeichen: Hi/Jü.
Tgb. Nr. 1422/126/38

Auf Antrag bestätige ich in meiner Eigenschaft als Gaufachabteilungswalter des Fachamtes Nahrung und Genuß, Gau Köln - Aachen, dem Pg. Clemens A u e r, Betriebsführer der Fa. Heinrich Auer Mühlenwerke A.G., Köln - Deutz, daß mir seine politische Einstellung seit Jahren als die eines aufrechten Nationalsozialisten bekannt ist.

Pg. Auer hat es in hervorragender Art und Weise verstanden, seinen Betrieb in sozialpolitischer Hinsicht auf die Höhe zu bringen, was in den vergangenen Jahren insofern zum Ausdruck kam, daß die Deutsche Arbeitsfront sowohl das Gaudiplom für hervorragende Leistungen als auch das Leistungsabzeichen für vorbildliche Förderung von Kraft durch Freude der Firma verliehen hat.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gaufachabteilung und der Firma ist seit Jahren eine ungetrübte, und würde ich es begrüßen, wenn es Pg. Auer gelingen würde, einen weiteren Betrieb zu erwerben, da ich mir bewußt bin, daß auch dort nationalsozialistischer Geist Einzug halten würde.

H e i l H i t l e r !
i. A.

gez. Hirsch
Gaufachabteilungswalter

004554

A k t e n n o t i z
=====

betreffend Österreichische Zuckerindu-
strie A.G., Bruck a.d. Leitha.

- 1.) Behauptung des Herrn Auer beziehungsweise der Länderbank, die Majorität der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. erworben zu haben:

Unter dem 10. Januar 1939 hat die Länderbank Wien an die Martin Brinkmann A.G. ein Schreiben gerichtet, in welchem es wörtlich heisst:

"..... müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Mehrheit des Grundkapitals der rubrizierten Gesellschaft auf Grund der Ihnen bekannten Anweisung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. vorigen Monats inzwischen in den Besitz des Herrn Clemens Auer, Köln/Rhein übergegangen ist".

Demgegenüber erklärte Herr Direktor Polzt von der Länderbank Wien am 13. Februar 1939 in Gegenwart der Direktoren der Dresdner Bank, Dr. Rasche und Hölling, gelegentlich einer Besprechung in Berlin, dass Herr Auer nicht die Majorität, sondern nur 39.000 St.Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. erworben habe.

Auf unsere nochmalige Rückfrage bei der Dresdner Bank betreffend die Bedingungen, zu denen die Länderbank für Herrn Auer gekauft habe, hat die Dresdner Bank sich mit der Länderbank Wien in Verbindung gesetzt. Herr Direktor Hölling von der Dresdner Bank teilte am 14. März 1939 Herrn Ir. Nagel von der Martin Brinkmann A.G. telefonisch mit, dass inzwischen die Länderbank au

die Anfrage nach den Bedingungen, zu denen die Aktien für Herrn Auer gekauft seien, mit Fernschreiber geantwortet habe; in der Antwort sei zum Ausdruck gebracht, dass 39.000 Stück Aktien zu RM 75.-- pro Aktie gekauft worden wären.

Nach den obigen Unterlagen steht einwandfrei fest, dass Herr Auer die Majorität nicht besitzt.

2.) Stellung der Länderbank gegenüber Herrn Auer beim Kauf der Aktien.

In einer Besprechung zwischen den Herren Staatsrat Ritter, Dr. Heinemann einerseits und Herrn Direktor Hölling von der Dresdner Bank andererseits erklärte Letzterer, dass die Länderbank die Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. für sich gekauft und an Herrn Auer weiterverkauft habe, wobei die Länderbank den üblichen "Schnitt" gemacht habe, sodass Herr Auer einen Durchschnittspreis von RM 75.-- pro Aktie bezahlt habe. Ausserdem sei die übliche Vermittlerprovision berechnet worden. Wenn dies zutrifft, so hat die Länderbank einwandfrei gegen den Auftrag der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 verstossen, der ihr vorschrieb, lediglich für Rechnung desjenigen zu kaufen, der ihr einen verbindlichen Kaufauftrag zum Höchstpreise erteile. Nach den Ausführungen des Herrn Direktor Hölling hat die Länderbank jedoch nicht für Rechnung, sondern im eigenen Namen gekauft; sie ist also nicht als Kommissionär aufgetreten, wie ihr vorgeschrieben war.

004556

Der Oberfinanzpräsident Wien

Wien 40, 17. März 1939.

Jordere Zollamtstraße 3

Telefon: 11:17:540

Zimmer-Nr.:

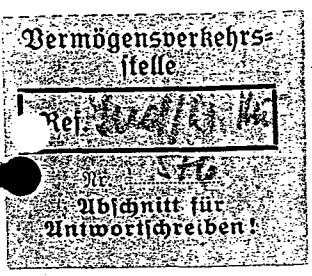
[Handwritten signature]
76

H 2131 B

(Bei Antwort wird um Angabe des vorstehenden Geschäftszeichens sowie des Tages und Gegenstandes dieses Schreibens gebeten.)

Betreff: Aktienbesitz der Familie
L ö w in Angern, an der
Österr. Zuckerindustrie A.G.
in Bruck a.d. Leitha.

Vorgang: Schreiben der Vermögensverkehrs-
stelle vom 7.3.1939, z. Dr. Mö/Hz.,
Ev. Nr. 576.



An die
Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit.

W i e n, I.,
Strauchgasse 1.

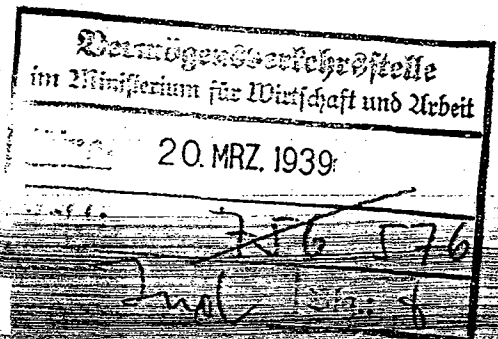
Über Ihre obige Anfrage teile ich Ihnen mit, daß die
rund 21.000 Stück Aktien der Österr. Zuckerindustrie Bruck a.d.
Leitha aus dem Besitz der Familie L ö w n i c h t an Zahlungs-
statt übernommen, sondern nur für die bestehenden Steuer- und
Abgaberückstände gepfändet wurden. Der Reichsfiskus ist somit
nicht Eigentümer, sondern nur Pfandbesitzer; der Verkauf der Ak-
tien erfolgt daher nicht aus dem Eigentume des Reichsfiskus, er
stellt sich vielmehr als freihändige Veräußerung einer Pfand-
sache dar.

H e i l H i t l e r !

In Vertretung

[Handwritten signature: Müller]

004557



LÄNDERBANK WIEN

AKTIENGESELLSCHAFT

REICHSBANK GIRO-KONTO
POSTSCHECKKONTO WIEN 6447
TELEGRAMM-ADRESSE: MERCURBANK
FERNSPRECHER R-29-5-30
Answort erhalten an unsere
Konsolidation

WIEN, den 20. März 1939
I., AM HOF 2

Pm/We

Vermögenverkehrsstelle
z.Hd.d.Herrn Dr. M ö r i x b a u e r
W i e n

Betr.: Oesterreichische Zuckerindustrie-
Aktiengesellschaft, Wien

Wunschgemäss teilen wir Ihnen hierdurch wiederholt mit, dass wir auf Grund Ihrer Genehmigung vom 3.Dezember v.J. für Herrn Clemens Auer, Köln, bisher

Stück 41.472 Aktien der obigen Gesellschaft von insgesamt Stück 80.000 Aktien d.h.rd.52 % des Aktienkapitals

gekauft haben, damit hat Herr Clemens Auer, Köln, die Aktienmehrheit der Gesellschaft erworben.

Davon sind Stück 38.172 Aktien bereits abgerechnet und in ein Depot des Herrn Clemens Auer, Köln, gelegt, während für die Abrechnung von Stück 3.300 Aktien lediglich die devisa-rechtliche Genehmigung fehlt.

Heil Hitler!

L Ä N D E R B A N K W I E N
Aktiengesellschaft

004558



**Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft
und Leiter der Vermögensverkehrsstelle**

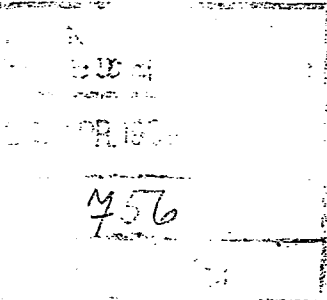
Wien, den 11. April 1939

Telefon: A 49-5-60 /158

Abt.: Kommissare und
Treuhandler

Zeichen:

Ob. Nr.: 6023 III/1k



V O L L M A C H T

für

Name: Dr. Viktor Erlinger,

Anschrift: Wien, I., Stock im Eisenplatz 3

Auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. XII. 1938, RGBl. I, Seite 1709 (GBL. f.d.L.Ö. No. 633/38) und der Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 7. XII. 1938 (Wiener Zeitung vom 8. XII. 1938, No. 338) bestelle ich Sie als Treuhänder für

Österreichische Zuckerindustrie A. S. Bruck a. d. L.
und Wien, I., Elisabethtra. 13.

Sie sind zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die die Verwaltung und Veräußerung des oben bezeichneten Vermögens erforderlich macht. Ihre Ermächtigung ersetzt in diesem Rahmen jede gesetzlich erforderliche Vollmacht. Mit der Zustellung dieser Verfügung verliert der Eigentümer des von Ihnen verwalteten Vermögens das Recht, darüber zu verfügen.

Nähere Anweisungen: Für die Geschäftsführung gilt die erlassene Dienstanweisung.

Der Staatskommissar

004559

in der Privatwirtschaft
und Leiter der Vermögensverkehrsstelle

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Briefanschrift der Gauleitung Köln-Aachen:
 Köln, Claudiusstraße 1
 Fernsprech-Sammelnummer 90451
 Girokonto Sparkasse der Hansestadt Köln Nr. 2400
 Postcheckkonto Köln Nr. 2400



Kampfzeitung des Gaues:
 „Westdeutscher Beobachter“
 Geschäftsstelle der Zeitung: Köln-Deutz
 Schriftleitung: Deutz-Kalker Straße 30
 Fernsprecher 10031

Ortsgruppe
Köln-Deutz / Dietrich-Eckart-Platz
 Kreis Köln-rrh.

Köln-Deutz, den 26. April 1939.
 Corenzstraße 25 / Fernruf 13536

Sprech- und Kassenstunden: Montags, Dienstags,
 Donnerstags, freitags von 18-19 Uhr

Giro-Konto: Nr. 3109 / Sparkasse der Hansestadt Köln

Unser Zeichen: Sch./Vertraulich.

Ihr Zeichen:

Betreff: Clemens Auer, Köln-Deutz.

Politische Beurteilung.

Parteigenosse Clemens A u e r, Köln-Deutz, Siegburgerstrasse,
 Vorstand der Heinr. Auer-Mühlenwerke A.G. ist Mitglied der NSDAP.
 seit 1. Mai 1933. Er ist der Partei als politisch und charakterlich
 unbedingt zuverlässig bekannt.

Die Mühlenwerke selbst gehören gleichfalls zum Bereich der
 Ortsgruppe, ^{und} sind mit dem Gaudiplom des Gaues Köln-Aachen und
 dem Leistungsabzeichen für vorbildliche Förderung von "Kraft
 durch Freude" seit 1937 ausgezeichnet. Ferner wurden die sozialen
 Leistungen der Heinr. Auer Mühlenwerke A.G. als vorbildlich an-
 erkannt.

Heil Hitler!

(Schnell)

Ortsgruppenleiter.

004560

RECHTSANWÄLTE
DR. ERWIN BERGER
DR. ANDREAS STENITZER
WIEN I. STOCK IM EISENPLATZ 3
FERNSPRECHER R 21-3-21
POSTSPARKASSEN-KONTO WIEN 62.575

Wien, am 12. Juni 1939.



/M

An die Vermögensverkehrsstelle Wien
zu Händen des Pg. Dr. Mörxbauer,

Wien I., Strauchgasse 1.

Betriefft: Aktien der österreichischen Zuckerindustrie A.G.

Sehr geehrter Herr Dr. Mörxbauer!

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Finanzamt Wieden 3.300 Stück Aktien der obigen Gesellschaft für eine Steuerschuldigkeit des Herrn Blochbauer gepfändet und weitere 21.000 Stück Aktien des Herrn Löw. Ich habe im Auftrage meines Klienten, des Herrn Klemm Auer, Köln, mit dem Oberfinanzpräsidium wegen Herausgabe dieser Aktien verhandeln wollen. Herr Regierungsdirektor Watzke vom Oberfinanzpräsidium hat mir jedoch erklärt, dass eine Herausgabe dieser Aktien nur an denjenigen möglich ist, der die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vorweisen kann. Es konnte daher in konkrete Verhandlungen mit dem Oberfinanzpräsidium wegen dieser Aktien noch nicht eingetreten werden.

Andererseits ist eine Klarstellung hinsichtlich dieser Aktien insoferne notwendig, als Eigentümer an den 21.000 Stück Aktien noch immer der Jude Löw ist, während die Finanzverwaltung lediglich Pfandgläubiger dieser Aktien ist, daher bei der Generalversammlung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen bis spätestens 30. Juni 1939 abzuhalten ist, als Nichteigentümer kein Stimmrecht besitzt.

004561

die wurde eine wesentliche Voraussetzung der...
dieser Gesellschaft betreiben und daher dem...
als sich

Generalversammlung am 30. Juni 1939 eine Klarstellung und Vereinbarung mit dem Oberfinanzpräsidium wegen der dort befindlichen Aktien nicht erfolgen könnte. Dieser Ansicht ist auch der kommissarischen Treuhänder, Herr Dr. Exinger.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Dr. Mörixbauer, das Oberfinanzpräsidium dahingehend zu unterrichten, dass Herr Klemens Auer, Köln, die Genehmigung zum Ankauf nichtarischer Aktien der obigen Gesellschaft erhalten wird und dass das Oberfinanzpräsidium daher diese Aktien an ihn herauszugeben hat.

Ich erlaube mir, noch dazu zu bemerken, dass das Oberfinanzpräsidium den Standpunkte vertritt, dass der von der Vermögensverkehrsstelle festgesetzte Preis für die nichtarischen Aktien und die Arisierungsumlage nicht anerkannt werden kann, weil, wie Herr Regierungsdirektor Watake meint, die Finanzverwaltung selbst an dem als Arisierungsumlage bezeichneten Übergewinne interessiert ist.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Dr. Mörixbauer, dem Oberfinanzpräsidium zu Händen des Herrn Regierungsdirektor Watake gleichzeitig auch aufzutragen, die Aktien zu dem von der Vermögensverkehrsstelle festgesetzten Preis bei Abzug der Arisierungsumlage, die an diese zu bezahlen ist, herauszugeben.

Ich erlaube mir, in der Anlage einen Entwurf eines Schreibens an das Oberfinanzpräsidium Ihnen zu unterbreiten, wie er den bisher mit dem Oberfinanzpräsidium getroffenen Besprechungen entspricht.

Gail Titler

004562

1. Beilage.

LÄNDERBANK WIEN

AKTIENGESELLSCHAFT

1009
M 213

REICHSBANK GIRO-KONTO
POSTSCHECKKONTO Wien 6447
DRAHTWORT: MERCURBANK
FERNSPRECHER R-29-5-30

Antwort erbeten an unsere
Konsortial-Abteilung Pm/HB

WIEN, den 22. Juni 1939 Arbeit	
I. AM HOF 2	
St. 24 JUN 1939	
Rück	756
Zahl:	<i>[Handwritten]</i>

Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit,
Abteilung Industrie,

W i e n .

Betr.: Oesterreichische Zuckerindustrie-
Aktiengesellschaft, Wien.

Wunschgemäß teilen wir Ihnen mit, daß wir in Ausführung Ihres Auftrags vom 3. Dezember v.J. für Rechnung des Herrn Clemens Auer, Köln, folgende Aktienposten aus nichtarischem Besitz oder aus hinsichtlich der Ariereigenschaft des Vorbesitzes zweifelhaften Besitz gekauft haben:

- 1.) am 21.12.1938 St. 3.300, von Herrn Ferdinand Bloch-Bauer, Prag, durch Vermittlung der Böhmischen Escompte-Bank, Prag, zum Preise von R^z 76.- je Stück,
- 2.) am 30.12.1938 St. 26.480, von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, zum Preise von R^z 75.- je Stück,
- 3.) am 31.12.1938 St. 2.250 von J.Hampson Lloyd, Liverpool, zum Preise von R^z 75.- je Stück,
- 4.) am 31.12.1938 St. 4.250, von T.E.H.Davies, Liverpool, zum Preise von R^z 75.- je Stück,
- 5.) am 17.12.1938 St. 3.687 von Ing.Otto Pick, Paris, zum Preise von R^z 75.- je Stück,

004563

Übertrag St. 39.267

LÄNDERBANK WIEN
Aktiengesellschaft

	Übertrag	St.	39.967	
6.)	am 19.1.1939	St.	525	von Dr. Rudolf Leitner, Wien, zum Preise von RM 80.- je Stück,
7.)	am 19.1.1939	St.	511	von Frl. Elisabeth Auspitz- Artenegg, Wien, zum Preise von RM 80.- je Stück,
8.)	am 10.5.1939	St.	775	von Frau Baronin Felicie Baratta Dragono, St. Cloud, zum Preise von RM 80.- je Stück,
9.)	am 25.5.1939	St.	250	von Frau Marianne Nechansky, Wien, zum Preise von RM 83.- je Stück,
	insgesamt	St.	<u>42.028</u>	

Zu dem Posten 2.) bemerken wir folgendes:

Es ist nicht einwandfrei zu ermitteln, wer die Vorbesitzer dieser St. 26.480 Aktien waren. Wie wir schon am 4. Feber d.J. dem Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft mitgeteilt haben, ist zu vermuten, daß in diesem Posten der Aktienbesitz der Graetz'schen Stiftung, Zürich, mit St. 16.480 Aktien enthalten ist. Die übrigen St. 10.000 Aktien sollen letztlich aus England stammen; wer die Besitzer gewesen sind, läßt sich nicht feststellen. Da es ungewiß ist, ob die Graetz'sche Stiftung als arisch oder nichtarisch zu gelten hat, da andererseits feststeht, daß Herr Bruno Graetz Ariar im Sinne der Nürnberger Gesetze ist, wurde in der heutigen Unterhaltung vereinbart, daß der Posten von 16.480 Aktien je zur Hälfte als aus arischem und aus nichtarischem Besitz stammend angesehen wird.

Die übrigen 10.000 Aktien, deren Herkunft ungewiß ist, sollen als ehemals nichtarischer Besitz behandelt werden, wenn nicht der Nachweis gelingt, daß sie aus arischem Besitz stammen.

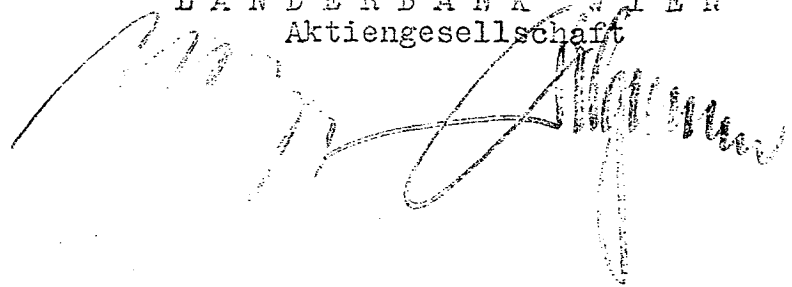
Zu den Posten 3.) und 4.) bemerken wir folgendes:

Die beiden Verkäufer dieser Aktien sind nach uns mündlich erteilten Auskünften Ariar. Bis zum endgültigen Nachweis ihrer Ariereigenschaft sollen, der heutigen Ver-

einbarung zufolge, jedoch diese zusammen St. 6.500 Aktien
ebenfalls als aus nichtarischem Besitz stammend behandelt
werden.

Heil Hitler!

LÄNDERBANK WIEN
Aktiengesellschaft

A large, stylized handwritten signature in dark ink, written over the typed name of the company. The signature is highly cursive and difficult to decipher.

004565

WIRTSCHAFTSPRÜFER VDW
DIPLOMKAUFMANN DR VIKTOR EXINGER

STÄNDIG GERICHTLICH BEEIDETER BUCHSACHVERSTÄNDIGER
DES HANDELSGERICHTES WIEN UND DER LANDESGERICHTE FÜR STRAFSACHEN WIEN I/II

~~WIEN VII LERCHENFELDSTRASSE 39 TELEPHON 33936~~
WIEN I STOCK IM EISENPLATZ 3/4 FERNSPRECHER R 27 4 50

Wien, am 19. Juli 1939.

An die

Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft u. Arbeit,
Wien I., Strauchgasse 1.

Betr. Oesterr. Zuckerindustrie A.G.

In meiner Eigenschaft als Treuhänder der Oesterr. Zuckerindustrie A.G., Bruck a.L. wurde ich seitens der Vermögensverkehrsstelle Abteilung Auflagenberechnung durch Pg. Hatrwagner mündlich beauftragt, mich schriftlich über die Bemerkungen der Kontrolle der Auflagenberechnung betreffend die Oesterr. Zuckerindustrie A.G. vom 3.VII.1939 zu äussern.

In Entsprechung des mir erteilten Auftrages erlaube ich mir zu den Ausführungen des Herrn Min.Rt. Dr. Armand Desbalmes zu berichten wie folgt:

ad 1) Die Bedenken des Herrn Min.Rt. Dr. Desbalmes, dass in den Anlagewerten vom Standpunkte der Reproduktionskosten dieser Vermögensstücke bedeutende stille Reserven vorhanden sind, welche überdies im 1. Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft auf Seite 38 ziffernmässig festgehalten erscheinen, sind richtig. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Sachwert vom Standpunkt der Reproduktionskosten bedeutend höher ist, als der gegenwärtige Buchwert. M.E. ist aber die Feststellung dieses über den Buchwert liegenden "Reproduktionskostenwertes" irrelevant, weil für den Verkauf eines Unternehmens im Ganzen lediglich der Ertragswert des Unternehmens ausschlaggebend ist. Die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft konnte sich daher mit Recht darüber hinwegsetzen, einen Reproduktionskostenwert des Anlagevermögens durch eine bezügliche Schätzung seitens geeigneter Branchensachverständiger zu ermitteln, weil zweckmässiger

004500

Weise vorerst genaue Berechnungen über den Zukunftsertragswert angestellt würden, die zu derartigen Ergebnissen führten, dass eine Untersuchung im Hinblick auf den Reproduktionskostenwert resp. Sachwert und somit eine Schätzung der Anlagewerte unterbleiben konnte. Die Gründe dafür, sind für den Eingeweihten auf der Hand liegend.

Der branchenübliche Erfolg der früheren Jahre kann in der Zuckerindustrie nicht mehr erzielt werden. Die Zuckerindustrie unterliegt der Überwachung durch den Reichsnährstand, welcher einerseits die Einkaufspreise für die Zuckerrüben und andererseits die Verkaufspreise für Zucker bindend vorschreibt. Dadurch sind die Gewinnspannen vergangener Jahre nicht mehr zu erzielen. Dazu kommt noch, dass durch den geringeren Rübenanbau im heurigen Jahre infolge Arbeitermangels die Produktion bedeutend herabgesetzt wird, wodurch die Betriebskapazität von 90 % auf 60 % sinkt. Dadurch steigen die fixen Kosten derart, dass eine wesentliche Senkung des Vorjahrgewinnes zu erwarten ist. Für das Geschäftsjahr 1938/39 (endigend am 30. September 1939) ist laut einer vom Wirtschaftsprüfer Ing. Guido Walcher per 30./6. 1939 aufgestellten Bilanz ein Reinertrag von RM 434.903.47 zu erwarten. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass von den Anlagewerten lediglich Abschreibungen in der Höhe von RM 221.602.86 geltend gemacht werden. Würde man dem Standpunkt des Herrn Ministerialrates Dr. Desbalmes Rechnung tragen, dass in den Anlagewerten noch stille Reserven von rund RM 3.000.000 vorhanden sind und davon noch 10 % abschreiben wollen (rund RM 300.000.-) so würde der richtige Reingewinn pro 1938/39 nur mehr RM 134.903.47 betragen. Also der Reingewinn 1938/39 beträ nur deshalb RM 434.000.-, weil durch übermäßige und vorzeitig Abschreibungen in dem Vorjahre für dieses Geschäftsjahr nicht mehr genügend Platz für kalkulatorisch richtige Abschreibungen von RM 5 - 600.000.- gegeben war. Daraus kann ich mit Recht ableiten, dass der von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft eingeschätzte Zukunftsertrag mit RM 250.000.- keinesfalls zu niedrig geschätzt wurde. Hingegen bin ich überzeugt, dass der von Herrn Ministerialrat Desbalmes erwartete Zukunftsertrag von RM 480.000.- nach der gegenwärtigen Lage

nicht zu erwarten ist, unsomehr, als ich bisher eine Reihe weiterer ungünstiger Faktoren, wie die Rübenrocknung in der oben geschilderten Erfolgsverrechnung noch gar nicht ausge- wirkt haben. Aus der Trocknungsverpflichtung allein erwarten wir für die kommende Kampagne einen Verlust von rund RM 400.000. Dazu kommt noch, dass wir ungefähr 3 % unseres Zuckererzeugungskontingentes zu Gunsten der Südmährischen Fabriken abgeben sollen. Ich bin also ebenfalls der Ansicht, dass aller Voraussicht nach bestenfalls nur der von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft geschätzte Zukunftsertrag von RM 250.000.- erwartet werden kann. Zusätzlich möchte ich bemerken, dass die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft keinerlei Rückstellungen für im heurigen Jahre noch vorzunehmende Investitionen für zum Grossteil nur Verlust bringende Anlagen gemacht hat. Die Kosten hierfür betragen nach den bereiterteilten Bestellungen rund RM 1,070.000.-. Der Bau eines Gefolgschaftshauses erfordert weitere RM 150.000.-. Kurz es sind rund RM 1,220.000.- noch zu investieren, für welche Kosten der neue Erwerber allein aufzukommen hat. Meines Erachtens wären diese Kosten den alten Besitzern anzulasten gewesen was nicht geschehen ist. Ich erblicke in dieser Vernachlässigung einen gerechten Ausgleich gegenüber den stillen Reserven in den Anlagewerten, wenn man an die Reproduktionskosten derselben denkt.

ad 2). Die 10.428 Stück Aktien der Niederösterreichischen Zuckerfabriks-A.G., Tulln, sind im Status zu Post 2 Beteiligungen lit. b im Betrage von RM 503.300.- mit RM 500.000.- enthalten. Der Restbetrag von RM 3.300.- entfällt auf im Portefeuille befindliche Aktien der Ennser Zuckerfabrik. Siehe auch die Ausführungen des 2. Gutachtens, Seite 23, Textzahl 36, Absatz 2.

Tatsächlich wurden die Aktien laut beiliegendem Brief Anlage um ~~RM 590.920.-~~ verkauft. Es wurde also um rund RM 90.000.- mehr beim Erlös erzielt, als im Status angenommen. Dieser Mehrerlös kompensiert sich mit einem Betrag von RM 116.000.- um welchem im Status zu wenig für die inzwischen festgesetzte Rübenpreisnachzahlung reserviert wurde.

004568

ad 3). Laut geplanten Steuerantrag sind laut Post 2 und 3 insgesamt für die Deutsche Zuckerindustrie A.G. RM 1,350.000.- nachzuzahlen, wovon RM 350.000.- auf Abgabe von RM 1.000.000.- Zuckerkontingenten entfallen. Die

weitere Reservierung von RM 280.000.- beinhaltet die voraus-
sichtliche Körperschaftssteuer pro 1938, die offenbar von der
Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft sub III lit.f
im Status nochmals mit dem gleichen Betrage berücksichtigt sei
dürfte. Diese Post müsste nochmals einer Revision unterzogen
werden, was ich im Hinblick auf die kurze mir zur Verfügung
gestandene Zeit selbst nicht mehr besorgen konnte.

Was einen eventuellen Nachlass betrifft, so könnte sich dieser
nur auf die Strafe von RM 350.000.- beziehen. Es besteht aber
die Möglichkeit, dass dieselbe eventuell höher festgesetzt
wird. Man könnte dem Erwerber die Auflage machen, dass eine
eventuelle Reduktion unter den Betrag von RM 1,350.000.- für
soziale Aufwendungen verwendet wird. Eine Ersparnis aus der
laufenden Körperschaftssteuer pro 1938 könnte nur durch Gel-
tendmachung eine vorzeitigen Abschreibung für die in diesem
Jahre gemachten Investitionen erzielt werden, was aber allei-
niger Anspruch des zukünftigen Erwerbers wäre und keinesfalls
zu verrechnen ist.

ad 4). Von den Regressansprüchen an den Präsidenten
Ferdinand Bloch-Bauer und den Direktor Karl Bloch-Bauer halte
ich gar nichts. 1.) wurden meinerseits keine geltend gemacht,
2.) wäre der Prozess sehr schwierig, kostspielig und wenig
erfolgsversprechend und drittens ist im Vermögen der Beschul-
digten keine Deckung zu finden. Beweis dafür ist, dass das
Oberfinanzpräsidium die Haftung unserer Gesellschaft für die
Einkommensteuer und Tantiemesteuer für die Bezugsberechtigten
beansprucht, weil eben das Vermögen derselben laut Aussage
des Regierungsdirektors Watzke ungenügend ist. Es kann ohne
weitere die Auflage gemacht werden, dass derartige zukünftige
Einkünfte nachträglich verrechnet werden, da sie im Status
nicht berücksichtigt sind.

ad 5). Dieser Punkt wurde bereits durch die Ausfüh-
rungen ad 2) beantwortet.

ad 6). Laut Anlage 4 ist der Rübenpreis endgiltig
mit RM 3.50 festgelegt. Meine Anstrengungen, eine geringe
Ermässigung zu erzielen, sind erfolglos geblieben. Demgemäs
haben wir auf den im Status berücksichtigten Rübenpreis von
RM 3.20 auf RM 516.000.- noch nachzuzahlen. Im Status wird
jedoch nur eine Nachzahlung von RM 400.000.- angegeben.

Die Differenz von RM 116.000.- ist unberücksichtigt, kompensiert sich aber mit dem Mehrerlös aus den Tullner Aktien zum Teil. (Siehe Ausführungen ad 2)

ad 7). Diese Aufklärung kann nur von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft gegeben werden, da der Gefertigte in die Manuskripte derselben keine Einsicht hat. Schliesslich noch zu den Ausführungen des Herrn Reg.Rat Dr. Desbalmes, Abs.2 letzter Satz seiner Bemerkungen erwähnt werden, dass aus dem Buchwert der Eigenmittel nach dem Status der Gesellschaft (eigene Mittel per 31./3.1939 RM 8,653.200.- kein Schluss gezogen werden kann. In diesem Buchstatus erscheint per 31./3.1939 ein Reingewinn pro 1938/39 von RM 1,540.100.- ausgewiesen, welcher sich einerseits um die noch bis 30./9. 1939 ~~aufflaufenden Kosten und Abschreibungen~~ verringert, was ungefähr rund 1,1 Millionen ausmacht und über dies sind eine Reihe im Status berücksichtigte Reservierungen im Buchwertstatus, da nicht verbucht, nicht erhalten. Es ist also das seitens der Treuhandgesellschaft ausgewiesene Reinvermögen von rund 6.4 Millionen richtig.

Der Treuhänder:

Franz

004570

Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft

unverändert
651
291

Durchschlag zur Kenntnisnahme an:

Herrn Dr. Viktor Exinger, Wien I. Stock im Eisenplatz 3.
An die

Landwirtschaftliche
Zucker-Aktiengesellschaft Österreichische Zuckerindustrie
Aktiengesellschaft,

Wien I. Elisabethstr. 18.

April 1939

Mit der Österreichischen Zuckerindustrie-A.G.

der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe und

der Vermögenskurve-A.G.

14. Juni 1939.

E/D

14.6.1939

in dem Namen des Direktors Dr. Viktor Exinger, Wien III., Vorderer

Zollentastasse 7.

Aktien der Niederösterreichischen Zuckerfabriks A.G.

Unter Bezugnahme auf die Unterredungen mit Ihrem Treuhänder Herrn Dr. Exinger und Ihrem Herrn Direktor Mallek und Ihr Schreiben vom 14. Mai 1939, erlauben wir Ihnen mitzuteilen, dass wir auf Grund des Schreibens der Vermögensverkehrsstelle Zahl 576/I u. II bereit sind, die in Ihrem Besitz befindlichen 10.428 Stück Aktien der Niederösterreichischen Zuckerfabriks A.G. unter nachstehenden Bedingungen zu kaufen.

1./ Über die Feststellung der Vermögensverkehrsstelle im Entscheid vom 8. Mai 1. J. hinaus gewähren wir Ihnen 85 % des Nominalwertes und werden zug um zug gegen Übertragung der Aktien in das Depot der Landwirtschaftlichen Zucker-Aktiengesellschaft beim Bankhaus Schoeller & Co., Wien I. Wildpretmarkt 10

RM 590.920.-

Direktor Walter Exinger auf ein von Ihnen noch zu bezeichnendes Konto vergüten.

Wir erklären uns bereit, die auf dem Übergang dieser Aktien ruhende Börsenumsatzsteuer zur Gänze zu tragen.

2./ Die Verwertung des in Puffen erzeugten Rohzuckers wird durch diesen Aktienkauf nicht berührt.

Wir bitten, uns Ihr Einverständnis baldmöglichst schriftlich mitzuteilen.

Heil Hitler!

004571

Anlage 2 650

290

Schlus s b e s p r e c h u n g

am 17. April 1939.

mit der Oesterreichischen Zuckerindustrie-A.G.,

der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe, und

der Vereinsmolkerei-A.G.,

in den Räumen des Oberfinanzpräsidiums, Wien, III., Vorderer
Zollamtsstrasse 7.

Anwesend die Herren:

Regierungsrat Dr. Hessdörfer,

Regierungsrat Dr. Jawetzky,

Dr. Liebhart,

Direktor Rudolf Henninger als Treuhänder d. Oest. Zuckerind. A.G.,

Dr. Fritz Koppe,

Dr. Erich Führer,

Dr. Friedrich Kammann,

Alfons Ripberger,

Direktor Walter Malek,

Direktor-Stellvertreter Dkfm. Viktor Pfeifer.

--oOo--

004572

Zwischen der Oesterreichischen Zuckerindustrie-A.G., vertreten durch deren Treuhänder Direktor Rudolf Henninger, der zugleich ermächtigt ist, auch die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe und die Vereinismolkerei-A.G. zu vertreten, und der Finanzbehörde kommt folgende Vereinbarung zustande:

Die Gesellschaft verpflichtet sich, auf Grund der Ergebnisse der im Jahre 1938 vorgenommenen Betriebsprüfung den Betrag von

RM 1,350.000.-

zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt sofort an das Finanzamt Wieden.

Mit dieser Zahlung sollen abgegolten sein:

1.) alle Steuern der Firma einschliesslich Tantieme-
steuer und Tantiemeabgabe bis einschliesslich 31. Dezember 1937;

2.) die persönlichen Steuern von Herrn Ferdinand
Bloch-Bauer und von Herrn Karl Bloch-Bauer, zu deren Zahlung die
Firma nach ihrer heute abgegebenen Erklärung vertragemässig ver-
pflichtet ist;

3.) die Haftung für die wegen Steuerzuwiderhandlung
von Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer zu tragenden
Strafen, soweit es sich um Strafen handelt, die auf Grund un-
richtiger Bekenntnisse der Firma aufzuerlegen sind.

Bereits geleistete Zahlungen werden der Oesterr. Zucker-
industrie-A.G. auf den Betrag von RM 1,350.000.- nicht angerech-
net.

Bei der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betrie-
be ergibt sich ein Mehrbetrag an Steuern in Höhe von RM 240.000.-.

450/973

Dazu kommt für Strafen, soweit die Haftung von der Firma getragen wird, ein Betrag von RM 180.000.-. Für den Gesamtbetrag von
RM 420.000.-

soll der gleiche Zahlungsmodus gelten wie bei der Oesterr. Zuckerindustrie-A.G.

Die bereits geleisteten Steuerzahlungen sollen jedoch bei der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe angerechnet werden.

Bei der Vereinsmolkerei-A.G. ergibt sich ein Steuer-
mehrbetrag von

RM 66.700.-.

der in gleicher Weise wie die vorgenannten Beträge zu entrichten ist. Auch hier werden bereits geleistete Zahlungen angerechnet.

Sowohl bei der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe als auch bei der Vereinsmolkerei-A.G. sind damit alle Steuer-
schulden bis 31. Dezember 1937 abgegolten.

Das Steuerstraferfahren gegen Herrn Direktor Walter Malek und Herrn Direktor-Stellvertreter Drfm. Viktor Pfeifer gelangt zur Einstellung.

Herr Rechtsanwalt Dr. Erich Führer wird sich demnächst beim Finanzamt Wieden zwecks Durchführung der Unterwerfungsverhandlung für Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer einfinden. Die bei der Unterwerfungsverhandlung für Ferdinand Bloch-Bauer festzusetzende Strafe wird durch die bereits sichergestellten 3.300 Aktien der Oesterr. Zuckerindustrie-A.G. abgegolten werden. Für Karl Bloch-Bauer wird hierbei die Strafe mit RM 100.000.- festgestellt werden. Ferdinand Bloch-Bauer wird im Falle eines Exszindierungsprozesses die der Rechtslage entsprechenden Erklärungen abgeben. Für den Fall des Verlustes des Exszindierungsprozesses wird eine Ausfallhaftung in Höhe von RM 200.000.- übernommen.

000174

7-011

Auch für die Herren Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer wird mit vorstehender Vereinbarung sämtliche im Deutschen Reich (ausschliesslich dem Protektorate) zu entrichtenden Steuern abgegolten, insoweit sich dieselben auf die den beiden Herren Bloch-Bauer von der Oesterreichischen Zuckerindustrie-A.G., der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe und der Vereinsmolkerei-A.G. bis 31. Dezember 1937 zugekommenen Zahlungen und sonstigen Vermögensvorteilen beziehen.

Ausser den in vorstehender Vereinbarung festgesetzten Beträgen werden auf Grund des sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Tatbestandes gegen die Herren

Direktor Walter Malak,
Direktor-Stellvertreter Dkfm. Viktor Pfeiffer,
Ferdinand Bloch-Bauer und
Karl Bloch-Bauer

keine irgendwelche weitere Strafen festgesetzt.

Nach Leistung der von der Oesterr. Zuckerindustrie-A.G., A.G. für landwirtschaftliche Betriebe und Vereinsmolkerei-A.G. vorzunehmenden Zahlungen wird die gestellte Mobiliensicherheit für Ferdinand Bloch-Bauer frei. Die Immobiliensicherheit wird erst nach Erledigung des Exzindierungsprozesses zu Gunsten der Reichsfinanzverwaltung frei.

Wien, den 17. April 1939.

004575

61

A u f s t e l l u n g

Über die gesamten Zahlungen, die sich auf Grund des Vergleiches mit dem Oberfinanzpräsidium vom 17. April 1939 ergeben:

1.) Oesterr. Zuckerindustrie-A.G.

Ausgleichszahlung lt. Protokoll vom 17./4.1939 RM 1,350.0
bereits geleistete Vorauszahlungen auf Grund
der erfolgten Nachbekenntnisse " 270.0
RM 1,620.0

2.) A.G. für landwirtschaftl. Betriebe. " 420.0

3.) Vereinsmolkerei-A.G. " 66.7

Daher zusammen RM 2,106.7

Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

ad 1) für Körperschaftsteuer:

Nachzahlung auf Grund des Betriebs-
prüfungsberichtes RM 680.000.-

Nachzahlung für 1937, für welches
Jahr noch keine Bemessung erfolgte " 134.000.- RM 814.0

für Einkommen- und Pensionssteuer:

Ferdinand Bloch-Bauer RM 216.000.-
Karl Bloch-Bauer " 240.000.- " 456.0

Strafe " 350.0
RM 1,620.0

ad 2) A.G. f. landwirtschaftl. Betriebe:

für Steuern der Gesellschaft RM 240.000.-
Strafe " 180.000.- RM 420.0

ad 3) Vereinsmolkerei A.G.

für Steuern der Gesellschaft RM 66.7

004576

Laut Protokoll vom 17. April 1939 sind von der Oesterr. Zuckerindustrie-A.G. RM 1,350.00 nachzuzahlen, wobei die geleisteten Anzahlungen nicht abgezogen werden

Bei der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe und der Vereinsmolkerei-A.G. werden von den laut Protokoll vom 17. April 1939 zu zahlenden Beträgen von RM 486.70 die bereits auf Grund der Nachbekanntnisse geleisteten Anzahlungen abgezogen. Diese betragen laut Schreiben der A.G. für landwirtschaftl. Betriebe vom 19./4.1939 " 157.94 so dass für diese beiden Gesellschaften noch RM 328.76 zu zahlen sind.

Die Gesamtzahlungen für alle drei Gesellschaften betragen daher

RM 1,678.755.08.

Die von Ferdinand und Karl Bloch-Bauer zu leistenden Zahlungen sind in vorstehender Aufstellung nirgends berücksichtigt, da sie die Gesellschaften nicht betreffen. Es handelt sich bei Ferdinand Bloch-Bauer um *beide* RM 200.00 wofür der Genannte 3.300 Aktien der Oe.Z.I. zu übergeben hat, bei Karl Bloch-Bauer um RM 100.00 für welchen Betrag die in Verwahrung der Oe.Z.I. befindlichen Papiere (S 10.000.- Oesterr. Trefferanleihe, St. 25 Csakathurner Aktien, St. 63 Universal-Edition-Aktien) zu übergeben sind.

004577

AUFLAGENBERECHNUNG.

für die Österreichische Zuckerindustrie A.G.

80.000 Stück Aktien zum Nominalwert von ö.S. 125.-- = ö.S. 10,000.000.-
 = RM 6,666,667.-

Laut Bericht der Deutschen Revisions und Treuhand A.G. Seite 16 beträgt der zu gewärtigende Ertrag für das Wirtschaftsjahr 1938/39

RM 11,691.000.- die Aufwendungen werden mit

RM 10,075.000.- veranschlagt. Hieraus ergibt sich ein Bruttoertrag von

RM 1,616.000.- und wie auf Seite 17 des obengenannten Gutachten errechnet wird, ein Reingewinn von

RM 500.000.-.

Der in Zukunft zu gewärtigende Ertrag wird von der Deutschen Revisions und Treuhand A.G. mit

RM 250.000.- geschätzt. (Vergleiche Seite 29 und folgende.)

Als Sachwert ergibt sich unter Zugrundelegung des Status vom 31. März 1939, der in der Anlage des Wirtschaftsprüfungsgutachten beigegeben ist, ein Betrag von RM 6,691.800.- (6,411.800.- plus 280.000 siehe Seite 3 des Berichtes des Dr. Exinger vom 19. Juli 1939). Die Bilanzsumme beträgt RM 18,328.600.-.

Der Sachwert einer Aktie beträgt daher RM 83.65

Vorbehalten bleibt eine Erhöhung des Sachwertes und damit der Auflage 1 um folgende Beträge :

- 1.) Allfälliger Differenzbetrag zwischen der Bewertung der Anlagen in der Reichsmarkeröffnungsbilanz und in dem Status vom 31.3.39.
- 2.) Allfällige Beträge, um welche die noch für 1938 zu leistende Körperschaftssteuer und die zu gewärtigende Steuerstrafe hinter dem für diese Zwecke reservierten Betrag von 1,650.000.- zurückbleiben.
- 3.) Allfällige Eingänge an Grund der Verurteilung gegen Ferdinand und Karl Blach - Bauer, beziehungsweise

004578

- 4.) Allfälliger, 1,000.000 RM überschreitender Mehrerlös aus der Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe.

Bei der hiemit vorbehaltenen Richtigstellung des Sachwertes in obigen Belangen wird von der eventuellen Erhöhung des Sachwertes in Abzug gebracht werden :

- 1.) Die bis zum Zeitpunkt der Richtigstellung aufgewendeten Beträge für soziale Einrichtungen.
- 2.) Allfällige über den reservierten Betrag von RM 1,630.000.- hinausgehenden Zahlungen an Körperschaftssteuer 1938 und Steuerstrafe.
- 3.) Allfälliger, 1,000.000 RM unterschreitender Mindererlös aus der Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe.

MEHRWERTBERECHNUNG :

Auf Grund der Formel ergibt sich folgende Mehrwertberechnung :

$$\text{RM } 250.000 \cdot \left(1 \pm \frac{6.691.800}{18.328.600} \right) = \text{RM } 250.000 \cdot 1.37 = \text{RM } 342.500.$$

Hievon als Auflage 2 50% = RM 171.250

Dieser Betrag entspricht dem gesamten Aktienkapital von 80.000 Stück.

Es ergibt sich daher je Aktie eine Auflage 2 von RM 2.14.

Über Auftrag der Vermögensverkehrsstelle wurde die Länderbank angewiesen, den Ankauf von Aktien für den von der Vermögensverkehrsstelle genehmigten Käufer, Herrn Clemens A u e r, durchzuführen.

Laut Aufstellung der Länderbank wurden bis heute folgende Aktien gekauft:

- 1.) Schweizerische Bankgesellschaft Zürich. Stk 26.480 à RM 75.-

Von diesen 26.480 Stk gehören 16.480 Stk der

004579

Grätzer Familienstiftung, die von den beiden Brüdern

Viktor und Bruno Grätz verbrochen wird. Viktor

Grätz ist im Sinne der Münchener Gesetze

ling 1. Grades und mit einer Jüdin verheiratet. Sein Bruder ist mit einer Arierin verheiratet.

Da die Frage ob die gesamte Grätz'sche Familienstiftung jüdisch, teilweise jüdisch oder arisch ist, nicht geklärt erscheint, wird dieses gesamte Aktienpaket als jüdischer Besitz angenommen. Die restlichen 10.000 Stk stammen angeblich aus englischen Besitz und werden, da die Besitzer unbekannt sind, als nicht- arisch behandelt.

- 2.) J. Haempson Lloyd Liverpool, Stk 2250 à RM 75
3.) T.E.H. Davis Liverpool Stk 4250 à RM 75

Diese Aktien stammen vermutlich aus arischen Besitz doch konnte ein Beweis nicht erbracht werden. Sie gelten daher als jüdisch.

Sollten der Käufer nachträglich den Nachweis erbringen, dass die Verkäufer ad 1.) 2.) und 3.) Arier sind, so wird die Auflage für diese Aktien gestrichen, beziehungsweise rückvergütet.

- 4.) Ing. Otto Pick. Paris . Jude Stk 3687 à RM 75
~~5.) Ing. Maag Wien. Arier Stk 380~~
6.) Dr. Rudolf Leitner Wien. Jude Stk 525 à RM 8c
7.) Elisabeth Auspitz-Artenegg Wien. Jüdin Stk 511 à RM 8c
~~8.) Prof. Alexander Hartmann Wien . Arier Stk 772 à RM 83~~
9.) Frau Marianne Nechansky Wien. Jüdin Stk 250 à RM 83
~~10.) Dr. Harald Reininghaus Wien. Arier Stk 20 à RM 83~~
11.) Baronin Felicia Baratta-Dragone
St. Cloud. Jüdin Stk 775 à RM 8c
12.) Ferdinand Bloch - Bauer Prag. Jude Stk 3300 à RM 76

Stück 43.200

004580

Berechnung der Auflage :

	Stk.	Kaufpreis RM	Auflage 1 RM	Auflage 2 RM
ad 1.	26.480	75.--	229.052.--	56.667.20
ad 2.	2.250	" 75.--	19.462.50	4.815.--
ad 3.	4.250	" 75.--	36.752.50	9.095.--
ad 4.	3.687	" 75.--	31.892.55	7.890.18
ad 5.	380 (Arier)			
ad 6.	525	" 80.--	1.916.25	1.125.50
ad 7.	511	" 80.--	1.865.15	1.095.54
ad 8.	772 (Arier)			
ad 9.	250	" 83.--	162.50	535.--
ad 10.	20 (Arier)			
ad 11.	775	" 80.--	2.828.75	1.658.50
ad 12.	3.300	" 76.--	25.245.--	7.062.--
	43.200	3.	349.187.20	89.939.92

Für die oben angeführten, durch die Länderbank erworbenen Aktien aus jüdischem Besitz, beträgt die Gesamtauflage 1 RM 349.187.20
Gesamtauflage 2 RM 89.939.92

Summe RM 439.127.12

Das Oberfinanzpräsidium Wien hat zur Sicherstellung von Steuer- rückständen 21.000 Aktien aus jüdischem Besitz beschlagnahmt.

Wenn der Käufer diese Aktien erwirbt, so wird ihm für dieses Ak- tienpaket die Arierisierungsaufgabe vorzuschreiben sein.

Der Kaufpreis beträgt (RM 83.65 je Aktie) RM 1,756.650.--
die Auflage 2 RM 44.940.--

Ein aus einer nachträglichen Erhöhung des Sachwertes (vergleiche den Vorbehalt auf Seite 1 und 2) sich ergebender Lehrwert der Aktien wird als Auflage 1 vorzuschreiben sein.

004581

Das Ischl, den 21. Juli 1939.

9-9
2360/1939

003

DEUTSCHE REVISIONS- UND TREUHAND-AKTIENGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG WIEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BANKVERBINDUNG:
LÄNDERBANK WIEN A. G., WIEN
ÖSTERR. CREDITANSTALT - WR. BANKVEREIN, WIEN
POSTSPARKASSEN-KONTO No. E 62.530

FERNRUF:
FÜR STADTGESPRÄCHE: U.44.0.59, U.48.0.59
FÜR FERNGESPRÄCHE: U.45.2.89.
TELEGRAMM-ADRESSE: T R E U A R B E I T

25/G1

WIEN IV, DEN 25. Juli 1939
BRUCKNERSTRASSE 2
AM SCHWARZENBERGPLATZ

An den

Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die
Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich,
Herrn Regierungsrat Wagner

W i e n , I.,
=====
Strauchgasse 1.

Betrifft: Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 14.dsmM. geben wir Ihnen noch eine kurze Erläuterung zu dem Inhalt der Statuspositionen "Rückstellungen für Steuern" (RM 1,630.000,--) und "bis 30.September 1939 noch auflaufenden Kosten, Körperschaftssteuern" (RM 280.000,--). Die erste Position teilt sich auf in einen Betrag von RM 1,350.000,-- Steuerstraf- und -nachzahlungsforderungen gemäß Schlußprotokoll des Oberfinanzpräsidiums Wien, vom 17.März 1939, in welchem Betrag laut Protokoll alle Steuerforderungen bis zum 31.Dezember 1937 enthalten sind, sowie in einen Betrag von rd. RM 280.000,-- der von dem bis zum 30.September 1938 anfallenden Gewinn der Gesellschaft gerechnet ist.

Der 2.Posten von RM 280.000,-- betrifft den Körperschaftssteuerbetrag, der von dem Gewinn bis zum 30.September 1939 zu rechnen ist. Dieser Betrag wurde in dem von uns aufgestellten Status zum 31.März 1939 in der Position III der Passivseite ("bis zum 30.September 1939 noch auflaufende Kosten aufgenommen. Die angeführten Steuerbeträge verstehen sich unter Abzug der schon von der Gesellschaft auf die jeweilige Steuerschuld geleisteten Vorauszahlung. Der Umstand, daß die

004582

beiden zuletzt genannten Beträge zahlenmäßig übereinstimmen
ist reiner Zufall.

Heil Hitler !

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Wien.

004583

500
304

Die Auflagenberechnung für die Österreichische Zuckerindustrie A.-G.
vom 21. Juli 1939 wird wie folgt ergänzt bzw. richtiggestellt:

Seite 1, Punkt 1, lautet nunmehr:

Allfälliger, im Verhältnis zu den aus jüdischem Besitz stammenden Aktien zu berechnender Differenzbetrag zwischen der Bewertung der Anlagen in der Reichsmarkeröffnungsbilanz und in dem Status zum 31. III. 1939, sofern der Differenzbetrag die nach der Verordnung vom 2. VIII. 1938 zulässige Aufwertung resp. Neubewertung überschreitet oder sich aus einer die Anschaffungskosten übersteigenden Höherbewertung der nach dem 17. III. 1938 angeschafften und vor Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz wieder abgeschrieben Investitionen zusammensetzt.

Seite 1, Punkt 2:

Allfällige Beträge, um welche die noch ~~für 1938~~ zu leistende Körperschaftssteuer und die zu gewärtigende Steuerstrafe hinter dem für diese Zwecke reservierten Betrag von RM 1,350.000.-- zurückbleiben.

Seite 2, Punkt 1:

Die bis zum Zeitpunkt der Richtigstellung aufgewendeten Beträge für soziale Einrichtungen und Investitionen, soweit sie nicht eine Wertsteigerung des Betriebs bedingen, bzw. den Ertrag erhöhen.

Seite 2, Punkt 2:

Allfällige über den reservierten Betrag von RM 1,350.000. hinausgehenden Zahlungen an Körperschaftssteuer 1938 und Steuerstrafe.

Wie aus der Ergänzung der Deutschen Revision- und Treuhandgesellschaft vom 25. Juli 1939 hervorgeht, ist der Betrag von RM 280.000.-- der bei der Rückstellung von RM 1,630.000.-- enthalten ist, nicht identisch mit den unter 3 f rückgestellten Betrag von RM 280.000.--.

Die Annahme, dass sich der Sachwert von RM 6,411.800.-- um RM 280.000.-- auf RM 6.691.800.-- erhöht, ist somit unrichtig.

001384

Es ergibt sich daher ein Aktienwert von RM 80.15.

Durch die Länderbank wurden 42028 Stück Aktien aus jüdischem Besitz gekauft.

Die Auflage I für dieses Aktienpaket von insgesamt RM 349.187.20 ermässigt sich somit um $42028 \cdot 3.50 = 147.098$, auf RM 202.089.20.

~~Die Gesamtauflage beträgt daher RM 292.029.--~~

Bezügl. des Aktienpaketes von 21.000 Stück vom Oberfinanzpräsidium Wien wird ebenfalls ein Kaufpreis von RM 80.15 vorgeschrieben.

Sollte der Ankauf der 21.000 Stück vom Oberfinanzpräsidium Wien nicht zum Preis von RM 80.15 möglich sein, so wird die sich eventuell ergebende Mehrzahlung von der Arisierungsaufgabe per RM 44.940.-- in Abzug gebracht werden.

Wien, 26. Juli 1939, 10 Uhr vorm.

Handwritten signature

004585



Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wien 27. Juli 1939.

1., Strauchgasse 1

Fernruf: A 49-5-60

Abt.: Industrie

Zeichen: Dr. 46/Hz

Ev. Nr. 576

Bfg.:

Herrn

Clemens A u e r,

Köln-Marienburg

Parkstrasse 2.

Betrifft: Die Firma Österr. Zuckerindustrie A.G. Bezug:
Bruck a/Leitha, Wien 1. Elisabethstr. 18

Die Veräußerung und Übertragung der Firma Österr. Zuckerindustrie A.G., Fabrik Bruck a/Leitha, in W i e n 1.,
Elisabethstrasse 18 an Sie wird gemäß Art. I, § 1 des
Gesetzes vom 27. IV. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich
Nr. 103/38 genehmigt.

Grundlage für die Genehmigung waren:

- 1.) Ihr Antrag vom 13. Oktober 1938.
- 2.) der Vertrag (Gedenkprotokoll oder formeller Vertrag)
vom Kauf durch die Länder-bank Wien A.G. laut Brief vom
22.6.1939.
- (3.) das Wirtschaftsprüfergutachten vom 14.9.1938.,
1.6.1939 und 25.7.1939.
- (4.) die Vorgenehmigung vom ./.

Die Auflagen, die Sie zu erfüllen haben, sind in der
Beilage 1) niedergelegt.

Heil Hitler!

Der Staatskommissar
in der Privatwirtschaft
und Leiter
der Vermögensverkehrsstelle:

004586

Mo.

[Handwritten signature]

[Handwritten text]

[Handwritten signature]

~~877~~
318

Beilage 1)

Zu der an Clemens Auer, Köln-Marienburg, Parkstrasse 2.

am 27. Juli 1939.

erteilten Genehmigung.

Der Kaufpreis für die von Ihnen erworbenen ~~42.028 Stück~~ Aktien in der Höhe von ~~RM 3.166.455.-~~ wurde bereits von der Länderbank Wien A.G. im Einvernehmen mit der Devisenstelle teils direkt zur Auszahlung gebracht, teils auf ein auf den Namen des Verkäufers lautendes, gemäss § 59 ff. Devisengesetz gesperrtes, mit der Bezeichnung "Entjudungserlös" versehenes Konto bei der Länderbank Wien bezahlt.

Die Auflage in der Höhe von ~~RM 292.029.-~~ ist wie folgt zu bezahlen:

Die Hälfte am 1. August 1939, der Rest am 1. Jänner 1940. Vorbehalten bleibt eine Erhöhung der Auflage für die aus jüdischem Besitz von Ihnen erworbenen Aktien und folgende Beträge:

1.) allfällige Beträge, um welche die noch zu leistende Körperschaftssteuer, Tantiemenabgabe, Tantiemensteuer, Einkommensteuer und die zu gewärtigende Steuerstrafe hinter dem für diese Zwecke reservierten Betrag von RM 1,350.000.- zurückbleiben (bis einschl. 31. Dezember 1937).

2.) allfällige Eingänge auf Grund von Regressansprüchen gegen Ferdinand und Karl B l o c h - B a u e r, bzw. gegen die verantwortlichen Verwaltungsratsmitglieder.

3.) allfälliger, RM 1,000.000.- überschreitender Mehrerlös aus der Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe.

Bei der hiemit vorbehaltenen Richtigstellung in obigem Belegan werden von der eventuellen Erhöhung in Abzug gebracht werden:

004587

317 ^{12/5}

1.) die bis zum Zeitpunkt der Richtigstellung aufgewendeten Beträge für soziale Einrichtungen und Investitionen, soweit sie nicht eine Wertsteigerung des Betriebes bedingen, bzw. den Ertrag erhöhen und im Status vom 31. März 1939 nicht enthalten sind.

2.) allfällige über den reservierten Betrag von RM 1,350.00 hinausgehende Zahlungen an Körperschaftsteuer, Tantiemenabgabe, Tantiemensteuer, Einkommensteuer und Steuerstrafe.

3.) allfälliger, RM 1,000,000.- unterschreitender Mindererlös aus der Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe.

Laut des dem Genehmigungsbescheid zugrunde gelegten Briefes der Länderbank vom 22. Juni 1939 sind unter 2.) 3.) und 4.) Aktien enthalten, bei denen nicht einwandfrei festgestellt werden kann, ob sie aus arischem oder nichtarischem Besitz stammen. Diese Aktien wurden zunächst als jüdisch angenommen. Sollten Sie nachträglich den Nachweis erbringen, dass diese Verkäufer Nichtjuden im Sinne der Nürnberger Gesetze sind, so wird die Auflage für diese Aktien gestrichen, bzw. rückvergütet.

110-

004588

37
-85-

Laut des dem Genehmigungsausschuss zugrunde gelegten Briefes vom 27. Juni 1939 setzen sich die von Ihnen erworbenen 42.928 Stück Aktien zusammen:

26.480	a	75.--
2.250	"	75.--
4.250	"	75.--
3.687	"	75.--
525	"	80.--
511	"	80.--
250	"	83.--
775	"	80.--
3.300	"	76.--

Pro Aktie wurde ein Sachwert von RM 30.15 errechnet und eine Auflage von RM 2.14 festgesetzt.

At

004589

678 322

27. Juli 1939.

An den
Oberfinanzpräsidenten
Dr. Müller,
Wien 3.,
Vordere Zollamtsstrasse.

Industrie
Dr. M5/Hz
576

Aktienbesitz der Familie Löw-Angern
an der Österr. Zuckerindustrie A.G.
Wien-Bruck.

Laut beiliegender Kopie hat Herr Clemens Auer, Köln,
die Genehmigung zum Erwerb von 42.028 Stück Aktien der oben er-
wähnten Gesellschaft erhalten.

Es ist von mir die Umwandlung dieser Aktiengesellschaft
in eine Personengesellschaft beabsichtigt und ^{bitte} ersuche ich Sie,
aus diesem und aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen die von Ih-
nen gepfändeten Aktien an Herrn Auer zu veräußern. Wie aus der
Beilage 2) der an Herrn Auer erteilten Genehmigung ersichtlich
ist, wurden die Aktien von Ausländern zu einem Kurs von durch-
schnittlich ca RM 75.- erworben; unsere Sachwertberechnung er-
gibt einen höheren Betrag, nämlich RM 80.15, wozu noch eine Auf-
lage von RM 2.14 pro Aktie kommt. Die Differenz zwischen dem Ein-
kaufskurs des Herrn Auer und dem von uns ermittelten Sachwert
wurde ebenfalls ^{bitte} in Form einer Auflage eingezogen.

Ich ^{bitte} ersuche Sie, den Kaufvertrag bezüglich der von Ih-
nen gepfändeten ca 21.000 Stück Aktien zu den genannten Bedingun-
gen mit dem von uns genehmigten Käufer, Herrn Clemens Auer, Köln,
abzuschliessen.

Ich bitte um dringende Erledigung, die jetzt ohne wei-
ters möglich ist, da mittlerweile der zweite Käufer Brinkmann
laut Schreiben vom 24. Juli 1939 von seinem Angebot zurückgetre-
ten ist.

Mo

Heil Hitler
Der stellvertretende Leiter der
Vermögensverkehrsstelle

004530

688
334

14. August 1939.

An die
Reichsfluchtsteuerstelle
z.H.v.Herrn M o w o t n y
W i e n 1.,
Riemergasse.

Brief abgefertigt am:
17. AUG. 1939

Industrie
Ing. Bh/Hz
576

Österr. Zuckerindustrie A.G. Bruck.

Früherer Aktienbesitz:

1.)	Stk.	26.480	bei Bankgesellschaft Zürich
2.)	"	2.250	" J. Haempson Lloyd, Liverpool
3.)	"	4.250	" T.E.H. Davis, Liverpool
4.)	"	3.687	" Ing. Otto Pick
5.)	"	380	" Ing. Maag, Wien
6.)	"	525	" Dr. Rudolf Leitner, Wien
7.)	"	511	" Elisabeth Auspitz-Artenegg, Wien
8.)	"	772	" Prof. Alexander Hartmann, Wien
9.)	"	250	" Frau Marianne Nechansky, Wien
10.)	"	20	" Dr. Harald Reininghaus, Wien
11.)	"	775	" Baronin Felicia Baratta-Dragone, St. Cloud
12.)	"	3.300	" Ferdinand Bloch-Baue, Prag.
		Stk.	43.200

Von diesen Aktien wurden die in jüdischem Besitz befindlichen, also 42.028 mit Brief vom 27. Juli 1939 an Herrn Clemens A u e r, Köln, Marienburg, Parkstrasse 2, endgenehmigt.

Hiefür bezahlt Herr Auer einen Betrag von RM 3,166.455.- und eine Auflage von RM 292.029.-. Der Aktie wurde ein Wert von RM 80.15 zugrunde gelegt eine Auflage von RM 2.14 festgesetzt.

Heil Hitler
Der Leiter der Vermögensverkehrsstelle:
i.A.:

004591

N i e d e r s c h r i f t

von 14. August 1939

B e g r e i f n i s s : Vorsetzung, der in Zusammenarbeit des OHRPräs.
sich befindlichen Aktienpakets 200 (ca. 11.000 Stück) und
Blaug-Blaug (3.300 Stück). -

A n w e s e n d : Herr Min. Dir. Steiner, Müller

Herrn Direktor : Dr. Linder

Herrn Olemens Auer mit Herrn Dr. Dr. Berger

F. d. Fin. Verwaltung, weiters : Dr. Zinger und

Dr. Anton Kallit.

Vorstellung, Grundlage bildet das in der "Stellungnahme"
der F.F.-Stelle errechnete Wert je Aktie von RM 98.-

Hierzu führt Herr Auer hauptsächlich Gründe ins Treffen,
die eine Wertminderung in der nächsten Zukunft als nahezu ein-
deutig zu erwarten lassen.-

In Abklärung der er. Gründe nannte der Herr Fin. Präs.
RM 90.- je Aktie, als unteren Preis. Eine Vorabklärung hierüber
lasse er nicht mehr zu.-

Herr Auer hat sich mit diesem Preis einverstanden
erklärt. (Reichsmark neunzig.)

Der Herr Präsident teilte mit, daß er die früheren
Interessenten auffordern lies, sich bis zum 18. August 1939 bindend
zu erklären, ob sie noch am ehesten in Betracht kommen.

004592

Übermittelt.

Von dieser Historie ist die Nachricht zur Akte
genommen. Je eine Durchschlicht erhält Herr Dr. Berger und
Herr Dr. Bainger.

Gelesen und unterfertigt :

Kimmery
Leister

Franklin
Allen

004593



Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

69
343

Wien, 19. August 1939.
1., Strauchgasse 1

Fernruf: A 49.5-60

Herrn
Clemens A u e r
Köln - Marienburg.
Parkstrasse 2.

Abt.: Industrie

Zeichen: Ing. Bh/Hz

Ev. Nr.: 576

Btg.:

Betrifft: Die ~~Firma~~ im Pfandbesitz des OFIPräs. | Bezug:
Wien befindlichen Aktienpakete LÖW
(ca. 21.000 Stück) der österr. Zuckerindustrie A.G.

Die Veräußerung und Übertragung der ~~Firma~~ im Pfandbesitz des
OFIPräs. Wien befindlichen Aktienpakete LÖW, (ca. 21.000 Stück)
der österr. Zuckerindustrie A.G. an Sie wird gemäß Art. I, § 1 des
Gesetzes vom 27. IV. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich
Nr. 103/38 genehmigt.

Grundlage für die Genehmigung waren:

- 1.) Ihr Antrag vom 13. Oktober 1938.
- 2.) Niederschrift beim Oberfinanzpräsidium
~~der Verträge (Gedenkprotokoll oder formeller Vertrag)~~
vom 14. August 1939.

- (3.) das Wirtschaftsprüfergutachten vom 14. 9. 1938.)
1.6.1939. und 25.7.1939.
- (4.) die Vorgenehmigung vom ./.)

Die Auflagen, die Sie zu erfüllen haben, sind in der
Beilage 1) niedergelegt.

Heil Hitler!

Der Staatskommissar
in der Privatwirtschaft
und Leiter
der Vermögensverkehrsstelle:

004594

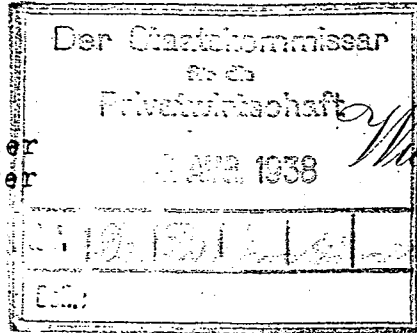
22

Oesterreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft

Zentrale:
Wien, Elisabethstr. 18.
Telefon: A 34590 Serie
Tel. Adr. Zuckerag
Cest. Postop. Nro. Nr. 146900.

Fabrik:
Bruck a. L.
Telefon Nr. 5.
Tel. Adr. Zuckerfabrik Bruck a. L.

Kommissarischer Verwalter
Direktor Rudolf Henninger



10. August 1938.

An den
Staatskommissar
für die
Privatwirtschaft
18. AUG. 1938
9224 Ret

Staatskommissar in der Privatwirtschaft,

W i e n .

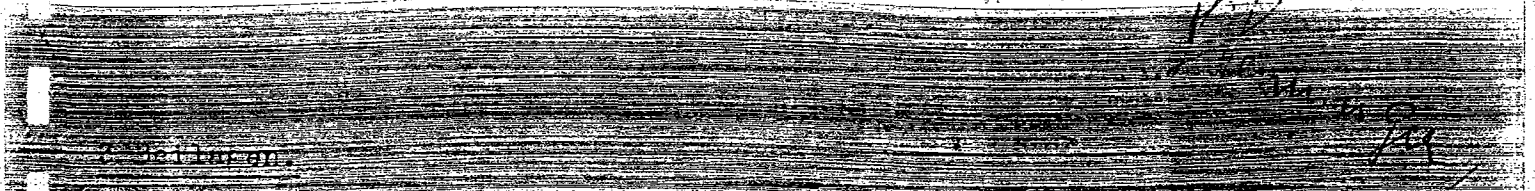
Ich bestätige den Empfang der mir zugekommenen
Dienstanweisung für die kommissarischen Verwalter in der Privatwirt-
schaft und habe deren Inhalt zur Kenntnis genommen.

Ad Punkt 3 gestatte ich mir zu bemerken, dass ich
eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva per 31. März 1938 der
Vermögensverkehrsstelle übersandt habe, ebenso eine Liste der an diesem
Tage bei der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. im Dienste befind-
lichen Angestellten. Von beiden Aufstellungen gestatte ich mir, Ihnen
eine Abschrift vorzulegen.

Bezüglich der Entnahmen der bisherigen Inhaber für
persönliche Zwecke nehme ich an, dass sich dieser Passus auf Einzel-
gesellschaften bezieht, so dass die Beantwortung bei der von mir ver-
walteten Aktiengesellschaft entfällt.

004595

Heil Hitler !



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gegenüberstellung.

Buchwert der Gebäude	S	2,598.797.92
" " Maschinen	"	1.--
" des Inventars	"	1.--
Vorräte:		
Produkte für den Verkauf	"	10,650.947.97
Säcke und Emballagen	"	210.814.23
Fabrikationsmaterial	"	255.320.14
Heizmaterial	"	96.836.40
Rübensamen	"	40.579.20
Vieh	"	4.542.37
	S	11,259.040.31

Aktivtransitoren:

Die Post von S 81.561.48 betrifft Zuckersteuer und Warenumsatzsteuer von auf Konsignation befindlichen diversen Zuckersorten, für welche die Steuer mit den Behörden bereits verrechnet, den Kunden jedoch noch nicht angelastet worden ist.

ad Passivtransitoren:

Die in diesen enthaltenen Passivposten betreffen:

Nachzahlung für Rübe	S	1,211.653.--
Differenzvergütung an Leipnik-Lundenburg aus der Zollschutzverrechnung	S	131.906.--
Reserve für Rabatte	"	110.000.--
Reserve für Provisionen	"	90.000.--
unbezahlte Fakturen	"	42.765.70
Warenumsatzsteuer pro März	"	178.771.93
Zuckersteuer pro März	"	791.278.60
diverse	"	47.174.29
	S	2,603.549.52

004596

A k t i v a .

Gründe	S	156.100.--
Gebäude	"	3,820.461.52
Maschinen	"	6,489.990.02
Inventar	"	1.--
Beteiligungen und Effekten	"	1,228.466.24
Vorräte	"	11,259.040.31
Debitoren	"	5,519.169.53
Kassa	"	140.373.63
Transitoren	"	81.561.48
	S	28,695.163.73
		=====

Uebernommene Haftungen S 1,400.000.--

~~Verpflichtungen aus in Anspruch genomme-~~
~~nen Haftungen S 150.000.--~~

004597

31. März 1938.

19

Passiva.

Aktienkapital	S	10,000.000.--
Reservefonds	"	621.887.73
Spezial-Reservefond	"	30.255.70
Delkredere-Reserve	"	100.000.--
Wertverminderung	"	7,711.653.62
Kreditoren	"	3,194.071.87
Transitoren	"	2,603.549.52
Ueberschuss	"	4,433.745.29

S 28,695.163.73

ÖSTERREICHISCHE ZUCKERINDUSTRIE

Aktiengesellschaft

Verwalter auf Grund des Gesetzes über die
Behaltung von komplementarischen Verwaltern
und komplementarischen Überwachungsorganen
v. 27. IX. 1936

Herrn J. G. ...

004598

am 31. März 1938.

Zentrale Wien.

Name:	Jahresbezug:	Rasse:	Anmerkung
<u>Kommissarische Aufsichtsperson:</u>			
Pg. Walter Malek hatte als Kassier der Gesellschaft einen Jahresbezug von seit 14. März 1938 Direktor	10.520.--	arisch	
<u>Direktorstellvertreter:</u>			
Dipl. Kfm. Viktor Pfeifer	25.060.55	"	
<u>Präsidialsekretärin:</u>			
Adele Leicht	8.874.--	nicht- arisch	
<u>Direktionssekretärin und Korrespondenz:</u>			
Maria Dangler	8.071.33	arisch	
<u>Zuckerbüro:</u>			
Disponent Erich Schonta	13.820.--	"	
Anna Fürst	7.504.67	"	
Rosa Rabner in Stellvertretung sonst Korrespondenz	6.469.67	nicht arisch	
<u>Einkaufsbüro:</u>			
Ing. Carl Schmitt	12.053.33	arisch	
Gertrude Karnitschnigg	5.771.33	"	
<u>Buchhaltung und Korrespondenz:</u>			
Oberbuchhalterin Agnes Wanek	13.471.33	"	
Josefa Rother	6.144.66	"	
Maria Therese Leon	6.758.--	nicht arisch	
<u>Kassa:</u>			
Mario Bizzarro in Stellvertretung sonst Zuckerbüro	9.404.66	arisch	
Hermine Kropsch	3.688.--	"	
<u>Telefon:</u>			
Grete Lakos	5.654.67	"	
<u>Skontisten und Chauffeure:</u>			
Wendelin Scheer	5.568.57	"	
Hans Schloffer	4.516.67	"	
Johann Schestag	4.718.--	"	
Anton Gebauer	2.954.66	"	

004599

A b s c h r i f t !

(Originalbrief siehe Ev.Nr. Ind. 612)
Abschrift auch in Ev.Nr. Ind. 576. ! 1. 26. 16 20

Der Beauftragte für die
österreichische Zuckerwirtschaft.
(Zuckerwirtschaftsverband).

Wien, am 25. August 1938.

Wien I. Fiemergasse 14.

An die

Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit

in

W I E N I., Strauchgasse Nr. 1.

Betr. Anteile nichtarischer Zuckerfabriken an der
N.öst. Zuckerfabriks A.G. in Wien.
(Zuckerfabrik Tulln).

Von den Aktien der Zuckerfabrik Tulln in der Höhe von
insgesamt S 6.000.000.- befinden sich im Besitze der Österr.
Zuckerindustrie A.G. (Zuckerfabrik Bruck a.d.L.) S 1.042.800.-
und im Besitze der Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch
S 1.003.200.-.

Ich halte es aus Gründen der Marktordnung für nicht
wünschenswert, dass die Zuckerfabrik Tulln in Zukunft Gemein-
schaftsbesitz der österreichischen Zuckerfabriken bleibt, sondern
werde bestrebt sein, eine Überführung in eine wirklich selbstän-
dige Gesellschaft einzuleiten. Hiefür halte ich es für notwendig,
dass der Aktienbesitz an Tulln bei der Österr. Zuckerindustrie AG.
(Zuckerfabrik Bruck) und bei der Zuckerfabrik Brüder Strakosch (Hohenauer Zuckerfabrik) bei der Arisierung nicht von den neuen Besi-
tzern mitübernommen wird, sondern bei Genehmigung der Über-
nahmsverträge den neuen Käufern die Verpflichtung auferlegt wird,
den Anteil an der Zuckerfabrik Tulln in Einvernehmen mit dem
Zuckerwirtschaftsverband bzw. der Hauptvereinigung der deutschen
Zuckerwirtschaft in andere Hände zu überführen.

Heil Hitler !

Johannes Hardegg e.h.

004600

220

Abschrift !

An den
kommissarischen Verwalter der
Österr. Zuckerindustrie A.G.
Herrn Dir. H e n n i n g e r
in

W i e n 1. Elisabethstrasse 18.

5.1.1939

Gew. Betr. d. E. Wirtsch.
Ken./Mdl.

Beteiligungen der österr. Zuckerindustrie AG. an
a) der Oberösterr. Zuckerfabriks AG. und
b) der Niederösterr. Zuckerfabriks AG.

Ich beauftrage Sie, die Beteiligungen der österr.
Zuckerindustrie AG. an der Oberösterr. Zuckerfabriks A.G.
und an der ~~Niederösterr. Zuckerfabriks AG.~~ zu veräußern. Sie
wollen sich deshalb unverzüglich mit meinem Mitarbeiter Keune in V
bindung setzen.

Heil Hitler

Der St. Koar in der Privatwirtschaft
und Leiter der Verm. Verk. Stelle
Keune Raff.

Ke. 76 80 25 84

004601

230
402

Wien, am 22. März 1939.

Keu./Mdl.

Herrn Dr. Hesse

Herrn

Dipl. Kfm. H e s s e ,

i m H A U S E . .

=====

Betr.: Veräusserung von 10.428 Stück Aktien der
Niederösterr. Zuckerfabriks A.G.

Auf Ihre fernmündliche Anfrage überreiche ich Ihnen die Unterlagen und weise ergänzend auf folgendes hin:

Die Zuckerfabrik Tulln ist ein Neubau, der erst im Jahre 1938 fertig geworden ist und in Betrieb genommen wurde.

Die Errichtung der Fabrik wird noch heute von ^{viele} ~~allen~~ Beteiligten als unzweckmässig angesehen. Sie kam nur unter dem Druck des schwarzen Bauernführers R e i t h e r zustande, der sich damit bei den Bauern beliebt machen wollte.

Die Fabrik hat noch heute keine Raffination und ihre künftige Rentabilität muss als ungewiss angesehen werden.

Schon in diesem Jahre macht es, wie ich höre, der Fabrik Schwierigkeiten, den Bauern den vorgeschriebenen Mindestpreis für die Rüben auszuzahlen.

7 9.236

Diese Gesichtspunkte dürften bei der Bewertung der Aktien durch die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft und die Kontrollbank massgebend gewesen sein. Dazu kommt noch, dass sich durch die Massnahme des Reichsnährstandes die Rentabilitätsverhältnisse der Zuckerindustrie in der Ostmark ganz wesentlich verschlechtert haben. Diese Verschlechterung der Rentabilität ist bei allen Verkäufen von Zuckerfabriken von Bedeutung gewesen, so haben z. B. die Aktien einer so bedeutenden Fabrik wie Bruck zum Teil nicht einmal den Nennwert erzielt.

Schliesslich ist noch zu berücksichtigen, dass der Bau der Zuckerfabrik über das Aktienkapital hinaus eine be-

00000

229

hat. Soweit ich unterrichtet bin, entfallen auf die Zuckerfabrik Bruck zwischen 300.000.- bis 400.000.- RM. Diese Kredite müssen natürlich von dem Übernehmer voll eingezahlt werden, sodass der wirklich Abschlag bei einem Kaufpreis von 500.000.- RM niedriger ist als es zunächst aussieht.

Ich bitte, den Akt nach Prüfung an die Abteilung Industrie (Dr. M ö r i x b a u e r) weiterzuleiten.

H e i l H i t l e r !

(Walter *[Signature]*)

Anlagen.

004603

ING. RUD. C. HENNINGER

77
Wien, am 2. Mai 1939

Dir. H/Fa

An den
Staatskommissär in der Privatwirtschaft
und Leiter der Vermögensverkehrsstelle
Abt. Kommissare und Treuhänder,
W i e n I., Strauchgasse 1

Mit Ihrem Schreiben Zeich. 9224/Ki/Hk vom 22. d. v. M. wurde ich als
Treuhänder bei der Firma Österreichische Zuckerindustrie A.G. Wien I.,
Elisabethstrasse 18 enthoben.

Ich übermittle Ihnen beiliegend:

- 1./ Meine Vollmacht als Treuhänder für die Österreichische
Zuckerindustrie A.G.,
- 2./ Den Geschäftsstand vom 31. März 1939,
- 3./ Als Schlussbericht eine Zwischenbilanz zum 31. März 1939

zu meiner Entlastung.

Meine Agenden als Treuhänder habe ich meinem von Ihnen ernannten
Nachfolger Dr. E x i n g e r ordnungsgemäss übergeben.

Heil H i t l e r !

Beilagen!

e i n g e s c h r i e b e n !



004004

Aktiva

Anlagevermögen:

<u>Bebaute Grundstücke</u>	RM	75.088 '87/		
a) Wohngebäude	"	505.325 '88/		
b) Fabrikgebäude	"	2.255.732 '88/	RM	2.674.108 '88
<u>Unbebaute Grundstücke</u>	"			29.000 '88
<u>Maschinen und masch. Anlagen</u>	"			4.718.019 '77
<u>Werkzeuge, Betriebs- & Geschäftsausstattung</u>	"			7.427 '88
<u>Beteiligungen</u>	"			735.610 '88
<u>Andere Wertpapiere</u>	"			3.255 '84

Umlaufvermögen:

<u>Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe</u>	"			423.553 '85
<u>Nebenprodukte</u>	"			208.553 '80
<u>Fertige Erzeugnisse</u>	"			4.587.991 '80
<u>Wertpapiere</u>	"			206.169 '81
<u>Eigene Aktien</u>	"			635 '81
<u>Hypothesen</u>	"			15.656 '74
<u>Von der Gesellschaft selbstete Anzahlungen:</u>				
Rübenproduzenten	RM	2.017.544 '88/		
Lieferanten	"	239.432 '85/	"	2.256.976 '88
<u>Forderungen auf Grund von Warenlieferungen & Leistungen</u>	"			550.400 '85
<u>Kassenbestand, Reichsbank & Postcheckguthaben</u>	"			65.422 '80
<u>Andere Bankguthaben</u>	"			5.159.308 '84
<u>sonstige Forderungen</u>	"			62.335 '81

RM 19.133.612 '84

004605

La 31. März 1939.

P a s s i v a

<u>Grundkapital</u>	RM	6,666.666*67 ✓
<u>Rücklagen:</u>		
a) gesetzliche	RM	414.591*82 ✓
b) andere Rücklagen	" "	218.009*07 ✓
<u>Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens.</u>	RM	5,226.164*30 ✓
+ 1938/39.	" "	210.442*05 ✓
Luftschutz	" "	901*03 ✓
<u>Rückstellungen für ungewisse Schulden.</u>	" "	1,783.517*81 ✓
<u>Verbindlichkeiten:</u>		
Verbindlichkeiten von Warenlieferungen und Leistungen	RM	76.704*32 ✓
Verbindlichkeit gegenüber Konzernunternehmungen	" "	333.000*--- ✓
Sonstige Verbindlichkeiten	" "	25.981*68 ✓
" " " "	" "	67.146*78 ✓
<u>Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</u>	" "	3,081.864*05 ✓
<u>Gewinn- & Verlust-Konto</u>	" "	1,551.654*66

RM 19,656.644*24

004606

Vorstehende Zwischenbilanz habe ich geprüft

und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern

und Unterlagen der Gesellschaft überein-

stimmend gefunden.

Rechnungsprüfer

Karl Schmid

B a n k e n s t a n d :

=====

vom 31. März 1939.

S c h u l d e n :

Diverse.....	RM.	101.107.57
A. G. für landw. Betriebe.....	"	333.000.--

Z u c k e r e i n g ä n g e :

Kampagne 1938/39.....	"	7,897.747.05
-----------------------	---	--------------

G u t h a b e n :

Länderbank Aktiengesellschaft.....	"	2,979.638.15
Österr.Creditanstalt-Wr.Bankverein, <u>Konto ordinario</u>	"	1.067.65
" " " " <u>Konto " Z "</u>	"	857.56
Girovereinigung der Sparkassen.....	"	4.991.84
Reichsbank, Wien.....	"	241.61
Anzahlung auf Rübe 1938/39.....	"	4,586.820.95
Investitionen.....	"	525.404.67

004607

G e l d b e w e g u n g .

=====

in der Zeit vom 20.März bis 31.März 1939.

E i n g a n g :

A u s g a n

Kassa-Saldo-Vortrag RM. 19.082.54
 Zucker..... " 702.648.77
 Creditanst.ordinario" 5.229.98
 Postsparkasse....." 6.455.50
 Diverse....." 3.246.65

Konto diverse RM. 856.--
 Länderbank..... " 69.828.00
 Creditanst.Kto."Z".. " 843.--
 Giro..... " 2.551.40
 Rübe..... " 62.926.50
 Investitionen..... " 6.666.--
 Steuern..... " 1.252.70
 Zuckersteuern..... " 371.007.20
 Rübensamen..... " 59.290.--
 Diverse..... " 681.30
 Fakturen..... " 31.404.80
 Gehalte..... " 1.588.60
 Fabrikskasse..... " 35.000.--
 Allg.Regie..... " 10.359.30
 Soziale Abgaben..... " 941.80
 Rabatte u.Provisionen" 1.743.80
 Hauptverein Berlin,
 " Ausgleichsstock".. " 48.170.--
 Kassensaldo..... " 31.552.60

RM. 736.663.44

RM. 736.663.44

Wien, 31.März 1939.

H. Perin

004603



511

An die
Landwirtschaftliche Zucker-A.G.,
W I E N , l.,
=====
Schaufflerg. 6.

Wien, am 8. Mai 1939.
I., Strauchgasse I

Fernruf: A 49-5-60

Abt.: Industrie

Zeichen: BÖ/Mdl.

Ev. Nr.: 576/I u. II

Blg.:

Betrifft: ~~XXXXXX~~ Verkauf von 10. 428 Stück
Aktion der Niederösterr. Zuckerfabriks-A.G.

Bezug:

Die Veräußerung und Übertragung der ~~XXXXX~~ 10. 428 Stück
Aktion der Niederösterr. Zuckerfabriks-A.G., Wien, I., Landkrong. 1

----- an Sie wird gemäß Art. I, § 1 des
Gesetzes vom 27. IV. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich
Nr. 103/38 genehmigt.

Grundlage für die Genehmigung waren:

- 1.) Ihre Anträge vom 8. und 15. März 1939.
- 2.) der ~~Vorkaufvertrag (bundesgesetzliche Regelung über den Vorkaufvertrag)~~
vom Antrag der Österr. Zuckerfabriks-A.G., Wien, I.,
Elisabethstr. 18 vom 15. 3. 1939-----
- (3.) das Wirtschaftsprüfergutachten vom 14. 9. 1939.)
- (4.) die Vorgenehmigung vom -----)

~~Die Verkaufsbedingungen sind in den beigefügten~~

~~Beilagen niedergelegt.~~

Heil Hitler:

Der Staatskommissar
in der Privatwirtschaft
und Leiter:
der Vermögensverkehrsstelle:

Neue Zuckerkonzentration

Landwirtschaftliche übernimmt Niederösterreichische Zucker

* Wien, 13. Juni.

Die Niederösterreichische Zuckerfabriks-AG beruft auf den 30. d. eine a.H.V. ein, die über die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung des Vermögens auf den Hauptgesellschafter, die Landwirtschaftliche Zucker-AG, Wien, zu beschließen, gleichzeitig die auf den 1. April 1939 gezogene Umwandlungsbilanz zu genehmigen hat.

Hierzu erfahren wir, daß die Landwirtschaftliche Zucker AG im Laufe der letzten Zeit die Aktienmehrheit der Niederösterreichischen Zuckerfabriks AG erworben hat, die zur Durchführung des Umwandlungs- und Uebertragungsvorschlages notwendig ist, das heißt, also mindestens die Dreiviertelmehrheit. Die Hintergründe für diesen Erwerb sind vor allem in dem hohen Rohzuckerbedarf für die Raffinerien der Landwirtschaftlichen Zucker AG zu suchen. Mit dem Neuerwerb erfährt die Produktionskapazität der Landwirtschaftlichen Zucker AG einen Zuwachs von rund 100 000 Doppelzentner Rohzucker pro Jahr, so daß die erweiterte Landwirtschaftliche Zucker AG nach der Eingliederung der zu übernehmenden Gesellschaft insgesamt über eine Produktionskapazität verfügen wird, die bei 700 000 Doppelzentner Zucker liegt. Wie erinnerlich hat die Landwirtschaftliche Zucker AG in einer HV am 24. April dieses Jahres eine Erhöhung des Aktienkapitals von 2 Mill. Rm auf 6 Mill. Rm beschlossen. Nach unsern Informationen ist im Zusammenhang mit dem Neuerwerb eine weitere Kapitalerhöhung nicht in Aussicht genommen. Die Finanzierung des Erwerbs der Niederösterreichischen Zucker-Aktien erfolgt über die an der Landwirtschaftlichen Zucker AG interessierten genossenschaftlichen Zentralanstalten.

Die Landwirtschaftliche Zucker AG wurde gegen Ende des Jahres 1936 als eine Gemeinschaftsgründung aller österreichischen Zuckerfabriken ins Leben gerufen. Sie hat in Tulln (Niederdonau) eine Zuckerfabrik errichtet, die im Herbst 1938 fertiggestellt worden ist. In der Kampagne 1938/39, vom 26. Oktober bis 18. Dezember 1938, wurden 503 206 Meterzentner Rüben auf 73 573 Meterzentner Rohzucker verarbeitet. Das Geschäftsjahr 1937/38 (30. September) schloß mit einem Verlust von 13 808 Rm, der sich um den Gewinnvortrag auf 11 646 Rm ermäßigte. (AK 4 Mill. Rm.) Die Landwirtschaftliche Zucker AG, Wien, wurde erst zu Beginn dieses Jahres gegründet, wobei man nach dem Muster des Altreichs die Rüben liefernden Bauern, beziehungsweise die sie vertretenden Genossenschaften und Organisationen beteiligte. Dieses Unternehmen entstand aus der Zusammenfassung der drei südmährischen Zuckerfabriken Grußbach, Porlitz und Lundenburg, die zum Konzern der Zentralmährischen Zuckerfabriken und Oekonomien AG, Brünn, gehörten. Zu diesem Dreierkomplex ist als vierte Einheit die Hohenauer Zuckerfabrik, Brüder Strakosch, getreten. Während diese vier Zuckerfabriken gebietlich nahe beieinander liegen, hat der Rohzucker aus der Tužner Fabrik einen Weg von rund 100 Kilometer bis zu den Raffinerien zurückzulegen.

004610

98

Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß

der

Österreichischen Zuckerindustrie

Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr 1937/1938.

004611

94

Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss

der

Osterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft

für das

Geschäftsjahr 1937/38

zur

28. ordentlichen Generalversammlung am 19. Oktober 1939.

Tagesordnung der Generalversammlung:

- 1.) Vorlage des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses über das Geschäftsjahr 1937/38, Bericht über die Prüfung desselben und Beschlußfassung hierüber;
- 2.) Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
- 3.) Erteilung der Entlastung.
- 4.) Beschlußfassung über die Anpassung der Satzungen an das Aktiengesetz vom 30. Jänner 1937.
- 5.) Wahl des Aufsichtsrates.
- 6.) Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1938/39.
- 7.) Verschiedenes.

004612

13

G e s c h ä f t s b e r i c h t
der
Österreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft,
für das Geschäftsjahr 1937/38.

Das Geschäftsjahr 1937/38, dessen Rechnungsabschluß hiermit vorgelegt wird, erstreckt sich auf die Zeit vom 1. August 1937 bis zum 30. September 1938; es umfaßt also 14 Monate, weil durch Generalversammlungsbeschluß vom 22. August 1939 das Ende eines jeden Geschäftsjahres vom 31. Juli auf den 30. September verlegt wurde.

In das Geschäftsjahr 1937/38 fällt der Anschluß der Ostmark an das Altreich, der auch die Verhältnisse unserer Gesellschaft wesentlich beeinflusste.

Auf Grund des Gesetzes über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern vom 13. 4. 38 (GBl. f. Österr. Nr. 80/1938) wurde als Verwalter unserer Gesellschaft Herr Direktor a. D. Rudolf Henninger bestellt, der sein Amt bis zum 22. April 1939 ausübte; sein Nachfolger wurde der unterzeichnete Wirtschaftsprüfer Dr. Viktor Exinger, der an Stelle des infolge Ausscheidens der jüdischen Mitglieder nicht mehr amtsfähigen Verwaltungsrats den Geschäftsbericht über den Jahresabschluß erstattet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 1937/38 von der Marktordnung des Altreichs noch nicht berührt.

Im Berichtsjahre wurden 1,614.585 dz Rübe verarbeitet. Die Kampagne begann am 11. Oktober 1937 und endete am 14. Dezember 1937. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse beeinträchtigten sowohl den Zuckergehalt der Rübe wie auch die Verarbeitung.

Das Geschäftsergebnis des Berichtsjahres wurde durch diese Verhältnisse und durch die Umstellung wesentlich beeinflusst;

92

außerdem haben Steuernachzahlungen und Rückstellungen für vergangene Jahre den Gewinn beeinträchtigt.

Der vorliegende Jahresabschluß weist einen Reingewinn von RM 89.460,21 (einschließlich des Vortrags aus dem Vorjahre von RM 97.233,63) aus. Es wird vorgeschlagen, diesen Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Treuhänder:
Dr. Viktor Exinger e.h.

004614

61

B i l a n z zum 30. September 1938.

=====

Aktiwa

	RM
1. Grundstücke	104.066.67
2. Fabriksanlagen	6.744.250.29
3. Beamten- u. Arbeiter- häuser	365.333.33
4. Inventar	- 67
5. Kassenbestand	9.270.28
6. Wertpapiere	1.595.581.55
7. Forderungen	6.631.757.19
8. Vorräte	1.577.665.40

RM 17.027.925.38

=====

Passiva

	RM
1. Aktienkapital (10.000.000 S)	6.666.666.67
2. Reservefonds	414.591.82
3. Spezialreservefonds	688.974.67
4. Delcredere	66.666.67
5. Wertminderung	5.215.487.52
6. Verbindlichkeiten	3.886.077.82
7. Reingewinn	89.460.21

RM 17.027.925.38

=====

G e w i n n - u n d V e r l u s t r e c h n u n g

=====

für das Geschäftsjahr 1937/38.

=====

Aufwendungen

	RM
1. Wertminderung	547.915.76
2. Steuern	1.359.345.28
3. Reingewinn	89.460.21

RM 1.996.721.25

=====

Erträge

	RM
1. Gewinnvortrag aus 1936/37	97.233.63
2. Betriebsgewinn	1.865.051.63
3. Zinsen	15.928.96
4. Außerordentliche Erträge	18.507.03

RM 1.996.721.25

=====

004615

**Abrechnungsstelle der
Vermögensverkehrsstelle Wien
I. Straudgasse 1**

An die

Landwirtschaftliche Zucker-
Aktiengesellschaft

W i e n III.

Am Heumarkt 13.

Betriebsentjudung

Jg/Zb

Ind.576

1

Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesell-
schaft Wien, Übernahme der Niederösterr.
Zuckerfabriks Aktiengesellschaft Wien
(Zuckerfabrik Fölln).

Gemäss Artikel I, § 1 der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 26. April 1938, Reichsgesetzblatt I, Seite 415 (Kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 105/38) und gemäss Artikel II, § 8 bzw. Artikel I, § 5 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 5. Dezember 1938, Reichsgesetzblatt I, Seite 1709 (Kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 635/38) g e n e h m i g e ich den Erwerb folgender Beteiligungen an der Niederösterreichischen Zuckerfabriks Aktiengesellschaft, Wien durch die Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft Wien u. zwar:

- 1.) der Beteiligung der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft Wien - Nominale S 1,042.800.--, Stück 10.428 Aktien auf Grund der Schreiben der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft Wien vom 14. Juni 1939, Z.: Dr. E/D und vom 15. Juni 1939, Z.: Dir. St./P./D an die Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft Wien bzw. der Gegenschreiben der Landwirtschaftlichen Zucker-Aktiengesellschaft Wien vom 14. Juni 1939, Z.: Dr. H/B und vom 15. Juni 1939, Z.: Dr. H/Fa;
- 2.) der Beteiligung der offenen Handelsgesellschaft "Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, Wien" - Nominale S 1,003.200.--, Stück 10.032 Aktien

auf Grund des Kaufvertrages vom 5. April 1938, abgeschlossen zwischen der offenen Handelsgesellschaft "Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch Wien" und der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel Wien und des Kaufvertrages (Gedenkprotokoll) vom 5. April 1938, abgeschlossen zwischen der offenen Handelsgesellschaft "Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch Wien" und der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel Wien.

lichen Zucker-Aktiengesellschaft Wien (Beilage A);

- 3.) der Beteiligung der Oberösterreichischen Zuckerfabriks Aktiengesellschaft, Wien - Nominale S 500.000.--, Stück 5.000 Aktien auf Grund des Schreibens der Oberösterreichischen Zuckerfabriks Aktiengesellschaft Wien (jetzt Ennsner Zuckerfabriks A.G.) vom 6. Juni 1939, Z.: H/B, an die Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft Wien und des Gegenschreibens der Landwirtschaftlichen Zucker-Aktiengesellschaft Wien vom 7. Juni 1939, Z.: Dr. H/3.

Gleichzeitig nehme ich den Erwerb der Beteiligungen der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriks Aktiengesellschaft, Wien mit Nominale S 2,115.000.--, Stück 21.150 Aktien, der Hirmer Zuckerfabriks Aktiengesellschaft, Hirm mit Nominale S 775.200.--, Stück 7.752 Aktien und der Siegendorfer Zuckerfabrik Conrad Patzenhofers Söhne, Siegendorf mit Nominale S 763.800.--, Stück 7.638 Aktien an der Niederösterreichischen Zuckerfabriks Aktiengesellschaft Wien durch die Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft Wien zur Kenntnis.

Die Festsetzung einer allfälligen Antijadungsaufgabe auf Grund der noch einzuholenden Prüfungsgutachten bleibt vorbehalten.

Gleichzeitig wird der Bescheid der seinerzeitigen Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien vom 8. Mai 1939, Ev. Nr. Ind. 576/I u. II, Z.: B6/Mdl, für gegenstandslos erklärt, da dieser Genehmigung kein entsprechender Kaufvertrag zu Grunde lag, vielmehr die bezughabenden Rechtsgeschäfte erst später abgeschlossen wurden.

Gegen diesen Bescheid steht das Rechtsmittel der Beschwerde an den Herrn Reichswirtschaftsminister offen, die binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides in Wege des Herrn Reichsstatthalters in Wien (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle) einzubringen wäre.

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) Landwirtschaftliche Zucker-Aktiengesellschaft Wien, Wien III., Am Neumarkt 13, zur Eingabe vom 2. Juni 1941, Z.: H/3,
- 2.) Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft Wien, Wien I., Elisabethstrasse 13,
- 3.) Offene Handelsgesellschaft "Höfner'sche Zuckerfabrik der Brüder Strachoch Wien", zu Händen d. B. Reichsleiters Dr. Karl Höfner, Wien I., Hippelstrasse 45,

004617

- 4.) Ennser Zuckerfabriks A.G. (früher Oberösterreichische Zuckerfabriks A.G.) Wien, Wien I., Am Hof 6,
zur Eingabe vom 9. Mai 1941, Z.: H/Ro,
- 5.) Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel A.G., Wien,
Wien I., Glückgasse 1,
- 6.) NSDAP - Gauleitung Wien - Gauwirtschaftsberater, Wien I.,
Strauchgasse 1,
zur Zahl: GWA 9625/Dr. Ed/Ta vom 20. Juni 1941,
- 7.) Wirtschaftskammer Wien - Industrieabteilung, Wien III/40,
Schwarzenbergplatz 4,
zur Zahl: Dr. Fr/G, I/6599/41 vom 14. Juni 1941,
- 8.) Industrie- und Handelskammer Wien, Wien I., Stubenring 8-10,
zur Zahl: 24.303/Ch vom 10. Juni 1941,
- 9.) Industrie- und Handelskammer für Niederdonau, Wien I., Löwelstr. 20,
zur Zahl: 11377/Dr. Cel/Pi vom 23. Juni 1941,
- 10.) Finanzamt für Körperschaften, Wien I., Riemergasse 2,
- 11.) Devisenstelle Wien - Überwachungsabteilung,
Wien I., Teinfaltstrasse 4,
- 12.) ho. Abteilung Finanzbuchhaltung,
- 13.) ho. Abteilung Statistik,
- 14.) 2 Durchschriften zum Akt.

I.A.:

Dr. Pösch
Ministerialrat*Mia*

004618

Ea/Ma Ind. 576

Niederösterr. Zuckerfabriks A.G.
Wien I., Landskronngasse 1,
Betrieb in Tulln.

A m t s v e r m e r k

Die 60.000 Stück Aktien der Niederösterr. Zuckerfabriks A.G. waren zur Gänze im Besitz ostmärkischer Zuckerfabriken und wurden von der Landwirtschaftlichen Zucker Aktiengesellschaft im Frühjahr 1939 erworben. U.zw.:

{	10.428	Stück	von	der Österr. Zuckerindustrie A.G.
{	10.032	"	"	" Hohenauer Zuckerfabrik Gebr. Strakosch
{	3.000	"	"	" Oberösterr. (Ennser) Zuckerfabrik
{	21.150	"	"	" Leipnik-Lundenburger Zuckerfabr. A.G.
{	7.752	"	"	" Hirmer Zuckerfabrik
{	7.638	"	"	" Siegersdorfer Zuckerfabrik Conrad Patzenhofers Söhne

zus. 60.000 Stück

Die Erwerbung der ersten drei Pakete wurde mit Bescheid vom 17.7.1941, Ind. 576, genehmigt und unterm 17.12.1941 ^{Pat 1.3} hierfür eine Auflage von RM 20.883.50 vorgeschrieben. Der betreffende Bescheid ist infolge Rechtsmittelverzichtes sofort wirksam geworden. Der Ankauf der 10.428 St. Aktien von der Österr. Zuckerindustrie A.G. wurde bereits mit Bescheid vom 8. Mai 1939, Ind. 576 genehmigt, doch wurde dieser Bescheid infolge Fehlens eines Kaufvertrages mit der Verfügung vom 17.10.1941 als gegenstandslos erklärt. Der Ankauf der Hohenauer Zuckerfabrik, zu deren Vermögenschaften auch die Beteiligung an der Niederösterr. Zuckerfabriken A.G. gehörte, durch die Kontrollbank behufs Weitergabe an die Landwirtschaftliche Zucker A.G. ist ebenfalls bereits unterm 5.4.1939, Ev. Nr. 612, genehmigt worden. Die Angelegenheit der Niederösterr. Zuckerfabriks A.G. ist somit restlos erledigt.

Der Ankauf der letzten 3 Pakete wurde bloss zur Kenntnis genommen, da die Verkäufer entweder seit jeher oder im Zeitpunkte des Verkaufsabschlusses als arisch zu betrachten waren.

DR. FRIEDRICH KAMMANN
RECHTSANWALT H.
POSTSPARKASSEN-KONTO Nr. 13.960
TELEFON A-36-508 u. A-36-509

2. September 1938.
WIEN, I., ELISABETHSTRASSE 20

26

An die

VERMOEGENSVERKEHRsstELLE,
zu Händen des Herrn Dr. Philippovich,

Wien, I.,

Strauchgasse 1.

Österreichische Anwaltskammer
Münzgericht für Wirtschaft und Arbeit

Datum: 3. SEP. 1938

Bl: 5 + 6

Blg.: Meine Klientin, die Oesterreichische Zuckerindustrie-
Aktiengesellschaft, hat in ihrer Kassa nachstehende Wertpapiere,
welche der Verlassenschaft des im Mai l.J. verstorbenen Herrn
Dr. Gustav Bloch-Bauer gehören, in Verwahrung:

Stk.	2.135	Aktien der	Oesterr. Zuckerindustrie A.G.
"	5	"	" Vorarlberger Illwerke A.G.
"	400	"	" "Elin" A.G. für elektrische Ind.
"	150	"	" Leykam-Josefsthal A.G. für Papier- und Druck-Ind.

Fl. 80.000 4%ige österreichische Goldrente.

Am 27. April ds. J. erhielt der kommissarische Leiter
der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft von
Graf Hardegg ein Schreiben nachstehenden Inhaltes:

" Es wäre uns besonders erwünscht, wenn in dem jetzigen
" Zeitpunkte Pakete von Aktien der Oesterreichischen
" Zuckerindustrie ihren Besitz nicht wechseln würden.
" Ich bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als kommissarische
" Leiter der obgenannten Aktiengesellschaft, solche
" Transaktionen - sofern sie Ihnen zur Kenntnis gelangen
" zu verhindern, bzw. mir diesbezüglich sofort Meldung
" zu erstatten. "

Da die Erben der Verlassenschaft nach Dr. Gustav Bloch-
Bauer auf die Ausfolgung dieser Wertpapiere drängten, hat sich
meine Mandantin neuerlich an Graf Hardegg gewendet, worauf

004620

von Herrn Dr. Metzger, dem Beauftragten für die Zucker-
industrie, nachstehende Mitteilung einlangte:

" Auf Ihr Schreiben vom 26. August bitte ich,
" wegen der notwendigen Massnahmen das Einvernehmen
" der Vermögensverkehrsstelle herbeizuführen. "

Unter Bezugnahme auf das mit Ihrem Herrn Vertreter
heute gehabte Telefongespräch ersuche ich Sie höflichst um
Mitteilung, ob Sie der begehrten Ausfolgung an den Vertreter
der Erben, Herrn Dr. Arthur Mayer, zustimmen bzw. welche
Gründe gegen die Ausfolgung sprechen.

Heil Hitler !



004621

123

Exemplar Nr. 10

~~14/9.38~~

Bericht Nr. 2 57

der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Wien
über die bei der

Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft,

Wien,

vorgenommene Sonderprüfung.

- 50000 -

14. / IX. 38.

004622

1938

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Blatt</u>
Vorbemerkung.	1
I. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft und ihre Veränderung durch die Eingliederung der Gesellschaft in die Marktordnung für die Zuckerwirtschaft.	7
II. Die Ertragslage.	21
III. Die Vermögens- und Finanzlage.	35
A. Vermögenslage.	35
B. Finanzlage.	50
IV. Schlußbemerkungen.	55.

-00000-

10 Anlagen laut Sonderverzeichnis.

-00000-

1 Anhang gesondert geheftet.

-00000-

004623

Seit etwa 1930 haben die Herren Ferdinand Bloch-Bauer, Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft, und der Prokurist Karl Bloch-Bauer, Geschäftsführer der Gesellschaft, fortgesetzt bedeutende Beträge abgehoben, deren Verwendung nicht nachgewiesen wurde. Angeblich sind diese Beträge in diskreter Weise zum Nutzen der Gesellschaft verwendet worden. Nach einer uns übergebenen Aufstellung wurden entnommen:

	S
1929/30	4.000,--
1930/31	5.000,--
1931/32	387.200,--
1932/33	259.200,--
1933/34	462.700,--
1934/35	423.000,--
1935/36	518.000,--
1936/37	363.400,--
1937/38	<u>217.200,--</u>
	<u>2.639.700,--</u>

Hinzu kommen noch S 228.899,--, die bei der Tochtergesellschaft von Bruck, der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe, entnommen worden sind.

Diese Entnahmen wurden nicht etwa ordentlich über ein Dispositionsfonds-Konto verbucht, sondern fanden ihren den Vorgang verschleiern den Niederschlag auf den verschiedensten Konten unter den verschiedensten Bezeichnungen. Zum Teil wurden Eingänge (z.B. Zinsrückvergütungen) überhaupt nicht verbucht, sondern von den genannten Herren sogleich entnommen. Diese

Falschbuchungen hatten weiter zur Folge, daß die Erfolgskonten nicht mehr den richtigen Aufwand oder Ertrag aufwiesen, und führten schließlich auch dazu, um die Steuerbehörde nicht auf diese Tatsachen zu lenken, daß am Jahresabschluß die Konten durch Umbuchungen solange gegeneinander ausgeglichen wurden, bis sie Salden aufwiesen, von denen man annehmen konnte, daß sie steuerlich keinen Anstoß erregen würden.

Durch diese Kontenverschleierung wurden selbstverständlich unsere Prüfungsarbeiten außerordentlich erschwert.

Nach dem Umbruch hat die Gesellschaft diese Steuerhinterziehungen angezeigt und seit dieser Zeit ist das bereits erwähnte Steuerstrafverfahren anhängig.

5. Wir haben nicht untersucht, ob und inwieweit bezüglich der Entnahmen und der Steuerstrafe die Gesellschaft Regreßansprüche gegen die unmittelbar beteiligten Ferdinand und Karl Bloch-Bauer bzw. gegen die verantwortlichen Verwaltungsratsmitglieder mit Aussicht auf Erfolg geltend machen kann, stellen aber anheim, diese Frage bei den Anisierungsverhandlungen zu berücksichtigen.

In der fraglichen Zeit gehörten dem Verwaltungsrat außer dem bereits genannten Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer an:

Dr. Walter Fröhlich-Feldau,
Dr. Vladimir Globoenik von Sorodolski,
Dr. Bruno Graetz,
Dr. Viktor Graetz,
Dr. Paul Hellmann,
Conrad von Patzenhofer,
Ing. Otto Pick,
Dr. Marianne Hamburger-Löw,
Dr. Hans Pick,
Gertrud Löw.

004625

III. Die Vermögens- und Finanzlage.

A. Vermögenslage.

43. Bei unserer Prüfung der Vermögenslage kam es uns angesichts des Zwecks unserer Prüfung darauf an, eine möglichst weitgehende und zutreffende Grundlage für die Beurteilung des wirtschaftlichen Standes der Gesellschaft zu liefern. Wir haben deshalb insbesondere den Fragen der Bewertung, der vollständigen und richtigen Erfassung der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie der finanziellen Beweglichkeit des Unternehmens unsere Aufmerksamkeit zugewendet, während wir die formale Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens nur insoweit geprüft haben, als es uns zur Erfüllung unserer Aufgabe notwendig erschien.

44. Wie wir bereits einleitend hervorhoben, sind zwei für die abschließende Beurteilung der Vermögenslage wesentliche Fragen zum Teil offen geblieben. Einmal ließ sich der Wert des Anlagevermögens nicht abschließend ermitteln, weil er im wesentlichen von der künftigen Ertragskraft der Gesellschaft abhängig ist und diese, wie wir im vorhergehenden Abschnitt eingehend dargestellt haben, nur unter gewissen Annahmen und Schätzungen errechnet werden konnte, so daß Rentabilität und Wert des Anlagevermögens nur unter allen Vorbehalten gegeneinander abgewogen werden können. Zum anderen bleibt die Höhe des endgültigen, zur Bereinigung der laufenden Steuerhinterziehungen

gen der letzten Jahre zu zahlenden Betrags offen, so daß sich auch insoweit die Höhe des vorhandenen Reinvermögens der Gesellschaft nicht endgültig feststellen ließ.

45. Dies vorausgeschickt, beginnen wir unsere Darstellung der Vermögenslage mit einem zusammenfassenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gesellschaft zum 31. Juli 1958, indem wir den Bilanzfiguren der Gesellschaft die von uns ermittelten Statuswerte gegenüberstellen.

	<u>Bilanzwert</u>	<u>Statuswert</u>
	<u>in 1000 RM</u>	
Anlagevermögen	1.976	1.976
Beteiligungen	1.298	1.503
Vorräte	3.873	3.449
Forderungen	4.476	4.341
	<u>11.623</u>	<u>11.269.</u>
	=====	=====
Rückstellungen	1.121	3.230
Verbindlichkeiten	2.150	2.150
Eigene Mittel	8.352	5.909
	<u>11.623</u>	<u>11.269.</u>
	=====	=====

Eine ins einzelne gehende Spezifikation und Erläuterung der einzelnen Bilanzposten geben wir im Anhang zu diesem Bericht. Für die hier folgenden Betrachtungen sollen lediglich die größeren Gesichtspunkte und wichtigeren Zweifelsfragen behandelt werden, die für die abschließend vorzunehmende Beurteilung des Vermögensstands der Gesellschaft von Bedeutung sind.

004627

46. Der Bilanzwert des Anlagevermögens, den wir unverändert in den Status übernommen haben, setzt sich zusammen aus dem Wert der

	RM
Grundstücke	104.000,--
Fabrikgebäude, Heisanlage usw.	1.411.000,--
Wohngebäude	257.000,--
Maschinelle Anlagen
Anzahlungen auf Neuanlagen	<u>204.200,--</u>
	<u>1.976.200,--</u>

Die Nichtbewertung der umfangreichen maschinellen Ein-
richtung der Zuckerfabrik läßt - auch ohne nähere Kenntnis der
Bewertungsmaßstäbe für das übrige Anlagevermögen - vermuten,
daß dieser Bilanzposten erhebliche stille Reserven enthält.
Unsere Prüfung ergab denn auch, daß die Gesellschaft durch hohe
Sonderabschreibungen und stille Investierungen, die über Auf-
wandskonten verbucht wurden, tatsächlich in größerem Umfang
stille Reserven gelegt hat. Dies veranschaulicht die folgende
Entwicklung des Anlagevermögens, wenn wir statt der überhöhten
Abschreibungen normale Abschreibungssätze in Ansatz bringen:

	<u>in 1000 S</u>
Goldbilanzeröffnungswerte 31. Juli 1924	7.387
Zugänge bis 31. Juli 1938	<u>6.091</u>
	13.478
Normale Abschreibungen	<u>6.271</u>
<u>Restwert bei Normalabschreibungen</u>	<u>7.207</u>

004628

oder RM 4.805.000,-- gegenüber einem Bilanzwert (ohne Anzahlungen) von RM 1.772.000,--. Es ergibt sich somit eine stille Reserve von RM 3.033.000,-- von der RM 267.000,-- auf Fabrikgebäude und RM 2.766.000,-- auf die maschinelle Einrichtung entfallen. Darin sind aber noch nicht die umfangreichen stillen über Betrieb gebachten Investitionen enthalten, deren Ausmaß sich jeder zuverlässigen Ermittlung entzieht.

Als Normalabschreibungssätze haben wir für die Gebäude 2% und für die Maschinen 5% angesehen. Dem Außenstehenden mag der Satz für die Maschinen niedrig erscheinen - nach den uns gemachten Angaben gilt im Reich ein Durchschnittssatz von etwa 7 1/2% als steuerlich zulässig - jedoch waren für seine Wahl die folgenden Umstände bestimmend:

47. Die technischen Vorgänge in der Zuckerindustrie liegen verhältnismäßig einfach, so daß die Gefahr der wirtschaftlichen Abnutzung wegen technischer Überholung gering erscheint. Ein Teil der Fabrikationseinrichtungen (Saturation, Verdampfstation, Vacuum usw.) stehen bereits seit Gründung der Fabrik und sind auch für die Zukunft noch voll verwendungsfähig. Außerdem beschränkt sich die Betriebszeit nur auf eine kurze Dauer des Jahres (die Kampagne beträgt gewöhnlich unter Einrechnung der An- und Ablaufzeit höchstens 90 Tage). Die restliche Zeit des Jahres wird zur Überholung des gesamten Produktionsapparats ausgenutzt, was anderen Branchen, bei denen ein Maschinenabschreibungssatz von 10% angewendet wird, fremd ist. 004629

Gerade aber die Gesellschaft scheint die Überholung so intensiv betrieben zu haben, daß viele der alten Apparate nur noch dem äußeren Bild nach alt sind und ihre Substanz bereits zum Teil schon mehrmals erneuert haben. Dieser Eindruck wird durch die hohen Unterhaltungsziffern der letzten 8 Jahre bestärkt, die anfänglich um S 150.000,-- lagen und schließlich bis zu S 600.000,-- jährlich anstiegen (Hierin stecken dann allerdings auch die erwähnten stillen Investitionen).

48. Mit diesen Feststellungen ist die schwierige Frage der Bewertung des Anlagevermögens zwar der Lösung einen Schritt näher gebracht, aber noch nicht endgültig geklärt worden. Einmal ist unsere obige Rechnung, da die Abgänge vom Anlagevermögen äußerlich nicht erfaßt wurden, ziemlich roh und zum anderen läßt sie die Tatsache unberücksichtigt, daß Reinvestitionen in den Jahren nach der Abwertung des Schillings erfolgten und diese Anlagengänge statt mit dem heutigen gesetzlichen Wertverhältnis von 3 : 2, gegebenenfalls im Verhältnis von 3 : 2,-- = RE 1,-- unzurechnen gewesen wären. Noch wichtiger aber ist, daß die künftige Ertragsfähigkeit der Anlage bei dieser Rechnung völlig unberücksichtigt blieb, der Wert des Anlagevermögens aber gerade durch sie ausschlaggebend bestimmt wird.

Da nun die künftige Ertragslage der Gesellschaft nur in gewissen Grenzen und unter gewissen Vorbehalten feststellbar war - wir verweisen auf unsere eingehenden Ausführungen im

vorhergehenden Abschnitt - müssen wir es den an der Arisierung der Gesellschaft Beteiligten überlassen, unter vorsichtiger Abwägung aller von uns geltend gemachten Gesichtspunkte und aller in dem Unternehmen liegenden Risiken und Chancen den Zeitwert des Anlagevermögens gegebenenfalls noch unter Heranziehung eines technischen Gutachtens eines Zuckerfabrik-Sachverständigen selbst festzusetzen.

49. Obgleich auch bei der Bewertung der Beteiligungen ähnliche Schwierigkeiten wie beim Anlagevermögen auftauchten, handelt es sich doch auch hier um die Bewertung von Unternehmungen im ganzen, bei der die künftige Ertragslage dieser Gesellschaften zu berücksichtigen war, so sind wir hier doch einen Schritt weitergegangen, indem wir die Zeitwerte der einzelnen Beteiligungen beziffert haben. Wir glaubten dies mit einiger Sicherheit tun zu können, trotzdem die A.G. für landwirtschaftliche Betriebe, an der die Gesellschaft zu 100% beteiligt ist, sich, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich im Stadium der Liquidation befindet und die zweite Beteiligungsgesellschaft, die Niederösterreichische Zuckerfabriks-A.G., Tulln, an der die Gesellschaft mit 17,1% beteiligt ist, noch im Aufbau begriffen ist.

Der von uns ermittelte Statuswert der Beteiligungen von RM 1.503.000,-- liegt um RM 205.000,-- über dem Buchwert zum 31. Juli 1938, nachdem wir die A.G. für landwirtschaftliche Betriebe um RM 400.000,-- über und die Beteiligung Tulln um RM 195.000,-- unter dem Buchwert bewertet haben.

50.

Über das Ergebnis unserer Prüfung der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe einschließlich der Vereins-Molkerei A.G. haben wir zwei Sonderberichte erstattet, denen wir alle Einzelheiten zu den Bewertungsfragen zu entnehmen bitten. An dieser Stelle sei kurz zusammengefaßt ausgeführt, daß wir die vorhandenen Vermögensgegenstände einschließlich Inventar zum

	RM
31.März 1938 mit	2.357.000,--
bewerteten, die Schulden und Rückstellungen	
zusammen mit	<u>1.304.000,--</u>
so daß	<u>1.053.000,--</u>

als wahrscheinlicher Liquidationserlös verblieben, den wir auf 1 Mill. RM abgerundet in den Status übernommen haben.

Zu diesem Ergebnis ist eine wichtige Einschränkung zu machen: Die wichtigsten Pachtverträge der Gesellschaft - sie besitzt keinen eigenen Grund und Boden - laufen in zwei Jahren ab; auf Veranlassung des Reichsnährstands sind diese und die übrigen noch länger bestehenden Pachtungen, wenn möglich, noch vor vertraglichem Ablauf zurückzugeben. Die Übernahme neuer Pachtungen kommt nicht mehr in Frage. Der Käufer der Zuckerfabrik übernimmt somit in Gestalt dieser Beteiligung eine nur noch kurzfristig existierende Gesellschaft, d.h. er trägt für 1 bis 2 Jahre das volle Risiko einer schlechten oder gar einer Mißrate, der Seuchergefahr und des erfahrungsgemäß erhöhten Kostenanfalls bei Liquidation von Betrieben, ohne irgendeinen Ausgleich für diese Risiken zu haben. Wir haben zwar für diese

Gefahren, die sich naturgemäß jeder ziffernmäßigen Erfassung entziehen, einen Betrag von S 500.000,-- im Liquidationsstatus der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe zurückgestellt -- von diesem Betrag sind durch die inzwischen aufgetretene Maul- und Klauenseuche mindestens S 150.000,-- schon aufgezehrt --, möchten aber darüber hinaus vorschlagen, den Kaufpreis für die Zuckerfabrikaktien von dem tatsächlichen Liquidationsergebnis des landwirtschaftlichen Betriebs abhängig zu machen, d.h. einen vorläufig nach dem Statuswert von 1 Mill. RM festgesetzten Kaufpreis nach Maßgabe des Liquidationserlöses später nach oben oder unten zu berichtigen.

Diese Behandlung empfiehlt sich auch aus einem anderen Grund. Der landwirtschaftliche Betrieb ist ebenso wie die Muttergesellschaft in einem Steuerstrafverfahren befangen, dessen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Gesellschaft noch nicht zu übersehen sind. Wir haben deshalb in dem Status der Tochtergesellschaft nur die von ihr einbekannte Steuernachzahlung zurückgestellt, während wir für die zu erwartende Steuerstrafe und eventuelle weitere Steuernachzahlungen bei der Muttergesellschaft eine Globalrückstellung für den gesamten Konzern vorgenommen haben. Es wäre nun denkbar, daß sich diese Rückstellung als unzureichend erweist und somit der Liquidationserlös aus dem landwirtschaftlichen Betrieb eine weitere Schmälerung erfährt.

004633

51.

Die Beteiligung an der Tullner Zuckerfabrik haben wir nur

mit rd. 70% ihres Nominalwerts bewertet, da bei der Umstellung des Gesellschaftsvermögens auf RM Verluste nicht ausgeschlossen sind, die künftige Ertragslage noch ungeklärt ist und überdies, wie immer bei neu aufgebauten Betrieben, erhebliche Anlaufkosten entstehen dürften. Schließlich war auch zu berücksichtigen, daß nach uns gemachten Angaben die Bankkosten wahrscheinlich das gezeichnete Aktienkapital von S 6.000.000,-- überschreiten werden und die Frage der weiteren Finanzierung noch offen ist.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß nach den uns gemachten Angaben bei den zuständigen Stellen in der Ostmark die Absicht besteht, die Zuckerfabriken gegenseitig aneinander zu beteiligen und daß damit gerechnet werden muß, daß sich die Gesellschaft in Zukunft an weiteren Zuckerfabriken zu beteiligen hat. Wir betonen dies deshalb, weil bereits davon gesprochen wurde, daß die Gesellschaft einen Anteil von RM 600.000,-- an der in Arisierung befindlichen ~~Hohenauer Zuckerfabrik~~ zu erwerben habe und dieser Erwerb - wie wir später noch ausführen werden - auf die Dauer nur mit Hilfe zunehmender Bankkredite durchgeführt werden könnte. Überdies birgt naturgemäß der Erwerb von Beteiligungen an gleichartigen Unternehmen kumulierte Risiken in sich, denen eine entsprechende Risikoprämie in den Erträgen kaum gegenüberstehen dürfte.

004634

52. Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigfabrikate) haben wir gegenüber dem Bilanzwert, dem im wesentlichen die Verkaufserlöse zugrunde liegen, um rd. RM 424.000,-- niedriger angesetzt und sind damit auf die Anschaffungs- bzw. Durchschnittselbstkosten zurückgegangen. Es verbleibt somit für die Verarbeitungs- bzw. Verkaufstätigkeit im neuen Geschäftsjahr noch ein hinreichender Gewinn.

53. Die ausgewiesenen Forderungen erachten wir für voll einbringlich. Abgesetzt wurde die vorhandene Delkrederereserve von S 100.000,--, da wir der Ansicht sind, daß angesichts der Höhe und der verhältnismäßig schlechten größenmäßigen Verteilung der Außenstände eine solche Delkrederereserve wirtschaftlich notwendig ist.

54. Während wir die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die, soweit wir dies überhaupt feststellen konnten, vollständig und richtig ausgewiesen sind, unverändert aus der Bilanz in unseren Status übernehmen konnten, erschienen uns die vorhandenen Rückstellungen von zusammen 1,1 Mill. RM bei weitem zu niedrig. Wir erhöhten sie auf 3,2 Mill. RM. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

Es wurde bereits mehrfach auf die schwebende Steuerstrafe und die zu erwartenden Steuernachzahlungen hingewiesen. Wir haben die von der Gesellschaft selbst nach ersten Verhandlungen mit der Steuerbehörde errechnete Rückstellungsnotwendigkeit von

004635

1 Mill. RM aus Vorsichtsgründen auf 1,2 Mill. RM (einschließlich evtl. Steuerstrafe bei der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe) erhöht. Da es bei dem derzeitigen Stand des Verfahrens unmöglich ist, auch nur mit einiger Sicherheit die Gesamtleistungen abzuschätzen, können wir diese Ziffer nur unter allen Vorbehalten geben und empfehlen deshalb, mit den Verkäufern der Aktienpakete solche Vereinbarungen zu treffen, daß dem Käufer oder den Verkäufern aus einer Fehlschätzung kein Nachteil erwächst. Dabei wäre auch die Frage der Regressansprüche an die Schadensstifter, die gegebenenfalls für die Steuerstrafen einzustehen hätten (vgl. unsere Ausführungen Text 5) zu behandeln, die wir bei der Aufstellung des Status ganz außer Acht gelassen haben. Sollten die Steuerstrafen ganz oder zum Teil der Gesellschaft erstattet werden, würde sich naturgemäß das der Aktienbewertung zugrunde zu legende Reinvermögen der Gesellschaft erhöhen.

55. Eine weitere Rückstellung war für die Entwertungsverluste auf den Pflichtvorratzsucker zu bilden. Bekanntlich haben die österreichischen Zuckerfabriken in den nächsten Jahren in Anpassung an die Verhältnisse im Altreich einen Pflichtvorrat in Zucker zu bilden, der sich auf 19% eines Jahresgrunderzeugungsrechts, d.s. schätzungsweise 60.000 ^{Doppel q} dz, beläuft. Über diesen Zucker können die Gesellschaften nicht verfügen. Er wird vielmehr einmal von den ausstehenden Stellen abgerufen und dann Ver-

wendungen zugeführt werden, die aller Voraussicht nach keinen höheren Erlös als etwa RM 8,-- für den dz erbringen. Jedenfalls ist dies der Wert, zu dem nach uns vorgelegtem Material die Altreich-Fabriken diesen Zucker (die Gestehungskosten sind wesentlich höher) bewerten.

Da der Käufer eines mit einer solchen Auflage belasteten Unternehmens verlangen wird, daß die aus dieser Wertminderung entstehenden Verluste auf den Kaufpreis angerechnet werden, haben wir eine entsprechende Rückstellung gebildet. Wir sind dabei von der Erwägung ausgegangen, daß es sich bei der Erzeugung dieses Vorratzzuckers um eine zusätzliche Erzeugung handelt und haben deshalb für die Berechnung des Verlustes nicht die Durchschnittselbstkosten des gesamten Zuckers einer Jahreserzeugung, sondern nur die proportionalen Zusatzkosten angesetzt. So ergab sich ein Rückstellungswert von RM 1.375.000,--, den wir, obgleich der Aufbau des Pflichtvorrats sich über einige Jahre erstrecken wird, nicht abgezinst haben, ebenso wenig, wie wir den zu erwartenden Liquidationserlös aus den landwirtschaftlichen Betrieben abgezinst haben, der ebenfalls erst im Laufe der nächsten Jahre eingehen wird. Wir nehmen an, daß Zinsverluste und Zinsgewinne sich gegenseitig ausgleichen werden.

56. Die bilanzmäßigen Rückstellungen waren noch um einige weitere für Pensionszahlungen und andere in ihrer Höhe nach

004637

unbestimmte Schulden, ferner um die Kosten eines zur Zeit im Umbau befindlichen Kessels im Betrag von RM 150.000,--, die nicht werterhöhender Natur sind sowie schließlich um eine Pensionsrückstellung für Unvorhergesehenes, die wir glaubten mit RM 250.000,-- bemessen zu sollen, zu erhöhen. Durch diese letztgenannte Rückstellung sollen insbesondere zu zahlende Abfindungen an ausscheidende Angestellte, an ehemalige Vertreter und Wiedergutmachungen an früher wegen nationalsozialistischer Gesinnung Entlassenen gedeckt werden. Ferner wäre hieraus gegebenenfalls die Versteuerung des durch die Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe bei der Zuckerfabrik entstehenden Buchgewinns vorzunehmen, falls eine Körperschaftsteuer hierauf fällig würde.

57. Nach Abzug der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen von den von uns ausgewiesenen Aktivwerten verbleibt ein Reinvermögen von RM 5.909.000,-- gegenüber einem bilanzmäßigen Reinvermögen von RM 8.372.000,--. Die Minderung beruht auf den im vorstehenden eingehend dargelegten Bewertungsunterschieden und der notwendigen Ergänzung der vorhandenen Rückstellungen.

58. Wir kommen abschließend bezüglich der Vermögenslage zu dem Ergebnis, daß das von uns errechnete Reinvermögen von 5,9 Mill. RM den tatsächlichen Vermögensstand der Gesellschaft zum 31. Juli 1938 nicht widerspiegelt, vielmehr nur als Basis für die Verhandlungen zu werten ist und in mancherlei Richtung

004638

noch einer Ergänzung bedarf, die aber, wie wir ausgeführt haben, Sache der an der Arisierung Beteiligten sein muß. Wir wiederholen noch einmal die für diese Verhandlungen wichtigen Gesichtspunkte:

- 1) Der Mehrwert des Anlagevermögens, - d.h. das Ausmaß der Reaktivierung der stillen Reserven - bestimmt sich nach der künftigen Ertragskraft des Unternehmens, zu deren Beurteilung wir in unseren Ausführungen über die Ertragslage - siehe Abschnitt II dieses Berichts - hinreichend Anhaltspunkte gegeben haben. Die Bewertung der zahlreichen Unsicherheitsmomente in der künftigen Ertragslage bleibt dem Ermessen der Beteiligten überlassen.
- 2) Die Liquidation der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe, deren Erlös wir mit rd. 1 Mill. RM angenommen haben, trägt so schwere nicht abschätzbare Risiken in sich, daß es ratsam erscheint, diesen Vermögenskomplex gegebenenfalls gesondert zu behandeln und Sicherungen für eine heute nicht erkennbar nachteilige Entwicklung vorzusehen.
- 3) Die noch völlig offenen Steuerfragen sollten ebenfalls zu Sonderabmachungen mit den Verkäufern der Aktienpakete führen, da den Käufern billigerweise nicht zugemutet werden kann, das Risiko, daß unsere Rückstellungen unzureichend sind, selbst zu tragen. Diese Behandlung empfiehlt sich schon mit Rücksicht auf die gegebenenfalls vorhandenen Regressansprüche gegen die Schadenstifter.
- 4) Falls die Gesellschaft aus den einleitend erwähnten Entnahmen von zusammen rd. 2,9 Mill. S (vgl. Text 4/5) Regressansprüche gegen die verantwortlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführung geltend machen kann und will, wären auch diese auf ihre Einbringlichkeit zu bewerten und gege-

004639

benenfalls bei der Bemessung des Kaufpreises für die Aktien als werterhöhendes Moment zu berücksichtigen.

5) Bei der Aufstellung des Status sind wir davon ausgegangen, daß für das abgelaufene Geschäftsjahr 1937/38 eine Dividende nicht ausgeschüttet wird. Wir halten nämlich mit Rücksicht auf die erheblichen, in ihrer Höhe zudem noch ungewissen Steuerneuzahlungen und die dadurch stark beeinträchtigte finanzielle Beweglichkeit der Gesellschaft eine Dividendenzahlung für 1937/38 nicht angebracht.

Sollte trotzdem eine Dividende ausgeschüttet werden, würde sich das Reinvermögen der Gesellschaft zum 31. Juli 1938 natürlich um den entsprechenden Betrag erniedrigen.

-00000-

004640

IV. Schlussbemerkungen.

66. Wenn wir die vorstehenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft noch einmal zusammenfassend überblicken, so sind zwei Feststellungen von besonderer Bedeutung:

1) Es erscheint unter der Voraussetzung, daß der Zuckergrundpreis auf mindestens RM 64,-- und der Rübenpreis auf RM 3,20 festgesetzt bzw. ein höherer Rübenpreis an einen entsprechend höheren Zuckerpreis gekoppelt wird, wahrscheinlich, einen Reingewinn von jährlich RM 400.000,-- zu erwirtschaften, der eine Verzinsung des Grundkapitals von 6% bedeuten würde.

2) Es ergab sich als Reinvermögen der Gesellschaft, wenn man den Wert des Anlagevermögens nur in Höhe des Buchwerts von RM 1.772.000,-- ansetzt, den Liquidationserlös des landwirtschaftlichen Betriebs auf RM 1.000.000,-- begiffert und die Steuerrückstellungen von RM 1.200.000,-- für ausreichend hält, nach dem von uns aufgestellten Status ein Betrag von RM 5.900.000,--, d. s. 83,6% des Grundkapitals.

67. Durch diese Feststellungen wird die entscheidende Wandlung in den Ertrags- und Vermögensverhältnissen der Gesellschaft sowie ihrer Eingliederung in die deutsche Marktordnung deutlich. Die Ertragskraft ist, abgesehen von der voraussichtlichen engeren Spanne zwischen Zucker- und Rübenpreis, durch die Pflichteinlagerung von Zucker, die pflichtgemäße Futter-

CA

mittelherstellung und die Ausgleichsabgabe ganz beträchtlich vorbelastet und der Vermögensstand durch die Steuernachzahlungen und die mit der Pflichteinlagerung verbundenen Vorratsentwertungsverluste erheblich geschwächt worden. Ein unter den alten günstigen österreichischen Marktverhältnissen ebenfalls gut rentierendes und finanzkräftiges Unternehmen, das in den letzten 7 Jahren Sonderentnahmen von S 2.900.000,-- mühelos abwarf und dabei noch stetig seine Dividende erhöhen konnte, hat sich in eine Gesellschaft verwandelt, die - soweit sich jetzt übersehen läßt - mehr als den landesüblichen Zinsfuß zuzüglich einer angemessenen Risikoprämie kaum erwirtschaften dürfte und die den heutigen von der Marktordnung gestellten großen Anforderungen an seine Finanzkraft nur noch unter Zuhilfenahme von Bankkrediten, von denen sie sich gerade in den letzten Jahren unabhängig gemacht hatte, gerecht werden kann.

68. Wir sehen es nun als Aufgabe der an der Ausrüstung Beteiligten an, an Hand des von uns zusammengetragenen Materials sich über den Wert der Aktie zu einigen. Es wird dabei im wesentlichen darauf ankommen, unter Würdigung aller von uns gemachten Vorbehalte und unter vorsichtiger Abwägung aller im Unternehmen liegenden Chancen und Risiken, den von uns errechneten Zukunftsertrag zu dem ermittelten Reinvermögen in Beziehung zu setzen und gegebenenfalls den Buchwert des Anlagevermögens noch so weit zu erhöhen, daß dem Käufer des Aktienpakets eine angemessene Realverzinsung seiner investierten Mittel verbleibt.

004642

69. Zur Unterstützung dieser Abschätzungsverwägungen fassen wir im folgenden unter Hinweis auf unsere ausführlichen Darlegungen in den beiden vorhergehenden Berichtsteilen noch einmal die bei der Bewertung zu berücksichtigenden wichtigsten Gesichtspunkte zusammen:

Das Anlagevermögen, das in wichtigen Teilen der maschinellen Einrichtung eine 100%ige Reserve enthält wie die im allgemeinen für Zuckerfabriken erforderlich gehalten wird, erscheint im Hinblick auf das künftige Kontingent von 2.100.000 kg Rübe technisch nicht übersetzt. In unserem Statuswert von RM 1.772.000,— dürfte eine stille Reserve ruhen, die wir roh und überschläglich nach rein statischen Gesichtspunkten - also ohne Berücksichtigung des Ertragswerts - auf rd. RM 3.000.000,— geschätzt haben.

Die Beteiligung an der neu errichteten Tullner Zuckerfabrik, die vom Standpunkt der Gesellschaft als wenig erwünscht bezeichnet werden muß, da die Gründung dieser Fabrik zu einer Ermäßigung des Kontingents und damit zu einer Ertragsverschlechterung bei Druck führte, birgt gewisse, heute nur schwer abschätzbare Risiken in sich, weshalb wir sie nur mit 70% bewertet haben.

Die Tochtergesellschaft, die A.G. für Landwirtschaftliche Betriebe, befindet sich in stiller Liquidation, deren wahrscheinlicher Erlös sich nach Lage der Dinge nur schwer abschätzen ließ. Obgleich wir für heute nicht erkennbare Risiken und eventuelle künftige Betriebsverluste eine Globalrück-

stellung von S 500.000,-- gebildet haben, von der übrigen durch die diesjährige Maul- und Klauenseuche S 150.000,-- verbraucht sein dürften, halten wir den von uns auf RM 1.000.000,-- geschätzten Liquidationserlös doch noch in mancherlei Beziehung für gefährdet und empfehlen deshalb, falls dem Käufer das Risiko zu schwer erscheint, entsprechende Sicherungsvereinbarungen mit dem Verkäufer zu treffen.

Auf die noch unklaren Steuerfragen, die einer Sonderbehandlung im Rahmen der Krisierung bedürfen, haben wir mehrfach hingewiesen. Das gleiche gilt für die damit zusammenhängenden Regressansprüche gegen die Schadenstifter, durch die sich nicht nur, falls sie verwirklicht werden können, die Vermögenslage verbessern würde, sondern auch die Ertragslage insoweit, als damit Ersparungen von Bankzinsen verbunden wären.

70.

Es entspricht der besonderen Bedeutung der künftigen Ertragslage der Gesellschaft für die Bewertung der Aktie, wenn wir nochmals darauf hinweisen, daß mit einem Zuckergrundpreis von RM 54,-- und einem Rübenpreis von RM 3,20 unsere gesamte Ertragsrechnung steht und fällt.

Die Spanne zwischen diesen beiden Kalkulationswerten kann sich nun, wenn der Zucker- und Rübenpreis für die Ostmark endgültig festgesetzt ist, entweder als richtig erweisen oder größer oder kleiner ausfallen. Wird sie größer, würde sich das von uns errechnete Jahresergebnis verbessern, wird sie kleiner würde es sich entsprechend verschlechtern.

004644

Unser Grundpreis von RM 64,- für den kg Zucker erhöht sich, wie aus Anlage 3 hervorgeht, durch die Monatspauschale, den Sackaufschlag und die Sortenzuschläge auf einen durchschnittlichen Verkaufserlös für den Gesamtzucker von RM 67,75, wobei der Frachtaufschlag, der auf RM 1,50 für den kg geschätzt wird, unberücksichtigt blieb. Einschließlich Frachtaufschlag würde sich also nach unseren Annahmen ein Durchschnittserlös von RM 69,25 für den kg Zucker ergeben.

Ein Punkt, den wir bei unserer Kalkulation vernachlässigt haben, ist die Tatsache, daß demselben das Inlandsabgaberecht im Altreich bei einer Erzeugung von 85% vorläufig nur 75% des Kontingents beträgt und die mehrerzeugten 10% gegebenenfalls, sofern sie nicht eingelagert werden, zu ermäßigten Preisen abgesetzt werden müssen. Da nun das Zuckergrunderzeugungsrecht vorsichtig ermittelt wurde und im übrigen mit einer Steigerung des Inlandkonsums an Zucker gerechnet werden kann, glauben wir, daß praktisch mit dem Absatz der ganzen von uns als erzeugt angenommenen Zuckermenge zum vollen Preis gerechnet werden kann. Allerdings ist diesbezüglich ein gewisser Vorbehalt zu machen.

Wir wiesen bereits auf die Möglichkeiten hin, durch eine straffe und rationelle Betriebsführung gegenüber den Aufwendungen früherer Jahre für Fertigung und allgemeine Verwaltung gewisse Ersparungen zu erzielen, möchten aber andererseits auch betonen, daß die weitere Entwicklung des Lohn- und Gehaltsniveaus in der Ostmark noch ungewiß erscheint und gegebenenfalls

falls ein Teil der erzielten Einsparungen durch Mehraufwand an Löhnen wieder ausgeglichen werden könnte. Hinzu kommt, daß sich bereits heute ein gewisser Arbeitsmangel bemerkbar macht und in der Kampagne statt mit 3 teilweise mit 2 Schichten wird gearbeitet werden müssen, wodurch infolge der Überstundenbezahlung das Lohnniveau naturgemäß im Durchschnitt gehoben wird.

Eine weitere Einsparungsmöglichkeit und damit eine Erhöhung des Reingewinns dürfte sich in steuerlicher Hinsicht ergeben, wenn die Gesellschaft ihre Goldmarkenöffnungsbilanz entsprechend aufbaut. Wir denken hierbei in erster Linie an verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten durch Hinaufschreibung des Anlagevermögens und an die Abschreibung der Pflichtvorräte an Lasten des Jahresergebnisses, die in den nächsten 3 bis 5 Jahren allein eine Steuersparnis von zusammen etwa 50% auf den von uns zurückgestellten Betrag von RM 1.575.000,-- bedeuten würde. Allerdings muß diesem letzten Vorteil äußerst vorsichtig beurteilt werden, da für die Zukunft noch nicht geklärt ist, ob und inwieweit steuerfreie Abschreibungen auf die Pflichtvorräte möglich sein werden.

Sollte sich der von uns angenommene Zuckerpreis als zu hoch erweisen, würden diese möglichen Einsparungen, die sonst zu einer Ertragsverbesserung führen würden, naturgemäß in entsprechendem Umfang wieder aufgehört werden.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Chancen und Risiken des Unternehmens einzugehen, durch welche

die künftigen Jahresgewinne beeinflusst werden können. Es sind dies, wie bereits früher eingehender ausgeführt, insbesondere der Beschäftigungsgrad, die Qualität der Rübe, das Ausmaß der Rübentrocknung sowie die Ertragnisse der Beteiligungen.

Der unserer Rechnung zugrunde gelegte Ausbeutesatz beträgt 14,5% gegenüber einer durchschnittlichen Ausbeute bei Bruck von rd. 15% in den letzten 5 Jahren. Bei Beurteilung dieses Satzes ist zu berücksichtigen, daß eine gute Ausbeute in Zukunft wahrscheinlich zu einer Erhöhung des Rübenpreises führen wird, also der Fabrik nur zum geringsten Teil zugute kommen dürfte.

Schließlich sei an dieser Stelle nochmals auf das ganz allgemein in jeder Planwirtschaft liegende Risiko für den Unternehmer hingewiesen, das wir insbesondere darin erblicken, daß alle Planungen und Vorschriften immer nur für eine begrenzte Zeit Gültigkeit haben und ferner durch neue Auflagen und Belastungen Teile des Gewinns abgeschöpft werden können.

71. Die frühere gute Finanzlage hat sich, wie wir bereits ausführten, aus verschiedenen Gründen verschlechtert, so daß die Gesellschaft gezwungen ist, wieder Bankkredite, einmal zur Finanzierung ihrer Pflichtvorräte und zum anderen zur Überbrückung des Finanzbedarfs der Kampagne in Anspruch zu nehmen. Sie wird deshalb künftig in vorsichtiger und überlegter Weise ihre finanziellen Dispositionen treffen und für neue Beteiligungen und neue größere Investitionen wahrscheinlich Bank-

kredite in Anspruch nehmen müssen. Es erscheint uns deshalb nicht möglich, die angespannte finanzielle Lage der Gesellschaft dadurch noch weiter zu verschärfen, daß für das Geschäftsjahr 1937/38 eine Dividende ausgeschüttet wird. Inwiefern in den nächsten Jahren Dividendenzahlungen erfolgen können, wird u.a. auch davon abhängen, wie sich die weitere Finanzlage gestaltet.

72. Es erscheint uns notwendig, noch darauf hinzuweisen, daß die Liquidation des landwirtschaftlichen Betriebs zum Teil ~~schon so weit vorgeschritten ist, daß es möglich ist, daß vor~~ der Arisierung der Zuckerfabrik Teile des landwirtschaftlichen Vermögens bereits in arische Hände überführt werden. Falls in diesen Fällen Abgaben an die Vermögensverkehrsstelle zu leisten sind, könnten dadurch die von uns errechneten Liquidationserlöse beeinträchtigt werden. Insbesondere erscheint es erforderlich, bei der Arisierung der Zuckerfabrik die Frage klarzustellen, ob auch nach der Arisierung der Zuckerfabrik noch Abgaben an die Vermögensverkehrsstelle aus der Veräußerung von Teilen des landwirtschaftlichen Vermögens zu leisten und zutreffendenfalls entsprechende Abstriche von den von uns eingesetzten Statuswerten zu machen sind.

73. Wir haben im vorhergehenden auf alle für die Beurteilung des Werts der Aktie wesentlichen Gesichtspunkte hingewiesen und möchten zum Schluß noch empfehlen, von dem früheren Präsi-

renten der Gesellschaft Ferdinand Bloch-Bauer und den früheren Geschäftsführer Karl Bloch-Bauer Erklärungen des Inhalts einzu fordern, daß alle für die Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten vollständig in den Büchern der Gesellschaft und den uns vorgelegten Bilanzentwurf zum 31. Juli 1938 ihren Niederschlag gefunden haben.

74. Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Gesellschaft bereitwilligst geliefert. Von der Leitung und allen Angehörigen des Betriebs wurden wir bei unseren Prüfungsarbeiten weitestgehend unterstützt.

Wien, den 14. September 1938.

IV., Brucknerstraße 1.

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Wien

Karoli
Wirtschaftsprüfer
(Dr. H. Karoli)

W. A. Gop
Wirtschaftsprüfer
(DPA-Dr. R. V. G.)

004649

S t a t u s z u m

A k t i v a :

	<u>Buchwert x)</u> RM	<u>Statuswert</u> RM
Anlagen	1.772.000,--	1.772.000,--
Anzahlung auf Anlagen	204.200,--	204.200,--
Beteiligung A. G. für landwirt- schaftliche Betriebe	600.000,--	1.000.000,--
Sonstige Beteiligungen	698.500,--	503.300,--
Hilfs- und Betriebsstoffe	980.300,--	898.500,--
Zucker und Melassevorräte	2.892.700,--	2.550.400,--
Forderungen aus Zuckerlieferungen	995.000,--	995.000,--
Anzahlungen an Rübenanbauern ...	882.600,--	882.600,--
Wertpapiere	263.500,--	243.500,--
Kasse, Postscheck und Bankgut- haben	2.026.300,--	2.026.300,--
Sonstige Forderungen	187.900,--	187.900,--
Rechnungsabgrenzungsposten	120.000,--	6.000,--
	<u>11.623.000,--</u>	<u>11.269.700,--</u>

x) nach dem uns übergebenen Entwurf einer Bilanz
zum 31. Juli 1938.

004650

Juli 1938.

P a s s i v a :

	Buchwert x)		Statuswert	
	RM		RM	RM
<u>Rückstellungen</u>				
Körperschaftsteuer	917.800,--		1.200.000,--	
Pflichtvorratszucker	--		1.375.000,--	
Sonstige Rückstellungen	203.400,--		652.200,--	3.230.200,--
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Anzahlungen			8.700,--	
Rübenanzahlungen und andere Lieferverpflichtungen			869.600,--	
A.G. für landwirtschaftliche Betriebe			179.900,--	
Zucker- und Umsatzsteuer	2.129.600,--		651.400,--	
Sonstige Verpflichtungen			420.000,--	2.129.600,--
Reinvermögen	8.372.200,--			5.909.900,--
	11.623.000,--			11.269.700,--

004651

Vermögensstand der Österr. Zuckerindustrie A. G.
 (Zuckerfabrik Bruck)

493
 136

AKTIVA.

28

1. Anlagen:

Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Inventar.....	1, 772.000.-- RM
Anzahlungen auf Neuanlagen.....	204.200.-- "

Bemerkung:

Es handelt sich um die Buchwerte, Maschinen und Inventar sind vollständig abgeschrieben. In den ganzen Posten steckt eine Reserve von 3,000.000.-- RM. Es wird derzeit mit einem weiteren Investitionsbedaff von 1,000.000.--RM gerechnet.

2. Beteiligungen: 1, 000.000.-- "

Es handelt sich um den Wert der A.G., Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe, zu der auch die Vereinsmolkerei A.G. gehört. Die Liquidationsbilanz weist einschliesslich der Rückstellungen einen Überschuss von 2,753.200.-- S. aus. Der Betrag von 1 Mill. RM ist also vorsichtig eingesetzt, dürfte allerdings trotzdem der Wirklichkeit verhältnis mässig nahe kommen, weil die Vereinsmolkerei liquidiert wird.

3. Weitere Beteiligungen:

a) Zuckerfabrik Pulln	500.000.-- "
b) Lagerhausges. Österr. Zuckerfabriken Ges.m.b.H.....	5.300.-- "

zu a) Die nominale Beteiligung beträgt 3,479.500.-- RM
 1,840.000.-- S, d.s. 17,4% der Aktien.

enn statt 695.200.-- RM nominale Beteiligung nur 500.000.-- RM eingesetzt sind, so bedeutet das eine Wertung von rund 72%.

004652

40

135

Übertrag..... 3,479.500.-- RM

4. Vorräte:

(ausser Fertigware)..... 898.500.-- "

Von der Summe der Inventurwerte sind 81,8 RM abgesetzt .

5. Zucker- und Melassevorräte:..... 2,550.400.-- "

Die Zuckervorräte sind mit 39 RM je Doppelzentner bewertet. Es ist anzunehmen, dass in diesen Posten eine Reserve von 250.000.-- RM stecken.

6. Forderungen aus Zuckerlieferungen:..... 995.000.-- "

Der Betrag ergibt sich nach Absetzung von 66.700.-- RM für dubiose Forderungen.

7. Anzahlungen an Rübenbauern..... 882.600.-- "

8. Wertpapiere..... 243.500.-- "

Darunter befinden sich 3.050 Aktien à 10 S der Zuckerfabrik Enns. Diese sind mit 114.100.-- RM statt dem Nominale von 204.350 RM bewertet.

9. Barbestände:..... 119.200.-- "

10. Bankguthaben:..... 1907.100.-- "

11. Sonstige Forderungen:..... 187.900.-- "

Summe der Aktiva..... 11,363.700.-- RM

11,363,700

004653

14

134

P A S S I V A .

1. Rückstellungen..... 3,230.2000-- RM

a) Steuernachforderungen:

1,200.000.--RM . Die frühere Geschäftsleitung hat im Laufe der Jahre 2,9 Mill.S ohne Versteuerung aus dem Unternehmen genommen. Möglicherweise bestehen daher noch Rechtsansprüche der Gesellschaft gegen die ehemalige Geschäftsleitung, sodass für die Steuernachfolger Deckung gefunden wird.

b) Pflichtvorratzsucker:

1,375.000.--RM. Es wird mit einem Pflichtvorratzsucker von 60,0000-- Doppelzentner gerechnet. Dieser wird mit 8 RM bewertet. Die Differenz zwischen 8 RM und den Selbstkosten ergeben die Rückstellung. Bei den Selbstkosten ist davon ausgegangen worden, dass es sich um zusätzliche Rübenverarbeitung handelt.

c) Kesselumbau:

150.000.--RM

d) ungeklärte Risiken:

250.000.--RM

e) Abfindungen an Angestellte,
Pensionen etc.

255.200.RM

2. Verbindlichkeiten..... 2,129.6000-- "

Summe der Passiven 5,359.800.--RM

Z U S A M M E N S T E L L U N G .

Summe der Aktiven.....11,363.700.-- RM

" " Passiven..... 5,359.800.-- "

Vermögenswert.....6,003.900.-- RM

Das Aktienkapital beträgt nominell 6,666.700.-- RM

Der Aktivwert beträgt 6,003.900.-- RM

Der innere Wert der Aktien ist also 90.05%

Der Käufer bietet für die Aktien Nominale 125 S oder 15,22 RM

004653

38

den Betrag von 65.-- RM das sind 78% des nominalen Wertes.

004655

42

137

Ken./Mdl.

Wien, am 31. Oktober 1938.

An den

LP

Staatskommissar,

im HAUSE.

Betrifft: Österreichische Zuckerindustrie A. G.

Die Verhandlungen der Bewerber B r i n k m a n n und C h r i s t i n u s um den Ankauf der jüdischen Aktien stocken seit längerer Zeit hinsichtlich eines wesentlichen Paketes, das der Familie L ö w in Angern gehörte und jetzt von der Finanzprokuratur für euerschulden beschlagnahmt ist. Es handelt sich um 21.000 Stück Aktien. Das Finanzamt hat bis heute noch nicht den Preis genannt, den es für die Aktien haben will. Die Bewerber haben 65 RM je Aktie geboten. Der Nennwert der Aktie ist 125 S. Das Gebot liegt um etwa 10 RM unter dem von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft für richtig gehaltenen Annäherungswert.

Die Verhandlungen stocken ferner, weil das Finanzamt seine Steuerforderungen und Steuerstrafen noch immer nicht festgesetzt hat. Es wird mit einem Betrag von etwa 1,2 Mill. RM gerechnet. Die Erwerber wollen aber nicht kaufen, ehe diese Frage nicht genau geklärt ist. Um bei der Steuerbehörde eine Beschleunigung herbeizuführen, habe ich anliegenden Brief entworfen.

Ich bitte Sie, diesen Brief zu unterzeichnen.

Heil Hitler!

Walter *[Signature]*

1 Anlage.

[Signature]

004656

19. November 1938.

Herrn
Präsident Dr. Müller,
Wien.
Vordere Zollamtsstr. 3

Sehr geehrter Herr Präsident!

Betr. Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., Bruck (Wien.

In meinem Auftrage hat Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Franz Edwin Gercke eine Unterredung gehabt mit Herrn Sektionsrat Dr. Watzke betr. des Erwerbes der von Ihnen beschlagnahmten Aktien ca. 20,000 Stück der Österreichischen Zuckerindustrie A.G.

Ich erlaube mir, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass ich mich bei der Vermögens-Verkehrsstelle zur Ausräumung dieser Aktiengesellschaft beworben habe, die käuflich zuerwerbenden Aktien aufzunehmen. Ich bin also Interessent für diejenigen Aktien, die Sie beschlagnahmt haben und möchte mit Ihnen bezüglich eines Übernahmepreises mit Ihnen in Verhandlung treten.

Ich bitte deshalb um gefl. Mitteilung, ob Sie bezüglich des Preises zu einer festen Auffassung gekommen sind und erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, dass dieser Preis am einfachsten so ermittelt wird, dass die Länderbank angehen soll, zu welchem Kurs sie die Aktien, die sonst im freien Verkehr sind, aufnehmen kann. Ein derartiger Kurs würde dann wohl auch berechtigterweise für die Aktien, die die dortige Stelle hat, in Frage kommen.

Heil Hitler!

004657

57 143

Bericht über Verhandlungen mit der
Vermögensverkehrsstelle, Wien, wegen der
Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G., Wien (Bruck).

- - - - -

Ich habe vor ca 2 Monaten einen Antrag bei der Vermögensverkehrsstelle gestellt, um die Genehmigung zu bekommen, den Mühlenbetrieb Brach & Lessing, der zur Arisierung kommen sollte, erwerben zu dürfen.

Ich verhandelte mit Herrn Dr. Mörixbauer, der mir erklärte, dass mir die Genehmigung versagt würde, da ich im Altreich schon an verschiedenen Mühlen beteiligt sei und eine Erweiterung deshalb unerwünscht wäre. Er machte mich aber darauf aufmerksam, mich für einen anderen Betrieb des Nährstandes zu interessieren und machte den Vorschlag, mich für die oben genannte Zuckerindustrie A.G., Wien, zu interessieren.

Ich habe dann Informationen bei der Länderbank, Wien, über die Zuckerfabrik eingeholt und hörte, dass noch ein anderer Reflektant vorhanden ist, dem angeblich schon gewisse Zugeständnisse gemacht worden seien. Ich bin daraufhin wieder bei Herrn Dr. Mörixbauer vorstellig geworden, der sich informierte und mir erklärte, dass man lediglich dem anderen Interessenten zugesagt hätte, sich bewerben zu dürfen, dass das aber in keiner Weise eine Zusage sei, den Betrieb übernehmen zu können. Da der andere Reflektant nicht aus dem Nährstande sei, glaube er bestimmt, mir zusagen zu können, daß man mir die Genehmigung zum Erwerb der Majorität bzw. der Aktien der Zuckerfabrik zusprechen würde.

Nachdem ich festgestellt habe, daß ein grosser Teil der Aktien beim Finanzamt Wien beschlagnahmt worden ist, habe ich mich mit dem betreffenden Finanzamt in Verbindung gesetzt und stehe bezüglich der Uebernahme der Aktien mit diesem in Unterhandlung. Ich hörte, dass der andere Interessent auch mit dem Finanzamt verhandelt hat, jedoch ohne eine Einigung zu erzielen. Meine Verhandlungen haben gezeigt, dass eine Einigung zwischen mir und dem Finanzamt in Aussicht steht; natürlich muss die Voraussetzung gegeben sein, dass mir dann ~~auch der Erwerb der Aktien von der Vermögensverkehrsstelle zu-~~
~~gesprochen wird.~~

Bei einer kürzlichen Anwesenheit in Wien erklärte mir nunmehr Herr Dr. Mörixbauer, dass in seinem Amte von anderer Seite die Ansicht vertreten wird, dass in Anbetracht der Vorverhandlungen mit dem anderen Reflektanten und weiterhin der Tatsache, dass der andere Reflektant sich gewisse Unkosten gemacht habe, um die Firma zu prüfen, man geneigt sei, diesem aus diesem Grunde die Genehmigung zum Erwerb der Aktien zu gebe

Ich machte Herrn Dr. Mörixbauer darauf aufmerksam, dass ich gegen eine derartige Handhabung protestieren würde, denn er hätte mich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, mich um diesen Betrieb zu bewerben, und er habe mir auch erklärt, dass keine Zusage nach einer anderen Seite gemacht worden ist. Die Tatsache also, dass der andere Reflektant einige Wochen vor mir sich als Interessent zeigte und weiterhin die Angabe, dass er sich Unkosten gemacht hätte, um den Betrieb zu revidieren, können kein Anlass sein, ihm nun den Betrieb zuzusprechen. Jeder könne sich frei bewerben, und es ist schliesslich jedem überlassen, welche Unkosten er sich macht, um den Betrieb, den er kaufen will, kennen zu lernen.

Herr Dr. Mörixbauer machte mich wiederholt darauf aufmerksam, dass ich als Mitglied des Nährstandes in erster Linie für den Erwerb eines Betriebes aus dem Nährstand in Frage kommen würde.

004659

1) Ist Energie derart bei
 2) Höchstbefugnis vom Finanzamt
 im Jahr. Es. 15. 12. 2 wird in Wien
 wohnt (Dr. Müller Finanzpräsident)
 3) Allen im Ausland, Landeshauptm. in Wien
 Auch wenn die...
 ...
 ...

Keu./Mdl.

Wien, am 3. 1. 1939.

Herrn

Dr. B i l g e r i ,

i m H A U S E .

Betr.: Oberösterreichische Zuckerindustrie
A. G., Bruck.

Als Anlage überreiche ich zu Ihrer Kenntnisnahme die Abschrift einer Eingabe der Martin B r i n k m a n n A.G. Die Eingabe war an Sie gerichtet, ist jedoch, wie ich erfahre, von Dipl. Kfm. H e s s e an Dr. M ö r i x b a u e r weitergegeben worden.

Soeben teilt mir Direktor W o l z t von der Länderbank mit, dass Herr A u e r inzwischen bereits eine Aktienmehrheit erworben hat. Er hat einmal die im Inland befindlichen Pakete aufgekauft - mit Ausnahme des Pakets L ö w , das sich noch bei der Steuerbehörde befindet - und hat ferner bindende Vereinbarungen wegen der in der Schweiz befindlichen Pakete getroffen. Dir. Wolzt teilt mir mit, dass die Schweizer Pakete mit etwa 80 RM je Aktie bezahlt werden müssen.

Diese Käufe beruhen auf einer Aufforderung, die die Vermögensverkehrsstelle auf Veranlassung des Herrn Ministers F i s c h b ö c k an Auer und an die Brinkmann A. G. gleichzeitig gerichtet hat. Auer hat daraufhin ohne Rücksicht auf den Ausgang des Steuerstrafverfahrens gehandelt, während die Brinkmann A. G. sich auf ein derartig riskantes Vorgehen nicht einlassen wollte. Nach allem dürfte es kaum mehr möglich sein, das Unternehmen der Brinkmann A. G. zu übertragen. Insbesondere wird es nicht möglich sein, den kommissarischen Verwalter jetzt noch anzuweisen, die Fabrik

004660

aus der Gesellschaft heraus zu verkaufen.

Offen ist dagegen noch die Frage, was mit den im Besitz der Zuckerfabrik Bruck befindlichen Beteiligungen an den Zuckerfabriken Enns und Tulln geschehen soll.

1. Zuckerfabrik Enns.

An der Zuckerfabrik Enns war die Zuckerfabrik Bruck ursprünglich mit 17700 Stück Aktien beteiligt. Heute ist die Beteiligung noch 3.050 Stück. Im Augenblick ist im Auftrage der Vermögensverkehrsstelle die Kreditanstalt bemüht, 47.200 Stück Aktien - d.s. mehr als 50% - der Zuckerfabrik Enns aus tschechisch-arischem und tschechisch-jüdischem Besitz zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit beruft sich die Zuckerfabrik Bruck auf den Syndikatsvertrag wegen der Zuckerfabrik Enns. Aus diesem Vertrag erhebt sie Anspruch auf Erwerb von etwa 25.000 Stück Ennsener Aktien. Geht dieser Anspruch durch, so würde die Zuckerfabrik Bruck an Enns mit rund 28.000 Aktien oder mit etwa 30% beteiligt werden.

2. Zuckerfabrik Tulln.

An der Zuckerfabrik Tulln ist die Zuckerfabrik Bruck mit 1,042.800 S - d.s. 17,4% - beteiligt.

Die Beteiligung der österreichischen Zuckerfabriken untereinander muss als unerwünscht bezeichnet werden. Ich verweise insoferne auf die Besprechungen, die im Falle Hohenau bereits mit den massgebenden Stellen gepflogen wurden. Die Bedenken, die gegen diese gegenseitigen Beteiligungen bestehen, gelten besonders im Falle des Erwerbs der Zuckerfabrik Bruck durch Herrn Auer. Die Familie Auer ist im Altreich bekannt durch ihre Versuche, Grossmühlen konzernartig zusammenzufassen. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Auer in der österreichischen Zuckerindustrie ähnliche Wege geht.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, dass der kommissarische Verwalter der Zuckerfabrik Bruck beauftragt wird, vor Erteilung einer Genehmigung an Auer die Beteiligungen

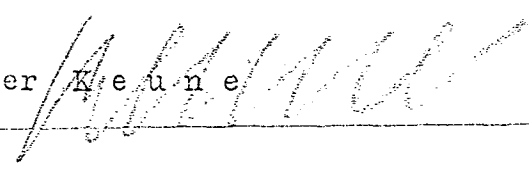
004661

an den Zuckerfabriken Enns und Bruck abzustossen. Im Falle der Zuckerfabrik Enns kommt als vorläufiger Erwerber die Kreditanstalt in Frage, - die wie gesagt - im Auftrage der Vermögensverkehrsstelle derzeit alle Aktien treuhänderisch aufkauft. Im Falle der Zuckerfabrik Tulln kann ich in kurzer Zeit einen Käufer vorstellen.

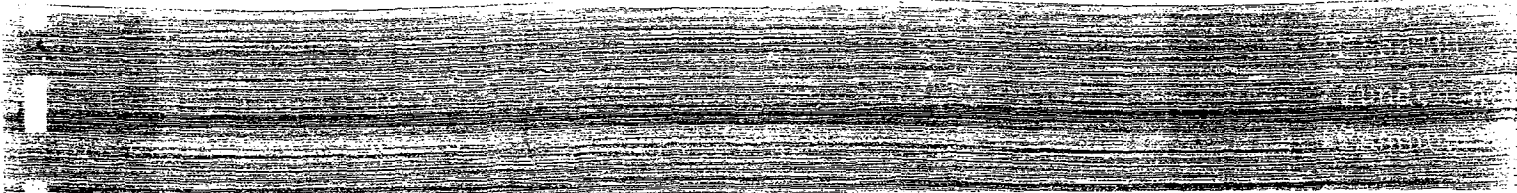
H e i l H i t l e r !

Anlage.

Walter K e u n e



004662



AKTIENVERMERK!

Betrifft: Besprechung zwischen Herrn Minister Fischböck und dem
Unterzeichneten über die Zuckerfabrik Bruck.

Die 1. Besprechung fand statt am 27.1.1939 um
11 Uhr.

Ich habe Herrn Minister Fischböck den Schriftwechsel mit der Länderbank, die Listen über die Aktienverteilung und den Brief der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft vom 23.1.1939 vorgelegt.

Ich habe meiner Überzeugung dahin gehend Ausdruck gegeben, dass sowohl die Länderbank als auch Herr Auer genau gewusst haben, dass sämtliche von ihnen gekaufte Aktien aus jüdischen Besitz stammen. Sie haben danach versucht, die Vermögensverkehrsstelle irrezuführen und auszuschalten.

Der Grund liegt für Auer vor allem darin, dass er die Festsetzung einer Arisierungsaufgabe fürchtet.

Die Länderbank ist an der Entjudung durch Auer interessiert, weil Auer mit ihr einen Finanzierungsvertrag schließen wollte. (Angabe von Dr. Pillgrimm) Ausserdem wollte Auer allem Anschein nach die Warenabteilung der Länderbank mit dem Zuckerverkauf für das Unternehmen beauftragen.

Nach Durchsicht der Unterlagen erklärte Herr Min. Fischböck, dass ^{er} Herr Auer - der sich bereits angemeldet hatte - empfangen und über den Sachverhalt befragen will. Herr Min. Fischböck forderte mich auf, an dieser Verhandlung teilzunehmen.

Die 2. Besprechung fand statt am 27.1.39 um 17 Uhr 30 Min. Bei dieser Besprechung war auch Herr Auer anwesend.


Herr Min. Fischböck fragte Herrn Auer einleitend, ob die von der Länderbank für Auer gekauften Aktien aus arischem Besitz stammen oder nicht. Herr Min. Fischböck ging dabei davon aus, dass Transaktionen zwischen Juden und ausländischen Banken die nach der Machübernahme ohne Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle stattgefunden haben, nicht als rechtskräftig anzusehen sind. Gegen diese Auffassung erhob Herr Auer keinen Widerspruch.

Er erklärte dann ausweichend, dass ihn die Frage nichts angehe, weil die Länderbank ja gekauft habe und nicht er.

Inzwischen glaube er allerdings, dass in den streitigen 26.480 Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft 16.480 Stück aus dem Besitz der Graetschen Stiftung enthalten seien. Das habe er aber vorher nicht gewusst. Auch habe er die in der Länderbank angefertigte Aufstellung der Aktien nicht gekannt. Als ich ihm die Aufstellung vorlegte, sagte er, dass er sie jetzt zum ersten Male sehe. Daraufhin habe ich ihm die Aussage des Herrn Dir. Henninger über das Telefongespräch vorgehalten, das er am gleichen Morgen vom Büro der Brucker Zuckerfabrik mit Herrn Dr. Pilgrim von der Länderbank geführt hat und in dem von der Aufstellung der Aktien die Rede gewesen war.

Auf diesen Vorhalt gab Herr Auer keine Erklärung mehr ab. Er erregte sich vielmehr derart, dass Herr Minister Fischböck die Verhandlung abbrach.

Der Gesamteindruck des Herrn Minister Fischböck war, dass Auer und die Länderbank versucht haben, die Vermögensverkehrsstelle zu umgehen. Herr Minister Fischböck gab dieser Meinung Ausdruck, hielt es aber für zweckmässig, dass die ganze Angelegenheit dem Reichswirtschaftsministerium zur Entscheidung vorgelegt werde, um in einem Zuge ein endgültiges Ergebnis zu erreichen.



004664

Pm/HB

Wien, am 6. Februar 1939.

Akten - Notiz.

Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle am 4. Feber 1939
um 13.30 Uhr.

Betr.: Oesterreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft, Wien

Anwesend:

Herr Staatskommissar Ing. Raffelsberger,
" Dr. Bilgeri,
" Dr. Mörixbauer,
" Assessor Keune,
" Rechtsanwalt Dr. Mann,
" Direktor Wolzt,
" Dr. Pilgrim.

Auf Einladung des Herrn Staatskommissars fand am 4. Feber l. J. eine Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle über die Angelegenheit Oesterreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, statt, um die nachträglich noch aufgeworfenen Fragen zu klären.

Der Herr Staatskommissar eröffnete die Besprechung und führte aus, hier liege der sehr häufig erlebte Fall vor, daß nämlich ein Interessent kurz entschlossen, spekulativ ohne Furcht vor dem eventuellen Risiko gekauft habe und nunmehr der andere Interessent seine Zurückhaltung bedauere und versuche, noch nachträglich zum Zuge zu kommen. Es stehe jetzt im wesentlichen noch die Frage zur Diskussion, welcher Teil von den aus der Schweiz erworbenen Aktien letztlich aus jüdischem Besitz stamme. Nachdem diese Ermittlung getroffen worden sei, wäre zu entscheiden, ob noch eine besondere Endgenehmigung für den Ankauf der Aktien für Herrn Auer erforderlich sei, worit er jedoch nicht sagen wolle, daß an dem durch den Auftrag der Vermögensverkehrsstelle vom 2. Dezember v. J. geschaffenen Zustand noch etwas geändert worden sei.

004665

Herr Direktor Wolzt glaubte aus der Tatsache daß man von insgesamt 80.000 Aktien die Besitzverhältnisse bei ungefähr St. 70.000 übersehen könne, also nur noch der Besitz von St. 10.000 Aktien ungeklärt sei, zwingend folgern zu können daß in den aus der Schweiz gekommenen St. 26.480 Aktien der früher der Grätz'schen Familien-Stiftung gehörige Besitz von etwa St. 16.480 Aktien enthalten sei; er - Direktor Wolzt - sei auf diesen an sich einfachen Schluß erst in den letzten Tagen im Anschluß an eine Unterhaltung mit Herrn Gauwirtschaftsberater Birthelmer gekommen.

Der Herr Staatskommissar schloß sich dieser Beweisführung an und beauftragt Herrn Dr.Mörixbauer und Herrn Assessor Keune festzustellen, ob die Grätz'sche Stiftung als jüdisch oder arisch anzusehen sei.

Herr Direktor Wolzt bat den Herrn Staatskommissar noch kurz auf die an die Länderbank gerichtete Anfrage der Vermögensverkehrsstelle vom 12.Jänner 1939 und die Antwort der Länderbank vom 23.Jänner 1939 zu sprechen kommen zu dürfen. Die Antwort der Länderbank sei, wie er zugeben müsse, zweifellos etwas ungeschickt gewesen, sei jedoch daraus zu verstehen, daß bereits mit Herrn Dr.Mörixbauer eine Besprechung der Frage, wieviele Aktien letztendes aus jüdischem Besitz stammten, vereinbart worden sei. Aus der Antwort den Schluß zu ziehen, die Länderbank habe die Vermögensverkehrsstelle im unklaren über die frühere Verteilung der Aktien halten wollen, sei schon deshalb abwegig, weil ja die bekannte Liste der früheren Aktionäre von der Länderbank stamme, Herrn Dr.Bilgeri und Herrn Gauwirtschaftsberater Birthelmer zugänglich gemacht worden und außerdem wiederholt Gegenstand von Besprechungen zwischen Herrn Dr.Mörixbauer und Herrn Dr.Pilgrim gewesen sei. Herr Dr.Mörixbauer habe ja auch sowohl Herrn Dr.Pilgrim wie auch Herrn Auer erklärt, die Frage, welche Aktien als jüdischer Besitz anzusehen seien, müsse noch bereinigt werden.

Herr Dr.Mann fragte Herrn Dr.Mörixbauer, ob er in dem Schreiben der Länderbank vom 23.Jänner 1939 den Versuch einer Irreführung gesehen habe. Herr Dr.Mörixbauer verneinte diese Frage.

Der Herr Staatskommissar stellte darauf fest, der Länderbank werde auch keinerlei Vorwurf gemacht, wohl aber sei man der Ansicht gewesen, daß Herr Auer bei seinen Angaben über die Herkunft der Aktien nicht ganz aufrichtig gewesen sei.

Herr Direktor Wolzt gab dazu die Erklärung ab, daß Herr Auer von der Länderbank niemals über die Liste der früheren Aktionäre noch auch über die Existenz einer solchen Liste, sondern lediglich über die Verkaufskontrahenten der Länderbank unterrichtet worden sei; Herr Auer habe demzufolge weder unwahre noch auch unvollkommene Angaben machen können.

In diesem Zusammenhang verwies der Herr Staatskommissar auf eine Aktennotiz, die Herr Assessor Keune über eine Unterhaltung mit Herrn Henninger angefertigt hatte und die einen Bericht des Herrn Henninger über eine von Herrn Auer mit Herrn Dr. Pilgrim vom Büro der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft aus geführte telefonische Unterhaltung, der Herr Henninger beigewohnt hatte, wiedergab. Nach dieser Aktennotiz hatte Herr Henninger u.a. gesagt, Herr Auer habe Herrn Dr. Pilgrim Vorwürfe gemacht, daß die Liste über die frühere Aktienverteilung an die Vermögensverkehrsstelle gelangt sei. Daraus könnte, so meinte der Herr Staatskommissar, vielleicht gefolgert werden, Herrn Auer sei die Liste doch schon zu einem Zeitpunkt bekannt gewesen, zu dem er noch angegeben hatte, die Liste nicht zu kennen.

Herr Dr. Pilgrim sagte, er könne sich zwar auf die telefonische Unterhaltung mit Herrn Auer, bei der es sich im wesentlichen um die Frage gehandelt habe, ob die Grätz'sche Stiftung arisch oder nichtarisch sei, nicht mehr im einzelnen entsinnen, glaubte sich aber dessen bestimmt zu erinnern, daß Herr Auer Vorwürfe erwähnter Art nicht erhoben habe. Im übrigen könnte, selbst wenn man unterstellen wollte, daß Herr Auer sich so ausgedrückt habe, wie es von Herrn Henninger berichtet worden sei, daraus nicht geschlossen werden, Herr Auer habe die Liste der früheren Aktionäre schon längst gekannt. Denn inzwischen sei ja Herr Assessor Keune bei Herrn Dr. Mann gewesen und habe diesem die von der Vermögensverkehrsstelle

gegen die Angaben des Herrn Auer erhobenen Beanstandungen mitgeteilt; daraufhin sei Herr Auer natürlich sofort von der Länderbank über die aufgetauchten Mißverständnisse unterrichtet worden und habe dabei selbstverständlich auch von der Existenz der Liste erfahren. Erst am nächsten Tage habe aber die telefonische Unterhaltung mit Herrn Auer stattgefunden, über die Herr Henninger Herrn Assessor Keune berichtet habe.

Der Herr Staatskommissar erklärte es für notwendig zu versuchen, den Inhalt des Telefongesprächs zu ermitteln, meinte jedoch, entscheidende Folgerungen könne man jedenfalls nicht daraus ziehen, schon weil Herr Auer ja inzwischen von der Existenz der Liste gehört habe.

Herr Direktor Wolzt bat alsdann den Herrn Staatskommissar, sich noch über die finanzielle Gebahrung des Herrn Auer äußern zu dürfen, da ja auch Zweifel laut geworden seien, ob Herr Auer kräftig genug sei, die Oesterreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft zu übernehmen. Wie Herr Direktor Wolzt ausführte, liegen der Länderbank Unterlagen über die finanzielle Verfassung der Herrn Auer zu 100% gehörigen Gesellschaften vor, aus denen ersichtlich sei, daß der Erwerb der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft durchaus im Rahmen der Kräfte des Herrn Auer liege. Außerdem könne er - Direktor Wolzt - gleichzeitig im Auftrage des Herrn Dr. Rasche, Berlin, mitteilen, daß Herr Auer für die Finanzierung der bisher gekauften Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft abgesehen von einem Bankkredit, den er auf Wunsch der Länderbank in Anspruch genommen habe, - nur Mittel aus ihm zu 100% gehörigen Gesellschaften entnommen habe. Auch den Erwerb einer süddeutschen Beteiligung aus dem Besitz des französischen Illkirchener Mühlen-Konzerns habe Herr Auer in einer Weise finanziert die aktienrechtlich völlig korrekt gewesen sei und überdies die Bewilligung aller zuständigen Behörden gefunden habe. Herr Dr. Rasche sei jederzeit bereit nach Wien zu kommen, um dem Herrn Staatskommissar persönlich diese Erklärungen abzugeben. Der Herr Staatskommissar erwiderte, die Erklärungen des Herrn Direktor Wolzt genügten ihm; er habe sich auch ohnedies nicht denken können daß die Länderbank Herrn Auer einen Kredit eingeräumt habe, ohne sich vorher über seine finanziellen Verhältnisse zu vergewissern.

004668

Herr Dr. Pilgrim wies dann darauf hin, daß es der Entschlußkraft des Herrn Auer zu verdanken sei, wenn die Aktien repatriiert worden wären; heute würden die Schweizer wohl nicht mehr verkaufsbereit sein.

Der Herr Staatskommissar erklärte, nach dem Auftrage der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember v. J. werde sich an dem Übergang der Aktien an Herrn Auer wohl nichts mehr ändern lassen; ermittelt werden müsse allerdings noch der Anteil der aus jüdischem Besitz gekommenen Aktien. Außerdem müsse auch der Inhalt des Telefongesprächs zwischen Herrn Auer und Herrn Dr. Pilgrim nach Möglichkeit festgestellt werden, wenn diese Feststellung auch kaum bedeutsame Rückschlüsse zulassen werde.

Herr Direktor Wolzt schnitt noch die Frage der Aktiensperre an, die in Aussicht gestellt worden sei; er bäte doch darum, es bei der Zusage der Länderbank zu belassen, Herrn Auer einstweilen nicht über die Aktien verfügen zu lassen. Der Herr Staatskommissar erklärte sich damit einverstanden.

Herr Assessor Keune kam auf die Frage zu sprechen, weshalb die Schweizerische Bankgesellschaft die Aktien für eigene Rechnung verkauft habe und gewünscht habe, daß der Gegenwert auf ihrem eigenen Sperrkonto gutgeschrieben werde. Herr Assessor Keune meinte, man habe auf diese Weise vermeiden wollen, daß etwaige Guthaben von früheren Verwaltungsratsmitgliedern für deren Steuerhaftung in Anspruch genommen würden. Es wurde festgestellt, daß es nicht Aufgabe der Länderbank war, diese Frage bei ihren Verhandlungen mit der Schweizerischen Bankgesellschaft zu prüfen und daß diese Frage im übrigen bedeutungslos sei, da die Schweizerische Bankgesellschaft ihr Sperrguthaben bereits verkauft habe.

Herr Dr. Mann erklärte dann noch, er müsse es ablehnen, daß über Herrn Auer eingegangene Auskünfte gegen diesen verwendet würden, ohne ihm Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Darauf erwiderte der Herr Staatskommissar, nur wenn man aus den Auskünften Konsequenzen ziehen wolle, sei es nötig, Herrn Auer zur Stellungnahme aufzufordern, man habe aber bisher keine Konsequenzen aus den Auskünften gezogen.

Der Herr Staatskommissar forderte alle Anwesenden auf, etwaige noch offene Fragen jetzt zur Sprache zu bringen, da er diese Besprechung anberaumt habe, um restlos Klarheit zu schaffen. Nachdem sich keiner der Anwesenden mehr zum Wort meldete, schloß der Herr Staatskommissar die Besprechung gegen 15 Uhr.

004670

Kollekt am 17. 2. 39 an Dr. Min.

275

~~17/2 39~~

76

Aktenvermerk.

Betr.: Neuordnung der Besitzverhältnisse bei der Oesterreichischen
Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, (Brucker Zucker A.G.)

1938

14. Juli. Die Gruppe Ritter (Martin Brinkmann A.G.) beantragt die Genehmigung zum Erwerb der Brucker Zucker A.G.

28. September. Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle: Die Gruppe Ritter erklärt sich bereit, eine möglichst grosse Majorität der Brucker Zucker A.G. zu erwerben, aber nur unter verschiedenen Voraussetzungen: Unter anderem

Höchstpreis RM 65.-- je Stück,

Gewissheit, mindestens 75% des Aktienkapitals erwerben zu können.

Der stellvertretende Leiter der Vermögensverkehrsstelle erklärt sich damit einverstanden, dass die Gruppe Ritter Kaufverhandlungen aufnimmt. +)

15. Oktober. Angebot der Länderbank Wien A.G. für die Gruppe Ritter an das Oberfinanzpräsidium Niederösterreich auf Übernahme von rund 22.000 Stück Brucker-Aktien (vergleiche Beilage).

Voraussetzungen für das Angebot ungefähr wie zuvor erwähnt.

18. Oktober. Herr Clemens Auer, Köln, bittet die Länderbank Wien A.G., ihm bei dem Erwerb der Brucker Zucker-Aktien behilflich zu sein.

Die Länderbank Wien A.G. lehnt mit Rücksicht auf die Gruppe Ritter jede Unterstützung des Herrn Auer ab.

004671

Bei einem späteren Besuch weist Herr Auer darauf hin, dass er von der Vermögensverkehrsstelle die Auskunft be-
ri. Dagegen vertritt er auf Grund des Gesetzes zum...

kommen habe, es sei noch keine Entscheidung über den künftigen Besitzer der frei werdenden Brucker Zucker-Aktien gefällt worden, es würden daher noch Bewerbungen entgegengenommen. Die Länderbank Wien A.G. erklärt trotzdem, an die Gruppe Ritter gebunden zu sein und für Herrn Auer nicht tätig werden zu können.

5. November. Herr Dr. Kristians, der Schwiegersohn des Herrn Staatsrat Ritter, wird von Herrn Landesstatthalter Gauwirtschaftsberater Birthelmer darauf aufmerksam gemacht, dass ein zweiter Interessent für die Brucker Zucker-Aktien in der Person des Herrn Clemens Auer, Köln, aufgetreten sei, und ermahnt, schnellstens endgültige Entschlüsse zu fassen, da andernfalls das Geschäft für die Gruppe Ritter verloren zu gehen drohe.

3. Dezember. Die Vermögensverkehrsstelle benachrichtigt die Länderbank Wien A.G., dass sich zwei Kaufwerber für die Brucker Zucker-Aktien interessieren, nämlich die Martin Brinkmann A.G., Bremen und Herr Clemens Auer, Köln; sie beauftragt die Länderbank Wien A.G., alles erreichbare Aktiematerial so schnell wie möglich aufzukaufen, und zwar für Rechnung desjenigen der vorgenannten Interessenten, der ihr einen verbindlichen Kaufauftrag zum Höchstpreis erteilt (vergl. Beilage).

5. Dezember. Die Länderbank Wien A.G. gibt der Gruppe Ritter und Herrn Clemens Auer Kenntnis von der Entscheidung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 und fordert beide zur Erteilung ihres Auftrages auf. *(Vgl. Beilage).*

Gleichzeitig lädt die Länderbank Wien A.G. Herrn Staatsrat Ritter zu einer sofortigen Besprechung der durch die Entscheidung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 geschaffenen Lage an.

9. Dezember.

Die Länderbank Wien A.G. empfiehlt der Gruppe Ritter dringend, unter Hinweis auf das im Kern gesunde Geschäft der Gesellschaft, ihr einen den Intentionen der Vermögensverkehrsstelle entsprechenden Auftrag zu erteilen und nicht erst abzuwarten, bis das schwebende Steuerstrafverfahren abgeschlossen sei. Die Länderbank Wien A.G. nennt der Gruppe Ritter den Preis, zu dem Herr Auer bereit sei, die Aktien zu erwerben, und lässt die Gruppe Ritter nicht im Zweifel darüber, dass das Geschäft für sie verloren sei, wenn sie sich nicht zu einem verbindlichen Kaufauftrag entschliessen könne.

10. Dezember,

Nach einem Besuch beim Oberfinanzpräsidium Niederdonau gibt die Gruppe Ritter der Länderbank Wien A.G. die Erklärung ab, den von der Vermögensverkehrsstelle gewünschten Auftrag nicht erteilen zu können.

Die Länderbank Wien A.G. stellt fest, dass sie auf Grund der Entscheidung der Vermögensverkehrsstelle vom 3. Dezember 1938 nunmehr für Herrn Auer das erreichbare Aktienmaterial erwerben müsse, Herr Staatsrat Ritter antwortet darauf, dass er daran nichts ändern könne.

14. Dezember.

Die Länderbank Wien A.G. meldet der Vermögensverkehrsstelle, dass Herr Staatsrat Ritter sich nicht zu einem verbindlichen Kaufauftrag habe entschliessen können, Herr Auer ihr jedoch den von der Vermögensverkehrsstelle gewünschten Auftrag erteilt habe; sie werde daher nunmehr versuchen, unverzüglich möglichst viel Aktienmaterial für Herrn Auer zu beschaffen (vergl. Beilage).

24. Dezember.

Die Länderbank Wien A.G. zieht das dem Oberfinanzpräsidium Niederdonau abgegebene Angebot vom 19. Oktober 1938 zurück (vergl. Beilage).

30. Dezember.

Die Länderbank Wien A.G. meldet der Vermögensverkehrsstelle, dass sie für Herrn Auer 37.047 Brucker Zucker-Aktien gekauft habe, dass ihr ferner für Rechnung des Herrn Auer weitere 3.300 Stück fest angeboten worden seien, für deren Abrechnung lediglich noch die devisenrechtliche Genehmigung ausstehe (vergl. Beilage).

1939

10. Januar.

Die Länderbank Wien A.G. teilt der Martin Brinkmann A.G. mit dass die Mehrheit des Grundkapitals der Brucker Zucker A.G. inzwischen in den Besitz des Herrn Clemens Auer, Köln, übergegangen sei.

14. Januar.

Herr Staatsrat Ritter teilt der Länderbank Wien A.G. mit, dass er mit dem Kauf der Aktien durch Herrn Auer nicht einverstanden sei und sich genötigt sehe, alle Massnahmen zu einer seiner Gruppe günstigen Lösung der Angelegenheit zu ergreifen.

16. Januar.

Herr Dr. Kristinus, der Schwiegersohn des Herrn Staatsrat Ritter, und Herr Prokurist Nagel von der Martin Brinkmann A.G. besuchen die Länderbank Wien A.G. Herr Dr. Kristinus gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass seine Gruppe am 9./10. Dezember 1938 sich nicht entschliessen konnte, einen Kaufauftrag für die Brucker Zucker-Aktien zu erteilen.

4. Februar.

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Ing. Rafelsberger hatte zu einer Besprechung eingeladen, in der die unter dem 3. Dezember 1938 ergangene Entscheidung der Vermögensverkehrsstelle behandelt wurde. Anlass für diese Besprechung war, dass bei der Vermögensverkehrsstelle neben dem Hauptreferenten, der alle Einzelheiten des Aktienkaufes kannte, ein zweiter

004674

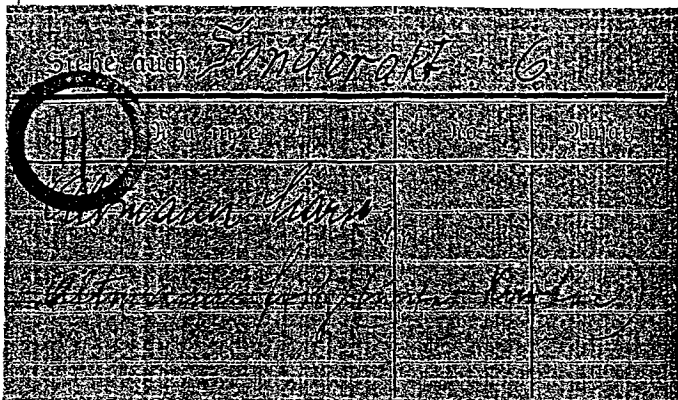
Referent tätig geworden war, dem die Einzelheiten nicht genau bekannt waren und der Einkendungen gegen Herrn Auer erhoben hatte. (vgl. Beilage)

17. Februar 1939.

004675

B.7.

004676



die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

htung!

3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?

Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.

4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

24341

Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938

~~der~~ Maria Altmann
der (Zu- und Vorname)

Private
(Beruf oder Gewerbe)

in Wien V. Siebenbrunnen,
(Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt)

-Straße, Platz Nr. 21.

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 18. Februar 1916.

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher¹⁾ — — Staatsangehörigkeit¹⁾ — ~~staatenlos~~ —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit¹⁾ — ~~staatenloser Jude~~ — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Ich bin verheiratet mit Fritz Altmann geb. (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch¹⁾ — ~~nichtjüdisch~~ — und gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/2)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/2)
1	2	3	4

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

004677

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12):

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs <small>(z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)</small>	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden <small>RM</small>	Wenn der Betrieb noch Änderungen gebiete: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 1/4)</small>
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in einer Anlage im einzelnen zu erläutern.

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an offenen **Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften** beteiligt waren:

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung).....

β) Wie hoch war Ihr Anteil?..... Wie hoch war der Wert Ihres Anteils?..... **RM**

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs?.....
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler.)

β) Wo wurde der Beruf ausgeübt?.....
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938?..... **RM**

(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgliedernd insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausüben, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.)

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), u. zw.:

a) **Festverzinsliche Wertpapiere** einschl. Schuldbuchförderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegeellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.).

Wertpapiere mit **Dividendenertrag** (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnortzugsaktien).

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —

Gefständig

Bezeichnung des Wertpapiers usw. <small>(Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)</small>	Zins- <small>(ab %)</small>	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wert- papier usw.	Kurswert gemeiner (Deckungs-) Wert in Prozenten oder für 1 Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

1) Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

004678

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angeammelt sind u. dgl.) — vgl. Anleitung Ziff. 15 —
 (Spareinlagen, Bankguthaben, Postcheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.)

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zins= (ab %)	Vertragliche Laufzeit bis ²⁾	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Einlage meiner Mitgift	bei der Firma meines Schwagers Bernhard Altmann, Wien V. Siebenbrunnengasse 21	66.667	5	jeder- zeit kündbar	ist von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt

Hefttrand

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postcheckguthaben und sonstige laufende Guthaben (vgl. Anleitung Ziff. 13) **ca. 1.280 RM**
 Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) RM
 Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung:

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit %, der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) RM
 Name der Versicherungsgesellschaft:
 Nr. des Versicherungsscheins:

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu?
 Seit 19 Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis 19
 (Salls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)
 Welchen Kapitalwert hatte das Recht? RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) **980 RM** +)

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes „sonstiges Vermögen“? (vgl. Anleitung Ziff. 21) RM
 (z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)
 Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben.

+) Silber: RM 680.--, Teppiche: RM 300.--

Mein Schmuck ist von der Geheimen Staatspolizei sichergestellt,
 ich kann ihn daher nicht schätzen

1) Einschließlich eines vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags — 2) Bei Festzinshypotheken ist der Zeitpunkt einzusehen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

004679

Soll

Marina Altmann

1938

Jänner	22.	Zahlung Fischer Keiblinger	64	800.-	
	26.	à ita Zhlq. F. Küller	"	1200.-	
	28.	Zhlq. F. Keiblinger	"	1500.-	
Febr	27.	Zhlq. Architekt Korpbus	65	300.-	3800.-
	1.	Entnahme	67	500.-	
	3.	"	"	300.-	
	12.	Gugfried Erdo	"	350.-	
	1	Zhlq. F. Küller	"	1000.-	
	16.	Entnahme	"	350.-	
	26.	Joas u. Sarten	"	294.53	
	"	J. Friedmann jun.	"	1000.-	
	"	J. Feuer	"	500.-	
	"	J. Keiblinger	"	1000.-	
März	28.	J. Friedmann jun.	"	74.41	5363.94
	1.	Architekt Ing. Korpbus	15	300.-	
	"	Entnahme	"	200.-	
	7.	Gugfried Erdo	"	400.-	
	"	Max Schmidt	"	762.10	
	"	Karl Gumpwald	"	197.90	
	9.	Ferns Stein	"	297.-	
	"	Zhlq. Indantarenhaus	"	140.48	
	12.	" J. Feuer	17	450.50	
	"	" F. Keiblinger	"	1000.-	
	"	" J. Erdo	"	400.-	
	"	" H. Willinger	"	180.-	
	14.	Entnahme	"	4000.-	
	16.	"	"	32.-	
	17.	"	"	1000.-	9353.98
April	8.	"	23	1000.-	
	14.	"	24	1000.-	
	23.	"	27	1000.-	
	30.	"	29	1000.-	4000.-
Saldo per 30.4.1938					75466.08
					37.989.-

Mai	7.	Entnahme	31	666.67	
	13.	"	32	666.67	
	27.	"	34	666.67	2000.01
Juni	3.	"	37	666.67	
	10.	"	39	7644.05	8310.72
Juli	1.	"	44	274.13	274.13
					10524.86

Wien, am 30. VII. 1938

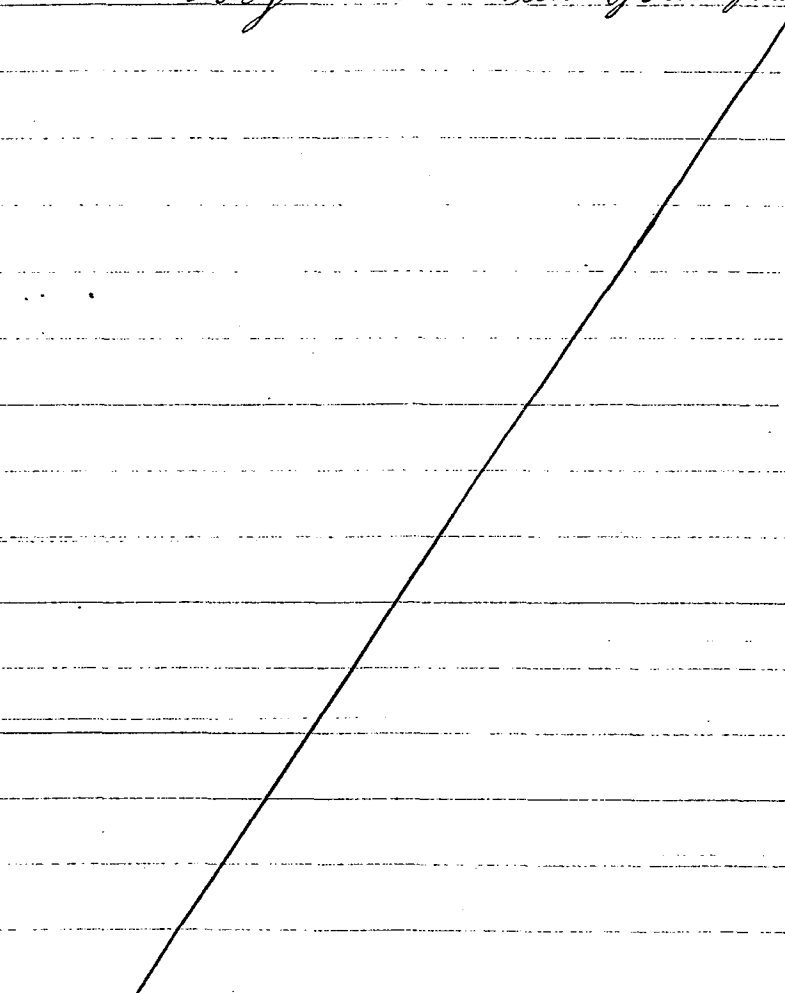
004681

Wien

haben

1938

Januar 1.	Saldovortrag Fol. 13	₰	34 989.-
	1 Übertrag in Kto. Gustav Koch-Pauer 63		3 000.- 3 000.-



		₰	37.989.-
Mai 1.	Saldovortrag in Reichsmark RM		10.310.72
Juni 30.	3% Zinsen v. 1./1. - 30./6. 38	₰	214.14 214.14
			10.524.86
			<u>10.524.86</u>

Beglaubigt:

004682

Kanzleiangestellte.

10. April 1940

ZiBlage

den 8. April 1940.

An das
Finanzamt W i e d e n
Judenvermögensabgabe
W i e n , 55.,
Kriehubergasse 26.

V.A./6
Bl/Gtz
24.341

Maria Altmann
Wien, 5., Siebenbrunneng. 21.

Z.Nr. 103a

Über den Stand der Arisierung der Firma Bernhard Altmann, Wien, 5., Siebenbrunnengasse 21, wo Obgenannte RM 55.667.-- als Geschäftseinlage hatte, die von der Geheimen Staatspolizei jedoch beschlagnahmt wurden, kann ich keine Mitteilung machen, da der bezug habende Akt - Handel Nr. 2852 - seit 28. September 1939 an das Reichswirtschaftsministerium, Berlin, abgetreten wurde. *ly*

Heil Hitler!

i.A.

Halik

(Halik)

Brief abgefertigt am:
9. APR. 1940

004683

Finanzamt Wieden

Das Finanzamt ist am Mittwoch und Samstag für den
Parteienverkehr geschlossen und an den übrigen Werktagen
nur von 9 bis 13 Uhr für den Parteienverkehr offen

Kassenstunden: 9 bis 13 Uhr
(Samstag 9 bis 12 Uhr)

Am letzten Werktage des Monats ist die Finanzkasse
geschlossen

Fernsprecher: U 47 5 65

Postsparkonto: 43.170

Bankkonto: Reichsbankhauptstelle Wien 1:128

Steuernummer: 1 3. Nr. 103a

Restkonto

Gegenstand: Maria Altmann Wien, V. Siebenbrunnengasse 21.

Borgang: Juva Rückstand Beitreibung.

Wien, 6. März

1940

55, Kriehberggasse 26

An die

~~Bank = Bank = Bank~~

Vermögensverkehrsstelle

Wien I.

Strauchgasse Nr. 1.

Ich bitte um Mitteilung über den Stand der Arisierung
der Firma Bernhard Altmann, Wien, V. Siebenbrunnengasse 21, bei
welcher die obengenannte eine Geschäftseinlage im Betrage von
RM 66.667.- gehabt haben soll.

jetztige Firma: Bragnisort & Böhme
I.A.

Brunnengasse

Liq. 1170

Geh. 2681, 1844

Jah 864

Jahr 2852

004684

Handl. Min. Blau.

30. 9. 39,

Handelsakt Nr. 2852 an Reichswirtschafts-
Ministerium am 30. September 1939 abgetreten.
(Lt. Auskunft der Auflagenberechnung)

Industrie - Akt Nr. 864

Fehlmappe siehe
Handelsakt

Inde: Altmann Abwa

Wien: Bergsamt - Prohne

Mo

004685

9/25/39

Erhebungsbericht.

Altmann Maria
geb. 18. II. 1916.

V.A.Nr. 24341

Wien V. Siebenbrunnenstr-Pl. 21

Im Auftrage der Dienststelle, habe ich folgendes erhoben:

Nach Mitteilung der Gestapo Abt. II.E. Zimmer 450. ist des
Gesamtvermögens der Jüdin Altmann Maria, am 13. Juni 1938. zu gunsten
des Staates eingezogen worden. Genannte Jüdin ist ohne Reisepass
geflohtet und ist akt. in London.

Wien 17. Juli 1939.

(Hlatky)

004686

Erledigt

28. Juli 1939
Ziologie

Erhebungsbericht.

*Altmann Marie V. d. N. 24341
Altmann Fritz keine V. d.*

Betr. Fritz (Israel) und Marie Viktoria (Sara)
Altmann, Wien 5, Siebenbrunneng. 21.

Laut meiner Erhebung wurde das gesammte Familien-Vermögen der obgenannten Juden, am 13. VI. 1938. von der Gestapo mit Vorgang's Nr. II. E/ 3713/38 wegen Staatsfeindliche Betätigung und Vermögensverschleppung, zu gunsten des Staates eingezogen.

Wien 28. Juli 1939.

H. P.
(Hlatky)

004687

215 Blage 1. Sep. 1938

Sundbrald 6

30. August 1938

An die

Geheime Staatspolizei z.Hd.
Herrn Krim.Ass.Landau
Abt. II E, Zimmer 448,

W i e n, I.,
Franz Jos.Kai 33, Hot.Metropole.

V.A.
Kz/Schg

Marie Altmann, Vermögen.

Uns.tel.Gespr.v.
29.8.1938.

In Bestätigung unserer fernmündlichen Unterredung vom 29.d.M. früh teile ich Ihnen mit, daß die Jüdin Marie Altmann lediglich ihr Guthaben bei der Firma ihres Schwagers Bernhard Altmann, Wien, V., Siebenbrunnengasse 21, in der Höhe von RM 66.667.-- (von der Gestapo beschlagnahmt) und ein Barguthaben in der Höhe von RM 1.280.--, ferner Silber mit RM 680.-- und schließlich Teppiche mit RM 300.-- angemeldet hat.

Es ist nichts davon bekannt, daß dieselbe ein höheres Barvermögen besitzt.

Ich bitte Sie ebenfalls um schriftliche Bekanntgabe der mit telephonisch mitgeteilten Abhebungen, sowie der tatsächlich festgestellten Höhe ihres Vermögens.

Heil Hitler !

Abt. Vermögensanmeldung:

Kanz
(Kanz)

Brief beantwortigt am:
31. AUG. 1938

004688

Erhebungsbericht.

Altmann Maria V.A.Nr.24341 Wien V. Siebenbrunnenstr-Pl.21
geb. 18. II. 1916.

Im Auftrage der Dienststelle, habe ich folgendes erhoben:

Laut Mitteilung der Gestapo Abt. II.E. Zimmer 450. ist das Gesamtvermögen der Jüdin Altmann Maria, am 13. Juni 1938. zu Gunsten des Staates eingezogen worden. Genannte Jüdin ist ohne Reisepass geflüchtet und ist dzt. in London.

Wien 17. Juli 1939.

Hlatky
(Hlatky)

Am P. Zimmer abgelesen

18/7.39 kg.

Erledigt

216lage

18/7

004689

20. 216109/1/1
Wien, den 24. Juli 1939

An den
E r h e b u n g s d i e n s t ,
z.Hd. Pg. Großberger
i m H a u s e .

Betr.: Fritz (Israel) und Marie Viktoria (Sara)
Altmann, Wien 5, Siebenbrunnengasse 21.

Von dem Finanzamt Innere Stadt-Ost als Reichsfluchtsteuerstelle wird mir mitgeteilt, daß den Juden Fritz (Israel) Altmann und dessen Gattin Marie Viktoria (Sara) Altmann, fr. wohnh. Wien 5, Siebenbrunnengasse 21, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rinesch, Wien 1, Wollzeile 11, eine Reichsfluchtsteuer von RM 27.500.- für ein Vermögen von RM 110.000.- in Anrechnung gebracht wurde.

Nach Auskunft des Zentralmeldeamtes, haben die beiden Juden ihren ständigen Wohnsitz bis zum Herbst 1938 im Ausland gehabt.

Nach Auskunft des Finanzamtes Berlin-Moabit West, wurde auch dort keine Vermögensanmeldung abgegeben.

Ich ersuche um folgende Erhebungen:

1. Ermittlung bei der Reichsfluchtsteuerstelle, welche Vermögenswerte vorhanden waren und noch vorhanden sind.
2. Feststellung anhand einer örtlichen Erhebung, welcher Spediteur das Umzugsgut der Vorgenannten abbefördert hat, eventuelle Sicherstellung desselben.
3. Beim Finanzamt Wieden-Margarten, Wien 5, Kriehuberg. 26 die Auskunft einholen, was über die Vermögenswerte der Altmann bekannt ist und ob ihrerseits die Judenvermögensabgabe in Anrechnung gebracht wurde. *ja*

004690

H e i l H i t l e r !

28 Juli 1939
Ziבלage 19
19. Juni 1939.

Morbis

V.A.
Kz/Hb

Marie Viktoria Altmann, geb. Eloch-Bauer
Wien, V., Siehenbrunneng. 21

Brief abgefertigt am:
19. JUN. 1939

004691

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Wien

II E - IX 204/38

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Wien I, den 2. September 1938.

Morginplatz 4

Fernsprecher A 17-5-80

2434

[Handwritten mark]

Vermögensverkehrs-
stelle

Ref. *K. J. B.*

Nr.

Abchnitt für
Antwortschreiben!

Betrifft: Falsche Vermögensangabe Maria
A l t m a n n.

Anlage: 1 lose.

Wunschgemäss übersende ich Ihnen eine Abschrift von den Geldentnahmen aus dem Kontò der Firma Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe, Wien I., Elisabethstrasse 18, der Maria Altmann, aus dem hervorgeht, daß sie vom 23.4.1938 bis 1.7.1938 ein Vermögen von 11.858,10 RM aus ihren Kontò entnommen hat. Ihre Bargeldanmeldung hingegen bei der Vermögensverkehrsstelle betrug 1.280.- RM.

Im Auftrage:

gez. Dr. S c h i l l i n g.



Beglaubigt:

[Signature]
Kanzleiangestellte.

An die

Vermögensverkehrsstelle

z.Hd.d.Herrn Dr. K a n z,
in

W i e n I.,
Strauchgasse 1.

004692

24341

Beglaubigte Abschrift.

Kontokorrent.

Maria Allmann (Folio 13)

von

Aktiengesellschaft für land-

wirtschaftliche Betriebe

Wien I., Elisabethstrasse 18.

004693

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigelegte Anleitung genau durchzulesen!



Zur Beachtung!

1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.
3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

44332

Verzeichnis über das Vermögen von Juden
nach dem Stand vom 27. April 1938

des **Karl Bloch - Bauer** Direktor der Oest. Zuckerindustrie AG.
der **Wien** (Zu- und Vorname) **Stubenbastei** (Beruf oder Gewerbe)
in **Wien** (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) **10** -Straße, Platz Nr.

Angaben zur Person

Sch bin geboren am **27. April 1901**
Sch bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Nov. 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333)
und — deutscher ¹⁾ — — Staatsangehörigkeit ¹⁾ — ~~Staatenlos~~ ¹⁾ —
Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit ¹⁾ ~~Staatenlos~~ ¹⁾ — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet ¹⁾.
~~Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet ¹⁾.~~
Ich bin verheiratet mit _____ geb. _____ (Mädchenname der Ehefrau)
Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch ¹⁾ — nichtjüdisch ¹⁾ — und gehört der Religionsgemeinschaft an _____

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar-Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischzuchtbetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb nach Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5
/				

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück nach Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
/			

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
Vermögensverzeichnis (30 v. 28. 1. 37)

004694



III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines Gewerbebetriebs waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert d. Betriebs nach Abzug der Betriebschulden? RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung)

β) Wie hoch war Ihr Anteil? Wie hoch war der Wert Ihres Anteils? RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der Ausübung eines freien Berufs diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? (z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Künstler)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? RM

(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteiles hieran anzugeben.)

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21)

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industrie- und Handelsbetrieben, Pfandbriefe, Steuerscheine usw.)

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genussscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien)

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben)
— vgl. Anleitung Ziff. 14 —

Seite 1 von 2

Bezeichnung des Wertpapiers usw. (Wird ein Bankauszug beigelegt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)	Zins- fuß)	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wert- papier usw.	Kurswert gemetner (Verkaufs-) Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

10.000 öst. Treffer-
anleihe

10.000 S

Div Aktien der Universal
edition A.G.

falls dieselbe nicht v.
der ÖZT zur Schenkung
bezeichnet werden ist
mir unbekannter Wert, da seit
vielen Jahren dividendenlos

004695

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angeammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —
 (Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.)

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zins= fuß 1)	Vertragliche Laufzeit bis 2)	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
	2	3	4	5	6
Gehalt, Remuneration, Urlaubsgeld	Oesterr. Zuckerindustrie A.G.				

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben, und sonstige laufende Guthaben?

(vgl. Anleitung Ziff. 15)

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage anzugeben. RM

~~d) Geschäftsguthaben bei Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17)~~

~~Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung:~~

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit ²/₃ der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) RM

Name der Versicherungsgesellschaft:

Nr. des Versicherungsscheins:

f) Anteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert

hatte die einjährige Nutzung? RM Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu?

Seit 19... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis 19...

(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?

(vgl. Anleitung Ziff. 20)

Diverse in meiner Wohnung befindliche
Gegenstände deren Wert mir unbekannt ist RM

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes „sonstiges Vermögen“? (vgl. Anleitung Ziff. 21) RM

(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben:

004696

1) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — 2) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt anzugeben, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Kündigungsfrist) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22)

Art der Schuld (z. B. Hypothekens-, Darlehensschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zins- fuß 1)	Vertragliche Laufzeit bis 2)	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
		3	4	5	6
Einlage bei der Zuckerindustrie für die ich hafte	Gösta Hedengren, l. Sekretär der Königl. Schwed. Gesandtschaft Paris	S 12.000.- samt ca. S 3.000.- Zinsen			
Kleinere Schulden bei diversen Wiener Geschäftsleuten deren Höhe mir nicht genau bekannt ist.					

b) Affensteuern, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? *R.M.* Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit 19
 Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis 19 Welchen Kapitalwert hatte die Last? *R.M.*

VI. Bemerkungen: Ich erlaube mir zu bemerken, dass ich infolge meines Aufenthaltes im Auslande seit dem 9. März 1938 und des Mangels an Informationen aus Wien mir eine eventuelle Ergänzung und Richtigstellung dieses Verzeichnisses vorbehalten und ersuche ich Sie ferner eventuelle Zuschriften an meinem Wiener Anwalt Herrn Dr. Hans Bolt, IV. Brücknerstr. 6 zu richten, den ich mit meiner Vertretung be-
 traut habe.

S e l t e n d

Ich bestätige, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis vollständig angegeben zu haben. Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigegeben hat, nicht abgewichen.

Paris, 30. Juli 1938. 1938

M. Hermann
 (Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

004697

1) Entspricht einem etwa vereinbarten Verzinsungsbeitrags. — 2) Bei Zeithypothek ist der Zeitpunkt einzutragen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

Öffentliche Ankaufsstelle

14232

nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens.

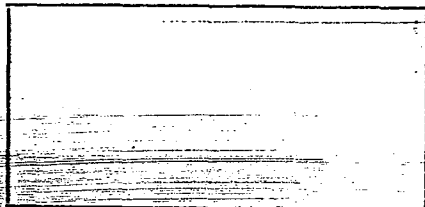
Zollfahndungsstelle Wien, F 2958/39 für

Von: Karl Israel Bloch - Bauer.

wurden am heutigen Tage nachstehende ablieferungspflichtige Wertgegenstände angekauft:

Laufende Nr.	Gegenstand	Ankaufspreis		Anmerkung
		Reichsmark		
17	2 Girandol 5 Tassen 2 Jardiniere 1 Zigarrenkassette 1 Zuckerdose 9 Kannen 4 Krüge 2 Leuchter 3 Becher 2 Zuckerschalen 3 Salzfässer 1 Serviettenreif 2 Körbchen 1 Strener 6 Stücke Likör-service 2 Schöpfer 1 Zuckersange 15 Vorleger 58 Löffel 56 Gabel 59 Messer 28.700 Gramm Silber	574.-		
		S u m m e:		
		abzüglich 10%		
		574.-		
		57.40		
		516.60		

Wien, am 24. Juli 22. Dezember 19.....



Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigelegte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Bis zum 30. Juni 1933. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.
3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

10337

Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1933

des H. Robert Bloch-Bauer Industrie Konsulent
(Zu- und Vorname) (Beruf oder Gewerbe)
 in Wien, IV. Buchner Straße, Platz Nr. 2
(Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt)

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 23. 8. 1903 in Wien
 Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1933, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und - deutscher ¹⁾ - Staatsangehörigkeit ¹⁾ - staatenlos ¹⁾ -

Da ich Jude deutscher Staatsangehörigkeit ¹⁾ - staatenloser Jude ¹⁾ - bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet ¹⁾.

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet ¹⁾.

Ich bin verheiratet mit Rea Franziska B-B geb. Storu
(Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach - jüdisch ¹⁾ - nichtjüdisch ¹⁾ - und gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn sie am 27. April 1933 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebes und seine Größe in Hektar? <small>(Gemeinde - Gutsbezirk - und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)</small>	Art des eigenen oder gepachteten Betriebes? <small>(z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)</small>	Handelt es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung?	Wert des Betriebes <small>RM</small>	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 1/4)</small>
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1933 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstückes? <small>(Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)</small>	Art des Grundstückes? <small>(z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)</small>	Wert des Grundstückes <small>RM</small>	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 1/4)</small>
1	2	3	4

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

004699

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines Gewerbebetriebes waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebes (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebes (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei):	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:

- a) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebes, Firma, Ort der Geschäftsleitung)
- β) Wie hoch war Ihr Anteil? Wie hoch war der Wert Ihres Anteils? RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der Ausübung eines freien Berufs diente. (vgl. Anleitung Ziff. 12):

- α) Art des freien Berufs? (z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)
- β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
- γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... RM
(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgliedernd insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.)

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden); und zwar:

- a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industrie- und Handelsgesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.).
- Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kurse und Genussscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien).
- Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, - Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) - vgl. Anleitung Ziff. 14 -

Schein

Bezeichnung des Wertpapiers usw. <i>(Wird ein Bankauszug beigelegt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)</i>	Stückzahl	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Markt in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Osten. Brau A. G.	—	100 Stück	RM 85.-	8.500.-	
Alpenalpina A. G., Zürich	—	10 Stück	RM 193.33	1.933. ³⁰	da Reichsbank angelegt
Osten. Trefferant.	4	9 1000.-	9 522.-	696.-	
				11.129.30	
					Russ angebe von der Creditanstalt

004760

1) Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben; nicht z. B. bei Aktien, Kursen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Schmuckverzeichnis von Dr. Robert Bloch-Bauer

zu IV. g.)

3

Schätzungsangaben von Herrn Fischmeister jun., Wien, I. Kohlmarkt 11

1 Zigarettendose Gold mit Rubin Brillanthufeisen	RM 170.-
1 Zigarettendose Silber m. Onyxseitenteilen	4.-
2 weitere silb. Zigaretten Dosen	8.-
1 Garnitur Knöpfe: 1 Paar Manschettenknöpfe u. 3 Brustknöpfe, schwarzes Perlmutter m. je 2 Brillanten	40.-
6 Westenknöpfe schwarzes Perlmutter m. je einer Halbperle u. drei Rauten	28.-
1 Paar Manschettenknöpfe viereckiges Gold	20.-
1 Paar Manschettenknöpfe Platin u. Gold mit je 1 Brillant	60.-
1 Paar Manschettenknöpfe schwarzes Perlmutter mit weissem Emailrand u. je einer Perle	22.-
1 Kravattennadel Achat m. Rauten	22.-
1 Kravattennadel: 1 weisse Perle	30.-
1 Kravattennadel: Fasan in Rauten	18.-
1 Kravattennadel: Rautenkries mit Smaragdviereck	24.-
1 Sicherheitsnadel mit Schnepfe in Rauten	27.-
sonstige Knöpfe u. Kleinigkeiten	130.-

603



Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wien, 4. August 1938.
1., Strauchgasse 1

Herrn
Dr. Robert Bloch-Bauer

Fernruf: U 22-5-95
A 12-5-80
R 50-5-70
A 18-5-30

W i e n, IV.,
Brucknerstraße 2

V.A.
Kz/Schg

Betrifft: III Jd. 29/38 g.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. 4. 38 (Reichsgesetzbl. I S. 414) fordere ich Sie mit Ermächtigung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan auf, Ihre bei der Vermögensanmeldung auf Grund der genannten Verordnung angemeldeten ausländischen Wertpapiere der für Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zuständigen Reichsbankstelle in W i e n anzubieten und auf deren Erfordern zu verkaufen.

Die Anbiertung hat spätestens innerhalb einer Woche nach Zustellung dieser Aufforderung zu erfolgen.

Der Staatskommissar in der
Privatwirtschaft:

Schätzung

K o p i e III

für Herrn Dr. Robert Bloch-Bauer, Wien.III.Brucknerstr. 2 ausgeführt
nach den Bestimmungen Ziffer 6 der Anleitung zur Ausfüllung des
Vermögensverzeichnisses.

Wien, am 28. Juni 1938

Silber:	Reichsmark:
Verschiedenen Gegenstände, modern (Schüsseln, Platten, Aufsätze, Vasen, Leuchter, Krüge)	
18 kg, 50 je Gramm 3 Rpf.,	555.-
Bestecke f. 12 Personen, komplett 11kg 80 je Gramm 3 Rpf	354.-
Tabaksdosen, Feuerzeuge, Aschenbecher, Körbohen, Dosen, Nippes 2 kg 40 je 3 Rpf das Gramm	72.-
Glasdose m. Goldfassung, französ. um 1770	200.-
Kleiner Fotografierrahmen, Silber m.Brillantensplitter,	250.-
Kronleuchter	
Garnitur (1 Sitzbank, 5 Fauteuils, 1 runder Tisch, Bespannung neu, engl. Spätbiedermaier)	280.-
Eckschrank, Wr. Empire	150.-
Zylinderbüro, westdeutsch, Spätempire	280.-
Tabernakelschrank, intars.hochbarock, ostalpin	600.-
Hirt m. Pferden, Gouache, sign.J.v.Blaas, 1896	200.-
Der Zecher, Oel a.Holz, sign.P.Luigi	60.-
Waldwiese, Oel a.Holz sign.J.Feid	120.-
Kopf eines Engels (?), Oel a.Blech, oberital.um 1550	100.-
Brückenturm in Prag, Oel a.H.sign.Strobel, 1886	100.-
Naschmarkt, Oel a.H.sign.C.Moll, 1889	400.-
Winterlandschaft, Oel a.Lwd.sign.E.Huber	300.-
Mährische Landschaft, Oel a.Lwd.sign.E.Ehrlich	200.-
Stehuh mit Figur des Achilles a.d.Streitwagen, Bronze vergoldet, franz. um 1790	500.-

Rek 4721.-

Der vom Konkordat der österr. Vers.Ges. u. vom Sekretariat
der österr. Landesvers. Anstalten bestellte Kunstexperte u.
Schätzmeister, Korrespondent der Zentralstelle f. Denkmalschutz
i. Unterrichtsministerium

Professor E. Schaffran

e.g.

Wien.XIII. Glasauerg. 8

004705

5.8.

004706

Aktenzeichen

2 RK 166/56

Verwaltungs-Kommission des

Landesgerichts ZRS in Wien

Wien V, Mittersteig 25

Aktenübersicht

betreffend

Dr. M. Humbinger wider Fauchen Zuckerfabrik
i. A.

Ordnungs Nr.	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
1	21. 4.	Antrag	7/9	25. Sept. 1958 Pa
2	22. 4.	Fachbes. d. Bes.	11	
3	10. 12.	Ukt. A 384/53 der B. G. Eisenstadt	13	25. Sept. 1958 Pa
4	11. 12.	Vollzugsbeschluss Dr. Heinrich u. Dr. H. Keller	15/17	25. Sept. 1958 Pa
5	19. 5. 18. I.	Ankündungsvorlage d. Fiskalrat. Auftrag Dr. Rensch	19	25. Sept. 1958 Pa
6	21. 4.	Antrag der Finanzprokuration	21/23	
7	24. 1.	Ankündungsvorlage Dr. Rensch	25	25. Sept. 1958 Pa
8	11. 3.	Fiktionserklärung der Finanzprokuration	27/29	
9	.	Fachbes. d. Bes.	29	
10	28. 3.	Ankündungsvorlage d. Fin. - Prokuration	31	004707
11	1. 4.	Antrag d. H. Jager	33/39	

Ordnungs Nr.	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
	1957			
12	6./8.	Ag. B.	41	
13	9./9.	Mitteilung Dis. Gürtler	43	
14	11./9.	Gegenüberlegung der Finanzprognose	45 47	
15	21.9.	St.	49	
16	24.9.	Antrag d. A. St.	51 53	
			55	
17	13. 11.	— " —	57	11. 25. Sept. 1958 St.
			59	
18	14. 11.	Auftrag d. betreu. Finanzen	65	
19	19. 11.	Beschluss in Ber. Prot	67	
			69	
20	6. 12.	Beschw. d. Stg.	73	1, 2 11. 25. Sept. 1958 St.
21	20. 11.	Finanzierung d. Stg.	75 77	
	1958			
22	19. 1.	Vorlagebericht	79	
			81	004708
23	15. 1.	Arch. Prot	89	
24	16. 1.	Stg.	90	

Ordnungs Nr.	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
	1958			
25	28.2.	Heutschedg.	91 97	
26	13.3.	Rev. Dienst. d. Stg.	26 103	
27	13.3.	B.d. B.G. Brück auf	105	
28	13.3.	Vfg.	106	
29	9.7.	Vfg.	107	
30	11.7.	Vorlagebericht	109	
31	22.9.	Heutschedg.	111 117	
32	24.9.	Vfg.	118	
33	14.11.	Note d. Leg. f. Z.R.P.	119	
34	17.11.	Aktenübergabe an Leg. f. Z.R.P.	119	
	1960.			
35	12.4.	Aktenübergabe an Vfg.	121	

004709

RECHTSANWÄLTE
DR. GUSTAV RINESCH
DR. ANTON MAYER
WIEN IV, STALINPLATZ 10
TELEFON U 45 377
Jetzt wieder
Wien IV, Schwarzenbergpl. 13

A/F

Rückstellungskommission für
beim Landesgericht für ZRS Wien

Eing. n. 21. NOV. 1956

3 Bsch. mit 3 Blg. Akt

1 Halbschriften

2 Rk 166/56

An die
Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien,
W i e n V.,

Mittersteig 25

Antragsteller: Ehemalige Aktionäre der Österreichischen
Zuckerindustrie A.G. laut Erkenntnis der
Rückstellungskommission beim Landesgericht
für ZRS.Wien 2 Rkj 30/55:

- 1.) Dr. Marianne Hamburger Löw (Low),
- 2.) Gertrud Löw (Low)
- 3.) Eva Löw (Low)
- 4.) Georg Löw (Low)
- 5.) Stefan Löw (Low)

vertreten durch Rechtsanwalt

Dr. EMERICH HUNY
Wien I, ...

Vollmacht ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

- 6.) Ing. Herbert Patzenhofer als Universalerbe
nach Konrad Patzenhofer sen., lt. Einantwortungs-
urkunde A 384/53 d. Bez. Ger. Eisenstadt
- 7.) Ida Patzenhofer
- 8.) Johanna Ziegler
- 9.) Siegendorfer Zuckerfabrik Conrad Patzenhofer
Söhne
- 10.) Luise Gattin
- 11.) Maria Altmann
- 12.) Robert B. Bentley gemeinsam mit
- 13.) Thea F. Bentley
- 14.) Käthe Pick
- 15.) John G. Prentice
- 16.) Antoinette R. Bentley
sämtliche (14-16) als Erben nach Otto Pick
laut Beschluss d. Obersten Gerichtshofes von
British Columbia in Vancouver, vom 14.8.1955
und nach Auflösung des Treuhandverhältnisses
mit den ehemaligen Treuhändern Sapafine A.G.
Chur, Hampson Lloyd und Thomas E.H. Davies
gemeinsam mit
- 17.) ~~Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver~~

004710

- 18.) Dr. Bruno Graetz als Treuhänder und Rechtsnachfolger der Graetzschen Familienstiftung St. Gallen gemeinsam mit
- 19.) Herbert Graetz
- 20.) Dr. Harald und Lillian Reininghaus zur ungeteilten Hand,
- 21.) Felicie Baratta-Dragono
- 22.) Elisabeth Shalders
- 23.) Erwin Schueller
- 24.) Theodor Schueller
- 25.) Dr. Heinrich Tempel
- 26.) Walter Kinscher als Universalerbe nach Hilde Kinscher lt. Einantwortungsurkunde vom
- 27.) Rudolf Steiner
- 28.) Franz Grafeneder

ad 6.) bis 28.) vertreten durch: **Rechtsanwalt**
Dr. Gustav Rinesch
 Wien IV, Schwarzenbergplatz 13
 U 453 77

Vollmachten für 13, 17- und 19 beigelegt, die übrigen Vollmachten ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55 und 2 RK 163/56

29.) Marianne Nechansky **Dr. Josef Langfort**
 vertreten durch: **Rechtsanwalt**
 Wien, I., Johannessgasse 7/9
 Tel. R-223-35

Vollmacht ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

30.) Dr. Walter Feldau
 31.) Hilde Magg
 32.) Gerhard Winter, zur ungeteilten Hand, **für Gerhard Winter:**
Dr. Josef Langfort
 vertreten durch: **RECHTSANWALT**
Dr. CARL PALISCH
 VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
 WIEN I., LOBKOWITZPL 1
 RUF R 26 8 35
 Wien, I., Johannessgasse 7/9
 Tel. R-223-35

Vollmachten ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

- Antragsgegner:
- 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.
 Bruck a/L. *3 H des Komplex Karl Riegel*
 - 2.) Die Republik Österreich, zu Handen der Finanzprokuratur, Wien I., Rosenbursenstr. 1,

A n t r a g

auf Rückstellung des Unternehmens der Fa. Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer in Bruck a/L.

3 fach, 1 Rubrik

1.) Durch rechtskräftiges Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien, 2 Rkj 30/55, vom 16.X.1956, wurde gemäss § 3 (2) des Fünften Rückstellungsgesetzes festgestellt, dass den Antragstellern im Zeitpunkt der Auflösung der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., deren Aktienkapital 80.000 Aktien a Nominale S alt 125.--, zusammen daher S alt 10,000.000.-- betrug, die gesamten Anteilsrechte dieser Gesellschaft zugestanden sind und ihnen in der überwiegenden Majorität zurückzustellen wären.

Die Antragsteller stellen somit die Gesamtheit der Anteilsrechte der aufgelösten Österreichischen Zuckerindustrie A.G. dar. Bei den Antragstellern 6, 14, 15, 16, 19 und 26 liegt infolge Ablebens des ursprünglichen Antragsberechtigten Erbennachfolge im Sinne des § 14 (2) des Dritten Rückstellungsgesetzes vor. Die Antragsteller 13, 17 und teilweise 19 leiten ihre Rechte durch Rechtsgeschäft von ihren Vormännern, die an der Antragstellung teilnehmen, ab.

Als Gesamtheit der Anteilsberechtigten sind die Antragsteller zur Geltendmachung dieses Rückstellungsanspruches gemäss § 6 (a) des Fünften Rückstellungsgesetzes legitimiert.

B e w e i s: Der Akt 2 Rkj 30/55, vorzulegende Standesurkunden.

2.) Da nach den Feststellungen im Verfahren 2 Rkj 30/55 bei der überwiegenden Majorität der Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. ein Entziehungstatbestand nach den Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes festgestellt erscheint und somit auch die Österreichische Zuckerindustrie A.G. selbst ihre Rechtspersönlichkeit infolge der vorangegangenen Entziehung der Anteilsrechte verloren hat, hat die Antragsgegnerin als Erwerberin des Vermögens der untergegangenen juristischen Person dasselbe an die Antragsteller zurückzustellen.

004712

Nach den Feststellungen der Rückstellungskommission hat Herr Clemens Auer 79.268 Aktien entzogen. In der Generalversammlung der Gesellschaft, vom 15.II.1940, wurde die Umwandlung der Gesellschaft durch Vermögensübertragung auf den praktisch alleinigen Aktionär Clemens Auer beschlossen und das Vermögen auf die Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer übertragen. Die Österreichische Zuckerindustrie A.G. wurde am 8.März 1940 im Handelsregister gelöscht.

Anlässlich dieser Vermögensübertragung hat Herr Auer etwa RM 7,000.000.-- an Liquidationswerten der gelöschten Gesellschaft in sein Privatvermögen überführt und zur Abdeckung jener Verbindlichkeiten verwendet, die ihm durch den Ankauf der Aktien-Majorität entstanden sind. Die restlichen Aktiven, im wesentlichen der Betrieb der Zuckerfabrik in Bruck a/L. mit den unmittelbar dazugehörigen Aktiven und Passiven, bildeten das Eigenvermögen der damaligen Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer laut Eröffnungsbilanz zum 1.I.1940 mit einem buchmässigen Wert von RM 6,191.708.80.

Im Jahre 1944 hat Herr Auer die bisherige Einzelfirma in eine Kommanditgesellschaft unter Teilnahme des Herrn Karl Rigal als persönlich haftenden Gesellschafters und unter Beibehaltung des bisherigen Firmenwortlautes umgewandelt und das Unternehmen der Brucker Zuckerfabrik mit allen Aktiven und Passiven mit dem Stand vom 1.Oktober 1943 als Kommanditeinlage Clemens Auer in die Gesellschaft eingebracht. Die Höhe seines Kapitalkontos am Umwandlungstichtag betrug RM 4,610.000.--.

B e w e i s : Handelsregisterauszüge, der Akt der Vermögensverkehrsstelle im Akt im Akt 2 Rkj 30/55.

3.) Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die nunmehrige Kommanditgesellschaft Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Eigentümerin des Fabriksbetriebes der gelöschten Aktiengesellschaft ist. Da der Kommanditist Herr Clemens Auer deutscher Staatsangehöriger ist, war das Unternehmen von der

sowjetischen Besatzungsmacht in Anspruch genommen worden und wurde durch den Staatsvertrag an die Republik Österreich übergeben. Da der öffentliche Gesellschafter Karl Rigal österreichischer Staatsangehöriger ist, gilt nach den Bestimmungen des Staatsvertrages lediglich die Kommanditeinlage des Herrn Clemens Auer als der Republik verfallen.

4.) Aus der Tatsache der Nichtigkeit der Entziehung der Aktienmajorität ergibt sich die Nichtigkeit der Beschlüsse auf Auflösung der Aktiengesellschaft Österreichische Zuckerindustrie A.G. auf Übertragung des Vermögens der gelöschten Gesellschaft auf die Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer und auf Umwandlung dieses Unternehmens in eine Kommanditgesellschaft gleicher Firma.

Anlässlich dieser Vermögensübertragungen wurden die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten, was sich aus verschiedenen Momenten ergibt und zwar aus dem Erwerb eines Teiles der Aktien von nationalsozialistischen Behörden, welche diese durch Ausübung eines ungerechtfertigten Druckes auf die Aktionäre in die Hand bekommen hatten, durch einen besonders von der Vermögensverkehrsstelle ausgeübten Druck mit Androhung der Verstaatlichung, insbesondere aber auch in allen Fällen durch die Tatsache, dass der Aktienkaufpreis durchwegs unter der Hälfte des wahren Wertes lag. Dies wird vor allem dadurch bewiesen, dass Herr Clemens Auer den gesamten Aufwand für den Erwerb der gegenständlichen Aktien aus liquiden Mitteln der Firma und durch Abverkauf der Beteiligungen anlässlich der Umwandlung der Aktiengesellschaft in sein Privateigentum zurückführen konnte.

Die Antragsgegner sind daher, soweit die gesetzlichen Möglichkeiten hierfür bestehen, zur Herausgabe und Verrechnung der Erträgnisse des Unternehmens verpflichtet.

B e w e i s: Die Akten der Vermögensverkehrsstelle, der Akt 2 Rkj 30/55, vorzulegende Sachverständigen-gutachten.

5.) Die Antragsteller beabsichtigen, das rückzustellende Unternehmen als Sacheinlage in die nach den Be-

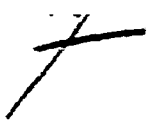
stimmungen des Fünften Rückstellungsgesetzes wieder zu errichtende Österreichische Zuckerindustrie A.G. einzubringen. Sie stellen hiemit den

A n t r a g, zu erkennen,
die Antragsgegner seien schuldig, den Antragstellern zur ungeteilten Hand als der Gesamtheit der Aktionäre der ehemaligen und in Wiedererrichtung begriffenen Österreichischen Zuckerindustrie A.G., das Unternehmen der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven laut Übernahmsbilanz vom 14.VIII. 1955 zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob den Liegenschaften

EZ.1987 der Kat.Gem.Bruck a.d.Leitha mit den Parzellen:

3250/2	Acker
3038/1	Acker
3060	Acker
3061	Acker
3114	Acker
3115	Acker
3028/2	Garten
534	Baufläche, Arbeiter-Kaserne, Haus Nr.423
535	Baufläche, Arbeiter-Wohnhaus Nr.425
536	Baufläche, Arbeiter-Wohnhaus Nr.424
537	Baufläche, Professionisten Wohnhaus Nr.426
538	Baufläche, Direktions-Villa Nr.428
539	Baufläche, Beamten-Wohnhaus Nr.429
540	Baufläche, Administrations-Gebäude Nr.430
541	Baufläche, Pförtner-Haus Nr.432
542	Baufläche, Finanz-Wachgebäude Nr.432
3038/3	Garten
570	Baufläche, Disponenten Villa Nr.443
620	Baufläche Haus Nr.494
546	Baufläche, Fabriksgebäude mit Nebengebäuden Haus Nr.422, Fabrikskantine Haus Nr.433, Wirtschaftsgebäude Nr.434
2761/1	Acker
2762	Acker
3006	Acker
3007	Acker
3003	Acker
3001	Acker
3004	Acker
3005	Acker
3109	Acker
3108	Wiese

004715



EZ.2053 der Kat.Gem.Bruck a.d.Leitha mit den Parzellen:

- 1748/27 Garten
- 577 Baufläche, Haus Nr.450

EZ.2151 der Kat.Gem.Bruck a.d.Leitha mit den Parzellen:

- 3494/13 Garten
- 622 Baufläche, Haus Nr.497

EZ.137 der Kat.Gem.Rohrau inneliegend im Gerichtsbezirk

Bruck a.d.Leitha mit den Parzellen:

- 237/2 Acker im oberen Bahnstückel
- 237/16 Baufläche, Brückenwage

EZ.704 der Kat.Gem.Atzbach, Gerichtsbezirk Schwanenstadt

Aigen, das Landgut im Hausruck-Viertel, inneliegend in

der O.Ö. Landtafel beim Bezirksgericht Linz, mit den Parzellen:

- 192/1 Baufläche, N.1 Aigen
- 192/2 Baufläche, N.1 Aigen
- 192/3 Baufläche, N.1 Aigen
- 3037 Wiese
- 3038 Acker
- 3039 Wiese
- 3040 Acker
- 3050 Wald
- 3051 Wald
- 3066 Wiese
- 3067 Acker
- 3070 Wiese
- 3071 Garten
- 3072/1 Weide
- 3072/2 Weide
- 3072/3 Garten
- 3073 Wiese
- 3074 Wiese
- 2956 Wald
- 2957 Wald
- 2959 Weide
- 3014/1 Wiese
- 3015 Wiese
- 3016 Acker
- 3021/1 Wiese
- 3023 Wiese
- 3024 Wiese
- 3026 Acker
- 3027 Wiese
- 3042 Acker
- 3043 Wiese
- 3045 Acker
- 3046 Wald
- 3047 Wald
- 3048 Wald
- 3049 Wald

Handwritten note: "Anlage N° 16" written diagonally across the list.

004716

- 3052/1 Wald
- 3052/2 Wald
- 3052/3 Wald
- 3052/4 Wiese
- 3053 Acker
- 3054 Acker
- 3055 Wiese
- 3056 Acker
- 3060 Wiese
- 3061 Acker
- 3063 Wiese
- 3064 Acker
- 3065 Wiese
- 3076 Wiese
- 3077 Acker
- 3078/1 Wiese
- 3078/2 Wiese
- 3079/1 Wiese
- 3079/2 Wiese
- 3369 Weide
- 3374 Acker
- 3375 Wiese
- 3376 Wiese
- 3377 Acker
- 3378 Acker
- 3379/1 Acker
- 3848/3 Feldweg
- 351 Baufläche, Haus-Nr.2, l i. Aigen

siehe ON 2/16

EZ.199 der Kat.Gem.Atzbach-Gerichtsbezirk Schwanenstadt

Rustical Gründe des Landgutes Aigen Nr.1, anliegend in

der O.Ö. Landtafel beim Bezirksgericht Linz mit den Parzellen:

- 3379/2 Acker
- 3020/2 Acker

für Rechnung der Antragsteller für die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft in Gründung einzuwilligen, sowie uns die Kosten des Verfahrens zu ersetzen, alldies binnen 14 Tagen bei Exekution.

Dr.Marianne Hamburger-Löw (Löw)
 Gertrud Löw (Löw)
 Eva Löw (Löw)
 Georg Löw (Löw)
 Stefan Löw (Löw)
 Ing.Herbert Patzenhofer
 Ida Patzenhofer
 Johanna Ziegler
 Siegendorfer Zuckerfabrik
 Conrad Patzenhofer Söhne

004717

Luise Gattin
 Maria Altmann
 Robert B. Bentley
 Ther. Bentley

9

Käthe Pick
John G. Prentice
Antoinette R. Bentley
Stave Lake Cedar Ltd.
Dr. Bruno Graetz
Herbert Graetz
Dr. Harald u. Lillian Reininghaus
Felicie Baratta-Dragono
Elisabeth Shalders
Erwin Schueller
Theodor Schueller
Dr. Heinrich Tempel
Walter Kinscher
Rudolf Steiner
Franz Grafeneder
Marianne Nechansky
Dr. Walter Feldau
Hilde Magg
Gerhard Winter.

16. November 1956

004718

33

RECHTSANWALT
DR. HANS GÜRTLER

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
WIEN I.
SEILERGASSE 3
TELEPHON R 28-200, R 28-300 UND R 28-301
POSTSPARKASSEN-KONTO WIEN 190 34

Rückstellungskommission
beim Landesgerichte für ZRS Wien

Blg. n. 2. MAI 1957 - Ubr. Wien

Blg. Akt

4 Halbschriften

am 6. April 1957.

2, Rk 166/56

Neuer Fernruf
R-28-5-80 Serie

5c/Str.

An die

Rückstellungskommission
beim Landesgerichte für Z.R.S. Wien,

Wien V.
Mittersteig Kr.25

Antragsteller: Ehemalige Aktionäre der Österreichischen
Zuckerindustrie A.G.

Zu 1.] - 5.] vertreten durch Dr. Emmerich H u n n a ,
Rechtsanwalt, Wien I., Rosenbursenstrasse 8

zu 6.] - 28.] vertreten durch Dr. Gustav R i n e s c h ,
Rechtsanwalt, Wien IV., Schwarzenbergplatz 13,

zu 29.] vertreten durch Dr. Josef L a n g f o r t ,
Rechtsanwalt, Wien I., Johannsgasse 7,

zu 30.] - 32.] vertreten durch Dr. Josef L a n g f o r t ,
Rechtsanwalt, Wien I., Johannesgasse 7 und
Dr. Karl P a l i s c h , Rechtsanwalt,
Wien I., Lobkowitzplatz 1,

Antragsgegner: 1.] Brucker Zuckerfabrik Clemens A u e r ,
Kommanditgesellschaft, Bruck a.d. Leitha,

2.] Republik Österreich,
vertreten durch die Finanzprokuratur,
Wien I., Rosenbursenstrasse 1

Einschreiter: Clemens A u e r , Industrieller,
Köln-Deutz, Gotenring Nr. 15,

vertreten durch:

B
Kal 1.8.57
(Vertrag mit Dornbach DR
Grundbuch abwärts
Kaufm. A. Niederwiesing
an Dr. 07/189, 14.6.57

RECHTSANWALT
Dr. HANS GÜRTLER
Verteidiger in Strafsachen
Wien I., Seilergasse Nr. 3

Vollmacht ausgew.
zu 2 Rkj 30/55

A n t r a g :

Bezeichnet
Beliebig
Vorgeladen
Abfertigt
7-fach, 1 Rubrik

Dr. H. H. H.
Dr. B. B. B.
Dr. C. C. C.
Dr. D. D. D.
Dr. E. E. E.
Dr. F. F. F.
Dr. G. G. G.
Dr. H. H. H.
Dr. I. I. I.
Dr. J. J. J.

Kal 10.6.57

004719

1.] Mit Eingabe vom 25. I. 1950 habe ich zu 50 Rk. 1/49 gemäss § 3 des Fünften Rückstellungsgesetzes meinen Aktienbesitz von 79.268 Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. mit dem Antrage angemeldet, festzustellen, dass diese Aktien im Zeitpunkte der Auflösung der vorgenannten Aktiengesellschaft mir zugestanden sind,

Ich habe in meiner Anmeldung die Erwerbung dieser Anteilsrechte ausführlich geschildert und insbesondere unter Beweis gestellt, dass an keinem der Aktienkäufe eine nichtige Vermögensentziehung im Sinne der Rückstellungsgesetzgebung gelegen war. Hierbei habe ich insbesondere darauf hingewiesen, dass die überwiegende Anzahl der Aktien sich körperlich in der Schweiz befand und von der Schweizerischen Bankgesellschaft erworben wurde, die sich ausdrücklich als deren Eigentümerin bezeichnet hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass sich eine der Voreigentümer dieses Bankinstitutes, u. zw. die Graetz'sche Familienstiftung in St. Gallen selbst als arische Schweizerische juristische Person bezeichnet hat. Ich habe ferner dargelegt, dass die Industriellen-Familie Patzenhofer in keiner Weise politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war, und schliesslich dass bei sämtlichen durch die Länderbank Wien und die Dresdner Bank erstandenen Aktien die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes anzuwenden sind, weil ich diese Aktien von bzw. durch einen zum Aktienverkehr befugten Gewerbsmann erworben hatte und mir zum Zeitpunkt des Erwerbes weder bekannt war noch bekannt sein musste, dass es sich hierbei um entzogenes Vermögen gehandelt hätte.

Am 12. bzw. 24. 4. 1956 kam zwischen meinem Vertreter und den Vertretern der Mehrheit der ehemaligen Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G., u. zw. den Gruppen Low [Low], Ing. Otto Pick und Konsorten, Graetz, Erben Bloch-Bauer, Patzenhofer und Reininghaus eine Vereinbarung zustande, derzufolge ich meine Anmeldung von Anteilsrechten an der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. zurückzog. Gleichzeitig behielt ich mir ausdrücklich die Geltendmachung meiner Ansprüche auf Rückerstattung der Kaufpreise für diese Aktien vor und verpflichtete mich hierbei, an dem zukünftigen Rückstellungsverfahren nur mehr insoweit teilzunehmen, als dies erforderlich ist, um diese meine Kaufpreiserückerstattungsansprüche durchzusetzen.

In Entsprechung dieser Abmachung habe ich in der Folge meine Anmeldung auch tatsächlich zurückgezogen und damit den Antragstellern

die Möglichkeit gegeben, das Feststellungsverfahren ihren Anmeldungen entsprechend zum Abschluss zu bringen.

B e w e i s : Zeuge Dr. Anton P r o f a n t n e r g, Rechtsanwalt, Wien I., Rosenbursenstrasse 4; dg. Akt 2 Rkj 30/55.

2.] Ich habe aus dem Besitz des Herrn Ing. Otto P i c k, Vancouver,

Unterbeteiligte:

SAPAFINE A.G., Chur,

J. Hampson Lloyd, Liverpool,

Thomas E.H. Davies, Liverpool,

20.187 Aktien zum Kurse von RM 75,- = RM 1,476.675,-
der G r ä e t z 'schen Familienstiftung, St. Gallen,

16.480 Aktien zum Kurse von RM 75,- = " 1,236.000,-
des Herrn Ferdinand B l o c h - B a u e r,

3010.515 Aktien, u. zw.
3.300 Aktien zum Kurse von RM 90,- = " 297.000,-

7.215 Aktien zum Kurse von RM 83,33 = " 601.225,-
gekauft.

Bei sämtlichen Erwerbungen wurden von mir die sogenannten Regeln des redlichen Verkehrs zweifellos eingehalten und ein angemessener Kaufpreis bezahlt.

Denn einerseits habe ich nichts anderes getan, als der Länderbank unter Stellung eines Limits den Auftrag gegeben, Aktien der Brücker Zuckerfabrik bestmöglichst zu kaufen und ist die Länderbank als im Sinne der Rückstellungsgesetze befugter Gewerbsmann diesem meinem Auftrage überwiegend dadurch nachgekommen, dass sie zumeist telefonisch die Aktien im Auslande [Schweizerische Bankgesellschaft] erwarb bzw. Aktien aus ihrem Depot [Lloyd und Davies] abgab.

Andererseits sind nach Inhalt der von den genannten Anteilberechtigten im Rückstellungsverfahren erstatteten Anmeldungen die oben angeführten und von mir bezahlten Kaufpreise diesen zur freien Verfügung zugekommen, bzw. muss der Gegenwert für die aus dem Besitze des Ferdinand

Bloch-Bauer stammenden und durch den Oberfinanzpräsidenten an mich zum Kurse von RM 90,- verkauften 3300 Aktien als zur freien Verfügung des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer gelangt gewertet werden, weil der hieraus stammende Kaufpreis zur Berichtigung von echten Steuerverbindlichkeiten des Ferdinand Bloch-Bauer verwendet wurde.

B e w e i s : Wie umseitig und Zeugen:

Leonhard W o l z t , früher Direktor der Länderbank, derzeit Gesellschafter des Bankhauses Káthrein & Co., Wien I., Wipplingerstr. 25,
Generaldirektor N. K r e i s , früher Direktor der Länderbank, derzeit Generaldirektor der Zellwolle Lenzing A.G., Lenzing, OÖ.,

P.V.

3.] Ich begehre nunmehr im Rahmen der im April 1956 mit den Vertretern der Gruppen Löw [Low], Ing. Otto Pick und Konsorten, Graetz, Erben Bloch-Bauer, Patzenhofer und Reininghaus getroffenen Abmachung bei Rückstellung des Unternehmens Brucker Zuckerfabrik - Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven an die Gesamtheit der Aktionäre der ehemaligen Österreichischen Zuckerindustrie A.G. die Rückzahlung der angeführten Kaufpreise im Sinne der Bestimmungen des § 6 des Dritten Rückstellungsgesetzes und führe hiezu aus:

Die geltendgemachten Kaufpreiserstattungsansprüche sind Forderungen eines deutschen Staatsangehörigen gegen Ausländer aus im Auslande abgeschlossenen Rechtsgeschäften.

B e w e i s : Meine zu 2.Rkj 30/55 erstattete Anmeldung und der dg. Akt 2.Rkj 30/55.

Sie stellen demnach keineswegs deutsches Eigentum in Österreich dar und sind deshalb auch nach dem Staatsvertrag nicht auf die Republik Österreich übergegangen; letzterer steht daher auch nicht das Recht zu, sie im Rückstellungsver-

004722

fahren geltend zu machen oder auf sie zu verzichten. Hinsichtlich dieser Forderungen habe allein ich die Stellung des rückstellungspflichtigen Erwerbers.

Zudem kommt, dass gemäss § 1 Abs. 2 des Ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes nur jene Vermögenswerte im Sinne des Artikels 22 des Staatsvertrages als beansprucht gelten, welche am 8. Mai 1945 einer deutschen physischen oder juristischen Person oder dem Deutschen Reich oder einer seiner Einrichtungen gehört haben.

Die von mir geltendgemachten Ansprüche waren jedoch zu diesem Zeitpunkte noch nicht existent, weil sie erst mit der Rückstellung des Unternehmens bzw. der Nichtigkeitsklärung des Erwerbungs Vorganges entstehen.

4.] Hinsichtlich meiner Legitimation zur Teilnahme an dem gegenständlichen Verfahren bringe ich vor:

Das Rückstellungsbegehren ist von der Gesamtheit der Anteilsberechtigten nicht nur gegen die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft, sondern auch gegen die Republik Österreich gerichtet.

Durch den Staatsvertrag ist mein Kommanditanteil an diesem Unternehmen auf die Republik Österreich übergegangen.

Kommt aber der Republik Österreich Parteistellung zu dann kann diese gemäss § 33 des Ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes auch mir nicht abgesprochen werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhänge noch besonders darauf, dass der ganze Vermögensstamm an der Kommanditgesellschaft mir gehört hat und der persönlich haftende Gesellschaft Rigal an dem Vermögensstamm überhaupt nicht beteiligt war, so dass seine Verfügungen Verfügungen über fremdes Vermögen darstellen würden, soweit es sich nicht um Vermögen der Republik Österreich handelt. Ist es aber nach dem Staatsvertrag Vermögen der Republik Österreich, über welches abgehandelt wird, dann

dann kommt mir - wie bereits ausgeführt - im Sinne des § 33 des Ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes Parteistellung zu.

Meine Passivlegitimation ergibt sich noch aus folgender Erwägung:

Dadurch, dass bei der Brucker Zuckerfabrik - Clemens Auer nur ich - also der Kommanditist - deutscher Staatsangehöriger war, ist die Republik Österreich zwar an meiner Stelle Kommanditistin geworden, die Kommanditgesellschaft selbst ist aber in Auflösung getreten.

"Die Problemstellung ist nicht anders als bei einem Verfall gemäss dem Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz. Der Oberste Gerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung den Staat als Gesellschafter anerkannt, gleichzeitig aber die Personengesellschaft als aufgelöst erklärt."

[Kastner, OJZ. 1956, Heft 18/19, Seite 486, Punkt 7, Absatz 3]

Die Kommanditgesellschaft Brucker Zuckerfabrik - Clemens Auer steht daher in Liquidation. Da der zwischen mir und dem persönlich haftenden Gesellschafter, Kommerzialrat Karl Rigal, am 14. März 1944 abgeschlossene Kommanditvertrag nichts Gegenteiliges bestimmt, ist gemäss § 146 in Verbindung mit § 161 Abs. 2 HGB. auch der Kommanditist Liquidator. Damit ist die Republik Österreich Abwicklerin geworden, sie ist daher mit Recht am Verfahren beteiligt, wohingegen ich - wie bereits ausgeführt - gemäss § 33 Erstes Staatsvertragsdurchführungsgesetz an ihrer Seite an dem Verfahren teilzunehmen berechtigt bin.

Unabhängig von diesen Ausführungen ergibt

004724

39

sich meine Aktivlegitimation im Zusammenhang mit § 7/5 des 5. Rückstellungsgesetzes aus der Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission vom 23.1.1957 Rkv 102/56. (Ev.Bl. 125, ÖJZ. Heft 7 vom 5.IV.1957).

Nach diesem Erkenntnis sind in Entsprechung der Bestimmungen des § 33/5 des E.StVDG. Ansprüche auf Rückstellung eines Vermögenswertes, der ehemals einer deutschen physischen oder juristischen Person gehört hat und der bei Ausserachtlassung der Nichtigkeit der behaupteten Entziehung in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen wäre, nur gegen den letzten deutschen Erwerber geltend zu machen.

Fernerhin spricht der Oberste Rückstellungskommission aus, dass ein Begehren auf Rückstellung des Unternehmens einer OGH. (- und damit auch einer Kommanditgesellschaft -) samt sämtlichem rechtlichen und tatsächlichen Substanz nichts anderes bedeutet, wie das Begehren auf Rückstellung der Gesellschaftsanteile und dass letzteres stets nur gegen die Gesellschafter zu richten ist.

Als zweifellos letzter deutscher Erwerber des in Anspruch genommenen gegenständlichen Vermögen und Gesellschafter der Firma Brücker Zuckerfabrik Clemens A u e r Kommanditgesellschaft bin ich demnach legitimiert, meine Kaufpreiserstattungsansprüche gemäss § 7/5 des Fünften Rückstellungsgesetzes im gegenständlichen Verfahren geltend zu machen.

Ich beantrage daher nachstehendes

E r k e n n t n i s :

Die Antragsteller

- a) Käthe P i c k, John G. P r e n t i c e, Antoinette B. B e n t l e y, sämtliche als Erben nach Otto Pick

004725

laut Beschluss des Obersten Gerichtshofes von British Columbia in Vancouver vom 14.8.1955 und die Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von S 1,476.675.-- samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung;

b) Dr. Bruno Graetz als Treuhänder und Rechtsnachfolger der Graetz'schen Familienstiftung St. Gallen und Herbert Graetz sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von S 1,236.000.-- samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung und

c) die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer, Luise Gattin, Maria Altmann, Robert B. Bentley und Thea F. Bentley sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von S 898.225.95 samt 5 % Zinsen seit dem Tage der Rückstellung;

allenfalls ist schuldig Robert B. Bentley zur ungeteilten Hand mit Thea F. Bentley den Betrag von S 224.556.48

samt 5 % Zinsen seit dem Tage der Rückstellung; Maria Altmann geb. Bloch-Bauer den Betrag von S 224.556.48

und Luise Gattin geb. Bloch-Bauer den Betrag von S 449.112.99 samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung

an Clemens Auer Zug um Zug gegen Rückstellung des Unternehmens Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven an die Gesamtheit der ehemaligen Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie AG. auf ein Sperrkonto bei der österreichischen Devisenbank zu bezahlen.

Clemens Auer.

45

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien

Tag: 11. SEP. 1957 Uhr: Min.

5 fach, mit Akt
4 Halbschriften

ZZl. 52401-6/57

2 Rk 166/56

An die

Postempfang 10.9.1957 Am
Rückstellungskommission beim Landesgericht
für ZRS. Wien,

Wien V.,

Antragsteller: Ehemalige Aktionäre der Österreichischen Zucker-
industrie A.G. laut Erkenntnis der Rückstel-
lungskommission beim Landesgericht für ZRS.

Wien 2 Rk. 30/55:

- 1.) Dr. Marianne Hamburger Löw (Low)
 - 2.) Gertrud Löw (Low)
 - 3.) Eva Löw (Low)
 - 4.) Georg Löw (Low)
 - 5.) Stefan Löw (Low)
- vertreten durch Dr. Emmerich Hunna, Rechtsanwalt,
Wien I., Rosenbursestrasse 8
- 6.) Ing. Herbert Patzenhofer als Universalerbe
nach Konrad Patzenhofer sen., lt. Einantwortungs-
surkunde A 384/53 d. Bez. Ger. Eisenstadt
 - 7.) Ida Patzenhofer
 - 8.) Johanna Ziegler
 - 9.) Siegendorfer Zuckerfabrik Conrad Patzenhofer
Söhne
 - 10.) Luise Gattin
 - 11.) Maria Altmann
 - 12.) Robert B. Bentley, gemeinsam mit Thea F.
Bentley
 - 13.) Thea F. Bentley
 - 14.) Käthe Pick
 - 15.) John G. Prentice
 - 16.) Antoinette R. Bentley
sämtliche (14-16) als Erben nach Otto Pick
laut Beschluss des Obersten Gerichtshofes von
British Columbia in Vancouver, vom 14.8.1955
und nach Auflösung des Treuhandverhältnisses
mit den ehemaligen Treuhändern Sapafine A.G.
Chur, Hampson Lloyd und Thomas E.H. Davies,
gemeinsam mit
 - 17.) Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver
 - 18.) Dr. Bruno Graetz als Treuhänder und Rechts-
nachfolger der Graetzschen Familienstiftung
St. Gallen gemeinsam mit
 - 19.) Herbert Graetz
 - 20.) Dr. Harald und Lillian Reininghaus
zur ungeteilten Hand
 - 21.) Felicie Baratta-Dragono
 - 22.) Elisabeth Shalders
 - 23.) Erwin Schueller

004727

- 24.) Theodor Schueller
 - 25.) Dr. Heinrich Tempel
 - 26.) Walter Kinscher als Universalerbe nach Hilde Kinscher lt. Einantwortungsurkunde
 - 27.) Rudolf Steiner
 - 28.) Franz Grafeneder
- ad 6.) bis 28.) vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch, Wien 4., Schwarzenbergplatz 15
- 29.) Marianne Nechansky
vertreten durch Dr. Josef Langfort, Rechtsanwalt Wien I., Johannesg. 7/9
 - 30.) Dr. Feldau
 - 31.) Hilde Magg
 - 32.) Gerhard Winter, zur ungeteilten Hand
vertreten durch Dr. Josef Langfort, Rechtsanwalt, Wien I., Johannesg. 7/9 und Dr. Karl Palisch, Rechtsanwalt Wien I., Lobkowitzplatz 1 und Dr. Walther Wenisch, Wien I., Reichsratsstr. 9

Antragsgegner: 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.
Bruck a.d.L.
2.) Die Republik Österreich, vertreten durch die
Finanzprokuratur in Wien I., Rosenbursenstr. 1

G e g e n ä u s s e r u n g

der Republik Österreich in Entsprechung des do.
Auftrages vom 6. August 1957, OZ. 12:

5-fach,
1 Rubrik.

47

1.) Die Republik Österreich, auf die zufolge der Bestimmungen des Staatsvertrages der Kommanditistenanteil des seinerzeitigen Kommanditisten Clemens Auer übergegangen ist, hat mit den ehemaligen Hauptaktionären der Österr.Zuckerindustrie A.G., die in dem gegenständlichen Antrag als Antragsteller aufscheinen, einen den Gegenstand dieser Rückstellungssache bildenden aussergerichtlichen Vergleich geschlossen, in dessen Durchführung sie die nach § 40 des 1.Staatsvertragsdurchführungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen zu einem entsprechenden gerichtlichen Vergleich abzugeben hätte. Dies setzt aber voraus, dass die Antragsteller die Anberaumung einer Tagsatzung beantragen, bei der der gerichtliche Vergleich überhaupt geschlossen werden kann. Die Prokuratur hat bereits mehrfach die Vertreter der ehemaligen Hauptaktionäre darauf verwiesen, dass in Hinblick auf den dg.Auftrag zur Erstattung einer Gegenäusserung der gerichtliche Vergleich nunmehr geschlossen werden müsste, wenn die Sache im Sinne der vorliegenden bindenden Abreden beendet werden soll. Der Prokuratur ist nicht bekannt, auf welche Verzögerungen und überhaupt auf welche Umstände, die jedenfalls nur auf Seite der Antragsteller liegen können, die Verzögerung des Abschlusses des gerichtlichen Vergleiches zurückzuführen ist.

2.) Für den Fall der Durchführung dieser Rückstellungssache wird vorsichtshalber noch eingewendet wie folgt:

Die Republik Österreich ist Kommanditistin der Kommanditgesellschaft Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G., Bruck a.d. Leitha. Zur Rückstellung des Unternehmens dieser Gesellschaft, nämlich der Brucker Zuckerfabrik samt allen Aktiven und Passiven laut Übernahmsbilanz vom 14.8.1955 und zur Einwilligung der Übertragung des Eigentumsrechtes ob dem zu diesem Unternehmen gehörigen

004729

Liegenschaften im Sinne des Rückstellungsantrages vom 16. November 1956, OZ.1 ist ausschliesslich die in diesem Verfahren belangte Erstantragsgegnerin, vertreten durch deren öffentliche Verwalter, passiv legitimiert (§ 40 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl.Nr.165/56). Der Rückstellungsantrag wäre sohin, soweit er gegen die Zweitantragsgegnerin gerichtet ist, die diesem Verfahren zufolge des do. Beschlusses vom 11. März 1957 durch Erklärung der Finanzprokuratur lediglich im Sinne des § 40 beigetreten ist, kostenpflichtig abzuweisen.

Beweis: Der dortige Akt 3 RKj 30/57, dessen Beischaffung beantragt wird; der einzuholende Handelsregisterauszug der Fa. Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.

Da der Rückstellungsantrag nicht bewertet ist, sich aber aus dem Inhalt des Antrages der ungefähre Wert des Aktienkapitales der österreichischen Zuckerindustrie A.G., deren Vermögen in dem Unternehmen der Brucker Zuckerfabrik bestanden hat, ergibt, wird das Streitinteresse mit S 50,000.000.- angenommen, insolange die Antragsteller nicht eine konkrete Bewertung ihres Antrages vorgenommen haben.

An Kosten werden verzeichnet:

Antrag verfasst	S 29.200.-
40% ES.	S 11.680.-
	<u>S 40.880.-.</u>

Postaufgabestempel
 H. HUNNA
 in Wien
 Geoform. Nr. 30
 Rückschein, IS 188 Geo. J.

Eingelangt 11.9.57
 Reingeschrieben
 Verglichen
 Abgefertigt

Finanzprok

004730

1) GSON 2/14 an: D. Krumm, D. Rinsch, D. Langst, D. Grotter
 2) H.S. Fin. prok.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including names like 'Kalholz' and various initials.

Jetzt wieder
Wien IV, Schwarzenbergpl: 13

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien
Eing. * 24. SEP. '57 Uhr ... Min.
fach mit ... Akt
Halbschriften

76
Überreicht

An die
Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien
W i e n V.
Mittersteig 25.

Antragsteller: Ehemalige Aktionäre der Österreichischen
Zuckerindustrie A.G. laut Erkenntnis der
Rückstellungskommission beim Landesgericht
für ZRS Wien 2 Rkj 30/55:

- 1.) Dr. Marianne Hamburger Löw (Low)
- 2.) Gertrud Löw (Low)
- 3.) Eva Löw (Low)
- 4.) Georg Löw (Low)
- 5.) Stefan Löw (Low)

B
Dient für Kenntnis

4. 25. 9. 57 vertreten durch:

Dr. Emerich Hunna, Rechtsanwalt,
Wien I., Rosenbursenstraße 8

Zu: 1) Dr. Rinesch (in HS)
2) ...
3) Fin. prob.

Vollmacht ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

- 6.) Ing. Herbert Patzenhofer als Universalerbe nach Konrad Patzenhofer sen. Einantwortungsurkunde A 384/53 d. Ger. Eisenstadt.
 - 7.) Ida Patzenhofer
 - 8.) Johanna Ziegler
 - 9.) Siegendorfer Zuckerfabrik Co Patzenhofer Söhne.
 - 10.) Luise Gattin
 - 11.) Maria Altman
 - 12.) Robert B. Bentley gemeinsam mit
 - 13.) Thea F. Bentley
 - 14.) Käthe Pick
 - 15.) John G. Prentice
 - 16.) Antoinette R. Bentley
- sämtliche (14-16) als Erben nach Otto laut Beschluß d. Obersten Gerichtshofes von British Columbia in Vancouver, vom 14. 8. 1955 und nach Auflösung des Treu-

Kol 10/11 blitt.

Empfangt
Eingeschrieben
Verglichen
Angefertigt

handverhältnisses mit den ehemaligen Treuhändern Sapafine
A.G. Chur, Hampson, Lloyd und Thomas E.H. Davies gemeinsam
mit

- 17.) Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver.
 - 18.) Dr. Bruno Graetz als Treuhänder und Rechtsnachfolger
der Grasetzchen Familienstiftung St. Gallen
gemeinsam mit
 - 19.) Herbert Graetz
 - 20.) Dr. Harald und Lillian Reininghaus
zur ungeteilten Hand,
 - 21.) Felicie Baratta-Dragono
 - 22.) Elisabeth Shalders,
 - 23.) Erwin Schueller
 - 24.) Theodor Schueller
 - 25.) Dr. Heinrich Tempel
 - 26.) Walter Kinscher als Universalerbe nach Hilde Kinscher
lt. Einantwortungsurkunde vom Rechtsanwalt
 - 27.) Rudolf Steiner
 - 28.) Franz Grafeneder
- ad 6.) bis 28.) vertreten durch
Vollmachten für 13., 17. und 19. ausgew. zu, die übrigen
Vollmachten ausgewiesen zu 2-Rkj 30/55
und 2-RK 163/55

Dr. Gustav Rinesch
Wien IV, Schwarzenbergplatz 13
U 45 377

19.) Marianne Nechansky

vertreten durch: Dr. Josef Langfort, Rechtsanwalt,
Wien I., Johannesgasse 7/9.

Vollmacht ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

30.) Dr. Walter Feldau

31.) Hilde Magg

32.) Gerhard Winter, zur ungeteilten Hand.

vertreten durch:

Dr. Josef Langfort, Rechtsanwalt,
Wien I., Johannesgasse 7/9
Tel. R-22-3-35

Dr. Carl Palisch, Rechtsanwalt,
Wien I., Lobkowitzplatz 1

Vollmachten ausgewiesen zu 2 Rkj 30/55

Antragsgegner: 1.) Brückner Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.
Bruck a/L.

2.) Die Republik Österreich, zu Händen der
Finanzprokurator, Wien, I., Rosen-
bursenstraße 1.,

A m t r a g . .

004732

3 fach, 1 Rubrik

1.) Die Antragsteller Nr.13), Thea F.Bentley und 17) Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver, scheiden als an dem Rückstellungsverfahren nicht beteiligt aus.

2.) Die Antragsteller ziehen den Rückstellungsantrag bezüglich folgender Aktiven des Unternehmens der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer laut Übernahmsbilanz vom 14.VIII.1955 zurück, so dass diese aus dem rückzustellenden Vermögen ausscheiden und Vermögen der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer verbleiben:

- a) Eine Forderung gegen die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank München in der Höhe von DM West 125.495 per 1.I.1949, zuzüglich aufgelaufener Zinsen,
- b) Nominale RM (S) 310.185 Geschäftsanteile an der Landwirtschaftlichen Handelsgesellschaft m.b.H. Glogau, Polen,
- c) die Liegenschaft Schloss Aigen, EZZ 704^{105. Leudtafel} und 199, ~~beste~~ der Kat.Gem.Atzbach, Gerichtsbezirk Schwanenstadt, mit allen im Rückstellungsantrag näher bezeichneten Parzellen.

Felicie Baratta-Dragono
Elisabeth Shalders
Erwin Schueller
Theodor Schueller
Dr. Heinrich Tempel
Walter Kinscher
Rudolf Steiner
Franz Grafeneder
Marianne Nechansky
Dr. Walter Feldau
Hilde Magg
Gerhard Winter

Dr. Marianne Hamburger-Löw (Löw)
Gertrud Löw (Loew)
Eva Löw (Löw)
Georg Löw (Löw)
Stefan Löw (Löw)
Ing. Herbert Patzenhofer
Ida Patzenhofer
Johanna Ziegler
Siegendorfer Zuckerfabrik
Conrad v. Patzenhofer's Söhne
Luise Gattin
Maria Altmann
Robert B. Bentley
Thea F. Bentley
Käthe Pick
John G. Prentice
Antoinette R. Bentley
Stave Lake Cedar Ltd.
Dr. Bruno Graetz
Herbert Graetz
Dr. Harald u. Lillian Reininghaus

19. Sept. 1957

004733

Überreicht

RECHTSANWALTE
DR. GUSTAV RINESCH
DR. ANTON MAYER
WIEN IV, STALINPLATZ 10
TELEFON U 45377

2 RK 166/56

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien

13. NOV. 1957

3 fach, mit 2 Btg. Akt

4 Halbschriften

An die
Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien,
W i e n V.,

Mittersteig 25

Antragsteller: Ehemalige Aktionäre der Österreichischen
Zuckerindustrie A.G.:

- 1.) Dr. Marianne Hamburger-Löw (Low)
- 2.) Gertrud Löw (Low)
- 3.) Eva Löw (Low)
- 4.) Georg Löw (Low)
- 5.) Stefan Löw (Low)
- 6.) Ing. Herbert Patzenhofer
- 7.) Ida Patzenhofer
- 8.) Johanna Ziegler
- 9.) Siegendorfer Zuckerfabrik
Conrad Patzenhofer's Söhne
- 10.) Luise Gattin
- 11.) Maria Altmann
- 12.) Robert Bentley
- 13.) Käthe Pick
- 14.) John G. Prentice
- 15.) Antoinette R. Bentley
- 16.) Dr. Bruno Graetz
- 17.) Dr. Harald und Lillian Reininghaus
- 18.) Felicie Baratta Dragono
- 19.) Elisabeth Shalders
- 20.) Erwin Schueller
- 21.) Theodor Schueller
- 22.) Dr. Heinrich Tempel
- 23.) Walter Kinscher
- 24.) Rudolf Steiner
- 25.) Franz Grafender
- 26.) Marianne Nechansky
- 27.) Dr. Walter Feldau
- 28.) Hilde Magg
- 29.) Gerhard Winter

ad 1) bis 5) vertreten durch: Dr. Emerich H u n n a, Rechtsanwalt,
Wien I., Rosenburgstr. 8,
Rechtsanwalt

ad 6) bis 25) vertreten durch: Dr. Gustav Rinesch 004734
Wien IV, Schwarzenbergplatz 13
U 45377

ad 26) vertreten durch: Dr. Josef L a n g e r t, Rechtsanwalt,
und 27) bis 29) Wien I., Johanngasse 7/9

ad 27) bis 29) vertreten durch: Dr. Carl P a l l e r, Rechtsanwalt,
Wien I., Lobkowitzplatz 1

- Antragsgegner: 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer,
Kommanditgesellschaft, Bruck a/L.,
zu Händen des öffentlichen Verwalters
Dir. Hubert S t a h l, Wien IV.,
Theresianumgasse 23,
- 2.) Republik Österreich,
vertreten durch die Finanzprokurator,
Wien I., Rosenbursenstr.1,

wegen Rückstellung des Unternehmens der Brucker Zuckerfabrik,

- 1.) Eintritt der Österreichischen Zuckerindustrie
Aktiengesellschaft Wien als Antragstellerin
und Vollmachtsvorlage,

vertreten durch: Rechtsanwalt
Dr. Gustav Rinesch
Wien, Schwarzenbergplatz 13
U 45311

- 2.) A n t r ä g e.

3.fach, 1 Rubrik
1.Vollmacht, 1 Beilage

57

1.) Die Antragsteller und ihre Rechtsnachfolger haben in der gründenden Hauptversammlung der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft, vom 1. Oktober 1957, die gegenständlichen Rückstellungsansprüche gemäss § 7 des Fünften Rückstellungsgesetzes in die nach den Bestimmungen des gleichen Gesetzes wiederhergestellte Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft eingebracht.

Diese Gesellschaft wurde am 6. November 57 zu HRB 7.065 des Handelsregisters des Handelsgerichtes Wien wieder eingetragen.

B e w e i s: Der Akt HRB 7.065 des Handelsregisters des Handelsgerichtes Wien, insbesondere § 10 der beschlossenen Satzung der Gesellschaft, Handelsregisterauszug.

2.) Die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft tritt sohin an die Stelle sämtlicher Antragsteller in das Rückstellungsverfahren ein und legt beglaubigte Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch, Wien IV., Schwarzenbergplatz 13, vor.

Die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft übernimmt das gesamte bisherige Vorbringen der Antragsteller und bestätigt die von diesen gestellten Anträge mit der Abänderung, dass die Rückstellung an die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft zu erfolgen hat.

3.) Da mit den Antragsgegnern bereits eine grundsätzliche Einigung über die Rückstellungspflicht zustande gekommen ist, wird die eheste Anberaumung einer Tagsatzung zum Vergleichabschluss beantragt.

Österreichische Zuckerindustrie
Aktiengesellschaft

8. November 1957

004736



RECHTSANWÄLTE
DR. GUSTAV RINESCH
DR. ANTON MAYER
WIEN IV, STALINPLATZ 10
TELEFON U 45 3 77

Überschlag

2 RK 166/56

Rückstellungskammer Wien
balm L. / Prozedur für ZRS Wien
Eing. 14. NOV. 1957
3 fach, mit 1 Blg. Akt
4 Halbschriften

An die
Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien,
W i e n V.,

Mittersteig 25

Antragsteller: Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft

Wien IV., Theresianumgasse 23,

Rechtsanwalt

vertreten durch: Dr. Gustav Rinesch

Wien IV, Schwarzenbergplatz 13

U 45 3 77

Vollmacht ausgewiesen

Antragsgegner: 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.

Bruck a/L.,

2.) Republik Österreich, vertreten durch

die Finanzprokuratur, Wien I.,

Rosenbursenstr. 1,

wegen Rückstellung des Unternehmens der
Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer

3 fach, 1 Rubrik

A u s s e r u n g

der Antragstellerin zum Schriftsatz des Herrn Clemens Auer,

Köln-Deutz, Gotenring 15,

vertreten durch: Dr. Hans G ü r t l e r, Rechtsanwalt,

Wien I., Seilergasse 3

4737

Herr Clemens Auer hat mit Schriftsatz O.Zl.11 in dieser Rückstellungssache Parteienstellung gemäss § 33 des Ersten-Staatsvertrags-Durchführungsgesetzes beansprucht und Kaufpreisrückerstattungsansprüche gegen einzelne ehemalige Aktionäre der Gesellschaft erhoben, welche ihm anlässlich der Rückstellung des Unternehmens der Kommanditgesellschaft Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer zuerkannt werden sollen.

Die Anträge des Herrn Clemens Auer sind jedoch rechtlich nicht begründet und unbeachtlich:

1.

Herr Clemens Auer ist nicht rückstellungspflichtiger Erwerber nach den Bestimmungen des § 2 (3) und 5 (1) des Dritten Rückstellungsgesetzes und daher nicht Antragsgegner.

Der Rückstellungsanspruch richtet sich gegen eine Personengesellschaft, die Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G., als derzeitige Inhaberin des Unternehmens, dessen Rückstellung wir begehren. Nur der letzte Erwerber ist passiv legitimiert und nur dieser kann, wenn er deutscher Staatsangehöriger ist, an dem Verfahren gemäss § 33 (5) des Ersten-Staatsvertrags-Durchführungsgesetzes teilnehmen.

2:

Herr Clemens Auer führt u.a. aus, dass die Kommanditgesellschaft durch die Tatsache, dass die

004738

Republik Österreich an die Stelle des deutschen Kommanditisten getreten ist, aufgelöst worden sei. Selbst wenn dies der Fall wäre, bliebe kein Raum für die Parteienstellung des Rechtsvorgängers der Republik in seiner Eigenschaft als Kommanditist des Unternehmens.

Die zitierte Entscheidung der O.R.K., Rkv 102/56, Ev:Bl.125, ist auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, da Gegenstand des Rückstellungsanspruches nicht Gesellschaftsanteile sind, sondern ein Fabriksunternehmen aus dem Eigentum einer Gesellschaft.

Diese Gesellschaft steht unter öffentlicher Verwaltung, der öffentliche Verwalter ist auch nach § 40 des Ersten Staatsvertrags-Durchführungsgesetzes allein passiv legitimiert. - Die Finanzprokurator ist dem anhängigen Verfahren im Sinne der gleichen Gesetzesstelle beigetreten.

3.

Selbst wenn man dem Einschreiter eine verfahrensrechtliche Stellung analog § 33 zit. Ges. zuerkennen sollte, wären seine Prozesshandlungen und Anträge rechtswirksam und unbeachtlich, wenn sie zu den Anträgen und Äusserungen der Republik Österreich in Widerspruch stehen.

4.

Nur wenn Herr Clemens Auer letzter Erwerber im Sinne des § 5 (1) des Dritten Rückstellungsgesetzes wäre, könnte er Ansprüche auf Vergütung bezahlter Kaufpreise nach § 7 (5) des Fünften Rückstellungsgesetzes geltend machen.

und zwar ausschliesslich vor dieser Rückstellungs-
kommission.

Es ist abwegig, wenn Herr Auer ausführt,
dass diese Ansprüche solche eines Ausländers gegen
Ausländer sind, dass sie deshalb nicht Deutsches Eigentum
in Österreich im Sinne des Staatsvertrages darstellen
und nicht auf die Republik Österreich übergegangen seien.

Völlig unrichtig ist es jedoch, wenn be-
hauptet wird, dass diese Ansprüche in der Höhe von
mehreren Millionen Schilling erst im Zeitpunkte der
Rückstellung des Unternehmens bzw. der Nichtigerklärung
des Erwerbsvorganges entstanden seien. Wir werden später
noch ausführen, dass diese Forderungen im Sinne der Be-
stimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes weder Herrn
Clemens Auer, noch der Kommanditgesellschaft Brucker
Zuckerfabrik Clemens Auer zustehen, weil sie längst ge-
tilgt sind.

Aber auch abgesehen davon sind allfällige
Gegenforderungen des Erwerbers im Sinne des § 5 des
Dritten Rückstellungsgesetzes von dem entzogenen Vermögen,
welches sich im Inlande befindet, nicht zu trennen, sie
wären deshalb auch als Forderungen eines Deutschen Staats-
angehörigen Deutsches Eigentum und als solches der
Republik verfallen. Die Rückstellungsgesetze stellen zu
deren Geltendmachung ausdrücklich die alleinige Zuständig-
keit der Rückstellungskommission fest. (§ 15 (1) des
Dritten Rückstellungsgesetzes und § 7 (5) des Fünften

004740

Rückstellungsgesetzes.)

5.

Unsere Antragsgegnerin ist die Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer als letzte Erwerberin des entzogenen Unternehmens, welches Gegenstand des Rückstellungsantrages ist. Nur diese könnte Gegenforderungen geltend machen, wenn sie solche hätte. Herr Clemens Auer ist aber Zwischenerwerber, daher kann er auch keine Kaufpreisrück-erstattungsansprüche anmelden, oder in diesem Verfahren erhalten.

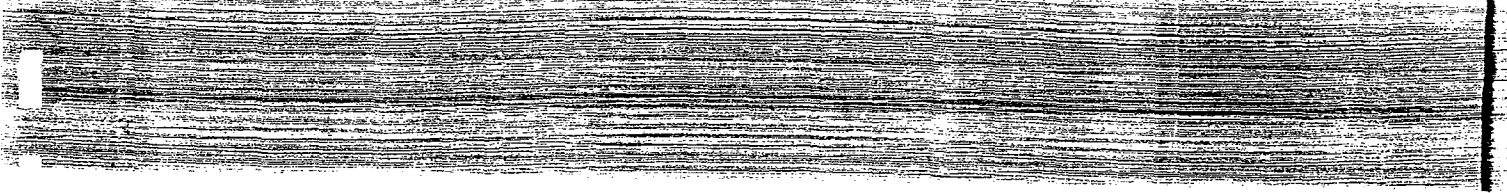
6.

Gemäss § 5 (1) des Dritten Rückstellungsgesetzes kann der rückstellungspflichtige Erwerber die Rechte aller Erwerber geltend machen, jedoch nur bis zur Höhe des Betrages, den er selbst bezahlt hat. Die Kommanditgesellschaft hat aber dem Voreigentümer, Herrn Clemens Auer, überhaupt nichts für die gegenständlichen Aktien bezahlt, sie hat anlässlich der Umwandlung der Einzelfirma in die Kommanditgesellschaft durch Gesellschaftsvertrag vom 14.III.1944 Herrn Clemens Auer gegen Einbringung des Unternehmens mit allen Aktiven und Passiven im Bilanzwert von RM 4,610.000.-- diesem eine Kommanditeinlage in gleicher Höhe, also in Höhe von RM 4,610.000.--, gewährt.

7.

004741

Aber auch Herr Clemens Auer selbst hat weder gegen einzelne ehemalige Aktionäre der Gesellschaft, noch gegen die Gesellschaft selbst eine rückstellungsrechtliche



oder sonstige Forderung, weil er sich selbst aus dem Vermögen der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. vollständig befriedigt hat:

Wie aus den beige-schafften Akten der Vermögensverkehrsstelle und aus dem dort enthaltenen Gutachten des Sachverständigen Prof. Vinzenz Sedlak einwandfrei hervorgeht, hat Herr Clemens Auer für den Ankauf von 78.968 Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in den Jahren 1938/1939 einschliesslich Nebenkosten aufgewendet RM 7,038.739.60. Die hierzu erforderlichen Mittel hat sich Herr Auer (siehe das Schreiben der Länderbank an ihn vom 25.9.1939 in den Akten der VVSt) durch Kredite in der Höhe von RM 7,000.000.-- beschafft. Anlässlich der Umwandlung der Aktiengesellschaft in die Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer laut Generalversammlungsbeschluss vom 15.II.1940 wurde dieser Aufwand zur Gänze zu Lasten der Firma Brucker Zuckerfabrik abgedeckt. Herr Auer hat daher den Gesamtkaufpreis aus den Mitteln der von ihm übernommenen Aktiengesellschaft selbst entnommen und damit seine allfälligen Ansprüche auf Rückerstattung des Kaufpreises längst vorweg befriedigt. Diese Tatsache wird auch durch Vergleich der Bilanzziffern klar erwiesen.

Das Eigenvermögen der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. betrug laut Umwandlungsbilanz der Gesellschaft zum 31.XII.1939 RM 12,644.583.35.

Das Eigenvermögen der Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik

004742

45

Clemens Auer betrug laut Eröffnungsbilanz zum 1. I. 1940
..... RM 6,191.708.80.

Der Differenzbetrag per RM 6,452.874.55
wurde nicht in die Einzelfirma eingebracht, sondern aus dem
Vermögen der liquidierenden Aktiengesellschaft von Herrn
Auer in sein Privatvermögen zur Abdeckung seiner Ankauf-
schulden überführt.

Hiezu kommt der Erlös aus den Konzernbeteili-
gungen der ehemaligen Österreichischen Zuckerindustrie A.G.,
der A.G. für Landwirtschaftliche Industriebetriebe, der
Aktien der N.Ö. Zuckerfabriks A.G. Tulln und der Ennser
Zuckerfabriks A.G., wofür Herr Auer weitere rund
..... RM 1,774.000.--

erlöst hat. Auch diese Erlöse wurden nicht in das Vermögen
der Einzelfirma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer aufgenommen.

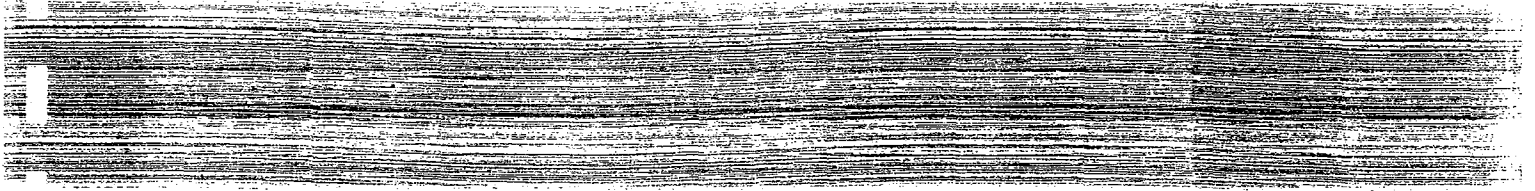
Wir verweisen diesbezüglich auf das einwandfreie
Belegs-Material in den Akten der Vermögensverkehrsstelle.

g.

Darüber hinaus hätten die ehemaligen Aktionäre
und auch wir gegen Herrn Auer weitere Verrechnungsforde-
rungen aus dem Titel der ungerechtfertigten Entnahmen und
aus der Erträgnisverrechnung zu stellen, da die Regeln des
redlichen Verkehrs bei dem Erwerb der Aktienmajorität durch
Herrn Auer zweifellos nicht eingehalten wurden:

In den Jahren 1942/43 hat die Firma Brucker
Zuckerfabrik Clemens Auer Steuergutscheine um RM 2,050.000.--

004743



erworben, die im Jahre 1944 in Deutschland um RM 2,074.182.75 verkauft wurden. Diesen Erlös hat Herr Auer bei der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in München eingelegt, wodurch er der Verfügungsmacht der österreichischen Firma entzogen wurde. Der Saldo dieses Kontos ist durch die deutschen Währungsgesetze auf rund DM 130.000.-- zusammengeschmolzen.

Durch den Ankauf der Steuergutscheine gelangte Herr Auer in den Jahren 1942 bis 1944 in den Genuss einer zusätzlichen 20%igen Abschreibungsmöglichkeit von dem steuerpflichtigen Ertrag, das ist also einer Abschreibung von jährlich rund RM 400.000.--. Um diesen Betrag wurde der steuerpflichtige Gewinn gekürzt, so dass es Herrn Auer gelang, in den Jahren 1943 und 1944 Verlustbilanzen auszuweisen.

Dem geschädigten Eigentümer gegenüber bildet der Ankauf von RM 2,050.000.-- Steuergutscheinen jedenfalls eine im Rückstellungsverfahren verrechnungspflichtige Entnahme.

Für die Richtigkeit dieser Tatsachen sind wir in der Lage, Sachverständigengutachten vorzulegen.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich, dass die Erhebung angeblicher Ansprüche des Herrn Clemens Auer durch seinen Schriftsatz O.Nr. 11 rechtsirrtümlich erfolgt und unbeachtlich ist.

Österreichische Zuckerindustrie
Aktiengesellschaft.

13. November 1957

004744

Rechtskräftig.

07

Bh

B e s c h l u ß

Rückstellungssache:

Antragsteller: Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft, Wien IV, Theresianumgasse 23,
vertreten durch Dr. Gustav Rinesch, RA., Wien IV
Schwarzenbergplatz 13,

Antragsgegner: 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, K.G.,
Bruck a.d. Leitha, zu Händen des öffentl.
Verwalters Dir. Hubert Stahl, Wien IV,
Theresianumgasse 23,
2.) Republik Österreich,
vertreten durch die Finanzprokurator, Wien I,
Rosenbursenstraße 1,

wegen: Rückstellung des Unternehmens der Brucker
Zuckerfabrik.

Der Antrag des Einschreiters Clemens Auer, Industrieller, Köln-Deutz, Gotenring 15, vertreten durch Dr. Hans Gürtler, RA. in Wien I, Seilergasse 3, auf Erlassung des nachstehenden Erkenntnisses:

Die Antragsteller a) Käthe Pick, John G. Prentice, Antoinette B. Bentley, sämtliche als Erben nach Otto Pick, laut Beschluß des Obersten Gerichtshofes von British Columbia in Vancouver vom 14.8.1955 und die Stave Lake Cedar Ltd. Vancouver sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von S 1,476.675.-
samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung;

b) Dr. Bruno Graetz als Treuhänder und Rechtsnachfolger der Graetz'schen Familienstiftung St. Gallten und Herbert Graetz sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von " 1,236.000.-
samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung

und c) die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer, Luise Gattin, Maria Altmann, Robert B. Bentley und Thea F. Bentley sind zur ungeteilten Hand schuldig, den Betrag von " 898.225.95
samt 5 % Zinsen seit dem Tag der Rückstellung;

allenfalls ist schuldig Robert B. Bentley zur ungeteilten Hand mit Thea F. Bentley den Betrag von " 224.556.48
samt 5 % Zinsen seit dem Tage der Rückstellung;

004745

Maria Altmann, geb. Bloch - Bauer den Betrag v. S 224.556.48 und Luise Gattin, geb. Bloch-Bauer den Betrag" " 449.112.99 samt 5 % Zinsen seit dem Tage der Rückstellung an Clemens Auer Zug um Zug gegen Rückstellung des Unternehmens Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven an die Gesamtheit der ehemaligen Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. auf ein Sperrkonto bei der Österreichischen Devisenbank zu bezahlen, wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Am 21.11.1956 haben dieehemaligen Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gegen die Rückstellungsgegner
 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. in Bruck a.d.Leitha.
 2.) Republik Österreich, einen Rückstellungsantrag zu hg. 2 RK 166/56 eingebracht, mit welchem sie die Rückstellung des Unternehmens der Fa. Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven laut Übernahmsbilanz vom 14.8.1955 und die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob den Liegenschaften EZ. 1987, 2053, 2151 der Kat. Gem. Bruck a.d.Leitha und der EZ. 137 der Kat. Gem. Rohrau, sowie Kostenersatz begehren.

Aus dem Vorbringen im Rückstellungsantrag, sowie im Schriftsatz des Einschreiters Clemens Auer, ONr. 11, geht hervor, daß das gegenständliche Unternehmen nach dem 13. März 1938 eine Einzelfirma war, deren Alleininhaber Clemens Auer gewesen ist, daß es aber auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 14.3.1944 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt wurde, und daß seit diesem Zeitpunkte Clemens Auer als Kommanditist an diesem Unternehmen beteiligt war. Als solcher ist er aber für die Kommanditgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht vertretungsbefugt, weshalb ihm auch im gegenständlichen Verfahren eine Parteistellung nicht zukommt.

Aus diesem Grunde war daher der im Spruche ersichtliche Antrag zurückzuweisen.

004746

- Z.V. Rückstellungskommission
 beim Landesgericht für ZRS. Wien
 Wien V, Mittersteig 25
 Abt. 3, am 19.11.1957
- 1.) Dr. Rinesch (m. HSON 17, 18)
 - 2.) Dr. Gürtler (m. GS + +)
 - 3.) FP.
 - 4.) Brucker Zuckerfabrik

Kal 10/10

Einolard
 Rainald
 Verelichen
 27. NOV. 1957
 Pa

Übertragung des Kurzschriftprotokolls
vom 15. Jänner 1958.

Rückstellungssache:

Antragsteller: Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft

Antragsgegner: 1.) Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.
2.) Republik Österreich

wegen: Rückstellung.

Im Hinblick auf den zu ONr. 9 erfolgten Beitritt der Finanzprokurator zieht der Vertreter der Rückstellungswerberin das gegen die Republik Österreich gerichtete Rückstellungsbegehren zurück.

Sohin schließen die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft und die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. unter Teilnahme der Finanzprokurator als Vertreterin der Republik Österreich nahstehenden

dem Vergleich,
wie er in/von beiden Parteien vorgelegten, 3 Maschinschreibseiten umfassenden, Vergleichsentwurf enthalten ist.

Dieser Vergleichsentwurf wird vom Vorsitzenden verlesen, von sämtlichen anwesenden Parteienvertreter als ihrem Vergleichswillen entsprechend anerkannt und sohin von ihnen unterfertigt.

Dieser Vergleichsentwurf wird zum Akte genommen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Verhandlungsprotokolles.

Übereinstimmend bringen die Parteien vor, daß das Bundesministerium für Finanzen mit Bescheid vom 9.1.1958, Zl. 320.194/43-35/57, dem öffentlichen Verwalter der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. Hubert Stahl die Genehmigung erteilt hat, den obigen Rückstellungsvergleich abzuschließen.

Ende: 9.30 Uhr
Dauer: 1/2 Stunde
F.d.R.d.U.:

004747
eh. Unterschriften

Es wird um PA. ersucht.

24.

1.) PAON^o 23 an ~~Dr. Rensch~~
Drucker-Zuckerfabrik
Fin. prot. ✓

2.) Vgl. anfertigung (985/87)

- an: ✓ Dr. Rensch (3x)
- ✓ Dr. Rensch (3x)
- ✓ Fin. prot. (2x)
- ✓ Drucker-Zuckerfabrik
- ✓ Sammlung
- ✓ Land NO. (2x)
- ✓ Bt Bruch / Heitwa
- ✓ Nationalbank
- ✓ FA f. Ver. u. Verk. Steuern
- ✓ FLD / Wien, NO u. Bild.

3.) Vorlagebericht aufsetzen!

w. 16. 1. 58

5h

Reg 6^o!

Eingelangt	17. Jan. 1958	Pa
Reinschrieben	30. 1. 58	
Vergleichen	31. 1. 58 + Bt + Bei	
Abgefertigt	1. Feb. 1958	Pa

004748

Rückstellungsvergleich

Die Antragsgegnerin, Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, vertreten durch den öffentlichen Verwalter Hubert Stahl, unter Beitritt der Republik Oesterreich, vertreten durch die Finanzprokuratur, verpflichtet sich, das Unternehmen der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven, insbesondere mit den Liegenschaften

EZ 1987 mit den Parzellen

- 3250/2 Acker
- 3038/1 Acker
- 3060 Acker
- 3061 Acker
- 3114 Acker
- 3115 Acker
- 3038/2 Garten
- 534 Baufäche, Arbeiterkaserne; Haus Nr. 423
- 535 Baufäche, Arbeiter-Wohnhaus Nr. 425
- 536 Baufäche, Arbeiter-Wohnhaus Nr. 424
- 537 Baufäche, Professionisten-Wohnhaus Nr. 426
- 538 Baufäche, Direktions-Villa Nr. 428
- 539 Baufäche, Beamten-Wohnhaus Nr. 429
- 540 Baufäche, Administrations-Gebäude Nr. 430
- 541 Baufäche, Pförtner-Haus Nr. 432
- 542 Baufäche, Finanz-Wachgebäude Nr. 432
- 3038/3 Garten
- 570 Baufäche, Disponenten-Villa Nr. 443
- 620 Baufäche, Haus Nr. 494
- 546 Baufäche, Fabriksgebäude mit Nebengebäuden Haus Nr. 422, Fabrikskantine, Haus Nr. 433, Wirtschaftsgebäude Nr. 434
- 2761/1 Acker,
- 2762 Acker,
- 3006 Acker,
- 3007 Acker,

004749

- 3003 Acker
 - 3001 Acker
 - 3004 Acker
 - 3005 Acker
 - 3109 Acker
 - 3108 Wiese
- Rückstellungsbuch

EZ 2053 mit den Parzellen:

1748/27 Garten
577 Baufläche, Haus Nr. 450

EZ 2151 mit den Parzellen:

3494/13 Garten
622 Baufläche, Haus Nr. 497

sämtliche der Kat. Gemeinde Bruck a. d. Leitha, und

EZ 237 mit den Parzellen:

237/2 Acker
237/16 Baufläche, Brückenwaage
der Kat. Gemeinde Rohrau,

sämtliche inneliegend im Grundbuch des Bezirksgerichtes

Bruck a. d. Leitha,

an die Antragsgegnerin Oesterreichische Zuckerindustrie

Aktiengesellschaft binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution

zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes

der Antragstellerin an den vorbezeichneten Liegenschaften ein-

zuwilligen.

die Liegenschaften EZ 199 der oberösterreichischen Landtafel

und EZ 407 der Kat. Gemeinde Atzbach, Gerichtsbezirk Schwanen-

stadt, O. O.

Hiermit sind sämtliche gegenseitigen

Ansprüche zwischen der Antragstellerin, der Antragsgegnerin

87
89

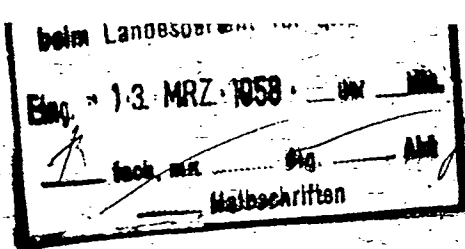
und der Republik Oesterreich, die sich aus der Entziehung
des Unternehmens Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer und
nach den Bestimmungen des 3. Rückst. Ges. ergeben, so ins-
besondere auf Verrechnung der Erträgnisse und Entnahmen
seit der Entziehung, sowie auf Rückstellung des Kaufpreises,
verglichen und bereinigt. Die Parteien dieses Rückstellungs-
verfahrens verzichten auf Rechtsmittel und Kostenersatz.

Die Republik Oesterreich, vertreten durch
die Finanzprokurator, bewilligt die Löschung der Anmerkung,
dass die gegenständlichen Liegenschaften entzogenes Vermö-
gen im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 5
106 bilden, im Eigentumsblatt der EZ 1987 sub. CPZ 6, der
EZ 2053 sub. CPZ 5, der EZ 2151 sub. CPZ 7, sämtliche der
Kat. Gemeinde Bruck a. d. Leitha und der EZ 137 sub. CPZ 2
der Kat. Gemeinde Rohrau.

Handwritten signatures and initials:
Hubert [Signature]
Klaus [Signature]
[Initials]

004751

POST 1935



672/58

B e s c h l u s s .

Auf Grund des vollstreckbaren Vergleiches GZ.2 RK 166/56-23 der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien, vom 15.Jänner 1958, Beilage ./A in Urschrift und Abschrift und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern, B.R.P. 11.640/58-XI/Bruck, vom 4. Febr. 1958, Beilage ./B in Urschrift, werden ob den derzeit im Eigentum der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer stehenden Liegenschaften

EZ. 1987 mit den Parzellen

- 3250/2 Acker
- 3038/1 Acker
- 3060 Acker
- 3061 Acker
- 3114 Acker
- 3115 Acker
- 3038/2 Garten
- 534 Baufläche, Arbeiterkaserne, Haus Nr.423
- 535 Baufläche, Arbeiter-Wohnhaus Nr.425
- 536 Baufläche, Arbeiter-Wohnhaus Nr.424
- 537 Baufläche, Professionisten-Wohnhaus Nr.426
- 538 Baufläche, Direktions-Villa, Nr.428
- 539 Baufläche, Beamten-Wohnhaus Nr.429
- 540 Baufläche, Administrations-Gebäude Nr.430
- 541 Baufläche, Pförtner-Haus Nr.432
- 542 Baufläche, Finanz-Wachgebäude Nr.432
- 3038/3 Garten
- 570 Baufläche, Disponenten-Villa Nr.443
- 620 Baufläche, Haus Nr.494
- 546 Baufläche, Fabriksgebäude mit Nebengebäuden Haus Nr.422, Fabrikskantine, Haus Nr.433, Wirtschaftsgebäude Nr.434
- 2761/1 Acker
- 2762 Acker
- 3006 Acker
- 3007 Acker
- 3003 Acker
- 3001 Acker
- 3004 Acker
- 3005 Acker
- 3109 Acker
- 3108 Wiese

EZ.2053 mit den Parzellen:

- 1748/27 Garten
- 577 Baufläche, Haus Nr.450

EZ. 2151 mit den Parzellen:

- 3494/13 Garten
- 622 Baufläche, Haus Nr.497

sämtliche der Kat.Gemeinde Bruck a.d. Leitha
und

004752

EZ. 137 mit den Parzellen:

237/2 Acker

237/16 Baufläche, Brückenwaage

der Kat.Gemeinde Rohrau,

wämtliche inneliegend im Grundbuche des Bezirksgerichtes
Bruck a.d.Leitha,

nachstehende Eintragungen bewilligt:

- I.) Im Eigentumsblatt-derdie Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft,
- 2.) die Löschung der im Eigentumsblatt der EZ.1987 sub BPZ.6, der EZ.2053 sub BPZ.5, der EZ.2151 sub BPZ.7, wämtliche der Kat.Gemeinde Bruck a.d.Leitha und der EZ.137 sub BPZ.2 der Kat.Gemeinde Rohrau eingetragenen Anmerkung, dass die gegenständlichen Liegenschaften entzogenes Vermögen im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 15.Mai 1946, BGBl.Nr.5, 106 bilden.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft , Wien 4., Theresianumgasse 23,
- 2.) deren ausgewiesener Machthaber Dr.Gustav Rinesch, RA., Wien 4., Schwarzenbergplatz Nr.13, unter Rückschluss der Beilagen ./1 und ./A in Urschrift, 4 Grb.Auszüge,
- 3.) die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, Bruck a.d.Leitha, zu Händen des öffentlichen Verwalters Direktor Hubert S t a h l, Wien 4., Theresianumgasse 23,
- 4.) die Finanzprbukuratur Wien I, Rosenbursenstr.Nr.1,
- 5.) und 6.) Vermessungsamt Bruck a.d.Leitha,
- 7.) die Betriebsprüfungsstelle bei der FLD.f.Wien, NÖ.u.Bgld., Nachrichtenreferat, Wien 3., Vordere Zollamtstr.Nr.3, zu B.R.P. 11.640/58-XI/Bruck
- 8.) das Stadtgemeindeamt Bruck a.d.Leitha
- 9.) das Gemeindeamt Rohrau,
10. die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien, Wien 5., Mittersteig 25, zu 2 RK 166/56, mit der Mitteilung, dass die Nummer des bei EZ.1987 GB.Bruck angegebenen, an zweiter Stelle stehenden Grdst.anstatt ~~3058/1~~, richtig "3038/1" zu lauten habe.(die Grdst.Nr. 3058 des GB.Bruck/Leitha ist nicht untergeteilt und gehört anderen Eigentümern)
Die Richtigstellung wurde na. durchgeführt.

Bezirksgericht Bruck a.d.Leitha

am 14.Feber 1958

Eingelangt

Rechtschreiben

Verfassen

Abgefertigt

13. März 1958
[Signature]

1650N 26 an O Rinesch
Dr. Stahl

2/HS 4 4 O Rinesch

13.3.58
[Signature]

Dr. Walter Hausner
für die Eintragung der Richtigstellung
des Landes der Grundbuchämter

004753

Rückstellungsoberkommission
beim Oberlandesgericht für ZRS
Wien I., Museumsplatz 12

RK 166/56
Rk 19/58 2.5

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien
Eing. 28. FEB. 1958
5 fach, mit 2 Btg. Akt
Halbschriften

Gesehen!
Wien, 26. FEB. 1958
per Präsident

Agr

Die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien hat in der Rückstellungssache der Antragstellerin: Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft, Wien 4., Theresianumgasse 23, vertreten durch: Dr. Gustav Rinesch, Rechtsanwalt in Wien 4., Schwatzenbergplatz 13, wider die Antragsgegnerin: Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, KG., Bruck a.d. Leitha, zu Händen des öffentlichen Verwalters Dir. Hubert Stahl, Wien 4., Theresianumgasse 23, beigetreten die Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokurator Wien in Wien I., Rosenbursenstrasse 1, gemäss § 40 des 1. StVDFGes. BGBl. Nr. 165/56, wegen: Rückstellung eines Unternehmens (Streitwert: über S 15.000.-), über Beschwerde des Clemens Auer, Industrieller, Köln-Deutz, Gotenring Nr. 15, vertreten durch Dr. Hans Gürtler und Dr. Rolf Gürtler, Rechtsanwälte in Wien I., Seilergasse 3, gegen den Beschluss der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. Wien vom 19.11.1957, GZ. 2 Rk 166/56-19, in nichtöffentlicher Sitzung erkannt:

Erstellen an:
Dr. Rinesch
Dir. Stahl
Fin. prok
Dr. Gürtler

W. 28.2.58
DK

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Eine Entscheidung über die Kosten des Beschwerdeverfahrens entfällt.

004754

Eingelangt
Rechtsanw.
Vergleich
Abteilung

27. März 1958

Der Streitwert übersteigt S 15.000.--; eine weitere Beschwerde ist zulässig.

B e g r ü n d u n g :

Clemens Auer bringt vor, er habe nach dem 13.3.1938 u.a. aus dem Besitze des Ing.Otto Pick, der Graetz'schen Familienstiftung St.Gallen und des Ferdinand Bloch-Bauer insgesamt 57.697 Stück Aktien der (später zur Löschung gebrachten) österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft käuflich erstanden und habe es sich bei diesem Erwerbe um keine Vermögensentziehung gehandelt. In seinem am 2.5.1957 eingebrachten Antrage (ONr.11) verlangt nun der Einschreiter Clemens Auer von den Antragstellern Käthe Pick, John G.Prentice, Antonette B.Bentley (sämtliche als Erben nach Otto Pick), Dr.Bruno Graetz (als Treuhänder und Rechtsnachfolger der Graetz'schen Familienstiftung St.Gallen), Herbert Graetz, Luise Gattin, Maria Altmann, Robert B.Bentley und Thea F.Bentky (als Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer) die Rückzahlung der von ihm für die Aktien geleisteten Kaufpreisbeträge.

Die Rückstellungskommission hat diesen Antrag des Clemens Auer mit dem Beschlusse vom 19.11.1957 mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Einschreiter als Kommanditist der Erstantragsgegnerin Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer KG. Bruck a.d.Leitha für diese gemäss den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht ver-

vertretungsbefugt sei, weshalb ihm auch im gegenständlichen Verfahren eine Parteistellung nicht zukomme.

Gegen die Zurückweisung des Antrages richtet sich die Beschwerde des Einschreiters Clemens Auer, welche jedoch keineswegs begründet ist:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist das Unternehmen der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft Bruck a.d. Leitha samt allen Aktiven (darunter auch einer Reihe von Liegenschaften) und Passiven laut Übernahmsbilanz vom 14.8.1955. Der Antrag der Rückstellungswerber geht auf Rückstellung des bezeichneten Unternehmens und richtet sich vor allem gegen die Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer KG. als derzeitigen Besitzerin. Daneben wurde von den Antragstellern als Zweittragsgegnerin auch die Republik Österreich im Rückstellungsantrage belangt, weil Clemens Auer als deutscher Staatsbürger an dem Unternehmen der Erstantragsgegnerin mit einer Kommanditeinlage beteiligt war und diese nach den Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages als von der Republik Österreich beansprucht zu gelten hatte. Der Antrag gegen die Republik Österreich wurde von den Antragsteller/n schliesslich in der Verhandlung vom 15.1.1958 wieder zurückgezogen (Bl.Z. 85 des Aktes).

Die Erstantragsgegnerin ist für das gegenständliche Verfahren passiv zweifellos allein legitimiert.

da nur sie als (letzte) Besitzerin und Erwerberin (§ 2, Abs. 3 des 3.RStGes.) des entzogenen Vermögens zur Rückstellung desselben verpflichtet werden könnte. Der Antrag gegen die Republik Österreich wäre demnach abzuweisen gewesen, falls die Antragsteller nicht selbst die Zurückziehung dieses Begehrens erklärt hätten. Da die Erstantragsgegnerin eine inländische Kommanditgesellschaft ist und unter öffentliche Verwaltung gestellt wurde (ONr.8), konnte eine Beteiligung der Republik Österreich (Finanzprokuratur) an dem Verfahren einzig und allein auf Grund der Bestimmungen des § 40 des 1.Staatsvertragsdurchführungsgesetzes statthaben, wie dies auch tatsächlich geschehen ist (ONr.9). Nach der zwingenden Vorschrift der vorgenannten Gesetzesstelle kann sich die Erstantragsgegnerin in diesem Rückstellungsverfahren nur durch den für sie bestellten öffentlichen Verwalter vertreten lassen. Daraus folgt aber weiters, daß bloss die Erstgegnerin durch ihren öffentlichen Verwalter im gegenständlichen Verfahren irgendwelche Gegenansprüche geltend machen konnte, nicht aber ein Kommanditist derselben und schon gar nicht der Einschreiter Clemens Auer aus dem Titel des vormaligen Besitzes von Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft, bzw. aus dem Titel der Übertragung des Vermögens dieser AG. auf die Erstgegnerin.

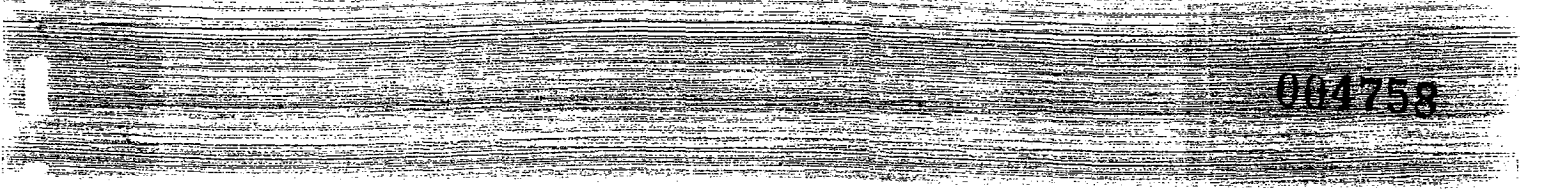
004757

Die Ansicht der Rückstellungskommission, daß dem Clemens Auer eine Parteistellung im Verfahren nicht zukomme, ist somit frei von Rechtsirrtum.

Prüfung!

Die Tatsache, ~~daß - sei es infolge der deutschen Staatsbürgerschaft des Kommanditisten Clemens Auer, sei es durch den Tod des persönlich haftenden Gesellschafters Karl Ribal~~ auf Grund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages - die Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft in Auflösung getreten ist, kann an der alleinigen passiven Antragslegitimation der Erstantragsgegnerin für dieses Verfahren nichts ändern, da eine solche Auflösung der Kommanditgesellschaft noch keineswegs ihre Beendigung im Sinne eines Verschwindens aus dem Rechtsverkehr bedeuten kann; dies könnte erst mit dem Abschluss der Liquidation der Fall sein. So lange jedoch das Stadium der Liquidation andauert, kann die Erstantragsgegnerin auch auf Rückstellung des entzogenen Vermögens- und zwar sie allein - belangt werden, wobei auch in diesem Falle nur der öffentliche Verwalter, der für sie bestellt wurde, zu ihrer Vertretung im Rückstellungsverfahren befugt erscheint, welcher allein Gegenforderungen in diesem Verfahren erheben kann. Die Ausführungen in der Beschwerde, welche die Berechtigung des Clemens Auer zur Geltendmachung seines Anspruches beweisen wollen, gehen somit ins Leere.

Wenn sich der Beschwerdeführer schliesslich



zur Stützung seines Antrages auf die Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission vom 23.1.1957, Rkv. 102/56, beruft, so kann ihm dies gleichfalls nichts nützen, da die Kommanditgesellschaft - wenn sie auch keine juristische Person ist - doch unter ihrer Firma Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden kann. Sie ist demnach auch prozess- und parteifähig, woraus zu entnehmen ist, daß das Begehren auf Rückstellung des Unternehmens nur gegen die Kommanditgesellschaft selbst gerichtet sein kann, sofern diese noch existent ist und nicht etwa gegen alle Gesellschafter in ihrer Gesamtheit. Im übrigen stellt sich das Begehren des Einschreiters Clemens Auer vom 2.5.1957 nicht als ein Begehren auf Rückstellung seines Gesellschaftsanteiles, sondern auf Bezahlung von Kaufpreisbeträgen dar und kann schon aus diesem Grunde die Entscheidung Rkv 102/56 nicht auf seinen Antrag angewendet werden, umso mehr, als nach dem eigenen Vorbringen des Einschreiters eine Vermögensentziehung nicht vorliegt.

Aus allen diesen Erwägungen war der Beschwerde somit ein Erfolg zu versagen.

Die Zulassung der weiteren Beschwerde erschien gemäss § 21, Abs. 2 des 3.RStGes. gerechtfertigt.

Die Parteien haben im Beschwerdeverfahren Kosten nicht verzeichnet und erübrigte sich demnach

eine Entscheidung in dieser Hinsicht.

Rückstellungsoberkommission
beim Oberlandesgericht Wien,
Wien I., Museumstrasse 12,
am 15. Februar 1958.

Dr. Richard Prokes
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:
Prokes

004760

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien
am 22. SEP. 1958 Uhr *Min*
fach, mit *4* Beilg. *2* Akten
Eing. 24. SEP. 1958 Uhr *15.4.* Oberlandesgericht Wien
4 fach, mit *2* Bg. *2* Akten
Halbschriften
Eingel. am 17. SEP. 1958 Uhr *Min.*
fach, mit *2* Beilg. *2* Akten
Halbschriften

11/18
Rkb 19/58

Rkv 42/58

Gesehen!
Wien, 22. SEP. 1958
Gustav Rinesch

2 RK *166/56*

31

Die Oberste Rückstellungskommission hat durch den Rat des Obersten Gerichtshofes Dr. Deutsch als Vorsitzenden sowie die Räte des Obersten Gerichtshofes Dr. Schmeisser und Dr. Dinnebier als Richter in der Rückstellungssache der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft, Wien 4., Theresianumstrasse 25, vertreten durch Dr. Gustav Rinesch, Rechtsanwalt, Wien 4., Schwarzenbergplatz 13, als Antragstellerin gegen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft, vertreten durch den öffentlichen Verwalter Direktor Hubert Stahl, Wien 4., Theresianumstrasse 2 als Antragsgegnerin, unter Beitritt der Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur, Wien I., Rosenbursenstrasse 1, infolge Beschwerde des Clemens Auer, Industrieller, Köln-Deutz, Gotenring Nr. 15, vertreten durch Dr. Hans Gürtler und Dr. Rolf Gürtler, Rechtsanwälte, Wien I., Seiler-gasse 3, gegen den Beschluss der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien vom 15. Februar 1958, Rkb 19/58-25 womit der Beschluss der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. Wien vom 19. November 1957, 2 Rk 166/56-19 bestätigt wurde, folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

004761

~~Der Beschwerdeführer hat die Kosten seines Rechtsmittels selbst zu tragen.~~

Begründung:

In ihrem am 21.11.1956 überreichten Rückstellungsantrag begehrten 32 ehemalige Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft von der Antragsgegnerin und von der Republik Österreich das Unternehmen der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven zurück. Sie verwiesen darauf, dass dieses Unternehmen ihnen im Zusammenhang mit der Machtergreifung des NS. entzogen und die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft aufgelöst worden sei.

Mit Eingabe vom 13.11.1957 (ON. 17) teilten die Antragsteller mit, dass die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft wieder errichtet, am 6.11.1957 in das Handelsregister eingetragen und die Rückstellungsansprüche von den ehemaligen Aktionären und deren Rechtsnachfolger in die wieder errichtete Aktiengesellschaft eingebracht worden seien. Die Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft trat nunmehr an Stelle der ehemaligen Aktionäre als Antragsteller im Rückstellungsverfahren auf.

Bei der Verhandlung am 15.1.1958, 2 Rk 166/56-23, schloss die Antragstellerin mit der Erstantragsgegnerin, nämlich der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft, über die Rückstellungsansprüche einen Vergleich, nachdem der Antrag gegen die Republik Österreich zurückgezogen worden war.

Die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft steht unter öffentlicher Verwaltung; nachdem

119

Tode des Komplementärs Karl Rigal am 29.7.1957 wurde Direktor Hubert Stahl zum öffentlichen Verwalter bestellt.

Im Laufe des Rückstellungsverfahrens brachte zu ON. 11 Clemens Auer vor, dass er von den ehemaligen Aktionären der obgenannten Aktiengesellschaft die Aktien gekauft und das Unternehmen unter der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer weiter betrieben habe; am 14.3.1944 sei zwischen ihm und Karl Rigal eine Kommanditgesellschaft mit dem Zweck der Weiterführung des von ihm unter der Firma Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer betriebenen Unternehmens gegründet worden. Er habe das Unternehmen selbst eingebracht, während sich die Einlage des Karl Rigal auf seine Arbeitskraft beschränkte. Persönlich haftender Gesellschafter sei Karl Rigal gewesen, während Clemens Auer nur Kommanditist war.

Im Verfahren nach dem 5. RG. habe Clemens Auer, der deutscher Staatsangehöriger sei, seine Anmeldung hinsichtlich seiner Anteilsrechte auf Grund einer Vereinbarung mit den ehemaligen Aktionären der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft zurückgezogen. Nunmehr begehre er in dem gegenständlichen Rückstellungsverfahren von den ehemaligen Aktionären der obgenannten Aktiengesellschaft die Rückzahlung des Kaufpreises, den er für den Erwerb der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft bezahlt habe.

Noch vor Abschluss des obgenannten Vergleiches vom 15.1.1958, ON. 23, hat die Rückstellungskommission diesen Antrag des Clemens Auer zurückgewiesen.

004763

Laut Gesellschaftsvertrag, Beilage 2, sei Clemens Auer Kommanditist; als solcher sei er aber nicht für die Antragsgegnerin vertretungsbefugt; es komme ihm daher im gegenständlichen Rückstellungsverfahren keine Parteienstellung zu.

Der gegen diese Entscheidung erhobenen Beschwerde des Clemens Auer gab die Rückstellungsoberkommission nicht Folge und erklärte die weitere Beschwerde für zulässig. Da es sich bei der Antragsgegnerin "Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, Kommanditgesellschaft" um eine inländische Gesellschaft, die unter öffentlicher Verwaltung stehe, handle, sei nur diese Kommanditgesellschaft, vertreten durch den öffentlichen Verwalter, im Rückstellungsverfahren passiv legitimiert; eine Beteiligung der Republik Österreich sei gemäss § 40 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes möglich, und es wäre daher der Rückstellungsantrag, falls dieser gegen die Republik Österreich nicht zurückgezogen worden wäre, jedenfalls abzuweisen gewesen. Als Kommanditist komme aber dem Clemens Auer eine Parteienstellung nicht zu, am wenigsten aus dem Titel des vormaligen Besitzes von Aktien.

Auch die Tatsache, dass - sei es infolge der deutschen Staatsbürgerschaft des Clemens Auer, sei es durch den Tod des persönlich haftenden Gesellschafters Karl Rigal auf Grund des Gesellschaftsvertrages - die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft in Auflösung getreten sei, sei ohne Einfluss auf die passive Legitimation der Antragsgegnerin, da eine solche Auflösung der Kommandit-

004764

gesellschaft noch keineswegs ihre Beendigung im Sinne eines Verschwindens aus dem Rechtsverkehr bedeutet. So lange das Stadium der Liquidation andauere, könne nur die Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft belangt werden, wobei der bestellte öffentliche Verwalter allein befugt sei, Gegenansprüche im Rückstellungsverfahren zu erheben.

Gegen diese Entscheidung richtet sich die Beschwerde des Clemens Auer, in der der Rechtsstandpunkt der Rückstellungsoberkommission bekämpft wird.-

Der Ausspruch über die Parteistellung enthält nicht nur eine prozessuale Entscheidung; es kommt ihm auch eine meritorische Bedeutung zu, da sie auf die Sachlegitimation abzielt. Es sind daher die Voraussetzungen für die weitere Beschwerde gemäß § 21 des 3. RG. gegeben (Rkv 100/54).

Der Beschwerde selbst kommt aber Berechtigung nicht zu.

Der Beschwerdeführer Clemens Auer ist Kommanditist der Antragsgegnerin Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft. Er ist als Kommanditist nicht befugt, die Gesellschaft zu vertreten (§ 170 HGB .), abgesehen davon, dass die Rechte des Vertretungsbefugten Organes der Gesellschaft durch die Bestellung eines öffentlichen Verwalters ruhen. Bei dieser Sachlage haben die Unterinstanzen sich mit Recht auf den Standpunkt gestellt, dass dem Beschwerdeführer eine Parteistellung im gegenständlichen Rückstellungsverfahren nicht zukommt.

Dem Umstand, dass auf Grund des Gesellschaftsvertrages durch den Tod des persönlich haftenden Gesellschafters Karl Rigal die Gesellschaft aufgelöst ist, kommt eine Bedeutung nicht zu, da jedenfalls auch eine in Liquidation getretene Kommanditgesellschaft Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden kann.

Mit dem Rückstellungsantrag wird die Rückstellung des gesamten Unternehmens der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer Kommanditgesellschaft begehrt. Ein derartiger Antrag ist, wie die Oberste Rückstellungskommission schon in wiederholten Entscheidungen zum Ausdruck gebracht hat, gegen die Gesellschaft als solche zu richten. Da eine Rückstellung von Gesellschaftsanteilen gar nicht begehrt wurde, gehen auch die Ausführungen in der Revisionsbeschwerde, die von einer Rückstellung von Gesellschaftsanteilen sprechen, ins Leere.

Der Hinweis auf § 33 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes geht jedenfalls fehl, weil es sich bei der Antragsgegnerin nicht um eine deutsche juristische Person handelt, sondern um eine inländische Kommanditgesellschaft, die unter öffentlicher Verwaltung steht, und daher gemäss § 40 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes nur der öffentliche Verwalter trotz Beitrittes der Republik Österreich zum Verfahren die Gesellschaft allein im Rückstellungsverfahren zu vertreten hat.

Aus diesen Erwägungen war daher der Revisionsbeschwerde ein Erfolg zu versagen.

004766

117

Die Kostenentscheidung gründet sich auf §§ 40, 50 ZPO.,
23 Abs. 5 des 3. RG.

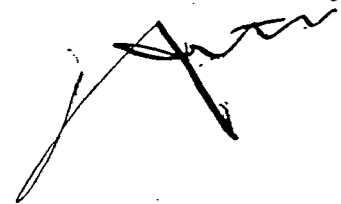
Oberste Rückstellungskommission beim

Obersten Gerichtshof,

Wien, am 29. August 1958.

Dr. Deutsch

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung



004767

3.9.

004768

Aktenzeichen

RK 521/61

Gericht

Aktenübersicht

betreffend Sammelstelle A (GZ.: 7153/Dr. AW) gg. Republik Österreich (Bahnverw

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
1	1961 21.6.	Rückstellungsantrag	1/3	A, D,
2	29.6.	Beschl ²	5	
3	11.8.	Beschl ² d. Bg. Brück/L	7	
4	17.8.	Vfy.	9	
5	28.8.	Vollzugsbericht	11	
6	29.8.	Gegenüberung d. Fin. Prok.	13 15	
7	29.9.	Fristgesuch des Auftragst.	17	im Original gk. an B. Ritsch
8	29.9.	Anzeige gem. § 10, Abs. 2 des K. Rest. Anm. Ges.	19	e
9	24.10.	Ergänzung zur Gegenüberung d. Fin. Prok.	21 23	
10	16.11.	Stellungnahme Rat	25/29	

004769

Überreich

Rückstellungskammer
beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien
Eing. 21. JUNI 1961
2-fach, mit 2 Beilz. Halbschriften

Stempelfrei gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 73/57
und gemäß § 29 des 3. Rückstellungsgesetzes

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht
für Zivilrechtssachen Wien

Wien V

Mittersteg 25

Antragsteller: SAMMELSTELLE A (GZ. 7153/Dr. AW)

Vertreten durch ihren Geschäftsführer

Dr. Georg Weis

Wien VI, Königsegggasse 10

Handwritten notes:
Hör, mehr 2 Nr. 8
öster. Zuckerindustrie AG
Dr. Gustav Ritsch

Vollmacht ausgewiesen zu Nr. 231/60

Antragsgegner: Die Republik Österreich

(Bahnverwaltung)

zu Händen der

Finanzprokurator

Wien I.,

Rosenbursenstrasse 7

Streitwert: S 20.000.- s.A.

Billigkeitsfall

Rückstellungsantrag

004771

2-fach

1-Rubrik

2-Beilagen

I. Die Sammelstelle A wurde auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. 73/1957 in der Fassung der Auffangorganisationengesetz-Novellen vom 16. Dezember 1958, BGBl. 285/58, 4. März 1959, BGBl. 62/59 und vom 18. Dezember 1959, BGBl. 306/59 errichtet.

Gemäß § 2 (1) des Gesetzes BGBl. 73/1957 wurden an die Sammelstelle A alle Ansprüche auf Vermögenschaften, gesetzliche Rechte und Interessen im Sinne des Artikels 26 § 2 des Staatsvertrages übertragen, die Personen zustanden, die am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört haben.

II. Der (Die) Verfolgte(n) gehörte(n) am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft an. Die Sammelstelle B erklärt im Sinne des § 2 Abs. 3 des Auffangorganisationengesetzes, daß sie der Durchführung dieses Verfahrens durch die Sammelstelle A zustimmt.

Die Vollmacht der Sammelstelle B an die Sammelstelle A für diese Erklärung erteilt unter Nr. 106/59.

III. Die hier geltend gemachten Ansprüche wurden von dem (den) Verfolgten innerhalb der 6monatigen Frist gemäß § 3 Abs. 3 des Auffangorganisationengesetzes in der gegenwärtigen Fassung nicht angemeldet.

Beweis: Bestätigung des Bundesministeriums für Finanzen.

~~IX. Der (Die) Verfolgte(n) wurde(n) am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört. Die Sammelstelle B erklärt im Sinne des § 2 Abs. 3 des Auffangorganisationengesetzes, daß sie der Durchführung dieses Verfahrens durch die Sammelstelle A zustimmt.~~

~~Die Vollmacht der Sammelstelle B an die Sammelstelle A für diese Erklärung erteilt unter Nr. 106/59.~~

~~Beweis: Die unten zitierten Aktenstücke:~~

IV. Bis März 1940 war im Handelsregister beim Landesgericht Wien die Österreichische Zuckerindustrie A.G., gegründet 1909, Hauptniederlassung Wien, eingetragen.

Nahezu sämtliche Aktionäre dieser Gesellschaft waren als Juden der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt und daher gezwungen, im Jahre 1939 ihren Aktienbesitz zu veräußern. 98.5 % des Aktienkapitales wurden vom deutschen Staatsangehörigen Clemens Auer erworben. In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 15.2.1940 wurde die Umwandlung der Gesellschaft durch Vermögensübertragung an den Hauptaktionär Clemens Auer beschlossen, der das Unternehmen nunmehr unter der Einzelfirma "Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer" fortgeführt hat. Mit der Eintragung dieses Beschlusses im Handelsregister (8.3.1940) war die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen.

Diese Vorgänge waren Entziehungstatbestände nach den Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes. Die Nichtigkeit der Entziehung der Aktienmajorität wurde bereits im Verfahren 2 Rkj 30/55 bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien festgestellt.

Beweis: Akt 2 Rkj 30/55 der Rückstellungskommission, Akt des Handelsregisters beim Landesgericht Wien, B 2 S. 217, A Nr. 12613

V. Hauptaktivum der aufgelöst gewesenen Österreichischen Zuckerindustrie A.G. war das Zuckerfabriksunternehmen in Bruck a.d. Leitha, zu welchem auch eine Reihe von Liegenschaften gehörte.

Teile dieser Fabriksliegenschaften hat der damalige Alleineigentümer Clemens Auer mit Kaufvertrag vom 27.2.1942 an die Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien, veräußert. Es handelte sich hierbei um Teilflächen der zum Gutsbestand der EZ 1987 der Kat. Gem. Bruck a.d. Leitha gehörigen Grundstücke 3001, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007 und 3038/1, je Acker, im Gesamtausmass von 15.014 m². Diese Teilflächen wurden bei grundbücherlicher Durchführung des vorerwähnten Kaufvertrages in das Bahngrundstück 3435/1, Bahngrund, einbezogen.

Beweis: Kaufvertrag vom 27.2.1942, Grundbuchsatzug der EZ 1987 der KG Bruck a.d. Leitha (in unbeglaubigter Fotokopie beiliegend). weitere Beweise vorbehalten.

VI. Aus der Tatsache der Nichtigkeit der Entziehung der Aktienmajorität der aufgelöst gewesenen Österreichischen Zuckerindustrie A.G. ergibt sich die Nichtigkeit aller nachfolgenden Übertragungen von Vermögenschaften dieser Gesellschaft

004772

und somit auch die Nichtigkeit des erwähnten Kaufvertrages vom 27.2.1942.
Die Antragsgegnerin ist infolge der nichtigen Vermögensentziehung als Erwerberin im Sinne von § 2 Abs. 3 des 3. Rückstellungsgesetzes anzusehen und zur Rückstellung der vorstehend angeführten Grundstücke verpflichtet.

Anlässlich der vorstehend ad 1.) dargestellten Vermögensübertragungen wurden im übrigen die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass ein Teil der Aktien von nationalsozialistischen Behörden durch Ausübung eines ungerechtfertigten Druckes auf die Aktionäre erworben wurde, weiters dadurch, dass insbesondere seitens der ehemaligen Vermögensverkehrsstelle mit Androhung der Verstaatlichung ein Druck ausgeübt wurde, insbesondere aber auch in allen Fällen durch die Tatsache, dass der Aktienkaufpreis durchwegs unter der Hälfte des wahren Wertes lag.- Die Antragsgegnerin ist daher zur Verrechnung und Herausgabe der Etragnisse der gegenständlichen Grundstücke verpflichtet.

B e w e i s : Akten der Rückstellungskommission 2 Rkj 30/55 und 2 Rk 166/56, Akten der Vermögensverkehrsstelle, weitere Beweise vorbehalten

Die Sammelstelle A stellt sohin den

A N T R A G ,

zu erkennen, die Antragsgegnerin sei schuldig, den Sammelstellen A und B die vom Gutsbestande der EZ 1987 der Kat.Gemeinde Bruck a.d.Leitha ab-
geschriebenen Teilflächen der Grundstücke

3001	im Ausmass von . .	506 m ²
3003	im Ausmass von . .	723 m ²
3004	im Ausmass von . .	835 m ²
3005	im Ausmass von . .	957 m ²
3006	im Ausmass von . .	896 m ²
3007	im Ausmass von . .	863 m ² und
3038/1	im Ausmass von .	<u>10.234 m²</u>
das ist zusammen . . .		15.014 m ²

nunmehr Bestandteil des Bahngrundstückes 3435/1, Bahngrund inneliegend in der Eisenbahnbuch-Einlage für die priv. Österreichisch-Ungarische-Staatseisenbahngesellschaft, Abschnitt der Kat.Gemeinde Bruck a.d.Leitha zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob diesen Grundstücken für die Sammelstellen A und B einzuwilligen, sowie den Sammelstellen A und B die Kosten dieses Verfahrens zu ersetzen, all dies binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution.

Wien, am 15. Juni 1961
Dr.AW/Hr.

SAMMELSTELLE A
SAMMELSTELLE B

Vollmacht ausgewiesen zu 1 Nc 231/

004773

z. Zl. 43.856-6/61

Rk 521/61

6

An die

Rückstellungskommission beim
Landesgericht für ZRS: Wien

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS: Wien

Eing. 29. AUG. 1961

2 fach, mit Beilg. Halbschriften

W i e n V

Mittersteig 25

Antragsteller: Sammelstelle A (GZ.: 7153/Dr.AW)

vertreten durch ihren Geschäftsführer
Dr. Georg W e i s
Wien 6., Königseggasse 10

Antragsgegner: Republik Österreich
(Bahnverwaltung)

vertreten durch die Finanzprokurator
in Wien I., Rosenbursenstrasse 1

Streitwert: S 20.000.-- s.A.

G e g e n ä u ß e r u n g

der Finanzprokurator

I. Rsch der Fin. Prok zu Nr. 2 auschli siehe Seite 7 !!
I. Glschr. on 6 der Sammelstelle A
zu Stellungnahme bis am 14 Tagen

2 fach
1 Rubrik

14. Sep. 1961

Kal 10/10

eingelangt 14. Sep. 1961
eingeschrieben
vergliehen
abgefertigt

004774

1.) Nach dem Vorbringen der Antragsteller steht das Rückstellungsobjekt im Eigentum der Republik Österreich, nachdem es vom Deutschen Reich (Reichsbahnverwaltung) während der Zeit der deutschen Besetzung erworben wurde. Derartige Rückstellungsanträge sind gemäß § 30 (1) des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 165/56, nach den Bestimmungen des 2. Rückstellungsgesetzes vor der Finanzlandesdirektion geltendzumachen. Die Prokurator beantragt daher, den gegenständlichen Rückstellungsantrag wegen Unzuständigkeit der angerufenen Kommission zurückzuweisen.

2.) Der geltendgemachte Tatbestand ist ein solcher, wie er durch das 5. Rückstellungsgesetz geregelt wird. Die ehemaligen Aktionäre der "Österr. Zuckerindustrie AG" haben im Verfahren 2 Rkj 30/55 vor der angerufenen Rückstellungskommission am 3. Mai 1956 bzw. 4. Oktober 1956 die Entscheidung nach § 3 (2) des 5. Rückstellungsgesetzes erwirkt. Ferner wurde mit Erkenntnis 2 Rkj 30/55, OZ. 90 vom 4. Oktober 1956 die Wiederherstellung dieser aufgelösten Aktiengesellschaft für zulässig erklärt. Die ehemaligen Aktionäre bzw. die wiederhergestellte Aktiengesellschaft haben sämtliche Rückstellungsansprüche mit der Klemens Auer KG. und der Republik Österreich generell verglichen, weshalb der Sammelstelle A die aktive Antragslegitimation fehlt.

B e w e i s : das offene Handelsregister
Akt 2 Rkj 30/55.

Die Prokurator beantragt aus diesem Grunde, den Rückstellungsantrag abzuweisen.

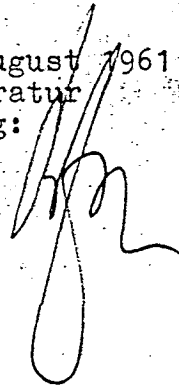
3.) Die Antragstellerin hat es verabsäumt, die Rückstellungsobjekte exekutionsfähig zu spezifizieren. Der Rückstellungsantrag ist in seiner vorliegenden Fassung nicht geeignet, Grundlage eines vollstreckbaren Erkenntnisses

004775

zu bilden. Die Prokuratur beantragt auch aus diesem Grunde,
die Abweisung des Antrages.

4.) Vorsichtshalber wird schließlich eingewendet,
daß die rückstellungsgegenständlichen Teilflächen dem
Bahnkörper der im Antrag angeführten Eisenbahnbucheinlage
einverleibt wurde, weshalb auch der Tatbestand der wirt-
schaftlichen Umgestaltung gegeben ist.

Wien, am 24. August 1961
Finanzprokuratur
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'H. J. ...', written over the printed text 'Im Auftrag:'.

004776

Briefumschlag

Zl. 56.144-6/61

Rückstellungskommission		
beim Landesgericht für ZRS Wien		
Eing.	24. OKT. 1961	Uhr. Min.
<u>2</u> fach, mit	Beilg.	Akten
Halbschriften		

Rk/521/61

An die
 Rückstellungskommission beim Landesgericht
 für ZRS. Wien
W i e n 5
 Mittersteig 25

Antragsteller: SAMMELSTELLE A (GZ.: 7153/Dr. AW)
 vertreten durch ihren Geschäftsführer
 Dr. Georg W e i s
 Wien 6., Königseggasse 10.

Antragsgegner: Die Republik Österreich (Bahnverwaltung)
 vertreten durch die
 Finanzprokurator, Wien I., Rosenbursenstr.

Ergänzung zur Gegenäußerung
der Finanzprokurator vom 24. 8. 1961

2-fach
 1 Halbschrift

004777

In außen rubrizierter Rechtsache ergänzt die Prokuratur die Gegenäußerung vom 24. 8. 1961, wobei der Ordnung halber ausdrücklich bemerkt sei, daß alle bisherigen Ausführungen und Einwendungen der Prokuratur aufrecht erhalten bleiben.

Die vormals zum Komplex der Zuckerfabrik in Bruck a.d. Leitha gehörigen antragsgegenständlichen Grundflächen wurden ebenso wie eine größere Anzahl von anschließenden Grundstücken, welche nicht zum Komplex dieser Fabrik gehört haben, sondern zum Teil im Eigentum der Stadt Bruck a.d. Leitha und zum Teil im Eigentum eines gewissen Vinzenz Gluderer gestanden sind, von der damaligen Deutschen Reichsbahn auf Grund der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung vom 23. 4. 1940, RGBl. I, Seite 731 zur Anlegung des Verschiebebahnhofes Bruck/Leitha in Anspruch genommen. Lediglich auf Grund dieser Inanspruchnahme fanden sich der damalige Eigentümer Clemens Auer so wie auch Vinzenz Gluderer und die Gemeinde Bruck/Leitha bereit, diese Grundflächen an die Deutsche Reichsbahn zu verkaufen, da erfahrungsgemäß in diesem Falle ein etwas besserer Preis zu erzielen war als im Falle der Enteignung zugunsten der Bahn einseitig von der Behörde festgesetzt worden wäre.

Der ^{dem} Gegenstand dieses Verfahrens bildende Kaufvertrag war also rechtlich nichts anderes als eine Vorbeugungsmaßnahme gegen eine sonst unvermeidliche Enteignung und könnte demnach nur unter der Voraussetzung als Entziehung gewertet werden, daß auch die dadurch verhinderte Enteignung selbst als Entziehung zu werten gewesen wäre.

Es ist längst grundsätzliches Gedankengut der zum Rückstellung recht entwickelten Lehre und Judikatur geworden, daß Enteignungen für wehr- oder bahnwirtschaftliche Zwecke keineswegs Besonderheiten der NS-Staatsführung darstellen, sondern in allen Kulturstaaten üblich sind und durchgeführt werden, weshalb diese Maßnahmen nicht als für den NS-Staat typisch anzusehen sind. Da somit die von der Deutschen Reichsbahn in Aussicht genommene Enteignung der hier gegenständlichen (und benachbarten), zur Anlage des Verschiebebahnhofes Bruck/Leitha benötigten Grundstücke nicht als Entziehung zu werten wäre, kann der dieser Enteignung

004778

vorbeugende Verkauf dieser Grundstücke an die Deutsche Reichsbahn umsoweniger als solche angesehen werden.

Mit der Entziehung der Aktien der ehemaligen Österreichischen Zuckerindustrie AG aber hat diese Sache schon deshalb nichts zu tun, weil die Inanspruchnahme dieser Grundflächen durch die Bahnverwaltung rein örtlich bzw. sachlich indiziert war und demnach ohne Rücksicht auf die Person des Eigentümers erfolgt ist.

Die Prokuratorur beantragt auch aus diesem Grunde den Rückstellungsantrag abzuweisen.

Schließlich wird ergänzend zu Absatz 4) der Äußerung vom 24. 8. 1961 (wirtschaftliche Umgestaltung) vorgebracht, daß auf dem Bahngelände, in welches die hier gegenständlichen Grundflächen einbezogen wurden, folgende Anlagen errichtet wurden: rund 13 Rangiergeleise mit Stellwerken, verschiedene Betriebsgebäude und Abrolldämme. Wenn auch diese Anlagen bei Kriegsende durch Kriegseinwirkung zum Teil zerstört wurden, kann angesichts des Wertes dieser Investitionen und der dadurch bedingten Veränderung des Bodens an der wirtschaftlichen Umgestaltung kein Zweifel bestehen.

Zum gesamten Vorbringen in diesem Schriftsatz wird zum Beweis geboten:

Lokalausweis

Kaufvertrag vom 27. Februar 1942

die gesamte Korrespondenz, betreffend Grundeinlöse der von der Deutschen Reichsbahn, benötigten Grundflächen

informierter Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und E-Wirtschaft Gen. Dion der Österreichischen Bundesbahnen

Wien I., Elisabethstraße 9, zu laden unter Aktenzeichen R 2/12 a - 1961

Wien, am 12. Oktober 1961
Finanzprokurator
Im Auftrag:

004779

RECHTSANWÄLTE
DR. GUSTAV RINESCH
DR. ANTON MAYER
DR. WOLFGANG MAYER
WIEN IV, SCHWARZENBERGPLATZ 13
TELEFON 65 64 88

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS Wien
16. NOV. 1961. Uhr...Min.
fach, mit Beilg. 1
Habschriften

Rk 521/61

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien,

Wartbergstr.
Mittersteig 25

Antragstellerin: Österreichische Zuckerindustrie A.G.
Wien, IV., Theresianumgasse 23

Rechtsanwalt
Dr. Gustav Rinesch
Wien IV, Schwarzenbergplatz 13

Vollmacht ausgewiesen

Antragsgegner: Republik Österreich, Bahnverwaltung,
vertreten durch die Finanzprokurator
Wien, I., Rosenbürsenstrasse 1

wegen Rückstellung von Grundstücken

Streitwert S 20.000.-

Stellungnahme der Antragstellerin

Gel. Schr. 0119 u. H. Schr. 0110 Dr. Rinesch
0110 a. 11-0119 Fin. Prok.

2. fach, 1 Rubrik

21. Dez. 1961

Eingelangt

004780

Kol. 20/1 (Ceeber)

27. Dez. 1961

Wir nehmen zu der Ausserung der Finanzprokurator, OZ 6, wie folgt Stellung:

1.) Zur Bestreitung der Zuständigkeit der Rückstellungskommission wenden wir ein, dass die Bestimmung des § 30 (1) BGBI 165/56 auf diesen Rückstellungsanspruch nicht anwendbar ist, da das entzogene Vermögen nicht durch den Staatsvertrag, sondern schon vorher aus dem Eigentum der Deutschen Reichsbahn auf die Republik Österreich (Bahnverwaltung) übergegangen ist.

Die Rückstellungskommission wird diese Umstände von amtswegen prüfen.

2.) Die Einwendung der Antragsgegnerin, dass uns die aktive Antragslegitimation fehle, ist nicht begründet. Wir haben bereits die Beischaffung der Akten 2 Rkj 30/55 und 2 Rkj 166/56 beantragt. In dem Rückstellungsvergleich vom 15. Jänner 1958 wurden nur jene Ansprüche verglichen, die Gegenstand des Verfahrens 2 Rkj 166/56 waren. Weder in diesem Verfahren noch im Vergleich sind die Grundstücke inbegriffen gewesen, auf welche sich der vorliegende Antrag bezieht. Sie waren nicht strittig im Sinne des § 1380 ff ABGB und konnten daher nicht mitverglichen werden. Eine extensive Auslegung des Rückstellungsvergleiches ist nicht statthaft.

3.) Das von unserer Rechtsvorgängerin, der Sammelstelle A, formulierte Rückstellungsbegehren ist nach den Bestimmungen dieses Verfahrens Ausserstreitsachen durchaus exekutionsfähig. Im Hinblick auf unseren Eintritt in dieses Verfahren gemäss § 10 (2) des 4. Rückstellungsanspruchsgesetzes

004781

ändern wir unser Begehren jedoch jedenfalls dahin ab, dass es
lautet:

" Die Rückstellungskommission wolle erkennen, dass die Antrags-
gegnerin schuldig sei, der Österreichischen Zuckerindustrie A.G.
die von der EZ 1987 der Kat. Gemeinde Bruck a.d.L. abgeschrieben
Teilflächen der Grundstücke und zwar

- 3001 im Ausmass von . . . 506 m2
 - 3003 im Ausmass von . . . 723 m2
 - 3004 im Ausmass von . . . 835 m2
 - 3005 im Ausmass von . . . 957 m2
 - 3006 im Ausmass von . . . 896 m2
 - 3007 im Ausmass von . . . 863 m2 und
 - 3038/1 im Ausmass von . . . 10.234 m2
- das ist zusammen 15.014 m2

nünmehr Bestandteil des Bahngrundstückes 3435/1, Bahngrund,
Eisenbahnbuch - Einlage für die privilegierte österreichisch -
ungarische Staatseisenbahngesellschaft, Abschnitt der Kat. Gem.
Bruck a.d.Leitha, zurückzustellen, daher in die lastenfreie
Abschreibung der im Lageplan vom 23.1.1942, (als wesentlicher
Bestandteil dem Kaufvertrag vom 27.2.1942, TZ 1388/42 beim Be-
zirksgericht Bruck a.d.Leitha, angeheftet), rot angelegten und
näher bezeichneten Teilflächen der Grundstücke 3001, 3003, 3004,
3005, 3006, 3007 und 3038/1 vom Gutsbestand des Bahngrundstückes
3435/1, Bahngrund, und in die Zuschreibung der angeführten Teil-
flächen und deren Einbeziehung in die Grundstücke 3001, 3003,
3004, 3005, 3006, 3007 und 3038/1 je Acker, sämtliche im Gutsbe-
stand der der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gehörigen
Liegenschaft EZ 1987 der Kat. Gemeinde Bruck a.d.Leitha, einzu-

willigen, sowie weiters der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. die Kosten dieses Verfahrens zu ersetzen, all dies binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution."

4.) Der Einwand der wirtschaftlichen Umgestaltung ist gleichfalls unberechtigt. Die Übertragung der entzogenen Grundflächen in eine Einlage des Eisenbahnbuches bildet für sich noch nicht den Tatbestand nach § 23 des 3. Rückst. Ges. Darüber hinaus sind die entzogenen Flächen dem Bahnbetrieb niemals tatsächlich zugeführt worden. Es bestehen keine Verkehrsanlagen, sie liegen seit dem Erwerb brach.

B e w e i s : Lokalausweis, informierter Vertreter der Antragstellerin; weitere Beweise vorbehalten.

Wir beantragen die Ausschreibung einer mündlichen Verhandlung.

Österreichische Zuckerindustrie A.G.

Wien, am 15. November 1961

004783

RECHTSANWÄLTE
DR. GUSTAV RINESCH
DR. ANTON MAYER
DR. WOLFGANG MAYER
WIEN IV, SCHWARZENBERGPLATZ 13
TELEFON 65 64 88

Briefumschlag

Rk 521/61

Rückstellungskommission		
beim Landesgericht für ZRS Wien		
Eing	10. FEB. 1962	Uhr...Min.
<i>L</i> fach. nr.	Beite	Arten
Habschriften		<i>L</i>

11

A/F

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien,

W i e n V.,
Mittersteig 25

Antragstellerin: Österreichische Zuckerindustrie A.G.

Wien IV., Theresianumgasse 23,

Rechtsanwalt

vertreten durch:

Dr. Gustav Rinesch

Wien IV, Schwarzenbergplatz 13.

U 45 3 77

Vollmacht ausgewiesen

Antragsgegner: Republik Österreich, Bahnverwaltung,

vertreten durch die Finanzprokurator,

Wien I., Rosenbursenstrasse 1 ,

wegen Rückstellung von Grundstücken

Streitwert S 20.000.--.

2 fach, 1 Rubrik

Äusserung der Antragstellerin.

004784

Die ergänzende Gegenäusserung O.Zl.9 wurde der Antragstellerin zur weiteren Stellungnahme zugestellt. Wir bringen folgendes vor:

1.) Die Antragsgegnerin übersieht, dass bei Prüfung, ob der hier angefochtene Kaufvertrag unseres Rechtsnachfolgers nach der Entziehung, des Herrn Clemens Auer, mit der Deutschen Reichsbahn, vom 27.II,1942, einen Entziehungstatbestand nach Rückstellungsrecht erfüllt; ausschliesslich die Entziehungsmerkmale der ersten Entziehungshandlung massgebend sind. Nun liegt diesbezüglich zu GZ.2 Rkj 30/55 ein Erkenntnis vor, welches den Rückstellungstatbestand rechtskräftig feststellt und daher auch für die nachfolgende Transaktion, den Kaufvertrag vom 27.II.1942, präjudiziell ist.

2.) Die Antragsgegnerin will die Entziehung mit der Begründung bestreiten, dass der Kaufvertrag die Folge einer Enteignungsdrohung nach der Verordnung über die Durchführung kriegswichtiger Bauvorhaben der Deutschen Reichsbahn, RGBl. I S.731/1940 war. Es muss an sich schon deprimierend wirken, wenn sich heute die Vertreterin der Republik Österreich auf eine Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung beruft, die vom Vorsitzenden Reichsmarschall Göring, dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Keitel, dem Chef der Reichskanzlei Dr.Lammer und dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung Frick gezeichnet ist. Die Autoren einer solchen Verordnung haben nach offizieller österreichischer Lesart unserem Lande den Krieg aufgezwungen und nun

will die Vertreterin Österreichs die Erbschaft nach dieser Verordnung antreten, weil sie ihr eben in diesem Falle einen Vorteil bringen könnte. Es entspricht eben nicht dem "längst grundsätzlichen Gedankengut der Rückstellungslehre und Judikatur, dass Enteignungen für wehr- und bahnwirtschaftliche Zwecke keineswegs Besonderheiten der N.S. Staatsführung darstellen, sondern in allen Kulturstaaten üblich sind." Gerade das Gegenteil ist von der Rechtssprechung wiederholt entschieden worden, wenn eine Enteignung für Wehrmachtzwecke vorgekommen ist. (Rkv 153/49, Rkv 120/49). Die offenbar von der Antragsgegnerin hier als grundsätzliches Gedankengut dargestellte einzige bekannte Entscheidung in einem ähnlichen Fall Rkv 312/49 behandelte zwar einen nach Drohung entschädigungsloser Enteignung erzwungenen Grundstücksverkauf an die Deutsche Reichsbahn, jedoch einen solchen, der nicht sogenannten kriegswichtigen Zwecken diene.

Die Antragsgegnerin bleibt jeden Beweis darüber schuldig, dass der Kaufvertrag vom 27.II.1942 die Folge einer Enteignungsdrohung nach der Verordnung RGBl. I S. 731 war. Der Kaufvertrag gibt keinerlei Hinweis darauf, es wird auch nicht behauptet, dass die in der zitierten Verordnung vorgesehene Aufforderung zur Übergabe gemäss § 2 jemals erfolgt ist. Der Zusammenhang des Kaufvertrages mit dieser wehrwirtschaftlichen Verordnung ist daher unbewiesen und wird bestritten.

3.) Auch der auffallend geringe Kaufpreis von Rpf. 50 pro m² macht den Vertrag anfechtbar. Die verkauften

Flächen sind nicht Ackergrund, sondern Industriegrund und haben industriellen Zwecken gedient. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass bei dem Rechtsgeschäft die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten wurden. Der Kaufpreis wurde nicht vereinbart, sondern diktiert.

B e w e i s: Franz K a p u s t a, Brucker Zuckerfabrik,
Bruck a/L. als Zeuge, Sachverständige.

4.) Schon lange vor Vertragsabschluss, zu einer Zeit, als die Brucker Zuckerfabrik als jüdische Firma noch unter kommissarischer Verwaltung stand, hat die Kreisleitung Bruck a/L. die faktische Übergabe der gegenständlichen Grundparzellen an die Bahnverwaltung angeordnet. Punkt 8/ des Kaufvertrages bestätigt, dass die ausserbücherrliche Übernahme der Kaufobjekte bereits vor Vertragsabschluss erfolgt war. Nachdem Herr Clemens Auer die Aktienmajorität unserer Gesellschaft im Jahre 1939 im Arisierungsweg erworben hatte, musste er sich dem Gebot der Kreisleitung fügen und den bereits faktisch bestehenden Zustand durch Unterfertigung des Kaufvertrages vom 27.II.1942 "legalisieren".

B e w e i s: Franz K a p u s t a als Zeuge.

5.) Die Antragsgegnerin wendet auch wirtschaftliche Umgestaltung ein. Die gegenständlichen Grundparzellen waren wohl bis Kriegsende mit einem Stellwerk und Rangiergleisen überbaut, während des Krieges hatte der Bahnhof Bruck a/L. infolge der Nähe der Truppenübungsplätze und der ungarischen Grenze grosse Bedeutung und eine entsprechende Ausdehnung. Seit dem Zusammenbruch hat die russische Be-

004787

satzungsmacht jedoch alle Überbauten und Geleise auf den uns entzogenen Parzellen demontiert, so dass sie heute brach liegen und den Einwand der wirtschaftlichen Umgestaltung nicht mehr gestatten. Ein Lokalausgleich wird ergeben, dass die kriegsmässige Aufblähung des Rangierbahnhofes heute in keiner Weise begründet ist, da der alte Frachtenbahnhof östlich der Bahnstation vollauf genügt. Jedem mit den örtlichen Verhältnissen einigermaßen vertrauten Menschen ist bekannt, dass die Antragsgegnerin die uns entzogenen Grundstücke überhaupt nicht mehr benötigt.

B e w e i s: Lokalausgleich, Franz K a p u s t a als Zeuge.

Wir beantragen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung.

Österreichische Zuckerindustrie A.G.

Wien, am 9. Februar 1962

004788

E r k e n n t n i s

Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien hat in der Rückstellungssache der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in Wien 4., Theresianumgasse 23, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr.Gustav Rinesch in Wien 4., Schwarzenbergplatz 13, gegen die Republik Österreich, Bahnverwaltung, vertreten durch die Finanzprokuratur in Wien 1., Rosenbursenstr.1 wegen Rückstellung von Grundstücken (Streitwert 20000 S) zu Recht erkannt:

Das Begehren, die Seite 27/28 wird zurückgewiesen.

Begründung

Aus den Akten 2 RkJ 30/55 geht Folgendes hervor: Mit den Erkenntnissen vom 3. Mai und 4. Oktober 1956, ON.67 und 89, wurden die Anteilsrechte an allen 80000 Aktien der aufgelösten Österreichischen Zuckerindustrie AG. festgestellt und von 79268 Aktien ausgesprochen, daß sie als entzogen zurückzustellen wären. Das weitere Erkenntnis vom 4. Oktober 1956, ON.90, erklärte die Wiederherstellung der aufgelösten juristischen Person für zulässig.

Aus den Akten 2 Rk 166/56 ergibt sich, daß diese juristische Person auch wiederhergestellt wurde (Seite 57).

Zunächst die Sammelstelle A hat nun vorliegend das Begehren auf Rückstellung der aus dem Spruch ersichtlichen Grundstücke gegen die Republik Österreich, Bahnverwaltung, mit der Ausführung erhoben, daß der Ersterwerber des Vermögens der aufgelösten juristischen Person, namens Clemens Auer, daraus die hier in Rede stehenden Grundstücke im Jahre 1942 an die Deutsche Reichsbahn weiterüberreignet habe, daß die Republik Österreich als Erwerblerin im Sinne des § 2, Abs.3, des 3.RstG. anzusehen und die Grundstücke zurückzustellen verpflichtet sei.

Diese wendete Unzuständigkeit der Rückstellungskommission, Vergleich, mangelnde Vollstreckbarkeit des Begehrens nach seiner (ursprünglichen) Fassung, wirtschaftliche Umgestaltung und Unabhängigkeit des Erwerbes vom Nationalsozialismus ein.

Zur Unzuständigkeit machte die Gegnerin geltend, daß die Grundstücke vom Deutschen Reich (Reichsbahnverwaltung) während der deutschen Besetzung Österreichs erworben worden seien, daher das Zweite Rückstellungsgesetz anzuwenden sei.

Gemäß § 30 des I.StVDG. ist es für Anträge auf Rückstellung von Vermögenswerten, die am 8. Mai 1945 - bei Außerachtlassung der Nichtigkeit der Entziehung - im Eigentum des Deutschen Reiches oder einer seiner Einrichtungen gestanden sind, anzuwenden.

Die Erwerbung seitens der Deutschen Reichsbahn auf Grund des Kaufvertrages vom 27.2.1942, der auch in einer ungläubigten Fotokopie vorgelegt wurde, ist unbestritten. Aus dem Grundbuchs-auszug geht die Abschreibung der Grundstücke aus der EZ.1987 und ihre Einbeziehung in das Bahngrundstück 3435/1 hervor. Am 8. Mai 1945 standen sie daher im Eigentum des Deutschen Reiches (Reichsbahnvermögen), so daß das Zweite Rückstellungsgesetz anzuwenden ist. Die Einwendung der Antragstellerin dagegen, daß nur die Entziehungsmerkmale der Ersterwerbung maßgebend seien, ist nach der bezogenen Gesetzesstelle belanglos, da sie allein auf den Eigentumsstand am Stichtag abstellt.

Nach der anzuwendenden Bestimmung des § 2, Abs.1, des Zwei-

*Rechtsanwältin
W. 18.4.62
12.4.62*

004789

ten Rückstellungsgesetzes wäre dieser Anspruch bei der Finanzlandesdirektion anzumelden und glaubhaft zu machen gewesen. § 31 des I.StVDG. sieht nur die Abtretung jener Verfahren, in denen das Deutsche Reich oder eine seiner Einrichtungen belangt sind (und nicht die Republik Österreich) an die zuständige Finanzlandesdirektion vor. Das Begehren war daher wegen Unzuständigkeit der Rückstellungskommission zurückzuweisen. (Bei sinngemäßer Anwendung der Zivilprozeßordnung wäre die Entscheidung in Beschußform ergangen, doch besteht zu einer analogen Anwendung keine Notwendigkeit. Insbesondere Entscheidungen der Rückstellungskommission, die eine Sache erledigen, sind nach Ansicht der Kommission Erkenntnisse, *doch läßt sich gewiß darüber streiten.*)

E für sie

Aber auch bei gegebener Zuständigkeit der Rückstellungskommission wäre das Begehren abzuweisen gewesen, denn aus den Akten 2 Rk 166/56 ergibt sich ferner noch Folgendes:

Die Gesamtheit der Aktionäre, an deren Stelle dann die mittlerweile wiedererrichtete Österreichische Zuckerindustrie A.G. getreten ist (Seite 57), beehrte von der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. und von der Republik Österreich die Rückstellung des Vermögens der aufgelösten juristischen Person, darunter auch die der in Rede stehenden Grundstücke.

Das Begehren war auch gegen die Republik Österreich wegen des Verfalles als deutsches Eigentum erhoben worden (Seite 5), wurde aber, nachdem die Republik Österreich dem Verfahren beigetreten war (Seite 29), gegen diese zurückgezogen (Seite 85).

Am 15. Jänner 1958 wurde zwischen allen Verfahrensbeteiligten ein Vergleich geschlossen (Seite 87), in welchem sich die Gegnerin zur Rückstellung auch dieser Grundstücke an die Antragstellerin verpflichtete und mit welchem sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Entziehung des Vermögens der aufgelösten juristischen Person auch gegen die Republik Österreich bereinigt wurden.

Von dem Übergang dieser Grundstücke auf die Deutsche Reichsbahn war in dem ganzen Verfahren keine Erwähnung getan worden, insbesondere hat ihn der Veräußerer selbst gar nicht eingewendet. Die Verpflichtung, auch diese Grundstücke zurückzustellen, ist eine durchaus mögliche, denn sie ist dann auf die Verschaffung der Grundstücke gerichtet.

Es kann auch nicht gesagt werden, daß die Republik Österreich, Bahnverwaltung, wie die Gegnerin von der Antragstellerin bezeichnet wird, eine andere juristische Person sei als jene, mit der damals verglichen wurde. Es gibt nur eine juristische Person Republik Österreich; sie ist keine teilbare Person. Die Stelle des Vergleiches, die mit "insbesondere" beginnt, ändert als eine beispielsweise Aufzählung nichts an der Tatsache der Generalbereinigung. Die Vermögensteile, auf welche sich die Rückstellungspflicht nicht beziehen soll, wurden zudem ausdrücklich in einem besonderen Absatz aufgezählt.

Es ist also eindeutig auch der vorliegende Anspruch schon am 15.1.1958 verglichen worden und es ist aktenwidrig, wenn die Antragstellerin behauptet, daß diese Grundstücke in dem Vergleich, der sie doch ausdrücklich aufzählt, nicht inbegriffen gewesen seien.

Daher wäre das Begehren auch aus diesem Grunde abzuweisen

004790

gewesen und es mußte auf die übrigen Einwendungen nicht weiter eingegangen werden, wovon die Bemerkung ausgenommen sei, daß jener der mangelhaften Fassung des Begehrens durch dessen Neufassung (Seite 27) begegnet worden ist.

Da mangels Verhandlung die Gegnerin keine Gelegenheit hatte, ihren allfälligen Kostenanspruch zu verzeichnen, wird sie dies ohne Verzug nachholen können.

Wien, am 6. März 1962.

ZV! Dr. Rinesch
Fin. Prok.
3fach zum Akt
nach Abfertigung vorlegen

Razak

Kol 1/5 Dhr.

14. April 1962
[Signature]

Eingeliefert **6. März 1962**
Kass. Nr. *9. III 101*
Verzinsung *27. IV. Sel + Raw*
ALB. Nr. *28*
[Signature]

Erkenntnis.

Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS, Wien hat in der Rückstellungssache der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. in Wien 4., Theresianumgasse 23, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch in Wien 4., Schwarzenbergplatz 13, gegen die Republik Österreich, Bahnverwaltung, vertreten durch die Finanzprokuratur in Wien 1., Rosenbursenstrasse 1, wegen Rückstellung von Grundstücken (Streitwert S 20.000.--) zu Recht erkannt:

Das Begehren, die Rückstellungskommission wolle erkennen, daß die Antrags-

gegnerin schuldig sei, der Österreichischen Zuckerindustrie AG. die von der

EZ. 1987 der Kat. Gemeinde Bruck a.d.L. ab-

geschriebenen Teilflächen der Grundstücke und zwar

3001 im Ausmaß von . . . 506 m2

3003 " " " " . . . 723 "

3004 " " " " . . . 835 "

3005 " " " " . . . 957 "

3006 " " " " . . . 896 "

3007 " " " " . . . 863 " und

0038/1 " " " " . . . 10.234 "

das ist zusammen . . . 15.014 m2

004792

nunmehr Bestandteil des Bahngrundstückes 3435/1
Bahngrund, Eisenbahnbuch - Einlage für die
privilegierte Österreichisch-ungarische Staats-
eisenbahngesellschaft, Abschnitt der Kat.Gem.
Bruck a.d.Leitha, zurückzustellen, daher in die
lastenfreie Abschreibung der im Lageplan vom
23.1.1942, (als wesentlicher Bestandteil dem
Kaufvertrag vom 27.2.1942, FZ. 1388/42 beim Be-
zirksgericht Bruck a.d.Leitha, angeheftet), rot
angelegten und näher bezeichneten Teilflächen
der Grundstücke 3001, 3003, 3004, 3005, 3006,
3007 und 3038/1 vom Gutsbestand des Bahngrund-
stückes 3435/1 Bahngrund, und in die Zuschrei-
bung der angeführten Teilflächen und deren Ein-
beziehung in die Grundstücke 3001, 3003, 3004,
3005, 3006, 3007 und 3038/1 je Acker, sämtliche
im Gutsbestand der der Österreichischen Zucker-
industrie A.G. gehörigen Liegenschaft FZ. 1987,
der Kat.Gemeinde Bruck a.d.Leitha, einzuwilli-
gen, sowie weiters der Österreichischen Zucker-
industrie A.G. die Kosten dieses Verfahrens zu
ersetzen, all dies binnen 14 Tagen bei sonstiger
Exekution, wird zurückgewiesen.

B e g r ü n d u n g :

004793

Aus den Akt² RkJ 30/55 geht Folgendes hervor:

Mit den Erkenntnissen vom 3. Mai und 4. Oktober 1956, ON. 67

und 89 wurden die Anteilsrechte an allen 80.000 Aktien der aufgelösten Österreichischen Zuckerindustrie AG. festgestellt und von 79.268 Aktien ausgesprochen, daß sie als entzogen zurückzustellen wären. Das weitere Erkenntnis vom 4. Oktober 1956, ON. 90, erklärte die Wiederherstellung der aufgelösten juristischen Person für zulässig.

Aus den Akten 2 Rk 266/56 ergibt sich, daß diese juristische Person auch wiederhergestellt wurde (Seite 57).

Zunächst die Sammelstelle A hat nun vorliegend das Begehren auf Rückstellung der aus dem Spruch ersichtlichen Grundstücke gegen die Republik Österreich, Bahnverwaltung, mit der Ausführung erhoben, daß der Ersterwerber des Vermögens der aufgelösten juristischen Person namens Clemens Auer, daraus die hier in Rede stehenden Grundstücke im Jahre 1942 an die Deutsche Reichsbahn weiterübertragen habe, daß die Republik Österreich als Erwerberin im Sinne des § 2, Abs. 3 des 3. RStG. anzusehen und die Grundstücke zurückzustellen verpflichtet sei.

Diese wendete Unzuständigkeit der Rückstellungskommission, Vergleich, mangelnde Vollstreckbarkeit des Begehrens nach seiner (ursprünglichen) Fassung, wirtschaftliche Umgestaltung und Unabhängigkeit des Erwerbes vom Nationalsozialismus ein.

Zur Unzuständigkeit machte die Gegnerin geltend, daß die Grundstücke vom Deutschen Reich (Reichsbahnverwaltung) während der deutschen Besetzung Österreichs

004794

erworben worden seien, daher das Zweite Rückstellungsgesetz anzuwenden sei.

Gemäß § 30 des I. StVDG. ist es für Anträge auf Rückstellung von Vermögenswerten, die am 8. Mai 1945 - bei Außerachtlassung der Nichtigkeit der Entziehung - im Eigentum des Deutschen Reiches oder einer seiner Einrichtungen gestanden sind, anzuwenden.

Die Erwerbung seitens der Deutschen Reichsbahn auf Grund des Kaufvertrages vom 27.2.1942, der auch in einer unbeglaubigten Fotokopie vorgelegt wurde, ist unbestritten. Aus dem Grundbuchsatzung geht die Abschreibung der Grundstücke aus der EZ. 1937, und ihre Einbeziehung in das Bahngrundstück 5435/1 hervor. Am 8. Mai 1945 standen sie daher im Eigentum des Deutschen Reiches (Reichsbahnvermögen), so daß das Zweite Rückstellungsgesetz anzuwenden ist. Die Einwendung der Antragstellerin dagegen, daß nur die Entziehungsmerkmale der Ersterwerbung maßgebend seien, ist nach der bezogenen Gesetzesstelle belanglos, da sie allein auf den Eigentumsstand am Stichtag abstellt.

Nach der anzuwendenden Bestimmung des § 2, Abs. 1, des Zweiten Rückstellungsgesetzes wäre dieser Anspruch bei der Finanzlandesdirektion anzumelden und glaubhaft zu machen gewesen. § 31 des I. StVDG. sieht nur die Abtretung jener Verfahren, in denen das Deutsche Reich oder eine seiner Einrichtung belangt sind (und nicht die Republik Österreich) an die zuständige Finanzlandesdirektion vor.

Das Begehren war daher wegen Unzuständigkeit der Rückstellungskommission zurückzuweisen. (Beisitzungen über Anwendung der Zivilprozessordnung wäre die Entscheidung in Beschußform ergangen, doch besteht zu einer analogen Anwendung keine Notwendigkeit. Entscheidungen der Rückstellungskommission, die eine Sache für Sie erledigen, sind nach Ansicht der Kommission Erkenntnis, doch läßt sich gewis darüber streiten.)

Aber auch bei gegebener Zuständigkeit der Rückstellungskommission wäre das Begehren abzuweisen gewesen, denn aus den Akten 2 Rk 166/56 ergibt sich ferner noch Folgendes:

Die Gesamtheit der Aktionäre, an deren Stelle dann die mittlerweile/errichtete Österreichische Zuckerindustrie A.G. getreten ist (Seite 57), beehrte von der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer KG, und von der Republik Österreich die Rückstellung des Vermögens der aufgelösten juristischen Person, darunter auch die der in Rede stehenden Grundstücke.

Das Begehren war auch gegen die Republik Österreich wegen des Verfalles als deutsches Eigentum erhoben worden (Seite 5) wurde aber, nachdem die Republik Österreich dem Verfahren beigetreten war (Seite 29), gegen diese zurückgezogen (Seite 85).

Am 15. Jänner 1958 wurde zwischen allen Verfahrensbeteiligten ein Vergleich geschlossen (Seite 87), in wel-

-lichem, sich die Gegnerin zur Rückstellung auch dieser Grund-

-stücke an die Antragstellerin verpflichtet und mit wel-

chem sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Entziehung

des Vermögens der aufgelösten juristischen Person auch ge-

gen die Republik Österreich bereinigt wurden.

Von dem Übergang dieser Grundstücke auf die

Deutsche Reichsbahn war in dem ganzen Verfahren keine Er-

wähnung getan worden, insbesondere hat ihn der Veräußerer

selbst gar nicht eingewendet. Die Verpflichtung, auch

diese Grundstücke zurückzustellen, ist eine durchaus mög-

liche, denn sie ist dann auf die Verschaffung der Grund-

stücke gerichtet.

Es kann auch nicht gesagt werden, daß die Re-

publik Österreich, Bahnverwaltung, wie die Gegnerin, von

der Antragstellerin bezeichnet wird, eine andere juristi-

sche Person sei als jene, mit der damals verglichen wurde.

Es gibt nur eine juristische Person Republik Öster-

reich, sie ist keine teilbare Person. Die Stelle des Ver-

gleiches, die mit "insbesondere" beginnt, ändert als eine

beispielsweise Aufzählung nichts an der Tatsache der General-

bereinigung. Die Vermögensteile, auf welche sich die Rück-

stellungspflicht nicht beziehen soll, wurden zudem aus-

drücklich in einem besonderen Absatz aufgezählt.

Es ist also eindeutig auch der vorliegende An-

spruch schon am 15.1.1958 verglichen worden und es ist akten-

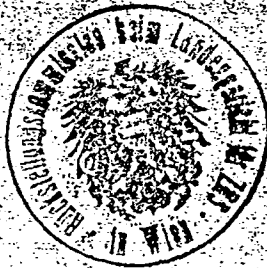
004797

widrig, wenn die Antragstellerin behauptet, daß diese Grundstücke in dem Vergleich, der sie doch ausdrücklich aufzählt, nicht inbegriffen gewesen seien.

Daher wäre das Begehren auch aus diesem Grunde abzuweisen gewesen und es müßte auf die übrigen Einwendungen nicht weiter eingegangen werden, wovon die Bemerkung angenommen sei, daß jener der mangelhaften Fassung des Begehrens durch dessen Auffassung (Seite 27) begegnet worden ist.

Da mangels Verhandlung die Gegnerin keine Gelegenheit hatte, ihren allfälligen Kostenanspruch zu verzeichnen, wird sie dies ohne Verzug nachholen können.

Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS, Wien
Wien 5., Mittersteig 25
am 6. März 1962



Dr. Pražak
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

RK

Beschluß.

auf Grund der beiden Bescheide der Finanzlandesdirektion für Wien, N.Ö. und Burgenland vom 29. April 1964, Zahl VR V 25.001-28/64, (./A) bzw. des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Februar 1965, Zahl ZHS 260.141-16b/65, (./B) wird im Bahnbestandsblatt erste Abteilung der der Republik Österreich (Bahnverwaltung), gehörenden Eisenbahnbucheinlage für die priv. Österr. ung. Staatsbahnengesellschaft im Abschnitt der Kat. Gemeinde Bruck an der Leitha (Verz. LXXIV die Löschung der unter OZ. 453 zufolge Beschlusses der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZHS. Wien vom 29. Juni 1961, RK 521/61-2, und unter OZ. 490 auf Grund des Antrages der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, vom 30. April 1962, VR V 25.011/62, eingetragenen Anmerkungen der Einleitung des Rückstellungsverfahrens in Ansehung der in das Grundstück Nr. 3435/1 Bahngrund einbezogenen, von der BZ. 1987 Grundbuch Bruck an der Leitha abbeschriebenen, Teilflächen der Grundstücke Nr. 3001, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007 und 3038/1 angeordnet.

Hievon werden verständigt:

- 1.) die Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), zu Händen der Finanzprokurator, Rosenbursenstrasse 1, Wien I,
- 2.) das Bundesministerium für Finanzen, Ballhausplatz 1, Wien I, zur Zahl 260.141-16b/65,
- 3.) die Finanzlandesdirektion für Wien, N.Ö. und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Kleeblattgasse 4, Wien I, zu VR V 25.001-28/64,
- 5.) die Österreichische Zuckerindustrie A.G., Theresianungasse 23, Wien IV,
- 6.) die Bundesbahndirektion Wien, Nordbahnstrasse 50, Wien II,
- 7.) die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZHS. Wien, Justizpalast, Wien I, zur Zahl RK 521/61-2,
- 8.) das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Elisabethstrasse 9, Wien I, zur Kenntnisnahme.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien
 Wien I., Museumsstrasse 12
 Abt. 51 (Grundbuch), am 22. Februar 1965.

Georg Pfeiffer

Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

004799

D. H.

B. 10.

004800

1964

Finanzministerium für Finanzen.

5.10.1.

Geschäftszahl 246.214/10 35/64	Vorzahl	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk
	Nachzahlen	
Miterledigte Zahlen	Bezugszahlen	

Gegenstand Auflösung des PS-Kto.2150; Liste der Buchhaltung.	Frist	zu betreiben am		
		neue Frist		

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung <u>Frau Dvw.Voigtleitner</u> <i>ml. Rg</i>

Geschäftszeichen	Reing. <i>einlegen</i>
Grundzahl 246 214 - 37	Vergl.
	Begl.
	Best.

004801

100/1 - 27/10/64

Am 3. November 1964 hat die Buchhaltung mittels beigefügtem Dienstzettel eine Aufstellung über die auf dem PS-Kto. 2150 eingegangenen Beträge (Liste A) bzw. die noch offenen Forderungen (Liste B) betreffend das deutsche Vermögen, übermittelt.

Da die Bearbeitung dieser Liste durch Nichtangabe von Geschäftszahlen in mehreren Fällen auf Schwierigkeiten stiess, wurde die Buchhaltung mit Dienstzettel vom 23. November 1964 gebeten, dies nachzutragen.

In den bisher überprüften Fällen lfd. Nrn. 25,544 und 558 hat sich gezeigt, dass die dort ausgewiesenen Beträge nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern bereits seit Jahren auf Kapitel 26 vereinnahmt wurden.

Die Beträge der lfd. Nrn. 114,185 und 321 wurden auf PS-Kto. 105, durchlaufende Gebarung, Veräusserungserlöse, überwiesen und werden im Monat Dezember 1964 bei Kapitel 26 haushaltsmässig vereinnahmt werden.

Der unter lfd. Nr. 286 ausgewiesene Betrag wird lt. Mitteilung der Buchhaltung mit den bereits auf PS-Kto. 105 getätigten Abfuhrverrechnungen verrechnet.

Die übrigen Positionen werden von der Abt. 35 und von der Abt. 33 einzeln überprüft und zur Grundzahl 246.214 - 35/64 ein gesondertes Aktenstück angelegt, welches der Buchhaltung zur Richtigstellung übermittelt wird.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis. Zur weiteren Bearbeitung

e i n l e g e n !

7. Dezember 1964

Freier

Dvw.Vo/Gr

12.11.64

004802

Bh. Zl. 2211/64 ✓

Wien, am 3. November 1964

Betr.: PSA-Kto. 2150 -
Deutsches Vermögen.

246214 / 10-37/64

D i e n s t z e t t e l .

In der Anlage übermittelt die Buchhaltung eine Aufstellung über die auf dem PSA-Kto. 2150 eingegangenen Beträge (Liste A) bzw. die noch offenen Forderungen (Liste B) betreffend das deutsche Vermögen.

Während die in der Spalte: "Bereits mit PSA-Kto. 105 verrechnet" ausgewiesenen Beträge schon als endgültiges Bundesvermögen deklariert erscheinen und somit mit dem Konto 105 verrechnet wurden, wäre von der Abteilung 35 (33) zu prüfen, welche Posten der Spalte: "Zur Verfügung stehender Betrag" endgültiges Bundesvermögen darstellen und daher ebenfalls zu Lasten des PSA-Kontos 105 auszubuchen sind. Wie aus der auf Seite 27 der Liste A angeführten "Abstimmung des PSA-Kontos 2150 (Deutsches Vermögen) per 7.10.1964" ersichtlich ist, steht für eine tatsächliche Überweisung auf das Konto 105 lediglich ein Betrag von S 13,552.166,58 zur Verfügung, da dem restlichen Betrag der Eingänge des Kontos 2150, die A-Konto-Abfuhr auf das PSA-Kto. 105, die Abfuhr von 2 % BUCH 1947, die aufgelaufenen Spesen und die offenen Forderungen gegenüber stehen.

Da die Verrechnung der Deutschen Vermögenswerte schon seit längerer Zeit hauptsächlich bei Kapitel 26 und in der durchlaufenden Gebarung erfolgt, scheint es zweckmäßig, das PSA-Kto. 2150 zu liquidieren und den Saldo in die kamerale Buchhaltung zu überführen, um die Verrechnung zu vereinheitlichen.

Zur Begründung dieses Vorschlages wird bemerkt, daß das Konto 2150 die Funktion einer durchlaufenden Verrechnung zu erfüllen hatte und die Führung dieses Kontos solange notwendig war, als die durchlaufende Verrechnung in der kameralen Buchhaltung wegen der Vielzahl anfallenden Buchungsfälle schwierig und unübersichtlich gewesen sei. Nach h. o. Ansicht wird aber nun die Überprüfung der auf dem

./.

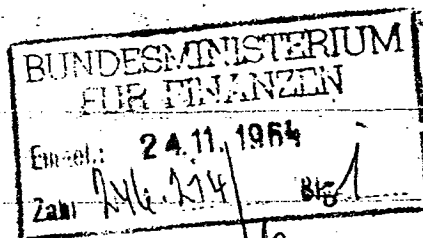
004803

Konto 2150 noch nicht als endgültiges Bundesvermögen verzeichnete
Posten ergeben, daß sie in der Mehrzahl mit dem Konto 105 zu ver-
rechnen sind und somit nur wenige Posten verbleiben, die in die
durchlaufende Gebarung übernommen werden könnten.

Die Abteilung 35 (33) wird daher um eine diesbezügliche
Stellungnahme bzw. Veranlassung gebeten.

Beilagen: 2

Der Vorstand:



An die

Abteilung 33

Abteilung 35 4.11.64

Wien I.

Hofburg

004804

-9/-

246214 / 110-37/62

Kd. Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Zur Verfügung stehender Betrag:	bereits mit PSA-Kto. 105 verrechnet:
38	M 323/608	Helmut Killinger Zl. 235.930 33/56	2.000,-	
39	" /618	Karl Michaelis Zl. 241.624 33/56	3.205,-	
70	" /620	Adolf Pfingsthorn Zl. 242.042 33/56	11.625,-	
71	" /635	Guthaben div. deutscher Personen Zl. 242.860 33/56	8.207,76	
72	" /640	Fa. Goutewent Zl. 246.592 33/56	52.314,20	
73	" /643	Anton Böhm Zl. 262.323 35/56	12.125,98	33 <i>Abbuchung</i>
74	" /648	Fa. Deiring Zl. 238.917 33/56	6.917,-	
75	" /651	Maria Thomas Zl. 248.345 33/56	1.419,-	
76	" /664	Wilhelm Bühner Zl. 252.223 33/56	1.481,50	
77	" /671	Verlag Dr. Reinhold Zl. 215.904 35/56	2.259,83	
78	" /673	Andreas Reautschnig Zl. 256.642 33/56	131,20	
79	" /677	Fa. Krämer Zl. 257.475 33/56	4.026,-	
80	" /687	Alfred Leverenz Zl. 304.598 33/57	13.321,65	
81	" /689	Hilde u. Hans Hapfmayr Zl. 204.443 33/57	8,100,-	
82	" /693	Walter Lagerpusch Zl. 207.605 33/57	1.088,11	
83	" /769	Marie Alt Zl. 311.844 33/57	100,-	
84	" /773	Wilhelm Bühner Zl. 320.109-8 35/57	118,86	
85	" /776	Auer Clemens <i>Drucker Zinsauf.</i> Zl. 330.194 30 35/57	1.032.300,93	105
86	" /779	Else Mautner Zl. 216.624 33/57	6.430,-	

004805

Mo-31/64

Lfd. Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Zur Verfügung stehender Betrag:	bereits mit PSA-Kto. 105 verrechnet:
577	N 101	Endgültiges Bundesvermögen	70,417.029,23	
	M 323/672	Post 1 von Liste B	147,959.160,45 5.005,60	13,745.286,87
			147,964.166,05	13,745.286,87

Abstimmung des PSA-Kontos 2150 (Deutsch.Vermögen) per 7.10.1964.

PSA-Kto. 2150	13,552.166,58	Verbindlichkeiten (Liste A)	147,964.166,05
Abfuhr auf PSA-Kto. 105	145,799.861,88	bereits mit Kto. 105 verrechnet	13,745.286,87
Abfuhr v. 2% Busch 47 v. Ost. Staatshauptkasse	10,464.000,--	Erlöse	10,436.895,--
Spesen	144.475,10		
offene Fordergn. (Liste B)	2,185.844,36		
	172,146.347,92!		172,146.347,92

1964

Bundesministerium für Finanzen.

Geschäftszahl AE 246.214/3 - 35/64	Vorzahl	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlußvermerk
	Nachzahlen	
Miterledigte Zahlen	Bezugszahlen 320.194/30 - 35/57 320.194/35 - 35/57 273.104/1 - Üb/59	

Gegenstand Auflösung des PS-Kto.2150; Sondervermögen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G.; Kto.Nr.M 323/776, lfd.Nr.185.	Frist	zu betreiben am		
		neue Frist		

Zur Einsicht vor Genehmigung, Hinterlegung

1.) Buchhaltung
zur Kenntnis. Der Auftrag zur Zahlung Nr.004877 liegt zur Entnahme und Durchführung bei.
7.032.366,93
am: 13. XI 64 274877

4.) Frau Dvw.Voigtleitner

Eingeg.auf Kto.105 am 16.11.1964.

W. Meyer

2.) Abteilung 33
269.935-329, Nov. 1964
gesehen 14.11.64
13/11/65

3.) Abteilung 35
Einsichtsbemerkungen der Buchhaltung und der Abt.33 gesehen.
Die Abfuhr der Geldmittel wurde im Verwalterakt vermerkt.
18. Jänner 1965

Geschäftszeichen	Reing.
Grundzahl	Vergl.
	Begl.
	Best.

Dvw.Vo/Gr
18.1.65

004807

Die Buchhaltung hat am 3. November 1964 der Abteilung 35 eine Liste über das PS-Kto. 2150 übermittelt, die zu überprüfen ist.

Auf Seite 9 unter lfd. Nr. 185, Kto. M 323/776, ist unter Bezeichnung des Sondervermögens Auer Clemens, Zl. 320.194/30 - 35/57, ein zur Verfügung stehender Betrag von S 1.032.366,93 verzeichnet.

Bei Überprüfung des Verwaltungsaktes Sondervermögen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. in Bruck a.d. Leitha wurde folgendes festgestellt:

Die Buchhaltung, Abt. 8, hat am 7.8.1957 den Eingang des Betrages von S 1.507.500,- bestätigt. Ferner hat die Buchhaltung auf Grund der Anweisung der Abt. 35 am 11.9.1957 den Betrag von S 297.133,07 der Finanzkasse des Finanzamtes für den 4., 5. und 10. Bezirk überwiesen.

Ferner hat die Buchhaltung, Abt. 8, auf Grund eines Auftrages zur Zahlung vom 23.9.1959 die Rückübertragungsansprüche des deutschen Staatsbürgers Clemens Auer bzw. dessen Erben im Betrage von S 178.000,- überwiesen.

Vorhandenes Restguthaben *wil. Ord. 2150* S 1.032.366,93
=====

Die Buchhaltung ist anzuweisen, das noch vorhandene Restguthaben aus dem Sondervermögen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. vom PS-Kto. 2150 auf PS-Kto. 105 zu übertragen.

E i n l e g e n !

11. November 1964
[Signature]

Dvw. Vo/Gr.
[Signature]
11.11.64

004808

An Abt. 8 der Buchhaltung
des Bundesmin. für Finanzen

Anweisende Abteilung 35

Datum: 11. November 1964

Auftrag zur Zahlung № 004877

mittels ~~Rosinski, Bauscheck~~ Überweisung ~~an~~

auf Konto-Nr. _____

S 1.032.366,93 in Worten: eine Million zweihunddreißigttausenddreihundert
sechzigsechs 93/100

an PS-Kto. 105, durchlaufende Gebahrung, Konto Veräußerungserlöse

Fälligkeit: **sofort**

zu Lasten **PS-Kto. 2150, Subkonto Auer Clemens, Brucker Zuckerfabrik**

wegen **Auflösung des PS-Kto. 2150**

Geschäftszahl: 246.214/ -35/64

Zahlung ausgeführt	gebucht		angewiesen durch <i>Friedrich Rindler</i> (Der Abteilungsleiter)
	Pers.-Kto.	Finanz-Kto.	
am 13.11.1964	Journ.: <i>111.3.64</i>	Journ.: _____	für die Richtigkeit: <i>Mag. Mrs. Helene Rosenkranz</i> (Der Referent)
durch 10/42	Konto: <i>111.3.64</i>	Konto: <i>111.3.64</i>	
Zeichen: _____	Zeichen: _____	Zeichen: _____	

B. M.

004810

A B S C H R I F T .
=====

Unter Bezugnahme auf die Eingabe vom 14. Juli 1938 an die Vermögensverkehrsstelle, Wien, I., erklären sich die dort genannten Antragsteller nämlich

1. die Martin Brinkmann A.G.
2. Dr. Friedrich Kristinus,
3. dessen Ehefrau Marie Elise Kristinus

bereit, eine möglichst grosse Majorität der Aktien der österreichischen Zuckerindustrie A.G. in Wien zu kaufen und zwar zum Höchstpreis von RM 65.-- für die Aktie von Nominale S 125.-- Der Kauf ist abhängig von der vorherigen Erfüllung nachstehenden Bedingungen:

1. dass die Gesellschaft als arisches Unternehmen anerkannt wird,
2. dass das gegen die Gesellschaft anhängige Steuerungsverfahren und Steuerstrafverfahren in einer für die Gesellschaft tragbaren Weise endgültig erledigt wird, mit der Massgabe, dass irgendwelche Ansprüche dieserhalb künftig gegen die Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften nicht geltend gemacht werden,
3. dass die Gesellschaft frei gehalten wird von allen etwaigen Regressansprüchen der an dem anhängigen Steuerungsverfahren und Steuerstrafverfahren jetzt oder künftig beteiligten.
4. dass es gelingt, insgesamt mindestens 60.000 Stück Aktien zu erwerben, darunter insbesondere die im Besitz einer tschechischen Bank befindlichen 13.300 Stück, - und dass für die im ausländischen Besitz befindlichen 13 Aktien die Transferierung des Gegenwertes ermöglicht wird.
5. dass die Genehmigung zum Erwerb der restlichen Aktien bis zu 100% des Aktienkapitals von der Vermögensverkehrsstelle schon jetzt zugesagt und von den sonst beteiligten Stellen ermöglicht wird.

004811

An die

Länderbank Wien A. G.,
zu Händen d. Herrn Dir. Wolzt,

W i e n , 1.,

Am Hof 2.

Gew. Bet.

Keu./Mdl

Österreichische Zuckerindustrie A. G.

Ich nehme Bezug auf die Besprechung zwischen Ihnen
und dem Unterzeichneten. Ich bitte Sie daraufhin mir mitzuteilen,
wie die Aktien der Zuckerfabrik Bruck gegenwärtig verteilt sind
und wie die Verhandlungen wegen Übernahme der einzelnen Pakete
derzeit stehen. Welche Preise werden verlangt?

Hinsichtlich des Paktes Löw habe ich wie verab-
redet mit dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Müller Fühlung
genommen.

Heil Hitler!

Der Leiter der Vermögensverkehrsstelle

i. A.

(Walter Keune)

Brief abgelesen
31. Okt. 1938

004812

31. Oktober 1938.

Keu./Mdl.
An den
Oberfinanzpräsidenten Müller,
Landesfinanzamt für Wien und Nieder-
donau,

Keu./Mdl.

W i e n , 2.,

Ob. Donaustr. 3.

Betrifft: Österr. Zuckerindustrie A. G.

Die Verhältnisse dieses bedeutenden Unternehmens er-
fordern eine möglichst rasche Durchführung der Entjudung. Wie ich
erfahre, ^{vor}strecken die Verhandlungen gegenwärtig aus folgenden 2
Gründen:

1. Um eine tragfähige ^{Grund}Sache zu erhalten benötigen die
Erwerber diejenigen Aktien, die bislang der Familie L ö w e in
Innsbruck gehören und derzeit beschlagnahmt sind. Es wird mir mitge-
teilt, dass die Steuerbehörde zwar grundsätzlich bereit ist, die
Aktien zu veräußern, bisher aber noch keinen Preis angegeben hat.
2. Es steht zu erwarten, dass das Unternehmen mit Steu-
ernachforderungen und Steuerstrafen in erheblicher Höhe zu rechnen
hat. Die Bewerber wollen und können den Ankauf nicht durchführen,
ehe nicht die Ansprüche der Steuerbehörde feststehen.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann in den beiden
vorbezeichneten Fragen eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.
Ich bitte Sie ferner, diese Entscheidung nach Möglichkeit zu be-
schleunigen.

H e i l H i t l e r !

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft
und Leiter der Verzögensverkehrsstelle:

004813

Zustimmung

31. Oktober 1938.

Wien, 16. Oktober 1938
Keu./Mdl. # - 45
R 27 - 1 - 53

In den
Oberfinanzpräsidenten Müller,
Landesfinanzamt für Wien und Nieder-
donau, An die

Wien, 2., von Erwerbsminister im Freigebiet
Erwerb des Sachverständigenvereins in Wien
Ob. Donaustr. 3.

Betrifft: Österr. Zuckerindustrie A. G.

Die Verhältnisse dieses bedeutenden Unternehmens erfordern eine möglichst rasche Durchführung der Entjudung. Wie ich erfahren, stocken die Verhandlungen gegenwärtig aus folgenden 2 Gründen:

1. Um eine tragfähige ~~Sache~~ ^{Grundlage} zu erhalten benötigen die Erwerber diejenigen Aktien, die bislang der Familie Löw in Ungarn gehören und derzeit beschlagnahmt sind. Es wird mir mitgeteilt, dass die Steuerbehörde zwar grundsätzlich bereit ist, die Aktien zu veräußern, bisher aber noch keinen Preis angegeben hat.
2. Es steht zu erwarten, dass das Unternehmen mit Steuernachforderungen und Steuerstrafen in erheblicher Höhe zu rechnen hat. Die Bewerber wollen und können den Ankauf nicht durchführen, solange nicht die Ansprüche der Steuerbehörde feststehen.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann in den beiden vorbezeichneten Fragen eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Ich bitte Sie ferner, diese Entscheidung nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Heil Hitler!

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft
und Leiter der Vermögensverkehrsstelle:

004811

Brief abgefertigt am:
3. NOV. 1938

LÄNDERBANK WIEN

AKTIENGESELLSCHAFT

REICHSBANK GIRO-KONTO
POSTSCHECKKONTO WIEN 6447
TELEGRAMM-ADRESSE: MERCURBANK
FERNSPRECHER R-29-5-30

WIEN
L. TAM
1072

Date: 2. NOV. 1938	
No. 1938	
Blatt: 1	
Zust: 8/1	Blg.: 1

An die

Vermögensverkehrsstelle,
zu Händen des Herrn Assessor Keune,

W i e n .

Der mitunterzeichnete Kolst hatte am 31. Oktober ds. J. Gelegenheit, mit Herrn Assessor Keune die Arisierung Angelegenheit "Österreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft" zu besprechen. Über die Möglichkeit, aus ausländischen Bankhänden und aus nichtarischen Händen grössere Aktienposten zusammenzuschliessen, haben wir unter dem 22. Oktober Herrn Landesstatthalter Birtelmer, der als Gauwirtschaftsberater von Niederdonau an den Dingen stark interessiert ist, berichtet. Wir erlauben uns, mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme, den Durchschlag unseres Schreibens an den genannten Herrn vom 22. Oktober ds. J. beizuschliessen.

Wir gestatten uns bei dieser Gelegenheit, daran zu erinnern, dass Herr Assessor Keune Herrn Dr. Fachmann von der Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Süsswarenwirtschaft darauf ansprechen wollte, der Firma Waldbauer in Stuttgart keine Schwierigkeiten beim Erwerb der Gabos Deli A.-G. zu machen. Wir danken Herrn Assessor Keune aufrichtig für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Heil Hitler!

004815

Landesbank Wien
Aktiengesellschaft

den 22. Oktober 1938.

Herrn

Landesstatthalter Ing. Heinz Adolf Birthelmer,

W i e n.

Sehr verehrter Herr Landesstatthalter !

Wir gestatten uns, Ihnen über den weiteren Fortgang unserer Bemühungen, die Österreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, in arische Hände überzuführen, folgendes zu berichten :

Auf Grund Ihrer freundlichen Einführung hatten wir am 14. Oktober eine Besprechung bei Herrn Oberfinanzpräsident Müller vom Oberfinanzpräsidium Wien. Wir haben, nachdem wir die Ermächtigung des Herrn Staatsrat Ritter eingeholt haben, das unter dem 15. d. M. ausgestellte, in Durchschrift beiliegende Anbotsschreiben am 17. Oktober beim Oberfinanzpräsidium eingereicht. Herr Oberfinanzpräsident Müller hat uns seinerzeit die Zusage gemacht, mit Beschleunigung unser Angebot zu prüfen und uns recht bald seine Stellungnahme bekanntzugeben. Wir würden es aufrichtig begrüßen, wenn Sie, sehr verehrter Herr Landesstatthalter, sich der grossen Mühe unterziehen wollten, Herrn Oberfinanzpräsident Müller noch einmal zu bitten, in eine rasche, aufrechte Erledigung unseres Antrags einzutreten.

Inzwischen haben wir auch mit den anderen Aktionären Verhandlungen gepflogen, die Folgendes ergeben haben :

Stück 3.000 Aktien, die sich im Nachlass Gustav Bloch-Bauer befinden, werden um den angebotenen

ERBANK WIEN
Aktienabteilung

004816

- Stück 3.000 Aktien (Übertrag)
Preis von RM 65.- je Aktie zu haben sein, wenn unter unserer Mithilfe die Voraussetzung für die Auswanderung der Witwa nach Gustav Bloch-Bauer geschaffen wird. Wir haben diese Angelegenheit in Arbeit genommen und hoffen, dass wir bald einen Erfolg haben werden.
- Stück 3.600 Aktien, die bei uns im Zuge der Arisierung der Macospinnerei Pick & Co. belehnt sind, könnten einem Preise, der etwa RM 75.- je Aktie beträgt hereingeholt werden, falls die Arisierung der Macospinnerei Pick & Co. in der in einem Sonder schreiben behandelten Weise durchgeführt werden würde. Der Preisdifferenz schreiben wir keine besondere Bedeutung zu, weil wir davon überzeugt sind, den Anbotspreis von RM 65.- durchzubolen.
- Stück 6.500 Aktien, die gleichfalls im Zusammenhang mit der Arisierung der Macospinnerei & Zwirnerei Pick & Co. verpfändet sind, werden auf der gleichen Basis zu haben sein wie die vorerwähnten 3.600 St. Die Aktien sind im Besitz einer schweizerischen Aktiengesellschaft, die an der Macospinnerei & Zwirnerei Pick & Co., Wr.-Neustadt, als Kommanditist beteiligt ist. Auch hier dürfen wir auf den Sonderbrief in Sachen Pick & Co. verweisen.
- Stück 8.000 Aktien, die bei einer Schweizer Grossbank liegen sind ziemlich sicher zu einem Preise von RM 65. je Stück zu haben.
- Stück 13.300 Aktien, die bei der Zivnostenska banka in Prag Option gegeben sind, können wir zu einem Preise hereinnehmen, der unter Berücksichtigung der altschechischen Kronen-Parität etwa RM 70.-- je Aktie beträgt.
- Stück 34.400 Aktien.

Bei Betrachtung der oben gegebenen

Zahlen ergibt sich, dass bei der Einbeziehung der Stücke, die beim Oberfinanzpräsidium in Wien liegen, den Wünschen, die Herr Staatsrat Ritter gestellt hat, entsprochen werden könnte. Es würde allerdings notwendig sein, dass das Oberfinanzpräsidium in Wien sich bald entschliesst, seine Aktien wegzugeben. Wir würden Ihnen, sehr verehrter Herr Landesstatthalter, jedenfalls dankbar sein, wenn Sie Ihren Einfluss dahingehend geltend machen würden, dass die Finanzbehörde sich bald äussert.

Wir empfehlen uns Ihnen mit

Heil Hitler!

LÄNDERBANK WIEN
Aktiengesellschaft

... .. Friedel

... ..
... ..
... ..
... ..

004818

Keu./Mdl.

Wien, am 3. November 1938.

An die

*Herre, Probsthof
Wohnbau-Genossenschaft*

Abteilung: Landwirtschaft,

im Hause.

für 9.11. 150% Befall, 4.11.11

Betrifft: Österr. Zuckerindustrie Bruck/ A.G. für
landwirtschaftliche Betriebe.

Die Entjudung der Zuckerfabrik Bruck durch Kauf der Aktienmehrheit seitens der Gruppe Ritter-Christinus steht bevor. Eine Entscheidung kann erst fallen, wenn über das Schicksal der A. G. für landwirtschaftliche Betriebe eine Entscheidung gefallen ist.

Ich bitte um Mitteilung, welche Absichten die Abteilung Landwirtschaft hier verfolgt. Wie ich erfahre, soll die Liquidierung bereits im Gange sein.

Heil Hitler!
Walter K e u n e

*Büchler
Karl
Abrechnung
Vdm
Kauf
Zahlung
Ankauf
März 29.*

004819

*Zuckerfabrik kann ohne Verlust
verkauft, da Landwirtschaft gut fundiert ist*

A K T E N V E R M E R K .

Betrifft: Österr. Zuckerindustrie A. G.
(Zuckerfabrik Bruck).

Auf Grund der Besprechung mit dem kommissarischen Verwalter Direktor Henninger stellt sich heraus, dass sich der Bewerber R i t t e r besonders um das Paket bei der Schweizerischen Bankgesellschaft und um das Paket Löw bemüht. Daneben befindet sich ein grösseres Paket im Besitze einer Schweizer Stiftung. Dieses Paket ist nach Angabe des kommissarischen Verwalters anscheinend nicht zu haben. Berechtigt aus der Stiftung ist ein Halbjuden, der mit einer Arierin verheiratet ist.

Das Paket bei der Schweizerischen Bankgesellschaft gehört anscheinend der Familie Blochbauer. Die Beschaffung soll keine Schwierigkeiten machen. Das Paket der Familie Löw ist von der Finanzprokuratorat beschlagnahmt. Diese hat mindestens anfangs einen völlig indiskutablen Preis (200 RM je Aktie von Nominell 125 S) verlangt.

Direktor Henninger wird mich in kurzer Zeit genauer über den Stand der Kaufverhandlungen unterrichten.

Direktor Henninger meinte ferner, dass die Erwerber kein sonderliches Interesse an den Tullner und Ennser Beteiligungen haben. Tulln wird noch erhebliche Investitionen erforderlich machen. Die Rentabilität scheint für die nächsten Jahre nach nicht gewährleistet. Wegen dieser Frage wird sich Direktor Henninger im übrigen mit Dr. Metzger in Verbindung setzen.

Offen ist nach wie vor die Frage der Steuernachfolge. Die Steuerbehörde hat den Betrag noch immer nicht festgesetzt. Ich habe mich bereit erklärt, gegebenenfalls zu intervenieren.

Nach allem sind derzeit mehrere Fragen offen, die die Entzcheidung immer wieder verzögern. Insbesondere wird es bei den gegenwärtig eingeschlagenen Weg nicht möglich sein, alle Aktien zu erwerben. Es fragt sich danach, ob es nicht besser ist, nicht die Aktien zu kaufen, sondern nur das Unternehmen aus der Aktiengesellschaft heraus. Dazu wäre erforderlich entweder eine Generalversammlung, die den entsprechenden Beschluss fasst oder eine Liquidationsverfügung auf Grund des zu erwartenden Ermächtigungsgesetzes.

Vermögensstand der Österr. Zuckerindustrie A. G.
(Zuckerfabrik Bruck)

AKTIVA.

1. Anlagen:

Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Inventar.....	1, 772.000.-- RM
Anzahlungen auf Neuanlagen.....	204.200.-- "

Bemerkung:

Es handelt sich um die Buchwerte, Maschinen und Inventar sind vollständig abgeschrieben. In den ganzen Posten steckt eine Reserve von 3,033.000.-- RM. Es wird derzeit mit einem weiteren Investitionsbedaff von 1,000.000.--RM gerechnet.

2. Beteiligungen: 1, 000.000.-- "

Es handelt sich um den Wert der A.G., Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe, zu der auch die Vereinismolkerei A.G. gehört. Die Liquidationsbilanz weist einschliesslich der Rückstellungen einen Überschuss von 2,733.200.-- S aus. Der Betrag von 1 Mill. RM ist also vorsichtig eingesetzt, dürfte allerdings trotzdem der Wirklichkeit verhältnismässig nahe kommen, weil die Vereinismolkerei liquidiert wird.

3. Weitere Beteiligungen:

a) Zuckerfabrik Tulln	500.000.-- "
b) Lagerhausges. Österr. Zuckerfabriken Ges.m.b.H.....	3.300.-- "

zu a) Die nominale Beteiligung beträgt UBERTRAG 3,479.500,---RM
1,042.800.-- S, d.s. 17,4% der Aktien.

Wenn statt 695.200.-- RM Nominale Beteiligung nur 500.000.-- RM eingesetzt sind, so bedeutet das eine Bewertung von rund 72%.

004821

Übertrag..... 3,479.500.-- RM

4. Vorräte:

(ausser Fertigware)..... 898.500.-- "

Von der Summe der Inventurwerte
sind 81,8 RM abgesetzt .

5. Zucker- und Melassevorräte:..... 2,550.400.-- "

Die Zuckervorräte sind mit 39 RM
je Doppelzentner bewertet. Es ist anzunehmen,
dass in diesen Posten eine Reserve von
250.000.-- RM stecken.

6. Forderungen aus Zuckerlieferungen:..... 995.000.-- "

Der Betrag ergibt sich nach Ab-
setzung von 66.700.-- RM für dubiose Forde-
rungen.

7. Anzahlungen an Rübenbauern..... 882.600.-- "

8. Wertpapiere..... 243.500.-- "

Darunter befinden sich 3.050 Aktien
à 10 S der Zuckerfabrik Enns. Diese sind mit
114.100.-- RM statt dem Nominale von 204.350 RM
bewertet.

9. Barbestände:..... 119.200.-- "

10. Bankguthaben:..... 1907.100.-- "

11. Sonstige Forderungen:..... 187.900.-- "

Summe der Aktiva..... 11,363.700.-- RM

P A S S I V A .

1. Rückstellungen..... 3,230.2000-- RM

a) Steuernachforderungen:

1,200.000.--RM . Die frühere Geschäftsleitung hat im Laufe der Jahre 2,9 Mill.S ohne Versteuerung aus dem Unternehmen genommen. Möglicherweise bestehen daher noch Rechtsansprüche der Gesellschaft gegen die ehemalige Geschäftsleitung, sodass für die Steuernachfolger Deckung gefunden wird.

b) Pflichtvorratszucker:

1,375.000.--RM. Es wird mit einem Pflichtvorratszucker von 60,000.-- Doppelzentner gerechnet. Dieser wird mit 8 RM bewertet. Die Differenz zwischen 8 RM und den Selbstkosten ergeben die Rückstellung. Bei den Selbstkosten ist davon ausgegangen worden, dass es sich um zusätzliche Rübenverarbeitung handelt.

c) Kesselumbau:

150.000.--RM

d) ungeklärte Risiken:

250.000.--RM

e) Abfindungen an Angestellte,
Pensionen etc.

255.200.RM

2. Verbindlichkeiten..... 2,129.6000-- "

Summe der Passiven 5,359.800.----RM

Z U S A M M E N S T E L L U N G .

Summe der Aktiven.....11,363.700.-- RM

" " Passiven..... 5,359.800.-- "

Vermögenswert.....6,003.900.-- RM

Das Aktienkapital beträgt nominell 6,666.700.-- RM

Der Aktivwert beträgt 6,003.900.-- RM

Der innere Wert der Aktien ist also 90.05% von

Der Käufer bietet für die Aktien/Nominale 125 3 oder 83,33 RM

004823

den Betrag von 65.-- RM das sind 78% des nominalen Wertes.

004824

A K T E N V E R M E R K .

Betrifft: Österr. Zuckerindustrie Bruck.

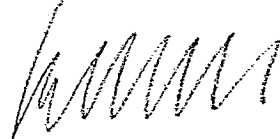
Besprechung mit Direktor Wolzt.

1. Direktor Wolzt versprach Mitteilung zu machen über die gegenwärtige Aktienverteilung und über den Stand der Verhandlungen. Diese Verabredung habe ich ihm mit den beiliegenden Schreiben v. 31. v. M. bestätigt.

2. Um die Verhandlungen wegen des Paketes Löw und die Festsetzung der Steuerforderungen zu beschleunigen, habe ich das in Durchschrift beiliegende Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Müller entworfen. Der Brief ist abgegangen. Ich habe Herrn Direktor Wolzt ferner erklärt, dass zusammen mit dem Aktienerwerb das Schicksal der A. G. für landwirtschaftliche Betriebe geklärt werden müsse. Wegen der Ökonomie muss die Auffassung der Abteilung Landwirtschaft festgestellt werden. Wegen der Vereinsmolkerei A. G. ist bereits die Liquidierung verfügt. Auch das muss beim Aktienerwerb durch die Gruppe Ritter klargelegt werden, damit Ritter nicht später Schwierigkeiten macht oder Entschädigungsansprüche stellt.

Zum Schlusse habe ich die Frage angeschnitten, was mit der Beteiligung an Tulln geschehen soll. Direktor Wolzt war der Auffassung, dass man diese Beteiligung möglichst schnell abstossen müsse, da Tulln keine Zukunft habe.

v. Tupp



004825

B. 11. 9.

Wien, am 3. November 1938.

M E R K .

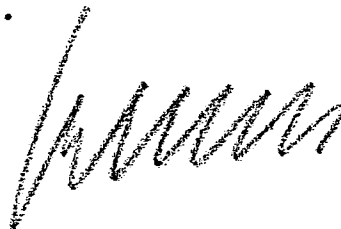
Wien, am 4. November 1938.

A K T E N V E R M E R K .

Betrifft: Oberösterr. Zuckerfabriks A. G.

Besprechung mit Baurat Heller und Direktor Friedel
von der Kredit - Anstalt v. 2. 11. 1938.

Baurat Heller teilt mir mit, dass der treuhändische
Ankauf der beiden tschechischen Pakete noch immer nicht durchge-
führt werden konnte. Er wird mir in einigen Tagen über die wei-
tere Entwicklung schriftlich berichten.



Kosten F/H
12.11

004826

Wien, am 7. November 1938.

Prüfstelle
für die kommissarischen Verwalter.
Abteilung Land-und Forstwirtschaft
Ing. Franz Kasmanhuber,

Gen. Dir. Kasmanhuber

An die

Vermögensverkehrsstelle
zuhanden Pg. Richard Schweizer,
im Hause.

Betr. Brucker Zuckerfabrik - A.G. für landw. Betriebe.

Der Übergang der Brucker Zuckerfabrik in arische Hände ist durch die Liquidierung der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe in keiner Weise behindert. Wie der Stellvertreter des Kommissars vorstehender A.G. heute erklärte, weist die A.G. für landwirtschaftliche Betriebe ein Aktienkapital von 1 Million Schilling auf. Die Liquidation dieser A.G. wird voraussichtlich einen Betrag von 1 Million Reichsmark ergeben. Selbst wenn dieser Betrag sich durch irgend welche Zahlungen um einiges verringern sollte, so ist das reine Aktienkapital der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe, welches sich bekanntlich zur Gänze in Händen der Zuckerfabrik Bruck a/Leitha befindet, ~~ist~~ nominal voll gedeckt. Ein Zuschuss der Brucker Zuckerfabrik an die A.G. für landwirtschaftliche Betriebe anlässlich der Liquidierung der letzteren kommt daher garnicht in Frage.

Aus diesem Grunde kann der Übergang der Brucker Zuckerfabrik in arische Hände nicht von der Liquidierung der A.G. für landwirtschaftliche Betriebe abhängig sein.

H e i l H i t l e r !

Der Referent:

004827

Ing. F. Kasmanhuber

en./Mdl. Gesellschaft heraus zu veranlassen. Wien, am 3. 1. 1939.

Offen ist ferner noch die Frage, was

im Besitz der Zuckerfabrik Bruck befindlichen Pakete
an den Zuckerfabrik Herrmann und Tulln anzusetzen soll.

1. Zuckerfabrik Dr. Bilgertl,

An der Zuckerfabrik Bruck war die Zucker-
IM HAUSE

fabrik ursprünglich mit 17700 Stück Aktien ausgestattet

die Beteiligung noch 3.040 Stück. In Augenblick ist am Aus-

gang der Vermögensverkehrsstelle die Kreditanstalt

30 Stück Aktien - d. s. Betr.: Oberösterreichische Zuckerindustrie

tschechisch-österreichisch A. G. Bruck, Jährlicher Gewinn

erhalten. Bei dieser Gelegenheit kommt sich die Zuckerfabrik

mit dem Syndikatsvertrag wegen der Zuckerfabrik

Vertrag erhebt die Als Anlage überreiche ich zu Ihrer Kenntnis-

nahme die Abschrift einer Eingabe der Martin-Brinkmann A. G.

Die Eingabe war an Sie gerichtet, ist jedoch, wie ich erfahre, von

Dipl. Kfm. Heesbeen Dr. Mörxbauer weitergegeben
worden.

2. Zuckerfabrik Tulln.

Soeben teilt mir Direktor Wolfert von

der Landbank mit, dass Herr Masu einzwischen bereits eine

Aktienmehrheit erworben hat. Er hat einmal die im Inland befindli-

chen Pakete aufgekauft - mit Ausnahme des Pakets L. B. W., das sich

noch bei der Steuerbehörde befindet - und hat ferner bindende Ver-

einbarungen wegen der in der Schweiz befindlichen Pakete getroffen.

Dir. Wolfert teilt mir mit, dass die Schweizer Pakete mit etwa 80 RM

je Aktie bezahlt werden müssen.

Diese Käufe beruhen auf einer Aufforderung,

die die Vermögensverkehrsstelle auf Veranlassung des Herrn Ministers

Pischböck an Auer und an die Brinkmann A. G. gleichzeitig

gerichtet hat. Auer hat daraufhin ohne Rücksicht auf den Ausgang

des Steuerstrafverfahrens gehandelt, während die Brinkmann A. G.

sich auf ein derartig riskantes Vorgehen nicht einlassen wollte.

Nach allem dürfte es kaum mehr möglich sein, das Unternehmen der

Brinkmann A. G. zu übertragen. Insbesondere wird es nicht möglich

sein, den kommissarischen Verwalter jetzt noch anzuweisen, die Fabrik

004828

der Gesellschaft heraus zu verkaufen.

Offen ist dagegen noch die Frage, was den im Besitz der Zuckerfabrik Bruck befindlichen Beteiligten an den Zuckerfabriken Enns und Tulln geschehen soll.

1. Zuckerfabrik Enns.

An der Zuckerfabrik Enns war die Zuckerfabrik Bruck ursprünglich mit 17700 Stück Aktien beteiligt. Heute ist die Beteiligung noch 3.050 Stück. Im Augenblick ist im Auftrage der Vermögensverkehrsstelle die Kreditanstalt bemüht, 12.000 Stück Aktien - d.s. mehr als 50% - der Zuckerfabrik Enns aus tschechisch-arischem und tschechisch-jüdischem Besitz zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit beruft sich die Zuckerfabrik Bruck auf den Syndikatsvertrag wegen der Zuckerfabrik Enns. Aus diesem Vertrag erhebt sie Anspruch auf Erwerb von etwa 25.000 Stück Ennsener Aktien. Geht dieser Anspruch durch, so würde die Zuckerfabrik Bruck an Enns mit rund 28.000 Aktien oder mit etwa 30% beteiligt werden.

2. Zuckerfabrik Tulln.

In der Zuckerfabrik Tulln ist die Zuckerfabrik Bruck mit 1.042.800 S - d.s. 17,4% - beteiligt.

Die Beteiligung der österreichischen Zuckerfabriken untereinander muss als unerwünscht bezeichnet werden. Ich verweise insoferne auf die Besprechungen, die im Falle Hohenau bereits mit den massgebenden Stellen gepflogen wurden. Die Bedenken, die gegen diese gegenseitigen Beteiligungen bestehen, gelten besonders im Falle des Erwerbs der Zuckerfabrik Bruck durch Herrn Auer. Die Familie Auer ist im Auslande bekannt durch ihre Versuche, Grossmühlenkonzernartig zusammenzufassen. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Auer in der österreichischen Zuckerindustrie ähnliche Wege geht.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, dass der kommissarische Verwalter der Zuckerfabrik Bruck beauftragt wird, vor Erteilung einer Genehmigung an Auer die Beteiligungen

Maximilianstraße 100, Berlin

an den Zuckerfabriken Enns und Bruck abzustossen. Im Falle der Zuckerfabrik Enns kommt als vorläufiger Erwerber die Kreditanstalt in Frage, - die wie gesagt - im Auftrage der Vermögensverkehrsstelle derzeit alle Aktien treuhänderisch aufkauft. Im Falle der Zuckerfabrik Tulln kann ich in kurzer Zeit einen Käufer vorstellen.

Berlin, den 21.12.1933.

Assessor K e u n e
Vermögens-Verkehrsstelle

W i e s e n d

Strandweg 17

H e i l H i t l e r !

Walter K e u n e

Anlage.

Betrifft: Ankauf der Aktien der Zuckerfabrik Enns und Bruck

Sehr geehrter Herr Assessor,

Ich habe die Ehre, Ihnen den Durchlauf einer Menge von Aktien der Zuckerfabrik Enns und Bruck in der Anlage beigefügt zu haben. Diese Aktien sind in der Vermögensverkehrsstelle der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Berlin aufbewahrt. Ich bitte Sie, die Aktien in der Vermögensverkehrsstelle der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Berlin abzurufen zu lassen.

Antwort

Handwritten signature

004830

h
u./Mdl.

Wien, am 4. Jänner 1939.

Herrn
österreichischer
deutscher

Dr. Bilgeri,

im HAUSE.

Betr.: Zuckerfabrik Bruck.

Die Eingabe der Brinkmann A. G.
erst, wie mir der Herr Staatskommissar Rafelsberger
mitgeteilt, auch an den Staatskommissar selbst gegangen. Ich habe
dem Staatskommissar daraufhin im Sinne meiner Aktennotiz v. 3.
M. vorgetragen. Der Herr Staatskommissar hat sich damit ein-
verstanden erklärt, dass der kommissarische Verwalter vor Er-
teilung der Genehmigung an Auer die Beteiligungen an den
Zuckerfabriken Enns und Tulln veräußert.
Ich bitte um Benachrichtigung, damit
ich das Weitere veranlassen kann.

Heil Hitler!

Walter Kuhn

004831

13.12.

004832

B.12.a.

Erbe - 18 45

11.035/4

31D

St. A. 100

1102/4

1103/4

100

RA Dr. ^{Hinter} _{Gitar} Rinesch
4, Schwarzenbergpl. 13

004833

57 - Oct. 72 RA

55 - Feb 71 NG

54 - I 71 - RA

47 - XI. 69 - RA.

3 - Nov 68 RA

1 - 10. 66 M

004834

8

2.12.1965

GM/bel

eh

Unv

an die
Kreditanstalt-Bankverein

Wien I.,
Schottengasse 6-8

Effekt

chemische

Werk

Betrifft: GZ 11.035/4 - Luise Gattin, geb. Bloch-Bauer
Verlassenschaft nach Dr. Gustav Bloch-Bauer

Verfabrik

Sehr geehrte Herren!

Waren, Ma

goindust

nd Kabelwa

erke A.-G.

erke A.-G.

erke (China

A.-G. ...

... Kassen-

...

Einer uns auszugsweise zur Verfügung gestellten Depotsbewegungsaufstellung des Dr. Gustav Bloch-Bauer, ehemals wohnhaft in Wien I., Stubenbastei 12, entnehmen wir, dass Stk. 2135 Österr. Zucker-Industrie-Aktien, die ursprünglich zur Zahlung von Reichsfluchtsteuer der Tochter, Luise Gutmann, jetzt Gattin, hingegeben wurden, später in Form von Nom. Rk 147.000.-- 4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe 1938, teilweise übertragen wurden.

trizität.

trizitäts-A.G.

ft-

itsg...

Wir bitten um Mitteilung, wieviel Stück Österr. Zucker Industrie Aktien zum damaligen Zeitpunkt Nom. Rk 147.000.-- 4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe entsprachen und wie hoch zum Zeitpunkt der Rückübertragung der Kurswert der Zuckerindustrie-Aktien war.

nd Möbel

ndustrie A.-G.

Für Ihre Mühewaltung im voraus bestens dankend zeichnen wir

hochachtungsvoll

Güntler Menacher

stalten, Saa

ater.

...

...

d Bergwerk

s-Union

004835

mittel

...

...

CREDITANSTALT-BANKVEREIN

ZENTRALE

42
11

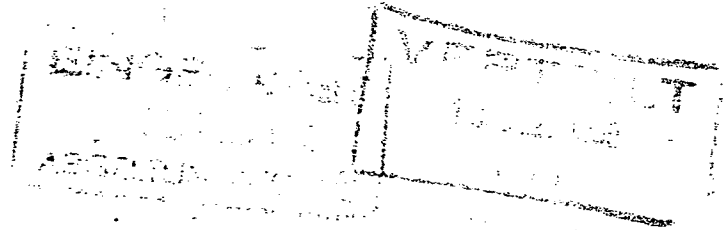
TELEPHON NR. 63 96 31
TELEGRAMMADRESSE: CREDIT
POSTSPARKASSENKONTO 20.772



FERNSCHREIBER NR. 74793 SERIE
FOR DEWISENGESCHÄFTE 74981*
FOR EFFEKTENGESCHÄFTE 74261

Rente zur Abgeltung etc.

Wien 2



Bei Beantwortung bitte anzugeben:

Interne Ruf-Nr.

Ihre Zeichen:

WIEN I, Schöffengasse 6
Schließfach 72, Postamt Wien 1

11/10/17

281

W/101

6.12.1965

BZ 11035/4

Luise Gattin geb. Bloch-Bauer

Teuf. nach Dr. Gustav Bloch-Bauer

Herrn Gustav Dr. Gustav Bloch-Bauer, Wien (M.-2407)

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. ds. teilen wir Ihnen vorerst ganz allgemein mit, daß die während der nationalsozialistischen Zeit zur Bestattung von Reichsfluchtsteuerabteile von Barzahlung verwendeten Effekten nicht zu den Tageskursen, sondern zu den vom Reichsminister der Finanzen bzw. von der krenulischen Staatsbank bestimmten jeweiligen Annahmekursen berechnet werden mußten. Diese Annahmekurse lagen in der Regel etwas unter den Tageskursen.

In dem von Ihnen besonders angefragten Fall der zu Lasten des obigen Ehep. u. a. die Reichsfluchtsteuer abgelieferten (Steuer-Zustand. (Bruck) Wien d. Ton. 185.-- war es ebenso. Diese Aktien wurden zuletzt am 31.12.1958 (siehe beiliegende Photokopie) im Wert von 1.411.-- (siehe beiliegendes Hochsinger & Abel, Wien, vom 31.12.1958) mit 1.75.-- je Stück taxiert. Der von der Frau Bloch-Bauer beauftragte JVA-Annahmekurs für diese Aktien betrug 1.24.-- je Stück.

Zu Lasten der obigen Ehep. wurden insgesamt folgende Effekten an die krenulische Staatsbank (Behandlung)

004836

RECHTSANWÄLTE
R. GUSTAV RINESCH
R. ANTON MAYER
TELEFON 65 64 88
STSPARKASSEN-KONTO: 111.770
KTO CREDITANSTALT-BANKVEREIN 66.25867
GRAMM-ADRESSE: RIMAJUR WIEN

WIEN, 6. Juni 1967
SCHWARZENBERGPLATZ 13



A/Z

An den
Fonds zur Abgeltung von
Vermögensverlusten politisch Verfolgter

1021 Wien II.,
Taborstrasse 4-6

Betrifft: Louise Gattin - GZ 11.035/4 ✓

Unter Bezugnahme auf meine Vorsprache führe ich folgendes
aus:

Aus der Verlassenschaft Dr. Gustav Bloch-Bauer fielen
meiner Klientin 2135 Stück Aktien der österreichischen
Zuckerindustrie A.G. zu.

Diese Aktien wurden nach den Ihnen bereits vorliegenden
Bestätigungen mit einem Annahmekurs von RM 84 pro Aktie
d.i. um RM 179.340.- für Reichsfluchtsteuer an das Finanzamt
Innere Stadt - Ost bzw. die preußische Staatsbank eingeliefert,
welche diese Aktien auch um RM 84 pro Aktie im Parisierungs-
wege an Clemens Auer verkauft hat.

In weiterer Folge wurde der Verkaufserlös in Reichs-
anleihe 1938 II umgewandelt und aus diesem Titel wurden
RM 147.000.- nach Bezahlung der Reichsfluchtsteuer in
das Depot der Verlassenschaft Dr. Gustav Bloch-Bauer ver-
gütet. Mit dem Differenzbetrag wurde die Reichsfluchtsteuer-
schuld per RM 35.007.- berichtigt. In dem Rückstellungsverfahren,
welches ich als Vertreter der Mehrheitaktionäre der öster-
reichischen Zuckerindustrie A.G. unter denen sich auch die Erben
der Aktioänre Bloch-Bauer befanden, gegen die Republick
Österreich geführt habe, kam es im Jahre 1956 zu einem Vergleich,
dessen Inhalt bekannt ist (beglaubigte Abschrift mit der Bitte
um Rücksendung liegt bei). Aus diesem Vergleich ergibt sich,

004839

dass die von mir vertretene Mehrheitsgruppe an die Republik zum Ausgleich aller Gegenansprüche einen Betrag von S 1,5 Millionen zu zahlen hatte. Diese Vergleichssumme betraf nur folgende Aktionärgruppen, welche Kaufpreise zur freien Verfügung erhalten hatten:

Gruppe Pick-Bloch-Bauer	32.837 Aktien,	41,2 %
Gruppe Graetz	16.480 Aktien,	20,6 %
Gruppe Patzenhofer	4.448 Aktien	5,5 %
Gruppe Reininghaus	1.611 Aktien	2 %

Im Zuge der Vergleichsverhandlungen zwischen den Aktionärgruppen einerseits und der Antragsgegnerin wurde die Beitragsleistung der Erbengruppen zum Vergleich in der Weise geregelt, dass die Gruppe Bloch-Bauer zunächst auf die Rückstellung der Liegenschaft Wien I., Elisabethstraße 18 verzichtet hat (siehe Punkt I. der Beilage) und dass weiters sämtliche Mitglieder dieser Gruppe den bereits erwähnten Vergleichsbetrag von S 1,5 Millionen zu zahlen hatten. Die Liegenschaft Wien I., Elisabethstraße 18 wurde im Rückstellungsverfahren mit S 1.117.315.- bewertet und im Vergleich mit dem abgerundeten Betrag von S 1,1 Millionen eingesetzt. Dieser Vergleichsbeitrag traf allein die Gruppe Bloch-Bauer mit ihren insgesamt 12.650 Brucker Aktien. Unter Annahme eines Durchschnittskaufpreises von S 84.- für eine Brucker Aktie ergibt sich daher ein Gesamtkaufpreis von S 1.062.600.- wofür im Vergleichswege die Erben Bloch-Bauer auf das Rückstellungsobjekt in ungefähr gleichem Wert von S 1,1 Millionen verzichteten. Mit den Barleistungen aus diesem Vergleich wurden die übrigen Aktionärgruppen belastet.

Hieraus ergibt sich, dass die Erben nach Dr. Gustav Bloch-Bauer für die in diesem Verfahren anhängigen 2.135 Brucker Aktien im Durchschnitt den gesamten erhaltenen Kaufpreis von S 84.-/Aktie anlässlich der Rückstellung vergütet haben.

Deshalb ist der Entschädigungsantrag für die zunächst in

004840

Brucker-Aktien bezahlte Reichsfluchtsteuer in der Höhe von
RM 35.007.- gerechtfertigt.

Hochachtungsvoll

1 Anlage

(Dr. Rinesch)

werden.

er Reich

An Frau Dr. Böhm
Wien = = = = =

RM 35
dieser
Höhe

s dem
n im Betrifft: GZ 11.035/4 - Louise Gattin

s abge
ehema
Fall
esbezu
1-esse
01.00:

Zuerst bitte ich Ihren Aktenvermerk vom 29.11.1965 durchzu-
lesen. Die darauf von mir durchgeführten Erhebungen
haben folgendes ergeben:

45.-
-37,60
525,40
67,88

1.) Offenbar wurde tatsächlich ein Teil des Wertpapiererlöses
aus den Zucker-Aktien von rd. RM 34.000.-- für die Reichs-
fluchtsteuer der Astin verwendet.

775,88
=====

2.) In weiterer Folge habe ich versucht zu klären, ob und wie
die Arisierungserlöse bei der Rückstellung berücksichtigt
wurden. Aus den Rückstellungsakten selbst geht dies nicht
ganz klar hervor.

teuer-
feren
prün-

Ich glaube aber, dass man der Darstellung des Anwaltes, der
auch in der Rückstellung vertreten hat, folgen kann, (Bl.32-41)
aus der sich an Hand der vorgelegten glaubhaften Unter-
lagen ergibt, dass die Gruppe Bloch-Bauer zu dem
Rückstellungsvergleich eine Liegenschaft im Werte von
S 1,100.000.-- beigetragen hat. Der Arisierungskaufpreis
für die Aktien der Gruppe Bloch-Bauer betrug 1,062.600.--.
Ich glaube aber, dass man von einem Verlust im Vermögen
der Verfolgten, hinsichtlich des strittigen Teilbetrages
sprechen kann, insbesondere bei Berücksichtigung der
Tatsache, dass der relativ kleine strittige Betrag keines-
falls genau verfolgt werden kann.

Günther Menacher
[Handwritten Signature]

004842

Wien, 9.6.1967

GM/bel

1102/4

13/1

Stell...

1103/4

11035/4

004843

gr. G. ... Rineschi
... .. 13

G A T T I N
Washington, D.C.
OFFICE OF THE DIRECTOR
ADVISORY

Geschädigter:

Dr. Gustav Bloch-Bauer

2 RK 163/56

E. Z. 313

durch RA. DR Rinesch Gustav

Außensenat:

1) Franz u. Margarethe

K. G. Hernals

Antragsgegner: Krapmeier

2) Karl Feistritzer

Anteil: 2

Aus den Rückstellungsakten ist ersichtlich:

Im Rückstellungsverfahren treten auf als Antragssteller : u.a.

- a) Erbin nach DR. Gustav Bloch-Bauer
Luise Gattin, Vancouver
- b) Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer
- c) Erben nach Ing Otto Pick u.s.w.

Die Antragssteller bilden die Gesamtheit der antragsberechtigten Aktionäre der gelöschten Gesellschaft (Österreichische Zuckerindustrie A.G.).

Die Rückstellungskommission Wien hat durch rechtskräftiges Teilerkenntnis 2 RKJ 30/55 hinsichtlich der angeführten und anderer weiteren Antragssteller erkannt, dass diesen ~~92%~~ 92,5% des gesamten Kapitals d.h. der entzogenen Anteilsrechte der Österr. Zuckerindustrie zustand. Bezüglich der restlichen 7,5% des gesamten Aktienkapitals wurde in einem aussergerichtlichen Vergleich mit der Finanzprokuratur als Gegner in dem Verfahren 2 RKJ 3P/55 gleich falls der Rechtsbestand ihrer Anteilsrechte anerkannt.

Das Aktienkapital der gleichfalls gelöschten Gesellschaft "Vereinsmolkerei A.G." per 49.704 Aktien war zur Gänze Eigentum der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Industriebetriebe, die auch der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gehörte.

Die ehemalige Vereinsmolkerei AG. war im Jahre 1938 Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 313 KG Hernals, die als jüdisches Unternehmen im Juli 1938 unter kommissarische Verwaltung gestellt wurde.

Der von der VVSt bestellte Abwickler hat die Liegenschaft am 31/3 1939 an den Antragsgegner um RM. 80.000 verkauft.

Der Kaufpreis ist den rechtmässigen Aktionären nicht zur freien Verfügung zugekommen.

An Hand des Rückstellungsverfahrens lassen sich keine Hinweise bezüglich Juva oder Reichsfluchtsteuer feststellen.

Die Regelung des Rückstellungsanspruches erfolgte durch Vergleich vom 8 September 1956.

Zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche der Antragssteller, verpflichtet sich der Zweitantragsgegner den Antragsstellern zu Händen des RA. DR Rinesch einen Betrag von S. 400.000 zu bezahlen.

Die Antragssteller verzichten auf Rückstellung der Liegenschaft.

Die Antragssteller leisten dafür Gewähr, dass die gelöschte Gesellschaft "Vereinsmolkerei A.G." nach den Bestimmungen des 5 Rückstellungsgesetzes nicht wieder errichtet wird.

Die Antragssteller beantragen zugleich die Enthebung des Sachwalters In einem Schriftsatz vom 23 Oktober 1956, hat sich die Gesamtheit der Aktionäre der ehemaligen bereits gelöschten Zuckerindustrie A.G. dem zu obiger Geschäftszahl geschlossenen Vergleich ange-

004845

schlossen und verzichteten auf jedes Rechtsmittel

7. Februar 1962.

Dr.: Reichsfinanzministerium (Reichssteuer)

(Stempel)

Verpflichtiger: **Verl. Dr. Gustav Bloch-Bauer**

Wien

(Ort)

den 4. Juli 1939

(Datum)

Strasse und Hausnummer: **Z. H. H. Dr. Arthur Mayer, R. A. Wien I., Graben 28**

Veranlagung des Finanzjahres: **Innere Stadt - Oesterreichische**

31.39 - P. 121

Berechnung des Ginnahmerwertes der an Zahlungen Statt angenommenen Wertpapiere:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nennwert	Nennnummer	Wertpapierbezeichnung	mit Guthaben fällig am bis mit Stichtagendein für	Ginnahmerwert in %	Ginnahmerwert in %	Ginnahmerwert in %	Ginnahmerwert in %	Ginnahmerwert in %	volle Borten nach den Sicherheiten für Wirtshaus weidliche	Ginnahmerwert abzüglich Steuern (Satz 10)
1stg 500,-	119	5% Vorarlberger Illwerke, zert. "Lin" AG f. elektr. Ind. Akt., umg.	1.8.39	1000	5000.-	5.-	4945.-			
St 10	5	West. Eisenbahn Verk. Akt. a. S. 100.-	1938	71.50	3575.-	5.40	3569.60			
St 10	5	Kabel & Draht Akt., a. S. 100.-	1939	105.25	1052.50	1.70	1050.80			
St 2135	31	West. Zuckerind. (Bruck) Akt., a. S. 125.-	37/38	84.-	179340.-	289.10	179070.90			
St 2135	31	Leyskam-Josefthal Pap. Akt. a. S. 100.-	39	34.-	1054.-	1.70	1052.30			

entnommen und bei der Berechnung des Ginnahmerwertes der Finanzjahre 1938/39 und 1939/40 berücksichtigt

An die
Preussische Staatsbank
(Seehandlung)
Berlin, W 8

Handwritten notes:
Die in den Anlagen...
St 10...
St 2135...
St 2135...
St 2135...

004846

'13. 13.

004847

Formale Beschreibung:

Signatur DÖW EINGANGS-NR.

Eingangsdatum:

Belege K ✓

Umfang G = ✓

10400/EA8036/3/8

Original-Archiv 237

AVA - REICHSTATTHALTER - SCHIRACH

Signatur Orig:

Überbringer/in:

Inhaltliche Beschreibung:

Datum von:

18. V. 1938 ✓

Datum bis:

19. 12. 1930 ✓

Kurzinhalt: Vermögensübertragung der Fam. BLOCH-BAUER, Inhaber
v. Zuckerfabrik AG.

7.3.38 Entschuldigungsantrag des BLACHA Anton ehem. CHAUFFEUR
bei Bloch-Bauer, als illeg. Kasse von B. B. gekündigt u. übertr. des b. F.
Öffentl. Treuh. u. Revision Ges. m. b. H. an Ministerium für
Inneres (Schadenersatzansprüche)

19. 12. 38 festh. Wien am Reichskomm. - Zur Sicherstellung der
Scheinstoffproduktion wird Exekution durch Pfändung v. Ver-
mögenswerten v. Ferdinand Bloch-Bauer angeordnet

Schlagwörter:

Y/ANNEXION ✓

Y/ARISIERUNG ✓

Y/HAARVERFOLGUNG ✓

y/Faust & Vertreibung

gca y/Wien/Exekution

y/Breisverfolgung/Mehrwertsteuer

y/Kunst & Kultur

Personen:

~~HRUZA Josef~~

~~NOVAK Walter~~

BLOCH-BAUER ^{Antoine}

BLACHA Anton ✓

BLOCH-BAUER Karl

BLOCH-BAUER Ferdinand

Beruf/Funktion/Adm.:

~~Prä.~~

~~Prä. Hauswirtschaftl. Inst.~~

~~Prä. Zuckerfabrik AG~~

Prä. Zuckerfabrik AG

Prä. Zuckerfabrik AG

Präsident d. Zuckerfabrik AG

Präsident d. Zuckerfabrik AG

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

Wien I, den 19. Mai 1938.
Dorfginplatz 4
Fernsprecher A. 17.5.80

B.M.F. 4079/38 - II H.

Wie in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

E r k e n n t n i s .

Betrifft: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens.

Auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche vom 13.3.1938, RGBl. I S 262, in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers-~~W~~ und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 25.3.1938, C.d.S. B.Nr. 150/38, wird das der Jüdin Antoinette Bloch-Bauer, geb. Pick gehörige Haus in Wien III., Reissnerstrasse 40, E.Z. 1265 des Grundbuches über die Kat.Gen. Landstrasse beschlagnahmt und zugunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, eingezogen.

Alle Rechte und Ansprüche Dritter an diesen Haus werden für erloschen erklärt. Das Eigentum geht mit dem 7. April 1938 über.

Auf Grund dieser Verfügung, welche vollziehbar ist, ist im Eigentumsblatte der oben genannten Grundbuchseinlagezahl 1265 des Grundbuches über die Kat.Gen. Landstrasse, das Eigentumsrecht für das Deutsche Reich, vertreten durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, einzuverleiben.

gez. H u b e r

Für die Richtigkeit der
Abschrift:



004849

Anton Blacha
Wien V. Gartengasse 19 a

Wien , 7. III. 1939

An die

Abteilung Wiedergutmachung 19. Mai 1939
Reichsstatthalterei

S-III Gf. Nr. 565 39-80 -

Wien I.

Betrifft: Antrag auf Freigebung von beschlagnahmten Wertgegenständen bzw. den Gegenwert dafür im Betrage von RM 6000.-- aus dem beschlagnahmten Vermögen der Juden Karl Bloch-Bauer, Ferd. Bloch-Bauer und eines dritten Bloch Bauer.

L/18

Sachverhalt:

Ich war durch 4 Jahre hindurch, also von Jahre 1932 bis zum Tage meiner Verhaftung, dem 19. April 1936 in Diensten des ehemaligen schwedischen Konsuls und Direktors der Zuckerfabriks A.G., Wien I. Schillerplatz Karl Bloch-Bauer, wohnhaft Wien I. Stubenbatsei 10 tätig. Der Jude ist knapp vor der Machtergreifung nach Paris geflüchtet.

Während meiner ~~viereis~~ Dienstzeit als Kraftwagenlenker habe ich oftmals grosse Auslandsreisen tätigen müssen und bei solchen Gelegenheiten habe ich grosse Mengen Werbematerial nach Oesterreich im Sinne der N.S.D.A.P. einschmuggeln können. Diesbezüglich Beweismaterial liegt entweder im Kreise III. oder in meiner Ortsgruppe Bacherplatz. Weitere Auskünfte über meine meine Tätigkeit in der illegalen Zeit sind zu erlangen bei Pg. Josef Hruza, Wien V. derzeit in der Gauleitung am Hof tätig, ferner bei Pg. Walter Nowak Tel. B 34-1-77 L, derzeit H.J. Führer.

Am 19. April 1936 wurde ich wegen Betätigung für die verbotene N.S.D.A.P. sofort aus den Diensten des Juden Karl Bloch-Bauer entlassen, wobei besonders auch der Präsident der Zuckerfabriks A.G. Bloch-Bauer Ferdinand darauf bestand, dass ich sofort entlassen werden müsse.

Vom Tage meiner Verhaftung bis zum Umbruch war ich arbeitslos, dadurch einen Schaden von mindestens RM 6000.-- erleidend. Diesbezügliches Beweismaterial liegt bei der N.S. Betreuungsstelle bzw. Wiedergutmachungsstelle Pg. Obmaus, Wien I. Zelinkagasse.

Nun legte mir, der diesbezügliche Referent nahe, mich zunächst bei der Gestapo an den beschlagnahmten Gegenständen schadlos zu halten. Diese verwies mich jedoch an die Reichsstatthalterei.

Ich beantrage daher, mir aus dem beschlagnahmten Vermögen der Juden Karl, Ferd. Bloch-Bauer, sowie noch des dritten Bloch-Bauer, der ebenfalls bei der Zuckerfabriks A.G. tätig war, mir Gegenstände im Werte von RM 6000.-- freizugeben, bzw. den Gegenwert im Betrage von RM 6000.-- und die Gestapo in diesem Sinne anweisen zu wollen. Es wurden die Wohnungen aller drei beschlagnahmt und bieten die Gegenstände mehr als Deckung für meinen Wiedergutmachungsanspruch.

Heil Hitler!

Anton Blacha

004850

B.13.3.

Ungarische Treuhand und Revisions Ges. m. b. H.

Wien Nr. 20-1-07, St. 22-4-39
Wien Nr. 47.869
Wien Nr. 48.037
Kontostand Wien

Wien, 11. September 1939
Spiegelgasse 8/9

An das

Inspektor
Stabschef
15. SEP. 1939
Salangen:
15/3

Ministerium für Inneres und
Kulturelle Angelegenheiten,
Abteilung 3

15. Sep. 1939

Wien I.

Herrengasse 7

S-III Nr. 565 1/3 4-86

Betrifft: Entschädigung aus dem ererbten Vermögen des
Ferdinand Bloch-Bauer, ehemals Prag, Gest. Zürich.

Wir bitten im Sinne der Verordnung vom 18. November 38 über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens um die Gewährung einer Entschädigung in der Höhe unserer in der Beilage begründeten Honorarforderung an Ferdinand Bloch-Bauer, Angehöriger des Protektorates, der vor dem Umbruch in der Ostmark seinen Wohnsitz teilweise in Wien I, Elisabethstr. 18 hatte, hernach bis April 1939 in London in London, sich niederließ und sich nunmehr in Zürich aufhält.

Zugleich bitten wir die in § 2 der Durchführungsverordnung vom 31. März 1939 vorgesehene Nachfrist uns zur Anmeldung unserer Forderung zu gewähren.

Wir haben mit Ermächtigung des Gaurechtsamtes vom 10. 12. 1938 und 6. Juni 1939 zu diesem Zeitpunkt die Vertretung des damaligen csecho-slovakischen Staatsbürgers Ferdinand Bloch-Bauer übernommen, der uns ersuchte, seine laufende Steuerangelegenheit zur Klärung und zur Erledigung zu bringen, eine Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden wegen der Liquidierung seines in Wien befindlichen Kunstbesitzes durchzuführen und an der Repatriierung des in seinen Händen befindlichen Kunstbesitzes der Brucker Zucker-Fabrik mitzuwirken. ~~Sämtliche von uns unternommenen~~

Blatt 2 zum Brief vom 11.9.1938
an das Ministerium für Inneres und
Kulturelle Angelegenheiten,

Wien I.

Schritte in der Ausführung des Auftrages geschahen stets im Einvernehmen und im Zusammenwirken mit den Behörden oder zuständigen Reichsstellen.

Ein Ersuchen um Gewährung einer Entschädigung in der nach der Verordnung vom 18. November 1938 vorgesehenen Frist, konnten wir aus folgenden Gründen nicht einbringen, weshalb wir um Zuerkennung der Nachfrist bitten.

1.) Wir waren bisher stets der wohlbegründeten Ansicht, daß in unserer Honorarangelegenheit die Gestapoleitstelle Prag zuständig sei, da wir seinerzeit die Vertretung des cecho-slovakischen Staatsbürgers Bloch-Bauer und darselbigen Angehörigen des Protektorates übernommen hatten, der zum Zeitpunkt der Annahme und während der Durchführung des Auftrages seinen ständigen Wohnsitz in Prag hatte. Da wir in allen Angelegenheiten die den Auftrag betrafen stets mit Bloch-Bauer direkt verhandelten und nicht mit einem Abwickler seiner hiesigen Vermögensmasse, war Vollmachtgeber Ferdinand Bloch-Bauer in Prag und nicht sein in der Ostmark befindliches Sondervermögen, das mit dem übrigen Vermögen eine Einheit bildete. Wir haben es aus diesen Gründen bisher grundsätzlich unterlassen zur Deckung unserer Honorarforderung Ansprüche an jenen Teil des Bloch-Bauer'schen Vermögens zu stellen, der sich in der Ostmark befindet und richteten daher unsere Ansprüche an Bloch-Bauer direkt. Anlässlich einer Versprache bei der Gestapoleitstelle Wien in dieser Angelegenheit, wurden wir an die Gestapoleitstelle Prag verwiesen, die uns allerdings vor kurzem wieder an Erstere zurückverwies. Die Gestapoleitstelle Wien erklärte uns nunmehr, daß in der Angelegenheit Ihre Amtsstelle und Abteilung zuständig ist.

004852

Blatt 3 zum Brief vom 11.9.1939

an das Ministerium für Inneres und
Kulturelle Angelegenheiten,

Wien I.

2.) Wir hätten unser Ersuchen jedoch auch in dem Falle nicht zeitgerecht einbringen können, wenn die Zuständigkeitsfrage geklärt gewesen wäre, da uns bisher nicht bekannt war, und wir erst dieser Tage von der Gestapoleitstelle Wien dahin aufgeklärt wurden, daß das Vermögen Bloch-Bauers über die Sicherstellungsanordnungen der Steuerbehörde hinaus u.z. im Sinne der Verordnung vom 18. November 1938 eingezogen sei. Wir können dies folgendermaßen unter Beweis stellen.

Zu Beginn dieses Jahres wurde vom Gaukulturamt eine Kommission bestellt die unter Leitung des Dozenten Pg. Dr. Rapprecht feststellen sollte, welche Gegenstände des Bloch-Bauer'schen Kunstbesitzes nationalpolitisch wichtig und welche unwichtig seien und nach Erledigung der Steuerangelegenheit zur Übersiedlung nach Prag freizugeben wären. In dieser Kommission befand sich auch ein Vertreter der Gestapoleitstelle Wien. Da die Arbeiten dieser Kommission dahin gingen festzustellen, welcher Teil des Kunstbesitzes in die freie Verfügungsgewalt Bloch-Bauers nach Prag überführt werden können und in welcher Form die Entschädigung für den hierbleibenden Kunstbesitz erfolgen sollte, ohne daß das Deutsche Reich Devisen aufwenden müsse, konnten wir nicht annehmen, daß das Vermögen Bloch-Bauers eingezogen sei. Weiters dürfen wir anführen, daß noch in den allerletzten Tagen die Grundbuchseinlage zu dem Bloch-Bauer gehörenden Haus Wien I. Elisabethstr. 18 keine Eintragung aufwies, aus der die Beschlagnahme zu ersehen gewesen wäre.

Wir bitten daher in Würdigung dieser Umstände und in Anbetracht dessen, daß wir die Beschlagnahme des Bloch-Bauer'schen Vermögens erst jetzt in Erfahrung brachten, unsere Entschädigungsansuchen in Behandlung zu ziehen.

Adolf Hitler!

004853

lle, an

IV/Sc - 21.266/39
Anzahl vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

ig ergangen
die Frei-
enommen ist,
ich auf die
sei in dem
3 - 212 über
Lande

An den

Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Oesterreichs mit dem Deutschen Reich,
- Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien -

Staatliche Verwaltung
Des Reichsgaues Wien

4. Jan. 1940 - G - 565/39

Wien I.,

Herrengasse 7.

Betrifft: Ferdinand Bloch-Bauer, früher Wien I., Elisabethstr. 16

Vorgang: Schreiben vom 19.9.1939 und 2.12.1939, B.Nr. S II G
565 IV/39-60.

Anlage: I (Urschrift)

Vermögenswerte des Ferdinand Bloch-Bauer wurden von
hier nicht eingezogen.

Die Finanzprokurator hat zur Sicherstellung der
Steuerstrafforderung des Oesterreichischen Bundesstaates
in der Höhe von RM 700.000.-- die Exekution durch Pfändung
der Vermögenswerte des Ferdinand Bloch-Bauer beim Exekutions-
gericht in Wien beantragt. Mit Beschluss des Exekutionsgerichtes
Wien vom 19.5.1938, GZ. 18 F 2926/38, wurde die Exekution durch
Pfändung der Vermögenswerte des Ferdinand Bloch-Bauer für die
Finanzprokurator bewilligt.

In Auftrage:

gen. Dr. Siegel.

Stempel:
Botschaftsamt
Handwritten signature:
Stempel:
Handwritten signature:
Stempel:
Handwritten signature:

B. 14.

004855

Abschrift.

Ministerium
Finanzen
56.621-8/1947.

Wien I., den 4. Mai 1948.
Johannessgasse 5

Ertrude Löw, Dr. Marianne Hamburger-Löw,
Beschwerde gegen ein Strafverfahren.

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Emerich H u n n a , in

Wien I.,
Rosenbursenstrasse 8.

Auf Grund Ihrer Eingaben vom 18. Juni 1947 und vom 20. November 1947, die sich als Dienstaufsichtsbeschwerden darstellen, wurde das Verhalten der seinerzeitigen Steueradministration für den 4., 5. und 10. Bezirk unter Zl. EVP 14/38 Strf.P. 11/38-14/38 am 30. Juni 1938 gegen die Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Gustav und Wilhelm Löw durchgeführte Steuerstrafverfahren einer Überprüfung unterzogen. Durch diese wurde festgestellt, daß die Einleitung des Strafverfahrens dem Gesetze entsprach. Das Straferkenntnis wird daher außer Kraft gesetzt. Ein Anspruch gegen die Republik Österreich auf Rückzahlung der Strafbeträge besteht nicht.

Bunde :

Aus dem Straferkenntnis der Steueradministration für den 4., 5. und 10. Bezirk, Strafabteilung, EVP 14/38 Strf.P. 11/38-14/38, vom 30. Juni 1938 und aus den seinerzeit von den Steuerpflichtigen überreichten Eingaben ergibt sich, daß die Gesellschafter der Offenen Handelsgesellschaft Gustav und Wilhelm Löw am 18. März 1938 bei der Veranlagung der Gesellschaft und der Gesellschafter zuständigen Steueradministration für den 1. Bezirk Wien angezeigt hatten, daß die Einkommensteuerbekenntnisse der Offenen Handelsgesellschaft für die Jahre 1937 bis 1936 einer Erhöhung um jährlich rund 500.000 S bedürfen und entsprechend den auf die einzelnen Gesellschafter von dieser Be-

004856

tragen entfallenden Quoten auch die Einkommensteuerbekenntnisse der Gesellschafter zu erhöhen seien. Gleichzeitig hatten sie sich mit Rücksicht auf die Kompliziertheit der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eine vierwöchige Frist zur ziffernmässigen Ausführung der Richtigstellung erbeten, die ihnen von der Steuerverwaltung für den 1. Bezirk am 21.3.1938 gegen Erlag einer Deckung von 1.000.000 bewilligt wurde. Da die Abgabenordnung zu dieser Zeit für die direkten Steuern in Österreich noch nicht eingeführt worden war, hatte noch die Personalsteuergesetz Anwendung zu finden. Gemäß der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu § 245 PStG war die Einleitung des Strafverfahrens vor Ablauf der für die Nachtragsteuererklärung gewährten Frist nicht zulässig. Die trotzdem am 22.3.1938 erfolgte Einleitung des Strafverfahrens widersprach daher dem Gesetz, da mit Rücksicht auf die innerhalb der gewährten Frist erstattete Nachtragsteuererklärung den Steuerpflichtigen der Strafausschliessungsgrund des § 245 PStG zugute kam. Das Straferkenntnis war daher ausser Kraft zu setzen.

Der Anspruch auf Rückerstattung der Strafbeträge kann nicht gegen Österreich geltend gemacht werden, da diese Strafbeträge von der reichsdeutschen Finanzverwaltung eingehoben wurden und die Republik Österreich nicht Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist.

Für den Bundesminister :

Dr. Tremmel.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung :
Unterschrift unleserlich



004857

... und mit dem mir vorliegenden Schriftstück vorkommen übereinstimmend befunden. - Wien am zwölften Mai des tausendneuhundertvierzigsten Jahres.



Handwritten signature
als mit Dekret des Landesgerichtes für

Zur Beglaubigung mit dem Beifügen dass
E. Bühler, Substitut des Kantons Zürich zur Beglaubigung der Unterschrift von Privatpersonen auf Schriftstücken vorliegender Art befugt ist.

Zürich, den 15. November.

Staatskanzlei des Kantons Zürich:

Unterschrift unleserlich.

Dr. O. Moesch.

Kontr. Nr. 4420

Taxe Fr. 10.--

Deutsche Reichsbank-Bezirksdirektion

festigen, den Kaufpreis in Amtung zu nehmen und in meinem

Nennen sie wie immer zweckdienlichen Urkunden, betreffend

den Hausverkauf, zu unterfertigen.

Feldmarschall Ewald-Lauer m. p.

amtliche Bescheinigung.

Die Echtheit der vorstehenden Bescheinigung ist durch
die Bescheinigung des Kantons Zürich vom 15. November 1940
festgestellt worden. Die Bescheinigung ist in Zürich
am 15. November 1940 ausgestellt worden. Die Bescheinigung
ist in Zürich am 15. November 1940 ausgestellt worden.

(Inhalt) Bescheinigung

Abschrift.

Urkundensteuer Abf. Anhang 10/39
Finanzamt f. Verkehrssteuern, Wien,
Dr. Erich Führer, Rechtsanwalt, Wien.

2

17408/40

Wert der Liegenschaft 250.000.--RM.

Urkundensteuer gemäss § 27 Urk. Steuer

Ges. mit 125 RM festgesetzt und zu zahlen.

Gerichtskosten eingehoben

Wien (Grundbuchgericht) Wien

Schmerlingplatz 11 (Justizpalast)

Abt. 127, am 2. Dez. 1940.

L.S.: Amtsgericht
Wien.

Ich Ferdinand Bloch - Bauer, Privater,
derzeit Zürich, Hotel Bellerive ermächtige Herrn Dr.

Erich Führer, Rechtsanwalt, Wien I., Seilerstätte 16

das mir eigentümlich gehörige Haus in Wien I., Elisabeth-

strasse 18 K.Z. 235 Grundbuch Wien Innere Stadt an die

Deutsche Reichsbahn, bezw. das Deutsche Reich (Reichseisen-

bahnvermögen) zu verkaufen, für mich den Kaufvertrag zu

fertigen, den Kaufpreis in Empfang zu nehmen und in meinem

Namen alle wie immer zweckdienlichen Urkunden, betreffend

den Hausverkauf, zu unterfertigen.

Ferdinand Bloch - Bauer m.p.

Amtliche Beglaubigung.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn

Ferdinand Bloch, geb. 1864, aus dem Protektorat

Böhmen und Mähren, Privatier, wohnhaft in Zürich 8, Hotel

Bellerive au Lac, wird anmit amtlich beglaubigt gestützt auf

Vollzug vor mir und Legitimation durch Ausländerausweis.

Zürich, den 15. November 1940.
Nr. 9619, Pr. 2.--

Notariat Zürich (Altstadt)

L.S.

2 Unterschriften unleserlich.

L.S.
Notariat Zürich (Altstadt)
Kt. Zürich.

004861

Zur Beglaubigung mit dem Beifügen, dass
E. Bühler, Substitut
nach den Gesetzen des Kantons Zürich zur Beglaubigung
der Unterschrift von Privatpersonen auf Schriftstücken vor-
liegender Art befugt ist.
Zürich, den 15. November 1940.

1940/NOV

Staatskanzlei des Kantons Zürich:

Unterschrift unleserlich.

Dr. O. Moesch.

Kontz. Nr. 4420
Taxe Fr. 10.--

L.S. Tharidensium Secretum didium

Verglichen und mit der mir vorliegenden Urschrift vollkom-
men übereinstimmend befunden. - - - Wien, am sechsten Dezem-
ber eintausendneuhundertvierzig.
Namen alle wie immer zweckdienlicher Urkunden betreffend
Vid. Geb. RM 3.99



J. Moesch
Naber



Urkundensteuer in Marken
entwertet. - - - Wien, am 6. Dezem-
ber 1940.

J. Moesch
Naber

(Notariats) Zürich

004862

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen Herrn Ferdinand Bloch-Bauer derzeit wohnhaft in Zurich, vertreten durch Herrn Dr. Erich Fuhrer, Rechtsanwalt in Wien I., Seilerstätte 16, laut Spezialvollmacht vom 15. November 1940, einerseits und der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien andererseits, wie folgt:

1.) Herr Ferdinand Bloch-Bauer verkauft und die Deutsche Reichsbahn kauft und übernimmt in das Eigentum für das Deutsche Reich (Reichseisenbahnvermögen) die Liegenschaft E.Z. 235 Grundbuch Wien-Innere Stadt, bestehend aus dem Hause I., Elisabethstrasse 18 samt Zubehör wie alles liegt und steht, um den Pauschalpreis von RM 250.000.- (in Worten Reichsmark zweihundertfünfzigtausend.)

2.) Der Kaufpreis ist am Stichtage der Uebernahme, daher am 1. Dezember 1940, zu treuen Händen des Notars Dr. Josef Wagner-Löffler, Wien V., Gartengasse 17, zu erlegen. Der Betrag ist fruchtbringend anzulegen und fließen die Zinsen hieraus dem Verkäufer zu.

Binnen drei Tagen nach Einlagen des Gerichtsbeschlusses über die lastenfreie Uebertragung des Eigentumsrechtes an der zu erwerbenden Liegenschaft an das Deutsche Reich (Reichseisenbahnvermögen) ist der treuhändig er-

legte Kaufpreis an Rechtsanwalt Dr. Erich Führer, Wien I., Sellenstätte 16, auszufolgen, der hiezu gemäss den Devisengesetzlichen Bestimmungen von der Devisenstelle laut Schreiben vom 6. August 1940 Nummer 18.711/40 ermächtigt ist.

3.) Der Verkäufer haftet dafür, dass die Liegenschaft lastenfrei und mit keinerlei Steuer- oder Gebührenrückständen behaftet an das Deutsche Reich übertragen wird.

Der Verkäufer haftet jedoch nicht für irgendeinen Bauzustand, das Ausmass des verkauften Grundstückes, oder für irgendein Zinsertragnis der genannten Liegenschaft.

4.) Die Liegenschaft geht am 1. Dezember 1940 in den tatsächlichen Besitz der Deutschen Reichsbahn über. Von diesem Tage an fallen alle Nutzungen und Ertragnisse an die Deutsche Reichsbahn, welche von da ab auch die entfallenden Steuern und Gebühren sowie die Gefahr und
-----Zufall zu tragen hat.

5.) Herr Ferdinand Bloch - Bauer erteilt hiemit seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Eigentumsrecht ob der Liegenschaft E.Z. 235 Grundbuch Wien Innere Stadt, für das Deutsche Reich (Reichs Eisenbahnvermögen) einverleibt werde.

6.) Beide Vertragsteile verzichten hiemit ausdrücklich auf das Rechtsmittel der Klage und Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

7.) Für alle aus diesem Vertrage entspringenden

004864

Rechtsstreitigkeiten, sofern sie nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschliesslichen Gerichtsstand gehören, sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien ausschliesslich zuständig.

8.) Einvernehmlich wird festgestellt, dass die innerhalb der von der Oesterreichischen Zuckerfabrik A.G. gemieteten Räume des zweiten und dritten Stockwerkes befindlichen, nachfolgend aufgezählten Gegenstände nicht Zugehör des Hauses sind und zwar: Schalter, Polstertüren, Feuerlöschapparate, Bodenbespannung und eingebaute Schränke.

9.) An Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und der Lastenfreistellung der Liegenschaft hat die Deutsche Reichsbahn einen Betrag in der Höhe von zweieinhalb Prozent des unter Punkt 1.) festgelegten Kaufpreises zu Händen des Herrn Dr. Erich Führer, Rechtsanwalt in Wien I., Seilerstätte 16, zu erlegen.

10.) Die aus diesem Rechtsgeschäft zur Vorschreibung gelangenden Steuern, mit Ausnahme einer allfälligen Wertzuwachssteuer, sowie sämtliche Gebühren und Stempel werden von der Deutschen Reichsbahn allein getragen.

11.) Dieser Vertrag wird in einem Stück ausgefertigt, welches bei der Reichsbahndirektion Wien verbleibt.

Urkund dessen nachstehende Fertigungen:

Wien, am 26. November 1940.

004865

Dr. Erich Führer n.p. für
Ferdinand Bloch - Bauer.

Nr. 2430 der Urk.Rolle 1940

Die Unterschrift des Herrn Dr. Erich F u h r e r, Rechts-
anwalt in Wien I., Seilerstätte Nr. 16, ist echt, - Wien,
am sechszwanzigsten November Eintausendneunhundert-
vierzig. - - - - -

Geb. RM 32.--

Dr. Krünes, Notar

L.S.

Dr. Conrad Krünes,
Notar in Wien.

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion W i e n

Wien, den 27. November 1940.

Unterschrift unleserlich.

Reichsbahndirektion Wien.

004866

4

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen Herrn Ferdinand B l o c h - B a u e r, derzeit wohnhaft in Zürich, vertreten durch Herrn Dr. Erich Führer, Rechtsanwalt in Wien I., Seilerstätte 16, laut Spezialvollmacht vom 15. November 1940, einerseits und der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien andererseits, wie folgt:

1.) Herr Ferdinand B l o c h - B a u e r verkauft und die Deutsche Reichsbahn kauft und übernimmt in das Eigentum für das Deutsche Reich (Reichseisenbahnvermögen) die Liegenschaft E.Z. 235 Grundbuch Wien - Innere Stadt, bestehend aus dem Hause I., Elisabethstrasse 18 samt Zubehör wie alles liegt und steht, um den Pauschalpreis von RM 250.000.- (in Worten Reichsmark zweihundertfünfzigtausend .)

2.) Der Kaufpreis ist am Stichtage der Uebernahme, daher am 1. Dezember 1940, zu treuen Händen des Notars Dr. Josef Wagner-Löffler, Wien V., Gartengasse 17, zu erlegen. Der Betrag ist fruchtbringend anzulegen und

004867

fließen die Zinsen hieraus dem Verkäufer zu .

Binnen drei Tagen nach Einlangen des Gerichtsbeschlusses über die lastenfreie Übertragung des Eigentumsrechtes an der zu erwerbenden Liegenschaft an das Deutsche Reich (Reichseisenbahnvermögen) ist der treuhändig erlgte Kaufpreis an Rechtsanwalt Dr. Erich Führer, Wien I., Seilerstätte 16 , anzufolgen , der hierzu gemäss den devisengesetzlichen Bestimmungen von der Devisenstelle laut Schreiben von 6. August 1944 Nummer 18.711/40 ermächtigt ist .

3.) Der Verkäufer haftet dafür, dass die Liegenschaft lastenfrei und mit keinerlei Steuer- oder Gebührenrückständen behaftet an das Deutsche Reich übertragen wird .

Der Verkäufer haftet jedoch nicht für irgendeinen Bauzustand, das Ausmass des verkauften Grundstückes, oder für irgendein Zinsertragnis der genannten Liegenschaft .

4.) Die Liegenschaft geht am 1. Dezember 1940 in den tatsächlichen Besitz der Deutschen Reichsbahn über . Von diesem Tage an fallen alle Nutzungen und Erträgnisse an die Deutsche Reichsbahn , welche von da ab auch die entfallenden Steuern und Gebühren sowie die Gefahr und Zufall zu tragen hat .

5.) Herr Ferdinand Bloch-Bauer

erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass das

004868

3

Das Eigentumsrecht ob der Liegenschaft B.Z. 235 Grundbuch Wien-
Innere Stadt, für das Deutsche Reich (Reichseisenbahnver-
mögen) einverleibt werde .

6.) Beide Vertragsteile verzichten hiermit
ausdrücklich auf das Rechtsmittel der Klage und Einwendung
wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes .

7.) Für alle aus diesem Verträge entsprin-
genden Rechtsstreitigkeiten, sofern sie nicht kraft Ge-
setzes vor einen besonderen ausschliesslichen Gerichtsstand
gehören , sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien
ausschliesslich zuständig .

8.) Einvernehmlich wird festgestellt, dass
die innerhalb der von der Oesterreichischen Zuckerrfabrik
A.G. gemieteten Räume des zweiten und dritten Stockwerkes
befindlichen, nächstfolgend aufgezählten Gegenstände nicht
Zugehör des Hauses sind und zwar : Schalter, Polstertüren,
Feuerlöschapparate, Bodenbespannung und eingebaute Schränke .

9.) An Kosten für die Erstellung des Kauf-
vertrages und der Lastenfreistellung der Liegenschaft hat
die Deutsche Reichsbahn einen Betrag in der Höhe von zwei-
einhalb Prozent des unter Punkt 1.) festgelegten Kauf-
preises zu Händen des Herrn Dr. Erich Führer, Rechtsanwalt in
Wien I., Seilerstätte 16 , zuerlegen .

10.) Die aus diesem Rechtsgeschäft zur Vor-
schreibung gelangenden Steuern, mit Ausnahme einer allfälligen

004869

Wertzunwachssteuer, sowie sämtliche Gebühren und Stempel
werden von der Deutschen Reichsbahn allein getragen.

11.) Dieser Vertrag wird in einem Stück aus-
gefertigt, welches bei der Reichsbahndirektion Wien verbleibt.

Grund dessen nachstehende Partikungen:

Wien, am 26. November 1940.

Dr. Erich Führer m.p.

für Ferdinand Bloch-Bauer

Nr. 2450 der Urk. Rolle 1940.

Die Unterschrift des Herrn Dr. Erich F ü h r e r, Rechtsanwalt

in Wien, I., Seilerstätte Nr. 18, ist echt. - Wien, am sechsund-

zwanzigsten November Eintausendneunhundertvierzig. - - - - -

Geb. RM 32.-- Dr. Krünes m.p., Notar

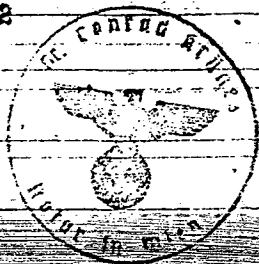
L.S.: Dr. Conrad Krünes, Notar in Wien.

Verglichen und mit der mir vorliegenden, unversteuerten Ur-

schrift vollkommen übereinstimmend befunden. - Wien, am sechs-

undzwanzigsten November Eintausendneunhundertvierzig. - - - - -

Geb. RM 1.32



Dr. Krünes
Wien

004870

16

OBERBAURAT

DIPL. ING. FRANZ FRIEDRICH MÖRTH

WIEN 40, AM 2. Dezember 1940

BEHÖRDL. BEF. U. BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR DAS BAUWESEN

WOHNUNG: 40, WEISSGÄRBERLÄNDE 44, FERNRUF: B 5 75 78

BÜRO: 1- KRAMERGASSE 9, FERNRUF: U 2 12 13

1 dr
2
3

Herrn

- 3. Dez. 1940

Dr. Erich F ü h r e r

Rechtsanwalt

W i e n , I .

Seilerstätte 16

Betrifft: Hausverkauf Wien, I. Elisabethstrasse 18

Über Ihre Aufforderung gebe ich Ihnen nachstehend die im letzten Quartal fällig gewesenen Mietzinse der einzigen Partei, Brucker Zuckerfabrik, Clemens Auer, welche den II. und III. Stock gemietet hat, bekannt :

Am 1. August 1940 waren fällig :

Zinsgroschensteuer	RM	92.70
Hauptmietzins pro <u>Quartal</u> ..	RM	2.133.33
Betriebskosten	RM	63.00
Mietaufwandsteuer, etc.....	RM	291.24
Hausgroschenabgabe	RM	40.53
Portier Siegert Lohn	RM	96.01
Garage	RM	25.00
Zusammen	RM	2.741.81

853332 RM
426666
1279946 : 20

63506 fm

Am 1. September 1940 waren fällig :

Betriebskosten	RM	45.51
Mietaufwandsteuer, etc.....	RM	291.24
Hausgroschenabgabe	RM	40.53
Portier	RM	96.01
Garage	RM	25.00
Zusammen	RM	498.29

18966
1294
20265

Am 1. Oktober 1940 waren fällig :

Betriebskosten	RM	27.62
Mietaufwandsteuer, etc.....	RM	291.24
Hausgroschenabgabe	RM	40.53
Portier	RM	96.01
Garage	RM	25.00
Zusammen	RM	480.40

004871

22/11 41

Arbeitslosenversicherung

Heil Hitler !

Post-Nr. 235

Land: **WIEN**

Gerichtsbezirk: **WIEN**

Katastral-Gemeinde: *St. Anna, Stadt*

Zahl der Grundbucheinlage: 235

Abdruck Grundbesitzbogen

Ci-Nr. 235

Ortschaft

Gasse

Or.-Nr.

"

"

"

"

"

"

"

"

Name u. Wohnort des Grundbesitzers: *Blach - Brosser, Spinnamt*

Mitbesitzer:



ÖSTERREICHISCHER
KATASTRALDIENST
Wien, I., Hohenstaufengasse 17

Seite: 11 / 1940

AMK No. 246

004872

Ich lege vor:

- 1./ Kaufvertrag mit dem Deutschen Reich (Reichseisenbahnvermögen) über das Hans Wien I., Elisabethstrasse 18, B.Z. 235 Grundbuch Innere Stadt samt Vollmacht in 3facher Abschrift.
- 2./ Grundbesitzbogen,
- 3./ Grundbuchsauszug,
- 4./ Wohnbausteuererklärung 1923 und Mietaufwandsteuererklärung.
- 5./ Zinsliste aus dem letzten Vierteljahr.

Weiter erkläre ich Dr. Erich Führer, dass Herr Bloch - Bauer seinen ständigen Wohnsitz in Wien hat und zuständig im Protektorat ist.

Was den Betrag anbelangt, welcher zur Lastenfreistellung der obigen Liegenschaft erforderlich ist, verweise ich auf den Grundbuchsauszug, wonach die Liegenschaft mit einer Steuerforderung von RM 727.364.29, sowie eine Gerichtskostenforderung von RM 3.675.60 belastet ist, somit weit über den Schätzwert oder je erzielbaren Verkaufspreis.

Ich bemerke, dass der Kaufpreis auf Grund einer Schätzung des gerichtlich beideten Sachverständigen für das Bauwesen, Oberbaurat Franz Wörth, Wien I., Kramergasse 9 vereinbart wurde, welchen Schätzungsbefund ich zur Verfügung zu stellen in der Lage bin.

004876

5

Unter Hinweis darauf, dass als Käufer das deutsche Reich auftritt, erlaube ich mir um eine beschleunigte Bearbeitung des Aktes zu ersuchen und stelle den

A n t r a g

auf Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Ferdinand Bloch - Bauer und dem Deutschen Reich über das Haus Wien I., Elisabethstrasse 18 B.Z. 235 Grundbuch Innere Stadt.

Ferdinand Bloch - Bauer.

Wien, am 13. Dezember 1940.

004877

Wien, den 8.1.1941

Liegenschaften

Bog

9226

An die
N.S.D.A.P. Gau Wien
Kreis I

Helmut...

Wien I,
Dorotheergasse 9

Deutsche Reichsbahn (Reichseisenbahnvermögen)
Wien I., Schwarzenbergplatz

Wien I., Elisabethstr. 18

Durchlauf

173 Jan

XXXXXXXXXX

004873

Handwritten signature

8.1.1941

Liegenschaft

505

9226

6

9226

235, GB. Innere Stadt

Wien I., Elisabethstrasse 18

Ferdinand Ier. Bloch-Bauer, Reich

Reichs/

Deutsche Reichsbahn, Bahndirektion

Wien I., Schwarzenbergplatz

XXXXXXXXXX

004879

Schätzungsbefund

Vom 4. II. 1941 über die Liegenschaft I. Bez. Elisabethstrasse 18

Konskr. Nr. 235 G. E. 3 235 Rat. Gem. Innere Stadt

Objekt:	Ehemaliges Palais mit Büroräumen
Eigentümer	Ferdinand Bloch-Bauer allein
Grundstück Nr. und Ausmaß	1212 Baufläche 581.94 m ²
Lage, Baujahr, Bauzustand und Instandhaltung	Ringnähe beim Schillerdenkmal 1862 gut gut bis sehr gut
Kurze Beschreibung	Mittelbaustelle. Keller, Erdgesch. 3 Stockw. Satteldach mit Ziegeldachung. Baulinie u. Höhenlage in Ordnung. rohrkanal 1929 im Dachgeschoss sind 4 feuersicher eingebaute Archive (30cm Mauern) Fenster gassenseits nach innen, hofseits nach aussen auf. Innere Holzverkleidungen. Keller Ziegelgewölbe zwischen Gärten, Erdgesch. u. Seitentrakte Ziegelgewölbe sonst alle Stockw. Holztramedcken, Keller Betonpflaster, Dachboden Ziegelpfl. Hauseinfahrt u. Hof gutes Klinkerpflaster. Gänge u. Stufen mit Gummi- oder Linoleumbelag. Im 1. Stock 2.50cm breite, im 2. u. 3. Stock 1.20cm breite geschlossene, gut erhaltene Holzgalerie mit Eisenstützen, Spindelstiege vom Keller bis ins Dachgeschoss, für die Hausherrnwohnung im 1. Stock getrennte, breite, zarmige Stiege von d. Halle aus. Stiegenhausmalerei gut. Waschkü. mit elektro-maschineller Einrichtung u. Rollkammer mit Fliesenboden im Keller. Im 2. u. 3. Stock Büroräume. Grosse Herrschaftsküche im Erdgesch. mit grossen Küchenherd, Abwasch u. Gasofen. Wendeltreppe u. Speisenaufzug in d. 1. Stock. 1.80cm hohe Wandfliesen, Boden Fliesenbelag. Mod. Hl. sowie Wasser, Gas in allen Stockwerken. elektr. Licht auch im Keller u. Dachgesch. Im 1. Stock grosses, mod. Badezi. Fussböden harte Brettel oder Parquett teilw. mit Stoffbespannung oder Linoleum. Im 1. Stock reiche Stuckdecken u. Stoffwandbespannung, Kamine u. Kachelöfen. 2. u. 3. St. einf. Stuckdecken, bespannte Tapetentüren u. Zentralheizung (3100m ²). Seitl. eing. Aufzug für 300 kg. Im rechten Seitentr. ebenerdig 1 Garage mit Werkstanz. Eleganz, Portierloge, alles mieterschutzfrei, Facadenu, Fensteranstrich gut.
den Wert beeinflussen	Keine.
Schätzwert in RM	190.000.- (einhundertneunzigtausend Reichsmark)

004880

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Hauptabteilung Bauwesen, Abteilung IV/9
techn. Grundangelegenheit (Schätzungsbefund)

Prof. Ing. Z. Bernauer

Edelmann
Port

21

OBERBAURAT

DIPL. ING. FRANZ FRIEDRICH MÖRTH

WIEN 40, AM 26. Februar 1941.

BEHÖRDL. BEF. U. BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR DAS BAUWESEN

WOHNUNG: 40, WEISSGÄRBERLÄNDE 44, FERNRUF: B 5 73 78

BÜRO: I. KRAMERGASSE 9, FERNRUF: U 2 12 13

An die

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung IV/9
z.H. des Herrn Oberstadtbaurates Brand

W i e n , I .
Ebendorferstrasse 1

Betrifft: Haus Wien, I. Elisabethstrasse 18

Über Ihre Aufforderung lege ich anliegend die gewünschten Zins-
liste vor.

Die mir leihweise überlassenen Dokumente stelle ich anliegend
zurück:

- 1.) Wohnbausteuererklärung
- 2.) Wohnbausteueränderung
- 3.) Mietaufwandsteuererklärung.

4 Beilagen

Heil Hitler !



004881

RECHENUNGSABTEILUNG
DIPLOM. ING. ERNST REICHARDT

Bauwesen Abt. IV/9

eingelangt am 27. Feb. 1941

Jahr 1941 v

S. d. Ord. 179 T. 3/1, F. Z. 235 T. 222, H.

004882

Wohnbausteuererklärung

Bezeichnung: Elisabeth Straße Nr. 18

Nach dem Stande der Mietzins- (Mietwerte) vom 1. August 1914

Name des Hauseigentümers: Hofmann u. Sohn, Bloch, Brauer (Eigentümer seit 11. 1908)

Berm: Großschmiedestraße

Wohnort des: Wien I, Elisabethstraße Nr. 18

Vom Hauseigentümer bestellter und zur Vertretung des Hauseigentümers in allen Wohnbausteuerangelegenheiten bevollmächtigter Hausverwalter: Joh. Regentek

Anschrift: Jordmann und Gebel, Bloch, Kaiserliche Fachdruckerei, Wien I, 1. Praterstr. 18

1. 1. 1923
2. 1. 1923
3. 1. 1923
4. 1. 1923
5. 1. 1923
6. 1. 1923
7. 1. 1923
8. 1. 1923
9. 1. 1923
10. 1. 1923
11. 1. 1923
12. 1. 1923

Anleitung zur Ausfüllung des Vordruckes

Die richtige, vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllung des Vordruckes in drei Gleichschriften ist gemäß § 12 des Wohnbausteuer-Gesetzes eine Pflicht des Hauseigentümers, deren Nichterfüllung gemäß § 13 des Gesetzes strafbar ist. Zwei von diesen Gleichschriften dienen für die Bemessung der Steuer, wovon eine dem Hauseigentümer und der amtlichen Bemessungsabteilung zugestellt werden wird. Die dritte Gleichschrift setzt das gemäß § 13 des Mietengesetzes bis 1. Februar zu leistende Verzeichnis, Tabellen zur Ablesung der auf die einzelnen Jahresmietzins entfallenden monatlichen Steuerbeträge, die an der Rechnungsabteilung des k. k. Bezirksamtes zur Abfertigung der Steuerentlastung anzufragen sind, an. Diese Tabellen sind selbst kostenlos erhältlich. Wird der Mietgegenstand vom Hauseigentümer selbst benutzt, so ist in der Rubrik "Vor- und Zunahme" nicht der Name des Hauseigentümers, sondern das Wort "Eigentümer" einzusetzen. In der Spalte "Jahresmietzins" ist der auf das Jahr umgerechnete Mietzins (Mietwert) nach dem Stande vom 1. August 1914, der Mietgegenstandes, anzusetzen, nach dem 1. August 1914, aber vor dem 28. Jänner 1917, verändert worden ist, das k. k. Bezirksamtes, wovon eine dem Hauseigentümer und der amtlichen Bemessungsabteilung zugestellt werden wird. Die dritte Gleichschrift setzt das gemäß § 13 des Mietengesetzes bis 1. Februar zu leistende Verzeichnis, Tabellen zur Ablesung der auf die einzelnen Jahresmietzins entfallenden monatlichen Steuerbeträge, die an der Rechnungsabteilung des k. k. Bezirksamtes zur Abfertigung der Steuerentlastung anzufragen sind, an. Diese Tabellen sind selbst kostenlos erhältlich. Wird der Mietgegenstand vom Hauseigentümer selbst benutzt, so ist in der Rubrik "Vor- und Zunahme" nicht der Name des Hauseigentümers, sondern das Wort "Eigentümer" einzusetzen. In der Spalte "Jahresmietzins" ist der auf das Jahr umgerechnete Mietzins (Mietwert) nach dem Stande vom 1. August 1914, der Mietgegenstandes, anzusetzen, nach dem 1. August 1914, aber vor dem 28. Jänner 1917, verändert worden ist, das k. k. Bezirksamtes, wovon eine dem Hauseigentümer und der amtlichen Bemessungsabteilung zugestellt werden wird.

weicher in der räumlichen Ausdehnung, Beschaffenheit oder Ausstattung seit 1. August 1914, bzw. seit 28. Jänner 1917 (b) Veränderungen vorgenommen worden sind, die hinsichtlich welcher der Zins vom 1. August 1914 nicht feststellbar ist, e) hinsichtlich deren eine Mietzins am 1. August 1914, bzw. 28. Jänner 1917, überhaupt nicht vereinbart war (Naturabnutzung). Diese schätzungsweise eingeschätzten Mietwerte sind oben im Räume für die "Mittelungen" als solche ersichtlich zu machen. Wird ein Teil einer Wohnung als Geschäftsraum (Kanzlei, Ordinationszimmer, usw.) benutzt, ist der Mietzins in zwei entsprechende Teile zu teilen. Diese Beträge sind untereinander zu schreiben und die Steuer dieser Teilbeträge entsprechend zu berechnen und darzustellen. Wird eine Wohnung von zwei Inhabern bewohnt, darf der Mietzins (Mietwert) nicht geteilt werden, es sei denn, daß die gemeinsame Benutzung durch Zuweisung zur Art der Benützungverfahren herbeigeführt wurde. In der Spalte "Wohnlicher Mietzins" ist der entsprechende Mietzins einzusetzen ohne Rücksicht auf den Steuerbetrag im Februar 1914. Abzurufen ist die Spalte "Mietwert" nicht. Am Schlusse dieser Kolonne sind die monatlichen Steuerbeträge für sämtliche Mietobjekte des Mietzinsverzeichnisses anzusetzen. Die monatlichen Steuerbeträge sind gleichmäßig zu verteilen.

Nur für amtliche Zwecke

Bemessung und Zahlungsauftrag für die Wohnbausteuer ab 1. Februar 1923

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze wird die Wohnbausteuer für die oben bezeichnete Liegenschaft mit den in der Spalte 8 ersichtlichen, auf jeden Inhaber eines Mietgegenstandes entfallenden Betrag, demnach mit einem Gesamtbetrage von

10.680 monatlich vom 1. 1. 1923 an bemessen.

Falls diese Monatsbeträge mit den in Spalte 6 angegebenen nicht übereinstimmen, sind die Mieter binnen längstens 8 Tagen nach Zustellung hiervon zu verständigen.

Diese Monatsbeträge sind monatlich im Vorhinein am 1. jedes Monats von den Mietern zu entrichten, von Hausgebern einzubehalten und sofort von Letzteren bis längstens 15. jedes Monats an die Rechnungsabteilung des örtlich zuständigen Bezirksamtes abzuführen.

Die sich aus der Bemessung ergebenden Nachzahlungen sind gleichzeitig mit der Steuer für den auf die Zustellung des Zahlungsauftrages nächstfolgenden Monat zu entrichten und abzuführen.

Auf die gesetzlichen Folgen einer Zahlungssumme (Verzugszinsen, Verzögerungszuschlag, Zwangsweise Einbringung) wird aufmerksam gemacht.

Begründung von Richtigstellungen: Zuführung von Mietzins von 10.680

(L. G. Bl. Nr. 30 v. 20. 1. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Amtliche Bemessung	ab	Wohnbausteuer	Entschädigung	Mithin verbleibt
		pro Monat	des Haus-eigentümers	
		K	K	K
Provisorische bisherige Vorschreibung	1. 1. 23	178.020	10.680	167.340
Richtiggestellte Vorschreibung	1. 1. 23	267.420	15.745	251.675
Dauer pro Monat mehr		89.400	5.065	84.335
Bisher anteilhaft der Zunahme u. Abfall pro	30. 11. 23	428.000	23.865	404.135

Gegen diese Bemessung ist die Beschwerde an die im § 20 des Gesetzes vom 18. Dezember 1910 (F. G. und V. Bl. Nr. 460) vorgesehene Kommission zulässig, die innerhalb der Frist von 30 Tagen von dem der Zustellung folgenden Tage an gerechnet, dem Wiener Magistrats-Abteilung 5 zu überreichen ist. Sie hat keine aufschiebende Wirkung und hemmt auch nicht die Durchführung der Zwangsweise Einbringung der Beträge nach Steuerbeträgen.

Vom Wiener Magistrats-Abteilung 5
Der Sachungsvorstand

CU4883

Steuererklärung für die Wohnbausteuer 1923

Der Hausbesitzer sowie die als Inhaber von Mietgegenständen nachstehend angeführten Personen erklären hiermit wahrheitsgetreu, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind und bekräftigen dies mit ihrer Unterschrift.

Nr.	Gebäude	Vor- und Zuname des Mieters	Anzahl der					Jahreszins 1911	Monatlicher Steuerbetrag	Unterschrift der Partei	Nur für amtliche Zwecke (nicht auszufüllen)
			Zimmer	Kabine	Küchen	Zimmer	Geheißstube				
		3	4				5	6	7	8	
		Julian Siegel	1				700	Portier Siegel m.p.	108		
		Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe		1	2		1299	4990			
		Eigenbenützung	1	3	1		1299	4990	Ludwig Bloch Bauer m.p.		
		"	3	2	1		763	38530			
		U. & G. Umwer Elektricitäts Gesellschaft		*	2		2000	8890			
		"		*	10		6800	71500			
		"		*	1	1	1000	3660			
		"		*	12		5300	4500			
Gemeindevorstand des Reichs Hauptabteilung Stadtbau Abteilung I/3 Markt Steuer- und Abgabenverwaltung											
Für die Richtigkeit der Abschrift vom 4. DEZ. 1940											
								Summe	262.420		
								Ab 6% Ver- euerung	15.740		
								Netto-Summe	246.680		

004884

Unterschrift des Hausbesitzers

19
20983 *

Bezirk *Wien*
Gemeinde *Wien*

Bezahl *Elisabethstrasse*

Gasse *18*
Strasse Nr. *18*
Blatz

Name des Hauseigentümers *Ferdinand Bloch-Bauer*

Adresse des Hauseigentümers *I Elisabethstrasse 18*

Name des Hausverwalters *Direktor Hans Neuner*

Adresse des Hausverwalters *I Elisabethstrasse 18*

Abteilung 5
Magistrat
Wohnbauamt
29. Aug. 1932

Wohnbausteuer-Veränderung.

Nach § 7 des Wohnbausteuergesetzes und Art VII der Durchführungsverordnung sind Verkehren, Wiederbewilligungen, Uebernahmen in der räumlichen Ausdehnung des Steuerobjektes oder in dessen Verwendung, neu in die Steuerpflicht tretende Mietobjekte, Befreiungen früher steuerpflichtiger Objekte usw. mittels dieses Formulars binnen 14 Tagen nach Eintritt der Veränderung dem Magistrat, Abt. 5 anzuzeigen.

Begründung der Veränderung:

Vermietung des II. und III. Stockwerkes an die Oesterreichische Zuckerindustrie Akt. Ges. für Bier

Der Hausverwalter weist darauf hin, dass die angegebenen Angaben richtig sind und vollständig sind und befreit hiermit die Unterschrift.

Unterschrift der Mieter:

Oesterreichische Zuckerindustrie Aktiengesellschaft

Mahnwert Erhöhung um 10% infolge Woffung einer Zentralheizung

Ferdinand Bloch-Bauer

Hausverwaltung

Nur Beachtung! Bei baulichen Veränderungen sind die bauamtlich genehmigten Abänderungspläne anzuschließen.

Bemessungsbescheid und Zahlungsauftrag.

Übertragen auf von Blatt

Gemäß den Bestimmungen der Gesetze betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien und den Durchführungsverordnungen zu diesen Gesetzen wird die Wohnbausteuer für die obenbeschriebene Liegenschaft mit den für die einzelnen Mietobjekte mit veränderter Bemessungsgrundlage auf der Rückseite ersichtlich festgesetzt und für das ganze Haus

ab 1. 9. 1932 mit	505 S 34 g.	abzüglich Vergütung mit	495 S 34 g.
bezw. 1. 10. 1932	S g.	" " " "	S g.
1. 11. 1932	S g.	" " " "	S g.

Wenn die von der Behörde belangtegebenen Steuerbeträge mit denen der Erklärung nicht übereinstimmen, hat der Hauseigentümer sämtliche durch die behördlichen Verfügungen betroffenen Mieter binnen längstens 8 Tagen nach Zustellung hievon in Kenntnis zu setzen.

Die sich aus der Bemessung ergebenden Nachzahlungen sind gleichzeitig mit der Steuer für den auf die Zustellung des Zahlungsauftrages nächstfolgenden Monat zu entrichten und abzuführen.

Auf die gesetzlichen Folgen einer Zahlungsrückstände (Verzugszinsen, Verzögerungszuschlag, zwangsweise Einbringung) wird aufmerksam gemacht.

Wegen diesen Bescheid ist innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Zustellung die beim Wiener Magistrat, Abteilung 5, einzubringende Berufung zulässig. Sie ist mit einem Hofbescheid im Betrage von 50 g für jeden Bogen (bei einem Steuerbetrag bis zu 10 S von 25 g für jeden Bogen) und mit einer Hausleitersmarke im Betrage von 1 S zu versehen.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung und hemmt auch nicht die Durchführung der zwangsweisen Einbringung des bemessenen Steuerbetrages.

Wien am 28. Nov. 1932

004885

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 5.

Der Abteilungsleiter
Dr. Urban m. p.

Preis 10 Groschen.

An den Jahren XIX, XX und XXI ohne die Gemeinden Singsdorf und Ober- und Singsdorf, XX, XIX und XXI sind in den Gemeinden Singsdorf und Ober- und Singsdorf

Nr.	Zahl	Name des Inhabers des Mietobjektes	S	G	Bauunterlage Satzjahr 1914 Mietwert Goldfranken	Abzinsungsbetrag ausgezahlt	
						S	G
Bisher							
		<u>2. Stock</u>					
		<u>1/2 Leersteherhaus</u>			<u>8000</u>		
		<u>1/2 Engerbenwohnung</u>			<u>7600</u>		<u>100</u>
		<u>2. Stock</u>					
		<u>1/2 Leersteherhaus</u>			<u>8400</u>		

Geändert							
ab 1. 1919	17	<u>Carl Luchter</u>	7		<u>8000</u>		
ab 1. 1919	18	<u>Richard Luchter</u>	9		<u>8400</u>	<u>18000</u>	
ab 1. 1919					<u>17200</u>	<u>20000</u>	<u>31800</u>

Zustände			Zuständerungen		Bauuntersteueränderungen	
bisherig	akt.	geändert	ab 1. 1919	K	ab 1. 1919	S
<u>11940</u>	<u>11116</u>	<u>824</u>	<u>18400</u>	<u>932</u>	<u>21600</u>	

Rechnungsmäßige Durchführung	Dauer	Zunahme	Mietwert	Bauuntersteuer		Mietwert	Bauuntersteuer
				S	G		
<u>Bisherige Vorkreibung monatlich</u>	<u>ab 1. 11. 1918</u>		<u>18800</u>	<u>019</u>	<u>18855</u>	<u>19</u>	<u>19</u>
<u>Neue Vorkreibung monatlich</u>	<u>ab 1. 1. 1919</u>		<u>50500</u>	<u>10</u>	<u>49500</u>		
<u>mehr</u>	<u>weniger</u>	<u>ab 1. 9. 1919</u>	<u>31600</u>	<u>981</u>	<u>30619</u>	<u>11</u>	<u>11</u>
<u>mehr</u>	<u>weniger</u>	<u>ab 1. 1919</u>				<u>19</u>	<u>19</u>
<u>mehr</u>	<u>weniger</u>	<u>ab 1. 1919</u>				<u>19</u>	<u>19</u>
<u>mehr</u>	<u>weniger</u>	<u>ab 1. 1919</u>				<u>19</u>	<u>19</u>
<u>Dauer</u>	<u>Zunahme</u>	<u>Mietwert</u>					
<u>ab 1. 1. 1919</u>	<u>bis Ende 1919</u>		<u>2900</u>	<u>19</u>	<u>2711</u>		
<u>ab 1. 1. 1919</u>	<u>bis Ende 1919</u>						
<u>ab 1. 1. 1919</u>	<u>bis Ende 1919</u>						
<u>ab 1. 1. 1919</u>	<u>bis Ende 1919</u>						

K.-Nr.
G.-Nr.
M.-Nr.

235

Katastralgemeinde

Wien



127512 *

18

T. Bezirk

Elisabeth

Gasse
Straße Nr. 18
Platz

Name
Anschrift } des Hauseigentümers

Johann Baptist Bauer,
T. Elisabethstr. 18.

Name
Anschrift } des Hausverwalters

Anton Josef Wiesner,
T. Elisabethstr. 18.

Mietaufwandsteuer-Erklärung.

Bemerkungen zu diesem Bekenntnisse:

004887

Bemessungsbescheid und Zahlungsauftrag.

Übertragen auf von Blatt

Gemäß den Bestimmungen der Steuerverordnung 1934 betreffend die Einhebung einer Mietaufwandsteuer im Gebiete der Stadt Wien wird diese für die oben bezeichnete Liegenschaft mit den für die einzelnen Mietobjekte mit auf der Rückseite ersichtlichen Beträgen und für das ganze Haus

ab 1.	8. 1934 mit	4398 72 g	mit	4298 72 g	und für die Zeit
bezw.	1. 19	S g	abzüglich Vergütung	S g	vom
	1. 19	S g		S g	bis
	1. 19	S g		S g	mit einem einmaligen Betrag
	1. 19	S g		S g	von S g
					bemessen.

Wenn die von der Behörde bekanntgegebenen Steuerbeträge mit denen der Erklärung nicht übereinstimmen, hat der Hauseigentümer sämtliche durch die behördlichen Aenderungen betroffenen Mieter binnen einer Woche nach Zustellung hiervon in Kenntnis zu setzen. Die sich aus der Bemessung ergebenden Nachzahlungen sind gleichzeitig mit der Steuer für den auf die Zustellung des Zahlungsauftrages nächstfolgenden Monat zu entrichten und abzuführen.

Auf die gesetzlichen Folgen einer Zahlungsrückstände (Verzugszinsen, zwangsweise Einbringung) wird aufmerksam gemacht.

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Zustellung die beim Wiener Magistrat, Abteilung 5, einzubringende Berufung zulässig. Sie ist mit einem Bundesstempel im Betrage von 50 g für jeden Bogen (bei einem Steuerbetrag bis zu 10 S von 25 g für jeden Bogen) und mit einer Tagmarke im Betrage von 1 S zu versehen.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung und hemmt auch nicht die Durchführung der zwangsweisen Einbringung der bemessenen Steuerbeträge.

Wien am 2. Okt. 1934
 Vom Wiener Magistrat, Abteilung 5.
 Der Abteilungsleiter
 Dr. Meißner m. p.

Preis 10 Groschen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Berichtigung auf den Zerach	St.-nummer	Name des Inhabers des Mietobjektes	W G	Bemessungs- grundlage nach der letzten rechtskräftigen Wohnbau- steuer- bemessung.	Umtliche Richtigstellung der Bemessungs- grundlage	Geändert mit St.-	Monatliche Mietaufwand- steuer	Umtliche Richtigstellung der Mietaufwand- steuer	Der Inhaber des Miet- objektes bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.
				K	K		S	g	
	1	Freiburgmühlweg Freiburg Bloch-Bauerk W		10.884 ✓			104.88 ✓		Freiburg Bloch-Bauerk'sche Perikonalverwaltung
	2	österreichische Zuckerindustrie G. H. G.	G	18.966 ✓			270.93 ✓		österreichische Zuckerindustrie H. G.
	3	Akt. Ges. für Landwirtschaft- liche Betriebe G.	G	1.299 ✓			39 ✓		Akt. Ges. für Landwirtschaft- liche Betriebe



**Gemeindevorstand
des Bezirkes I. von
Hauptabteilung Stadtkäm-
merleiung 1/3 MaSt
Steuer- und Abgaberverwaltung**

zur die Richtigkeit der Abschrift
4. DEZ. 1940 *Wozar*

004888

Summe	37.166 ✓			439.78					Der Hauseigentümer be- stätigt, daß die vorstehen- den Angaben richtig und vollständig sind. am 2.8. 1934.
				ab 10% Verzinsung (höchstens 10%)					
				Nettosteuer					

9226 9

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Fachanwalt für Steuerrecht
Wien, I., Seilerstätte 16
Fernruf R 27-1-50, R 27-1-51
Postfach-Konto Wien 125.306

Dr.H/W



Rechtsanwalt Dr. Erich Führer
Fachanwalt für Steuerrecht
Wien, I., Seilerstätte 16
Fernruf R 27-1-50, R 27-1-51
Postfach-Konto Wien 125.306

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien

Mag.Abt.VIII/5, Entjudung von Liegenschaften.

Wien, I.,
Rathausstrasse 2.

Geschäftszahl 92/26.

Dr. Erich Führer, Rechtsanwalt,
Wien I., Seilerstätte 16
als ausgewiesener Vertreter
des Ferdinand Bloch - Bauer, Privater,
Zürich, Hotel Bellerive.
Vollmacht bereits vorgelegt.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung VIII 5, Preisbehörde
Gruppe: Entjudung von Liegenschaften
Eingel. am 31. MAI 41.
Nr. VIII/5-V _____ /19
mit _____ Beilagen
Bordr. Nr. _____ 19

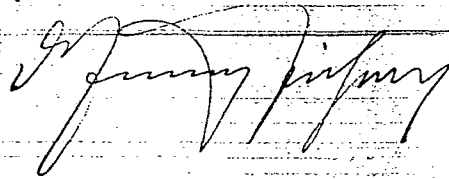
Freistellungserklärung des Verkäufers.

1 fach,

004889

In rechtsfreundlicher Vertretung des Verkäufers
Ferdinand Bloch - Bauer erkläre ich hiemit, dass der Verkäufer
laut Punkt III. des Kaufvertrages die Haftung dafür übernommen
hat, dass die verkaufte Liegenschaft lastenfrei und mit
keinerlei Steuer- oder Gebührenrückstände behaftet an das
Deutsche Reich übertragen wird.

Wien, am 30. Mai 1941.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Ferdinand Bloch - Bauer', written in a cursive style.

004890

IA 3088

1938, K. Z. 675 des Pfandrechts für die vollstreckbare Forderung von zusammen RM 252.94 (zweihundertsechundfünfzig 94/100 Reichsmark) und der Kosten von 1 RM für die Stadt Wien.

2.) Oz. 7 in Range Z. 11162/38 auf Grund der Pfandbestellungsurkunde vom 5. Juli 1938 und der Vollmacht vom 11. Mai 1938 das Pfandrecht bis zum Höchstbetrage von 50.000.-RM (fünftausend Reichsmark) zur Sicherstellung aller Forderungen aus dem der Firma Pick & Co. Wien gewährten Kredits für die Oesterreichische Kreditbank (Kreditbank für Österreich),

3.) Oz. 9 das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von zusammen 110.44 RM (einhundert zehn 44/100 Reichsmark) und der Kosten von 1 RM für die Stadt Wien

auf Grund des Rückatandausweises der Bezirkshauptmannschaft Landstrasse vom 6. Juli 1939, Kto Z. 675 das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von zusammen 126.37 RM (einhundert sechsunddreißig 37/100 Reichsmark) und der Kosten von 1 RM für die Stadt Wien

5.) Oz. 5 die Rangordnung für das Pfandrecht Oz. 7 abgemerkt. O.E.G. darstellendes Erkenntnis der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien vom 18. Mai 1938, ZI. II H 4079/38 wird ob der Pfiengenschaft N. Z. 3850 des Grundbuches der Katastralgemeinde Landstrasse Haus in der Reiznerstrasse 40, mit dem Grundstück 916/47 die Übertragung des Eigentumsrechtes für das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) und auf Grund

004892

des Antrages des Finanzamtes für Liegenschaften von 13. Juni 1941,
 Zl. IV/227 gemäß § 9 der Verordnung vom 18.11.1938, RGBl. I S. 1620
 (Ges. Blatt f. d. Land Österreich Nr. 589) die Einverleibung der
 Löschung der obigen unter C-Pz. 6 - 10 eingetragenen Pfandrechte,
 sowie die Löschung der unter Cz. 5 ungenutzten Rangordnung für
 das Pfandrecht Cz. 7
 bewilligt.

Hierzu werden verständig:

- 1.) Das Finanzamt für Liegenschaften in Wien I. Donaukanalbereich Zl. IV/227 unter Anschluss zweier Beschlüssausfertigungen und Rückschluss das auf den letzten Standgebrachten Grundbuchs-auszuge
- 2.) Frau Antoinette Bloch-Bauer, derzeit unbekanntes Aufenthalts zu Händen eines von Gericht zu bestellenden Kurators,
- 3.) Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstellen Wien, Wien I. Konziplatz 4 zur Zl. II H 4079/38
- 4.) Das Finanzamt Landstrasse Wien III/40 Korrergasse 1
- 5.) Das Vermessungsamt Wien-Stadt in Wien I. Hohenstaufengasse 17
- 6.) Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien n. V. O. 3/II Rechtsamt
- 7.) Die Städtliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. IV, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle in Wien I. Strauchgasse 1
- 8.) Das Finanzamt Innere Stadt-Ost in Wien I. Bismarckgasse 2
- 9.) Der Reichsstatthalter in Wien, Abtlg für Bauwesen in Wien I. Hofburg
- 10.) Die Stadt Wien, Bezirkshauptmannschaft Landstrasse Wien III. Karl Borromäusplatz zu Z. Z. 675 Bde
- 11.) Die Länderbank Wien Aktiengesellschaft früher Mercurbank in Wien I/1 am Hof 2.

B e s c h l u s s

Im Grundbuch über die Liegenschaft E. Z. 3850 der Katastralgemeinde Landstrasse mit dem Grundstück 916/47, Garten, ist im Eigentumsblatte das Eigentumsrecht für Antoinette BLOCH-BAUER und im Lastenblatte

- 1.) unter O. Z. 6 auf Grund des Rückstandsausweises der Bezirkshauptmannschaft Landstrasse vom 12. Dezember 1938, K. Z. 675 Baw. das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von zusammen RM 252.94 und der Kosten von 1 RM für die STADT WIEN,
- 2.) unter O. Z. 5/7 auf Grund der Pfandbestellungsurkunde vom 5. Juli 1938 und der Vollmacht vom 11. Mai 1938 das Pfandrecht bis zum Höchstbetrage von 50.000 RM zur Sicherstellung aller Forderungen aus dem der Firma PICK & Co. Wien gewährten Kredite für die Länderbank Wien Aktiengesellschaft (Früher Mercurbank),
- 3.) unter O. Z. 9 das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von zusammen 110.44 RM und der Kosten von 1 RM für die STADT WIEN und
- 4.) unter O. Z. 10 auf Grund des Rückstandsausweises der Bezirkshauptmannschaft Landstrasse vom 6. Juli 1939, K. Z. 675 das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von zusammen 126.47 RM und der Kosten von 1 RM für die STADT WIEN

einverleibt,

004894

Auf Grund des eine öffentliche Urkunde im Sinne des § 33 G.B.G. darstellenden Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien vom 18. Mai 1938, Zl. II H 4079/38 (Blg. /A) wird ob dieser Grundbucheinlage die Einverleibung des Eigentumsrechtes für das DEUTSCHE REICH (Reichsfinanzverwaltung) und auf Grund des Antrages des Finanzamtes für Liegenschaften vom 13. Juni 1941, Zl. IV/227 gemäß §§ 7-9 der Verordnung vom 18. 11. 1938, RGBl. I 9, 1620 (Ges. Blatt f. d. Land Oesterreich Nr. 589) die Einverleibung der Löschung der obigen unter 1.) bis 4.) bezeichneten Pfandrechte, bewilligt.

Hievon werden verständigt:

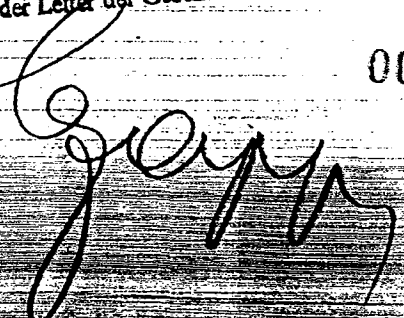
- 1.) 2.) das Finanzamt für Liegenschaften in Wien I., Dominikanerbastei 21 zu IV/227 unter Anschluss zweier Beschlusausfertigungen, der Beilage ./A in Urschrift und einer Grundbuchsabschrift
- 3.) Frau Antoinette Bloch-Bauer, derzeit unbekanntes Aufenthalts zu Händen des hiebei bestellten Kurators Herrn Dr. Hugo Weber, Rechtsanwalt in Wien I., Schottenring Nr. 8
- 4.) die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Wien I., Morzinplatz 4 zur Zl. II H 4079/38
- 5.) das Finanzamt Landstrasse Wien III/40, Marxergasse 1
- 6.) das Katasteramt Wien-Stadt in Wien I., Hohenstaufengasse 17
- 7.) die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien H.V.O. 3/II Rechtsamt
- 8.) die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. VIII/5 Preisbehörde in Wien I., Rathausstrasse Nr. 2
- 9.) das Finanzamt Innere Stadt-Ost in Wien I., Riemergasse 2
- 10.) der Reichsstatthalter in Wien, Abt. für Bauwesen in Wien I., Hofburg
- 11.) die Stadt Wien zu Händen der Bezirkshauptmannschaft Landstrasse Wien III., Karl Borromäusplatz zu K.Z. 675 Bdw
- 12.) die Länderbank Wien Aktiengesellschaft früher Meranerbank in Wien I/1, Am Hof 2

Antsgericht Wien (Grundbuchsgericht)
 Wien I., Justizpalast
 Abteilung 129 am 19. Juni 1941

Dr. Sergius Borotha.
 Für die Richtigkeit der Ausfertigung
 der Leiter der Geschäftsabteilung:

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
 Abteilung VIII 5, Preisbehörde
 Gruppe: Entbindung von Liegenschaften
 Eingel. am - 9. JUNI 41
 VIII/5-V
 Beilagen

004895



216
Ra/46 Ry. Nr. 4226

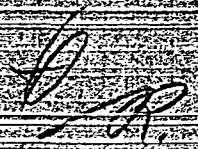
Alten-Einlage

Die Abteilung VIII/5, Preisbehörde erucht um
Zustunft über die mit Wirkung vom 24. April 1938 angemeinerten Vermögenswerte der

Sa. Unjor

Gesellschafter ist (sind)

Name Ferdinand BUCHBAUER Unjor 22 in Zürich

Zustunft	Zustunft	Ergebnis
Liegenschaft, Bz. 235 Kat. Gen. Immere, Stadtw. aus in Wien I., Elisabethstr. 18	Obgenannter Jude hat keine Vermögens- anmeldung eingebracht. Sollte der Wert der Liegenschaft nach Abzug der Hypotheken RM 5.000,- übersteigen, bitte sich um Rückzahlung.	Wanke
Bemertung	Unterschiedlich	
		

Abteilung VIII/5, Preisbehörde
Gruppe: Entwertung von Liegenschaften
Empf. am 16. JULI 41
II. VIII/5-V
Herrn B. 19

Zm
Zustunft erhalten

004897

Unterschrift

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Hauptabteilung Wohn- und Siedlungswesen, Abteilung VIII/5
Preisbehörde.

Zahl: VIII/5 - P 1/6/41/L.
I., Elisabethstrasse 18.

Schätzung und Mietzinsauflage. Wien, am 12. Juli 1941

An die
staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung III, Unterabteilung 4
Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle,
W i e n , I.,
Strauchgasse 1.

Zu Ev.Nr. 9226

Unter Rückschluss des Aktes, wird das Schätzungsergebnis mit RM. 190.000,- für die ganze Liegenschaft, für Anteil bekanntgegeben. Die Schätzungsgebühr von RM. 142,- wurde bereits entrichtet.

Als Mietzinsauflage setze ich den Betrag von RM. für die ganze Liegenschaft Anteil fest.

Verwaltungsleiter

Im Auftrage

Ministerrat.

städt. Oberverwaltungs-
Abteilungsleiter.

004898

25

NSDAP, Kreisleitung I,
Elisabethgasse 29, I., Spiegelgasse 21

Kreiswirtschaftsamt

Wien, den 15. Juli 1941

An die

~~Kreiswirtschaftsamt~~ ~~über Liegenschaften~~

~~xxxx~~ Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung VIII/5 Preisbehörde
Gruppe: Entjudung von Liegenschaften

Wien I.

~~Straubergasse 1~~
Rathausstraße 2, II. Stock

Betrifft: Ev. Nr. 9226
Ho/Gl.

Das Kreiswirtschaftsamt I erhebt gegen die Erwerbung der

Liegenschaft E.Z. 235 Innere Stadt, Haus in Wien, I., Elisabethstraße 18

durch die Deutsche Reichsbahndirektion Wien

keinen Einspruch.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues
Abteilung VIII 5, Preisbehörde
Gruppe: Entjudung von Liegenschaften
Engel, am 18. JULI 41.



Heil Hitler!
Der Kreiswirtschaftsberater:

VIII/5-V /19

Beilagen

Jl: 19

(Matouschek)

004900

26

Rechtsanwalt

Dr. Erich Führer

Sachanwalt für Steuerrecht Dr. F/B

Wien, 29. Juli 1941

Wien, I., Seilerstätte 16

Telefon R 27-1-50, R 27-1-51

Postfach-Konto Wien 125.306 An die



Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien

Abt. VIII/5

W i e n I.,

Rathausstrasse 2

Mitglied des M.A.N.B.

G.Z. 9226

Petr. Floch-Barer

In der gegenständlichen Angelegenheit habe ich versucht, mich sofort mit dem Hausverwalter Elisabethstrasse 18 bezüglich Beschaffung von Unterlagen zur Festsetzung eines dem Kaufpreis zugrundeliegenden Verkaufswertes in Verbindung zu setzen. Dieser Hausverwalter ist aber bis 15.VIII. auf Urlaub und konnte seine Kanzlei mir die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen. Ich bin daher erst imstande, Mitte August mit der Schätzungsbehörde der Abteilung IV/1, Ebendorferstrasse 1, mich ins Benehmen zu setzen und bitte daher, den Akt im Interesse der Reichsfinanzverwaltung, der der gesamte Käuferlös zufällt, vorläufig nicht zu erledigen, bis ich an Hand der Unterlagen des Hausverwalters Gelegenheit gehabt habe, mit der Abteilung IV/1 mich ins Einvernehmen zu setzen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und zeichne mit

Heil Hitler!

E. Führer

004901

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
 Abteilung VIII/5, Kreisbehörde
 Gruppe: Einvernehmen von Liegenschaft
 Eingel. am 30. VII. 41

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Fachanwalt für Steuerrecht
Wien, I. Seilerstätte 16

Wien, 18. September 1941

Telefon R 27-1-50, R 27-1-51
Postcheck-Konto Wien 125.306

Dr. F/B
An die

Preisprüfungsstelle für Liegenschaften,



Wien I.,
Rathausstr. 2

Mitglied des NSRB

Betr. Bloch-Bauer
Haus Wien II, Elisabethstrasse 18

In der Anlage erlaube ich mir die Abschrift einer Darlegung zu übersenden, welche ich der Einfachheit halber direkt an die Mag. Abt. IV/9 mit der Bitte um Richtigstellung des erlassenen Gutachtens gerichtet habe.

Heil Hitler!

1 Beilage

Regel. am 20. SEP. 41.

VIII/5-V

/19

Beilagen

004902

STAMPED/PRINTED text at the top right of the page, including the word "RECHNUNG".

Landesverwaltung des Reichsgaues Wien
F. 19 VIII/5, Preisbehörde.

Eing. am 19. SEP. 1941

31. VIII/5 - R / / 19
 P / / 19
 R / / 19
 P / / 19

004903

Abschrift

18

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Nachanwalt für Steuerrecht
Wien, I., Seilerstätte 16
Telefon R 27-150, R 27-151
Postsparkonto Wien 125.308

Dr. F/B



An die

Magistratsabteilung IV/9

Mitglied des BSRB

zu Hd. des Herrn Obersenatsrates Ing. Fichter,

W i e n I.,

Ebendorferstrasse 1

Betrifft Haus Wien I., Elisabethstrasse 18

Ferdinand B l o c h - B a u e r ,
dzt. Zürich ,

d u r c h :

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Wien, I., Seilerstätte 16
Telefon R 27-150 und R 27-151
Postsparkonto D 125.308

stellt instehende Anträge .

1-fach.

Verwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung VII für Reichsbehörde
Gruppe: ...
am 20. SEP. 41.
VII/5-V

004904

110

Das Gutachten der Mag. Abt. IV/9 bezüglich des Hauses Wien I., Elisabethstrasse 18, welches auf RM 190.000.- die Wertermittlung lautet, hat meines Erachtens nach folgenden Umständen nicht genügend berücksichtigt. Ich bitte daher, zumal der gesamte Käuferlös des Hauses ungeschmälert dem Deutschen Reich, Finanzamt Wieden, zur Abstattung meiner Steuerverbindlichkeiten zufließt, nachstehende Erörterungen einer geneigten Ueberprüfung zu unterziehen und sodann neuerlich über den Verkaufswert des Hauses ein Gutachten abzugeben.

1.) Es wurde bei der Bewertung wohl berücksichtigt, dass das halbe Haus mieterschutzfrei ist und für dieses ein Multiplum von 8.000 zugrundegelegt. Unberücksichtigt blieb jedoch, dass das ganze Haus am 1.XII.40 geräumt von allen Mietern übergeben werden musste; dies war eine ausschlaggebende und für den Käufer - die Deutsche Reichsbahn - unabdingbare Bedingung des Kaufvertrages und damit auch der Errechnung des Kaufpreises. Ich verweise ausdrücklich auf diesen wesentlichen Umstand, da die Reichsbahn nur unter diesen Voraussetzungen den Kaufpreis von RM 250.000.- bewilligt hat.

Es ist daher das Objekt so zu bewerten, als ob das ganze Haus mieterschutzfrei wäre und also für das ganze Haus ein Multiplum von 8.000 anzuwenden.

Bei Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich selbst bei Zugrundelegung eines Friedenswertes von Goldkronen 450.000 ein derzeitiger Verkaufswert für das Haus allein, ohne Inventar, von RM 246.000.-

004905

24

2.) ~~Es~~ Die Berechnung des Friedenswertes von Gk 450.000.- ist bloss auf Grund des Mietaufwandsteuer zugrundegelegten Friedenszinses erfolgt. Dieser Friedenszins wurde aber mit Rücksicht auf die Eigenbenutzung und die dem Eigentümer nahe- stehende Zuckerindustrie A.G. so niedrig als möglich gehalten.

Es wäre vielmehr der Ertragswert zur Zeit des Erlasses der Preisstoppverordnung auf Grundlage des im Frühjahr 1938 bestandenen tatsächlichen Reinertragnisses zu errechnen gewesen. Da dieses laut Personaleinkommensteuererklärung für das Jahr 1938 RM 12.644.- betragen hat, so würde bei einer 4%igen Kapitalisierung ein damaliger Ertragswert von RM 316.000.- resultieren. Selbst wenn man von dem Ertragnis auch noch eine Amortisationsquote von RM 2000.- pro Jahr in Abzug bringt und daher ein Ertragnis von nur RM 10.644.- vorhanden wäre, so ergibt dies bei 4%iger Kapitalisierung noch immer einen Verkehrs- wert von RM 266.600.-

3.) Im Kaufvertrag wurde kein gesonderter Preis für das mit Verzeichnis der Reichsbahn übergebene Inventar ein- gesetzt. Der Wert des Inventars beträgt, gering berechnet, rund RM 30.000.-

Ich bitte daher auf Grund der hier niedergeleg- ten Ausführungen um neuerliche Ueberprüfung und Richtigstellung des gegenständlichen Gutachtens.

Ferdinand Bloch-Bauer.

Wien 18. September 1941

004906

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung H 5 - Preisbehörde.

31

H 5 - P I/46/41 L
I., Elisabethstrasse 18,
Kaufpreisbestimmung.

Wien, am 27. Juli 1942.

B e s c h e i d.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 1936 (Ges. Bl. f. d. L. Österreich Nr. 41/38) im Zusammenhalte mit der dritten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung in der Ostmark vom 5. VIII. 1939 (Ges. Bl. f. d. L. Österreich Nr. 1014/39) setze ich für die Liegenschaft Wien I., Elisabethstrasse 18, einen Verkaufspreis von RM 250.000, im Höchstfalle fest. Die Forderung eines höheren Preises ist nach der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen im Lande Österreich vom 29. III. 1938 unzulässig.

B e g r ü n d u n g.

Durch das Schätzungsamt wurde als Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaft ein Betrag von RM 232.000,- ermittelt. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Verkauf an einen öffentlichen Bedarfsträger erfolgt, woraus sich eine besonders günstige Verwertung des Objektes für den Käufer erzielen lässt, und der sonstigen beachtlichen Gründe, konnte ein ca 8 % Zuschlag auf den objektiven Schätzwert im Rahmen der Preisstopverordnung als vertretbar bezeichnet werden.

Die für das h.ä. Verfahren vorgeschriebene Gebühr von RM 250,- wurde bereits erlegt.

Gegen diesen Bescheid kann der Einspruch binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Abt. H 5 - Preisbehörde, Wien I., Rat ausstrasse 2, eingebracht werden.

Im Auftrag:
Dr. Feyersfeld e.h.

Ergibt an:

- 1) Ferdinand Bloch Bauer zu Händen des Herrn Dr. Erich Führer, R.A., Wien I., Seilerstätte 16,
- 2) Reichsstatthalter in Wien, Preisbildungsstelle, I., Herrengasse 7.

für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Im Auftrage:



004907

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer

Steuerberater

Wien, I., Seilerstätte 16

Fernruf R 27-1-50, R 27-1-51

Postfach-Konto Wien 125.306

Dr. F/B

1/4 h.
11/11/41/16
Kleinabteilung 18.
30
9226



Mitgl. d. NSRB.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. H 5 Preis-

behörde, Gruppe Entjudung von Liegenschaften,

Wien I.,

Rathausstrasse 2

Ferdinand Bloch-Bauer,

Privater, Zürich, Hotel Bellevue,

durch:

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Wien, I., Seilerstätte 16
Fernruf R 27-1-50 und R 27-1-51
Postfach-Konto D 125.306

Vollmacht ausgewiesen

Ansuchen um Genehmigung eines
Kaufvertrages.

1 fach
1 Beilage

004908

H 5 Preis-
Entjudung von Liegenschaften.

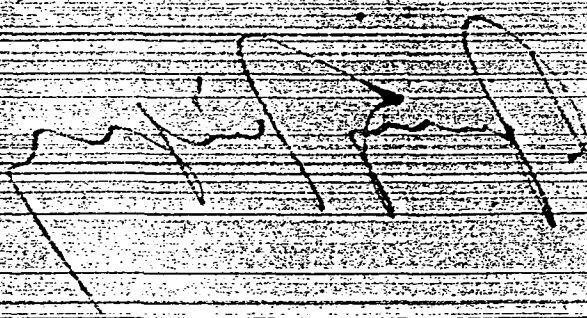
am 1

Beilagen

Unter Bezugnahme auf den am 13.XII.1940 an die
seinerzeitige Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle ein-
gebrachten Antrag um Genehmigung eines Kaufvertrages lege ich
hiermit mit Rücksicht auf den inzwischen ergangenen Bescheid der
Preisbehörde vom 27.VIII.42 die beiliegende Eidesstattliche Erklärung
vor und bitte um ehestige Genehmigung des Kaufvertrages .

Dr. Erich Führer.

Wien, 3. September 1942



004909

Seitlage 14. 11. 1942

32

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer Dr. F/B
Nachanwalt für Steuerrecht
Wien, I., Seilerstätte 16
Telefon R 27-1-50, R 27-1-51
Postfach-Konto Wien-125.306

Wien, 3, September 1942.



Mitglied des RSB

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Rechtsanwalt Dr. Erich Führer, Wien I.,
Seilerstätte 16, als mit Spezialvollmacht vom 15.XI.1940 aus-
gewiesener Vertreter des Ferdinand Bloch-Bauer, Protektorats-
angehöriger, erkläre hiemit, dass das an die Deutsche Reichs-
bahn mit Kaufvertrag vom 26. November 1940 verkaufte Haus in
Wien I., Elisabethstrasse 18, EZ. 235 Grundbuch Innere Stadt,
nicht beschlagnahmt ist, da der Verkäufer Protektoratsange-
höriger ist und daher die 11. Verordnung zum Reichsbürgerge-
setz keine Anwendung findet, ebensowenig die Verordnung vom
18.XI.1938 RGBl. I-S. 1620.

Im übrigen bemerke ich, dass der Verkaufserlös in
der Höhe von RM 250.000.- zur Gänze zur Abstattung von Steuern
verwendet wird.

Dr. Erich Führer
Rechtsanwalt
Wien, I., Seilerstätte 16

004910

Hxxxx

33

xxxxx

9226. Fo/Ba.
Ferdinand Bloch-

29. September. 1942.

Bauer, dzt. Zürich.

I, (Kreiswirtschaftsberater)

Anteilung

xxxxxx

Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion

xxxxxxxx

W i e n ,

H
xxxxx

E.Z. 235, Grundbuch Innere Stadt, Haus Wien, I., Elisabethstr. 18,

29 Sep. 1942

Heil Hitler!

Paul

004911

GEMEINDEVERWALTUNG DES REICHSGAUES WIEN

Abteilung VIII/5, Preisbehörde - Gruppe: Entjudung von Liegenschaften

Wien I., Rathausstraße 2, II. Stock

Finanzamt <i>J. Vechter</i>
Grundwerbsteuerliste Nr. 719
Namensverzeichnis Nr. _____ (Vom Finanzamt auszufüllen)

30. September 1940

Veräußerungsanzeige

1. Bezeichnung des veräußerten Grundbesitzes:

Grundbuch von *Immer Hart* Bd. *10215* Bl. _____
Gemarkung *Wien I.* Artikel _____
Gemeinde *Wien I.*
Straße und Hausnummer *Valeralbstraße 11*

2. Bebauungsart:

- a) land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz*)
Flächengröße _____ ha _____ a _____ qm
- b) Mietwohngrundstück, Geschäfts- (Fabrik-)Grundstück, gemischtgenutztes Grundstück, Einfamilienhaus, sonstiges bebautes Grundstück*)
- c) unbebautes Grundstück (z. B. Bauland)*)
Flächengröße _____ ha _____ a _____ qm

3. a) Veräußerer: Name *Richard Bloch, Bauer*
Anschrift *Wien I., Altmühlgasse 10, 1. St.*
- b) Erwerber: Name *Deutsche Kreditbank, Reichsbankdirektion Wien*
Anschrift *Wien I., Graben 1*
- c) Verwandtschaftsverhältnis _____

4. Rechtsvorgang:

Kauf, Tausch, freiwillige Veräußerung, Abtretung (Übertragung) der Rechte, Vererbung, Schenkung*)
beurkundet von *Dr. Krenner, Notar*
am *16. 9.* 19*40* Geschäftszeichen *1040*

5. Gegenleistung:

- Kaufpreis, Meistgebot*) *150.000* RM
- Davon entfallen:
- a) auf Grund und Boden und Gebäude (ohne Betriebsvorrichtung) RM
- b) auf Betriebsvorrichtungen, Inventar u. dgl. RM
- Kaufgeldbelegung zu a)
1. Barzahlung RM
2. Übernommene Hypotheken RM
3. Restkaufgeld:
- hypothekarisch eingetragen RM
- gestundete, nicht eingetragene Beträge RM
4. Kapitalwert der vom Käufer übernommenen Lasten und Beschränkungen (z. B. Altenteil, Wohnungsrecht, Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Verpflichtung zur Duldung von Entwässerungsanlagen, Bannrecht für gewerbliche Betriebe) RM

6. Nach dem Vertrag zahlt die Wertzuwachssteuer: Veräußerer *Erwerber*

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Strasser
(Unterschrift)

An
das Finanzamt



Der Reichsausschuss Wien, Abt. II 5 - Preisbehörde
für die Angelegenheiten der Juden, Rathausstraße 2, II. Stock.

Umschreibung (den) Käufer (n)
Deutsche Reichsbahn
Reichsbahnlandwirtschaftsamt Wien

Beilage
Wien, 31. September 1940
I., Strauchgasse 1
Fernruf: A 49-5-60

Gruppe: Liegenschaften

Sie werden aufgefordert, die Bezahlung des gegenständlichen Kaufpreises binnen 4 Wochen nach Ausstellung der Rechtskraftbestätigung der Preisbehörde, Gruppe: Liegenschaft von Liegenschaften, Wien, I., Rathausstraße 2, II. Stock, nachzuweisen. Bg. /

Auf Grund des § 8. der Verordnung über den Einfluß des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, R.-G.-Bl. I, S. 1709, wird der zwischen der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien, Wien I, Schwarzenbergplatz 5, als Käufer und Ferdinand Bloch - Bauer, Apt. Kund, vter. durch Herrn Dr. Otto Eubner, R. O., Wien I, Seibersstätte 4/16, als Verkäufer über die Veräußerung und Übertragung der Liegenschaft(en) Imreer Markt, Haus an Wien I, Elisabethstr. 18/19a, Baufläche

abgeschlossene, der Genehmigung angeschlossene Kaufvertrag vom 16. 10. 1940 mit den in der Beilage enthaltenen Auflagen genehmigt. Die im Kaufvertrage genannte(n) Liegenschaft(en) darf innerhalb zweier Jahre gerechnet vom Tage der Ausstellung der Genehmigung ohne besondere Bewilligung durch die Genehmigungsbehörde nicht veräußert werden. Der Kaufpreis wird mit RM 1.50.000,- (RM Zweihundertfünfzigtausend) festgesetzt.

In Anrechnung auf den Kaufpreis dürfen die bis zum Zeitpunkt der Einverleibung des Eigentumsrechtes des Käufers (der Käufer) eingetragenen bürgerlichen Lasten übernommen oder bezahlt werden. Ebenso dürfen die nicht einverleibten rückständigen öffentlichen Abgaben des Veräußerers (Wertzuwachsabgabe) und die in der Beilage 1 angeführte Zinsrücklage, die mit Abschluß und Durchführung des oben angeführten Kaufvertrages verbundenen Kosten, Spesen und Provisionen, soweit sie laut Vereinbarung aus dem Kaufpreis zu decken sind, ausbezahlt werden. Andere Zahlungen (Auswanderungskosten etc.) dürfen in Anrechnung auf den Kaufpreis nicht geleistet werden. Der Restkaufpreis ist nach Maßgabe der Fälligkeit auf das auf den Namen des Verkäufers lautende, gemäß § 59 ff. Devisengesetz gesperrte, bereits bestehende bzw. neu zu errichtende beschränkt verfügbare Sicherungskonto bei einer in der Ostmark geführten Devisenbank zu bezahlen, über welches nur mit Genehmigung der Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, verfügt werden darf. Diese Anordnung gilt als vorläufige Sicherungsanordnung der Devisenstelle Wien gemäß §§ 59, 62, Dev.-Ges. v. 12. Dezember 1938. Die Verwendung der nicht auf das oben angeführte Konto erlegten Gelder ist binnen 14 Tagen bei der Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, im Einzelnen durch Originalbelege nachzuweisen.

Sofern einer der auf der Verkäuferseite Beteiligten das Reichsgebiet inzwischen verlassen hat, ist jede zur Abdeckung des Verkaufspreises dienende Handlung insoweit nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle, die gesondert unter Vorlage dieses Bescheides zu beantragen ist, zulässig.

Vor Erteilung der Rechtskraftbestätigung ist diese Genehmigung für die Grundbucheinverleibung ungültig.

Gegen Genehmigung und Auflagen steht den Parteien das Recht der Beschwerde binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu; die Beschwerde ist in zweifacher Ausfertigung bei der genehmigenden Dienststelle einzubringen.



Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
 Abteilung H 5 - Preisbehörde
 Gruppe: Entjudung von Liegenschaften.

39

Wien, am 30. September 1942
 I. ~~Stadthaus~~ Rathausstraße 2
 Fernruf ~~123456~~ B 47-5-21.

An die
 Deutsche Reichsbahn,
 Reichsbahndirektion Wien,
 Wien, I.

Schwarzenbergplatz 3.

Handwritten notes:
 123456
 789 - 1011
 123456789
 1011123456789
 1234567891011123456789

Gruppe: Stegenschaften

Zeichen: FO/Ba.

Ev. Nr.: 9226.

(bei jedem Bezug unbedingt anzuführen.)

Bilg.: 1.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, R.G.-Bl. I, S. 1709, wird der zwischen **der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Wien, Wien, I., Schwarzenbergplatz 3,**

als Käufer und **Ferdinand BLOCH-BAUER, dzt. Zürich, vertreten durch Herrn Dr. Erich FUHRER, R.A., Wien, I., Sellenstätte Nr. 16,**

als Verkäufer über die Veräußerung und Übertragung der Liegenschaft **Ev. Z. 235, Kat. Gem. Innere Stadt, Haus in Wien, I., Elisabethstraße 18, Grdst. 1212, Baufläche,**

abgeschlossene, der Genehmigung angefallene Kaufvertrag **200.000,-** genehmigt. Die im Kaufvertrage genannte(n) Liegenschaft(en) darf(en) innerhalb zweier Jahre gerechnet vom Tage der Ausstellung der Genehmigung ohne besondere Bewilligung durch die Genehmigungsbehörde nicht veräußert werden.

Der Kaufpreis wird mit **RM 250.000.-- (RM zweihundertfünfzigtausend)** festgesetzt.

In Anrechnung auf den Kaufpreis dürfen die bis zum Zeitpunkt der Einverleibung des Eigentumsrechtes des Käufers (der Käufer) eingetragenen bürgerlichen Lasten übernommen oder bezahlt werden. Ebenso dürfen die nicht einverleibten rückständigen öffentlichen Abgaben des Veräußerers (Witzungsabgaben ~~und die in der Bilanz des Veräußerers verzeichneten~~ die mit Abschluß und Durchführung des oben angeführten Kaufvertrages verbundenen Kosten, Spesen und Provisionen, soweit sie laut Vereinbarung aus dem Kaufpreis zu decken sind, ausbezahlt werden. Andere Zahlungen (Auswanderungskosten ~~usw.~~) dürfen in Anrechnung auf den Kaufpreis nicht geleistet werden. Der Kaufpreis ist in ~~der~~ **Österreichischen Währung** zu zahlen, wobei der Kaufpreis lautende, gemäß § 59 ff. Devisengesetz gesperrte, bereits bestehende bzw. neu zu errichtende beschränkt verfügbare Sicherungskonto bei einer in der Ostmark geführten Devisenbank zu bezahlen, über welches nur mit Genehmigung der Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, verfügt werden darf. Diese Anordnung gilt als vorläufige Sicherungsanordnung der Devisenstelle Wien gemäß §§ 59, 62, Dev.-Ges. v. 12. Dezember 1938. Die Verwendung der nicht auf das oben angeführte Konto erlegten Gelder ist binnen 14 Tagen bei der Devisenstelle ~~in der~~ **Österreichischen Währung** zu leisten.

Sofern einer der auf der Verkäufersseite Beteiligten das Reichsgebiet inzwischen verlassen hat, ist jede zur Abdeckung des Verkaufspreises dienende Handlung insoweit nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle, die gesondert unter Vorlage dieses Bescheides zu beantragen ist, zulässig.

Vor Erteilung der Rechtskraftbestätigung ist diese Genehmigung für die Grundbucheinverleibung ungültig.

die Gegen/Genehmigung ~~und~~ steht den Parteien das Recht der Beschwerde binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu. Die Beschwerde ist in zweifacher Ausfertigung bei der genehmigenden Dienststelle einzubringen.

Die ~~der~~ **Blattigkeit d. unvollständigen**



Im Auftrag
 Dr. Madelach.

004914



Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. H 5 - Preisbehörde
 Gruppe: Entjudung von Liegenschaften, I., Rathausstraße 2, II. Stock.

Ev. Nr. 9246

Zu dem (den) Käufer (n)

am ... 1. September 1944

Beilage
 Deutsche Reichsbahn Rechtsabteilung
 Direktor, Wien, I., Schwanenbergplatz 3

erteilten Genehmigung.

Sie werden aufgefordert, die Bezahlung des gegenständlichen Kaufpreises binnen 4 Wochen nach Erteilung der Rechtskraftsbestätigung der Preisbehörde, Gruppe Entjudung von Liegenschaften, Wien, I., Rathausstraße 2, II. Stock, nachzuweisen.

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Stadt-Oberverwaltungsrat,
 Abteilungsleiter.

004915



Wien am 20. September 1938
I. Österreichische Nationalbank
Gemeinschaftliche Verwaltung des Reiches

an die
Deutsche Reichsbank
Reichsbankdirektion Wien

Gruppe: Rechtsanwälte
Zahlung: 10/38
Dr. H. S. S. S.
Wien, 1. 1938

Reinverbleiben
Nennlohn
abgefordert

W i e n
Schwarzenbergplatz

Auf Grund des § 2 der Verordnung über den Einfluß des öffentlichen Vermögens vom 3. Dezember 1938
K. O. B. I. O. 1709 wird der zwischen
Wien, Wien, I., Schwarzenbergplatz 3,
als Käufer und Ferdinand BUCH-BAUER, öst. Ökonomie, vertreten durch Herrn Dr.
Erich KUHNER, R. A., Wien, I., Seilerstätte Nr. 16,

als Verkäufer über die Veräußerung und Übertragung der Immobilien (K. O. B. I. O. 1709) im
Stad, Haus in Wien, I., Altabtengasse 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

in Recht des § 1 des Ver-
ordnungsungsgesetzes vom 1. 1938
Tabelle gerechnet vom Tage der Aufstellung der Veräußerung oder Übertragung durch die Gemeinschaftliche Verwaltung des Reiches

Der Kaufpreis wird mit RM 250.000.-- (RM) festgesetzt.
In Anrechnung auf den Kaufpreis dürfen die im Rahmen der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches eingetragenen Rückstellungen des Käufers (der Käufer) einbezogen werden. Die im Rahmen der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches eingetragenen Rückstellungen des Verkäufers (der Verkäufer) dürfen nicht einbezogen werden. Die im Rahmen der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches eingetragenen Rückstellungen des Käufers (der Käufer) dürfen nicht einbezogen werden. Die im Rahmen der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches eingetragenen Rückstellungen des Verkäufers (der Verkäufer) dürfen nicht einbezogen werden.

Die Abrechnung des Kaufpreises dient der Abrechnung der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches. Die Abrechnung der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches dient der Abrechnung des Kaufpreises.

Die Gemeinschaftliche Verwaltung des Reiches ist für die Abrechnung des Kaufpreises verantwortlich. Die Gemeinschaftliche Verwaltung des Reiches ist für die Abrechnung der Gemeinschaftlichen Verwaltung des Reiches verantwortlich.

004916

Da die Annahme verweigert wurde,
Da der Empfänger nicht angetroffen wurde
und die Erlasszustellung nicht bewirkt
werden konnte, wurde das Schriftstück
bei dem Empfänger zurückgelassen
bei diesem Postamt hinterlegt

am

RSb

Rückschein der Gemeindeverwaltung
des Reichsgaues Wien.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung II 5 Preisbehörde
Gruppe: Einzelsachen/Liegenschaften
Wien I/1, Rathausstraße 2

Bearbeiter Fortelka,
Bescheid.

Zugestellt durch den folgenden Zusteller:

Empfänger: An die Deutsche
Reichsbahn, Reichsbahndirektion
Erlon,
Postaufgabestempel

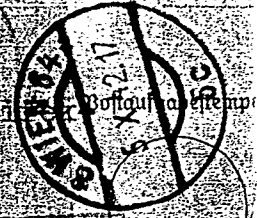
Wien

Schwarzenbergplatz 3

Stiege: Stock, ebenerdig, Tür Nr. 3
Stiege

Sch. bestellte mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
dass ich diese Sendung heute erhalten habe

am



Da die Annahme verweigert wurde,
Da der Empfänger nicht angetroffen wurde
und die Erlasszustellung nicht bewirkt
werden konnte, wurde das Schriftstück
bei dem Empfänger zurückgelassen
bei diesem Postamt hinterlegt

am

RSb

Rückschein der Gemeindeverwaltung
des Reichsgaues Wien.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung II 5 Preisbehörde
Gruppe: Einzelsachen/Liegenschaften
Wien I/1, Rathausstraße 2

Bearbeiter Fortelka,
Bescheid.

Zugestellt durch den folgenden Zusteller:

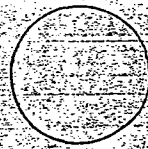
Empfänger: An das Finanzamt
für Verkehrssteuern,
Postaufgabestempel

Wien

Leopoldsdorfer Straße 5

Stiege: Stock, ebenerdig, Tür Nr. 5

Sinnangabe eigenhändigen Unterschrift,
dass ich diese Sendung heute erhalten habe
- 5 OKT. 1942 - am



Da die Annahme verweigert wurde,
Da der Empfänger nicht angetroffen wurde
und die Erlasszustellung nicht bewirkt
werden konnte, wurde das Schriftstück
bei dem Empfänger zurückgelassen
bei diesem Postamt hinterlegt

am

RSb

Rückschein der Gemeindeverwaltung
des Reichsgaues Wien.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Abteilung II 5 Preisbehörde
Gruppe: Einzelsachen/Liegenschaften
Wien I/1, Rathausstraße 2

Zugestellt durch den folgenden Zusteller:

004917

Empfänger: Herr Dr. Erich FÜHRER,
Rechtsanwalt,
Postaufgabestempel

Wien

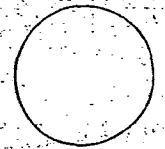
Seilerstätte 16

Stiege: Stock, ebenerdig, Tür Nr. 16

Sch. bestellte mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
dass ich diese Sendung heute erhalten habe

am

- 5 OKT. 1942



35



NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Gau Wien
KREISLEITUNG I

Dienststelle des Kreiswirtschaftsberaters

Unser Zeichen: OI/Fr/Wirt/J Ihr Zeichen:

WIEN, den 7. Oktober 1942
I/1, SPIEGELGASSE 21
Fernsprecher U 4-55-60

Betrifft: H5-9226/ Fo/Ba

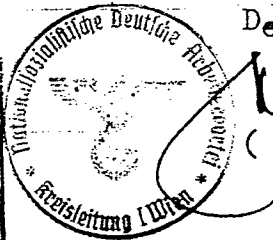
Deutsche Reichsbahn.

An die
Gemeindeverwaltung des
Reichsgaues Wien-Abtlg. H 5
Preisbehörde-Gruppe
Entjudung v. Liegenschaften
W i e n , I . , Rathausstrasse 2.

Gegen die Erwerbung der Liegenschaft E 2 235 Grundbuch
Innere Stadt, Haus Wien, I., Elisabethstrasse 18 durch die
deutsche Reichsbahndirektion Wien, habe ich keine Bedenken.

Heil Hitler.
Der Kreiswirtschaftsberater:

Abteilung: H 5 I.
Gruppe: Entjudung von Liegenschaften.
Eingelangt am: 12. OKT. 1942
Zahl: 115 V Beilagen:



(Matouschek)

Hxxxx

34

Hxxxx Ev.Nr. 9226. 2

Fo/Ba.

29. September 2.

235,
Innere Stadt, Haus Wien, I., Elisabethstr.
Nr. 18.

gestempelt

004918

dzt. Zürich,

Ferdinand Bloch-Bauer,

XXXXXXXXXXXX

Heil Hitler!

29 Sep 1942

Paul

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Wien

B.Nr. 2522/40 IV B 4 a

Wien den 7. Mai 1943

Morgens 10 Uhr

Telefonnummer A. 17.580

Im Namen des Reiches
Datum ausgegeben

An die

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien,
Abtlg. H 5 - Preisbehörde
Gruppe Entjudung von Liegenschaften

in Wien I.,
Rathaus.

Betrifft: Bloch - Bauer Ferdinand, geb. am 16.7.1864
in Jung-Bunzlau, mos., ledig, Wien I., Elisabethstr. 18 w
gew.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 14.9.1942 Abt. H 5 - Ev. 9226.

Anlagen: Ohne.

Ich habe die Voraussetzungen für den Vermögensverfall
nach § 8 der 11-Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941
nicht festgestellt, da der Obengenannte Protektoratsangehöriger
ist.

Die Stellung eines Antrages auf Vermögensverfall nach
der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit
vom 2.11.1942 erübrigt sich, da die Liegenschaft in Wien I.,
Elisabethstrasse 18 durch die Judenvermögensabgabe weit über-
belastet ist, also keinen Vermögenswert darstellt.

Im Auftrage:

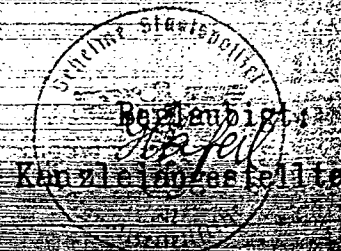
gez. Dörhage

004915

Abteilung: H 5 Preisbehörde
Gruppe: Entjudung von Liegenschaften

ausgegeben am: 12. MAI 1943

Beleg



1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...

11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...

004921